WÜRTTEMBERGISCHE VIERTELJAHRSHEFTE FÜR...

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

LANDESGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VOM WÜRTTEMBERGISCHEN GESCHICHTS- UND ALTERTUMSVEREIN

JAHRGANG

HEFT 1

STUTTGART

Redaktions-Ausschuß

Redaktion

DD
801
.W6
W96

Die Entstehung des Württembergischen Staatsgebiets.

Von

Dr. K. V. Riecke,

Direktor des K. Statistisch-topographischen Bureaus

„Auf einem rebenumkränzten Bergvorsprunge bei dem Dorfe Rothenberg über dem fruchtbaren Neckarthale zwischen Eßlingen und Cannstatt erhob sich die Burg, von der sich die Grafen von Württemberg benannten. Diese Grafen haben — die fürstenbergische Linie der Urracher Grafen allein ausgenommen — alle ihre Genossen, deren Stammburg auf dem Boden des jetzigen Königreichs Württemberg stand, überlebt und ihre und anderer weltlicher und geistlicher Herren Länder, zum Glück des Ganzen, durch Erbschaft, Kauf, Kriegsglück und Unterhandlungskunst überkommen" (Stälin II, S. 476). Stammverwandte aller Wahrscheinlichkeit nach der oberschwäbischen Geschlechter der Grafen von Nellenburg [bei Stockach] und von Veringen [in Hohenzollern], erscheinen sie zuerst gegen das Ende des elften Jahrhunderts zugleich mit den Grafen von Beutelsbach [im Remsthal]. Es wird angenommen, daß der Vater des ältesten ums Jahr 1000 mit Namen bekannten Württembergers eine Beutelsbachische Erbtochter erheiratet habe. Und vielleicht, daß derselbe zugleich in die Erbschaft des Remsgaugrafen eingetreten ist (nach Haug). „Wie geringen Umfang aber auch der ursprüngliche Besitz des württembergischen Hauses im Necker- und Remsthal haben mochte, so reihte sich doch eine Erwerbung um die andere als glücklicher Zuwachs an denselben an. Viel wirkte lieber kluger Haushalt, politischer Verstand, Ansehen beim kaiserlichen Hofe, welcher durch Gunstbezeugungen der Anhänglichkeit der Grafen sich versicherte, sodann die Uebernahme einträglicher Vogteien, Sparsamkeit in Schenkungen an die Geistlichkeit, wie denn in der ganzen hohenstaufischen Zeit keine Klostergründung und nur eine einzige geistliche Stiftung, das Stift zum heiligen Kreuz in Beutelsbach, lange Zeit württembergisches Erbbegräbniß, von ihnen ausging" (Stälin II, 487).

Von dem im Rems- und Neckarthale festgewurzelten Hauptstamm hat sich schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eine oberschwäbische Seitenlinie abgezweigt unter dem Namen der Grafen von Grüningen, mit dem Sitze auf der Burg Landau, dem Erbbegräbnisse zu Heiligkreuzthal und vielleicht mit den ältesten Stammgütern der Familie. Nach kurzer Blütezeit und wechselvollen Schicksalen endete diese Linie um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in Oesterreich unter dem Namen der Herren von Landau.

Um so kräftiger entwickelte sich und erstarkte mehr und mehr das Geschlecht der Grafen von Württemberg, deren Geschichte von der Mitte des XIII. Jahrhunderts an ohne weitere Unterbrechung sich verfolgen läßt. Mit den Hohenstaufen ging es zu Ende: Friedrich II. starb 1250, Konrad IV. 1254, Konradin 1268, andere große Herrengeschlechter in Schwaben, die Herzoge von Teck, die

Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Calw, von Urach u. a. waren im Erlöschen oder genöthigt, ihrer Besitzungen sich zu entäußern, — als stets und sicher der Stern des Hauses Württemberg emporstieg. Ein glückliches Geschick hat hier fast zwei Jahrhunderte hindurch Theilungen verhindert, gerade 1½ Jahrhunderte dauerte auch die Regierungszeit der fünf ersten Grafen, von welchen vier Ulrich I, der Stifter, mit dem Doppelnamen, 1235—1265, dessen zweiter Sohn Eberhard I, der Erlauchte, 1265—1325, sodann Ulrich III, 1327—1344, und Eberhard II, der Greiner oder der Rauschebart, der Urenkel des Stifters, 1344—1392, zugleich bedeutende Mehrer des Landes waren, die beiden Eberharde überdies mit dem Schwert sowohl gegenüber von dem Kaiser, als gegenüber von den Städten (Schlacht bei Dolfingen 3 August 1388) sich zu behaupten wußten. Eberhard I erlebte nicht weniger als sieben Römische Könige, unter welchen Rudolf von Habsburg. Der zweite Eberhard war Zeitgenosse Karls IV von Luxemburg und von dessen Sohne Wenzel. Durch Karl IV. wurde zwischen Eberhard II. und seinem jüngern Bruder Ulrich IV., mit welchem jener anfänglich gemeinschaftlich zu regieren hatte, am 3 Dezember 1361 der Nürnberger Vertrag vermittelt, das erste Hausgesetz über die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes.

Auf den Greiner folgte sein Enkel, Eberhard III, der Milde, welcher durch den am 13 November 1397 abgeschlossenen Ehevertrag seines damals erst zwei jährigen Sohnes, Eberhards IV., mit Henriette von Mumpelgard dem Hause Württemberg ein reiches Erbe in der Freigrafschaft erwarb, den einzigen bedeutenderen Besitz, der durch Heirat an Württemberg gekommen ist. Als Eberhard IV schon 1419, zwei Jahre nach dem Vater, starb, bewährte sich Henriette als Vormünderin ihrer beiden minderjährigen Söhne in verschiedenen Kämpfen und Fehden, namentlich auch gegen den Grafen Friedrich von Zollern, den Oettinger. Für uns ist besonders interessant das aus dieser Zeit der Vormundschaft stammende Verzeichniß der Lehen- und Eigengüter des Hauses Württemberg vom 3. Mai 1420. Darnach waren insbesondere der Herrschaft Württemberg Reichslehen die Grafschaft zu Württemberg mit Stuttgart, Cannstatt, Leonberg, Waiblingen und Schorndorf, die Grafschaft zu Aichelberg, das Herzogthum Teck mit Kirchheim, die Grafschaften Neuffen, Urach (mit Munsingen), die Pfalzgrafschaft zu Tübingen, mit Herrenberg, Bohlingen, Sindelfingen, dem Schönbuch, die Grafschaften Calw und Vaihingen, die Herrschaft Magenheim mit Brackenheim, Markgröningen ein Fahnlehen vom Reich, die Grafschaft Asperg, mehrere Elsässer Herrschaften mit Reichenweier, die Herrschaften Waldhausen (Oberamts Welzheim), Nagold und Ingingen mit Rotefeld, die Grafschaft Sigmaringen, Hornberg. Als Lehen von Böhmen sind bezeichnet Neuenburg, Beilstein, Liechtenberg und Botwar, als engen endlich eine große Zahl von Ortschaften, darunter Tettingen, Nürtingen, Waldenbuch, Schützach, Gültlingen, Lauffen, Backnang, Winnenden, Marbach, Göppingen, Buhingen, Bietigheim, Ebingen, Veringen, Achalm, Hohentanfen, Lauterburg, Rosenstein, Gondelfingen, Oberndorf (Noch Näheres bei Stälin III, S. 417 f.)

Die Söhne Henricttens, Ludwig I und Ulrich V, der Vielgeliebte, theilten dann allerdings in den Jahren 1441 und 1442 zu einer Theilung des Landes, jedoch glücklicherweise nur für eine kurze Zeit. Der jüngere Bruder, welcher die Theilung veranlaßt hatte, erhielt den Neuffener oder Stuttgarter Theil, Ludwig I den Uracher Theil, einzelnes blieb gemeinschaftlich. 41 Jahre währte die Trennung. Das Verdienst, die Theilung wieder aufgehoben, das Getrennte vereinigt zu haben, hatte der zweite Sohn Ludwigs, Eberhard im Bart, welcher, im Jahr 1445 geboren, als Graf der fünfte seines Namens war, dann der erste Herzog von Württemberg

geworden und im Liede heute noch als „der reichste Fürst“ gefeiert ist, — nie vergeßlich auch als Stifter der Universität Tübingen. „In den Jahren 1473 bis 1482, sagt Stalin III, S. 602, in Zeiten, in welchen man in anderen Staaten erst recht zu theilen begann, wurden in dem seit 1442 getheilten Württemberg die wichtigen Familiengesetze geschaffen, wodurch die Untheilbarkeit des Landes eingeführt und das unmittelbar darauf festbestimmte Erstgeburtsrecht begründet wurde.“ Diese Familien- und Hausverträge sind der Ursacher Vertrag vom 12. Juli 1473, der Reichenweiher Vertrag vom 26. April 1482 und vor allem der Münsinger Vertrag vom 14. Dezember des nemlichen Jahres, dann der Stuttgarter Vertrag vom 22. April 1485, der Frankfurter Entscheid vom 30. Juli 1489 und der Esslinger Vertrag vom 2. September 1492 (siehe darüber bei Reyscher, Staatsgrundgesetze). Der Münsinger Vertrag insbesondere, zwischen Eberhard im Bart und seinem Vetter Eberhard dem Jüngeren, Ulrichs des Vielgeliebten Sohn, bestimmte, daß beider Grafen Land von nun an in ewige Zeiten ungetheilt als ein Wesen und ein Land bleiben sollen und führte zugleich die Seniorenserbfolge, noch nicht das Erstgeburtsrecht ein. Letzteres brachte der Herzogsbrief vom 21. Juli 1495, zugleich unverbrüchlichen Stillschweigens auch für die Untheilbarkeit des Landes. Die ganze Landschaft Württemberg in Schwaben wurde zu einem Lehen zusammengelegt vereinigt und also sämmtlich zu einem Herzogthumb geordnet, gemacht, erhaben und aufgericht, so daß für die Versorgung mehrgeborener Herren und für die weibliche Erbfolge nur noch die Grafschaften Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher offen blieben.

Kaiser Maximilian I. war es, welcher auf dem Reichstag zu Worms zum eigenem Antrieb, um des Reiches Abgang an Herzogthümern durch Württemberg zu ersetzen, den Grafen Eberhard zum Herzog erhobe, Württemberg zu einem Reichsmannlehen erklärt hat. Als freilich nach dem Tode Eberhards I. (1496) und nach der freiwilligen Entsagung seines gleichfalls kinderlosen Vetters, seines Eberhards des Jüngere, 1498 der Herzogshut an den Enkel des Grafen Ulrich des Vielgeliebten von dessen zweitem Sohne Heinrich, Herzog Ulrich, gelangt war, da schien es bald um Haus und Land Württemberg recht schlimm zu stehen. Zwar gewann dieser Herzog im Anfang seiner Regierung durch kühne Eroberungen rasch große Bezirke, dann aber mußte er, durch den Aufkauf des armen Konrad und durch Schulden hart bedrängt, unter kaiserlicher und anderer Vermittlung sich zum Abschlusse des Tübinger Vertrags vom 8. Juli 1514 gegenüber von Prälaten und Landschaft verstehen und wenige Jahre später, 1519, durch den Schwabenkrieg Land vertrieben, im Jahr 1522 gar das Herzogthum dem Bruder Karls V., dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, überlassen. Wohl wurde Ulrich in Folge der Schlacht von Lauffen am 13. Mai 1534 wieder Herr seiner Erblande, er hatte aber noch in dem Vertrag von Kaaden [bei Eger] immer andere Wahl als das Herzogthum von Oesterreich als Afterlehen zu nehmen. Und selbst nur in dieser Form sich das Herzogthum zu erhalten, hatte der Sohn Ulrichs, Herzog Christoph, im Passauer Vertrag vom 6. August 1552 große Mühe, da durch des Vaters unglückliche Betheiligung an dem Schmalkaldischen Kriege der Blitz des Landes ernstlich aufs neue gefährdet war. Erst Friedrich I. ist es später, in dem Prager Vertrag vom 24. Januar 1599, gelungen, an die Stelle des Lehenverhältnisses ein bloßes Anwartsfehaftsrecht von Oesterreich zu setzen.

In der herzoglichen Periode nach Ulrich kam es zu größeren Gebietsveränderungen, insbesondere zu solchen, durch welche der Bestand des jetzigen Königreichs in eingreifender Weise berührt worden wäre, nicht mehr. Doch verdienen

aus dieser Zeit von 2½ Jahrhunderten folgende Daten für die Konsolidirung des Staats immerhin auch an dieser Stelle kurze Erwähnung.

Den Tübinger Vertrag nennt Stälin mit Recht die Grundsäule der Württembergischen Landesfreiheiten. Unter Herzog Christoph, 1550—1568, erlangte die politische Verfassung vollends diejenige Ausbildung, welche sie bis in den Beginn des XIX. Jahrhunderts sich bewahrt hat. Er war der Schöpfer eines einheitlichen Landrechts, er zuerst sorgte für gleiches Maß und Gewicht im Herzogthum, seiner Unterstützung erfreuten sich die verschiedenen Zweige der Volkswirthschaft; die Organisation der obersten Regierungsbehörden, des Geheimen Raths und unter demselben der dreitheiligen Kanzlei, des Oberraths, der Rentkammer und des Kirchenraths, ist sein Werk. Herzog Christoph führte die vom Vater begonnene Kirchenreformation in schonenderen Formen durch. Seine große Kirchenordnung vom 15. Mai 1559 erlangte fast symbolisches Ansehen. Die Erhaltung des aus den Lokalpfarrdotationen und Klostergütern gebildeten großen Kirchengutes ist lediglich seiner Gewissenhaftigkeit und edlen Uneigennützigkeit zu danken. Er ordnete in allen Orten deutsche, in allen Städten lateinische Schulen an, gab den aufgehobenen Klöstern die Bestimmung als Anstalten für die Vorbildung zu Dienern der evangelischen Kirche und erweiterte das vom Vater gegründete theologische Seminar bei der Landesuniversität. Die Thätigkeit Christophs war in solcher Weise überall grundlegend, mag man nun das Gebiet des Staats oder das der Kirche und Schule zunächst in das Auge fassen.

Auf Christoph folgte sein Sohn Ludwig, 1568—1593, auf diesen Friedrich I., 1593—1608, der energische Sohn des Grafen Georg von Mömpelgard, des Bruders von Herzog Ulrich, — der Gründer von Freudenstadt.

Staats- und Familiengut sind um jene Zeit noch nicht getrennt, — „vielmehr ward das ganze Staatsvermögen, d. h. der Inbegriff landesherrlicher Nutzungen als reines Privateigenthum des Regenten, später der Familie, angesehen. Daher auch im Einzelnen keine abgesonderte Verwaltung, keine ausgeschiedene Masse für die Bedürfnisse des Hofs und der Angehörigen des Hauses. Ein und dasselbe Gesetz — der Untheilbarkeit, der Einherrschaft, der Unveräußerlichkeit — umschließt alle herrschaftlichen Besitzungen, und von der dafür nothwendig gefundenen Garantie ist kein Theil ausgeschlossen.“ Einer ausnahmsweisen Behandlung unterlagen nur die überrheinischen Besitzungen. (Reyscher, Staatsgrundgesetze I, S. 71. 73.) Der Ertrag des Kammergutes wird in den ersten Zeiten des Herzogs Ulrich zu 50000 fl., bei Beginn der österreichischen Herrschaft zu 100000 fl. angegeben (Stälin IV, S. 96). Neue Erwerbungen und deren Ertrag verblieben jedoch dem Herzog zu seiner freien Verfügung, so lange sie nicht dem Lande, beziehungsweise dem Kammergut inkorporirt waren. (Fricker und Geßler, Geschichte der Verfassung Württembergs 1869 S. 68.)

Von solchen Inkorporirungen werden die ersten unter dem Sohne Friedrichs I., Johann Friedrich, 1608—1628, ausdrücklich erwähnt. Mehrere andere Besitzungen blieben aber schon damals in dem Privateigenthum des regierenden Herrn zurück. Und als während und nach dem dreißigjährigen Kriege der Enkel Friedrichs, Eberhard III., 1628—1674, die Entwerthung des Grundeigenthums zu zahlreichen Erwerbungen zu benützen verstand, wurde von diesen nur ein Theil der Landschaft einverleibt. Den bei weitem größern Theil dagegen vereinigte Eberhard zu einem fideikommissarischen Komplex, dem sog. Kammerschreibereigut, das als Privateigenthum der fürstlichen Familie angesehen und bewirthschaftet wurde. Eine besondere Stiftungsurkunde liegt nicht vor. Das Wort „Cammerschreiberey“

Digitized by Google

findet sich zuerst 1664, in dem vierten Punkt des Testaments von Eberhard III. Die fideikommissarische Bestimmung und das Nutzungsrecht des Regenten aus dem fürstlichen Hause läßt Punkt 3 des Kodizills von 1674 ersehen. (Reyscher a. a. O. I, S. 186 f., II, S. 404. 426.)

Eberhard III. ereilte während des 30jährigen Krieges das gleiche Loos, das schon seine Ahnen, den Grafen Eberhard den Erlauchten von 1311 bis 1315 und den Herzog Ulrich von 1519 bis 1534 getroffen hatte: er mußte von 1634 bis 1638 in das Exil wandern. Der ganze Schaden, welchen in diesem Kriege seit 1628 Altwürttemberg erlitt, wurde, ohne die Verödung der Felder, nach offizieller Schätzung zu 118⅔ Millionen Gulden angegeben. Die Bevölkerung war in wenigen Jahren von 69000 auf 18000 Familien herabgesunken. Doch ging dem fürstlichen Hause in dieser schlimmen Zeit noch nicht ein Bauernhof verloren. In seinem Testament von 1664 hinterließ Eberhard III. ein weiteres Grundgesetz für die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Herzogthums, des Kammerguts und des Kammerschreibereiguts, sowie für die Vererbung nach der Erstgeburt.

Johann Friedrich und Eberhard III. selbst halfen indessen zuvor mehrere Nebenlinien begründen. Der erstere hatte sich mit vier Brüdern abzufinden, als am 29. Januar 1608 Herzog Friedrich I. ohne eine Bestimmung wegen der Erbfolge unerwartet schnell mit Tod abgegangen war. Erst am 28. Mai 1617 kam der fürstbrüderliche Vergleich zu Stande, nach welchem der zweitgeborene Herzog Ludwig Friedrich die Grafschaft Mömpelgard nebst Horburg und Reichenweiher, der dritte Bruder Julius Friedrich die neuerworbenen Güter Weiltingen [jetzt in Bayern] und Brenz, diese jedoch vorbehältlich der Oberherrlichkeit Johann Friedrichs, erhielt und den beiden jüngsten Brüdern Gelddeputate nebst angemessenen Residenzen erblich angewiesen wurden. Die Mömpelgarder Linie erlosch 1723 mit Leopold Eberhard, dem ganz unwürdigen Enkel Ludwig Friedrichs (Spittler, Mömpelgardische Successionssache. Sämmtliche Werke XII, S. 312). Auch die Weiltingische Linie dauerte nur bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Von der letzteren hatte sich wieder eine Schlesische Linie abgezweigt, übrigens ohne ein Besitzthum von Württemberg, in Folge der Verheiratung von Silvius Nimrod, dem Sohne des Julius Friedrich, mit der Erbtochter des Fürsten von Oels. Nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen aus dieser Verbindung, Karl Christian Erdmann 1792, kam dann das Fürstenthum Oels wieder in andere Hände, an Herzog Friedrich August von Braunschweig, den Gatten der noch vor dem Vater verstorbenen einzigen Tochter Erdmanns, wogegen das Allodialvermögen des letzteren, insbesondere die Herrschaft Karlsruhe in Schlesien, als Fideikommiß an den Herzog Friedrich Eugen von Württemberg überging, nicht den Vater, sondern den Bruder des spätern Königs Friedrich von Württemberg, — den Vater des Helden von Kolm, Leipzig und Paris. (Memoiren des Herzogs Eugen von Württemberg. Frankf. a./O. 1862. I, S. 2 ff.)

Die direkten Nachkommen des Herzogs Johann Friedrich selbst bildeten die Stuttgarter Linie des Württembergischen Regentenhauses, von welcher sich gleichfalls wieder zwei nach deren Residenzen benannte Unterlinien ausgeschieden haben: die Neuenstadter Linie auf Grund des fürstbrüderlichen Vergleichs vom 27. September 1649 zwischen Eberhard III. und dessen Bruder Friedrich, welche Linie 1742 ausstarb, — und die Winnenthaler Linie nach dem Kodizill Eberhards III. von 1674, welche, mit dem zweiten Sohne des letzteren, Friedrich Karl, beginnend, in der zweiten Generation 1733 durch Karl Alexander an die Regierung gelangt ist, nach dem Eberhard Ludwig, der Enkel und auf Wilhelm Ludwig, 1677, der zweite

Regierungsnachfolger Eberhards III., seinen dreiunddreißigjährigen Sohn, die Hoffnung des Landes, durch den Tod verloren hatte. Sämmtliche gegenwärtig lebende Träger des Namens Württemberg gehören dieser Linie von Winnenthal an. Daß aber dann eine weitere Linienbildung nicht stattgefunden hat, im Gegentheil durch die letztwilligen Verfügungen Eberhards III. einer solchen ausdrücklich vorgebeugt wurde, ist um so mehr anzuerkennen, als dieser Herzog von zwei Frauen nicht weniger als 18 Prinzen hatte, von welchen auch mehrere der nachgeborenen den Vater überlebten.

Der schon genannte Enkel Eberhards III., Eberhard Ludwig, kam 1677, noch nicht einmal ein Jahr alt, zur Erbfolge. Schon einige Jahre vorher, bei Beginn der Kriege gegen Ludwig XIV. von Frankreich (1643–1715) hatte das Land durch Einquartierungen, Durchzüge und fortgesetzte Bereitschaft großen Schaden zu leiden und Opfer zu bringen gehabt. Jetzt, in die Zeit der Minderjährigkeit, fielen die Verheerungen und Brandschatzungen unter dem Mordbrenner Melac 1688 und unter dem Dauphin 1693. Und noch im spanischen Erbfolgekrieg, an welchem der inzwischen majorenn gewordene Herzog an der Seite von Prinz Eugen und Marlborough mit großer Tapferkeit persönlich Theil nahm, gingen dem Lande von 1702–1709 wieder mindestens 10½ Mill. Gulden verloren, daneben eine Brandschatzung durch Villars im Betrag von 1 200 000 fl. im Jahr 1707. Schlimme Zeiten in anderem Sinne brachte darauf über das Herzogthum die Verschwendung und Prachtliebe des Fürsten und in den letzten 25 Jahren von dessen ein halbes Jahrhundert, 1677–1733, überdauernden Regierung der Einfluß des Fräuleins von Gravenitz. 1704 wurde mit dem Bau der Residenzstadt Ludwigsburg begonnen. „Käme auch der Engel Gabriel vom Himmel, um dieses Finanzwesen in Ordnung zu bringen, er würde wenig Ehre einlegen, so lange die übrigen Umstände so blieben" — soll der Geheimerath von Forstner sich geäußert haben (Württ. Jahrbücher 1864 S. 271). Auch dem Regierungsnachfolger Karl Alexander, 1733–1737, wollte dies trotz der gewaltsamen Finanzoperationen des Juden Süß so wenig glücken, als dem nächsten Regenten, dem feurigen Karl Eugen, unter den bedenklichen Rathschlägen des Grafen Montmartin und mit den verwerflichen Mitteln eines Wittleder. Wie Eberhard Ludwig, so trug auch Karl Eugen den Herzogshut länger als 50 Jahre, von 1737 bis 1793. Beide waren beim Volke nicht unbeliebt, Karl Eugen vielleicht sogar der populärste Fürst in der ganzen Regentenreihe, während allerdings gegen Karl Alexander schon von vornherein die katholische Konfession, zu welcher er in Wien übergetreten war, Mißtrauen geweckt hatte. In der langen Regierungszeit dieser 3 Herzoge ist trotz mannichfacher Bedrängnisse von dem Landesterritorium nichts weggegeben worden, im Gegentheil wurde immer wieder einiges dazu erworben und durch das Testament Karl Alexanders von 1737 Kammergut und Kammerschreibereigut aufs neue sichergestellt. Von größerer Bedeutung für die Verfassung des Landes ward ferner der Erbvergleich zwischen Herzog Karl und den Ständen vom $\frac{21\ \text{Februar}}{2\ \text{März}}$ 1770. Der fürstbrüderliche Vergleich vom 11. Februar 1780 zwischen Karl Eugen und seinen beiden Brüdern und späteren Nachfolgern Ludwig Eugen (1793–1795) und Friedrich Eugen (1795–1797) bestätigte abermals die Rechtsverhältnisse des Kammerguts und Kammerschreibereiguts.

Wie einst Friedrich I., so war jetzt Friedrich Eugen Stammhalter des zu anderen Zeiten so weit verzweigten Fürstenhauses. Und wie vormals der erste Stammhalter der Herzogsperiode, Graf Heinrich von Mompelgard, gest. 1519, so hatte auch Friedrich Eugen zuerst die Bestimmung für den geistlichen Stand er-

Digitized by Google

halten. Als daher der Letztgenannte, der jüngste Sohn des zur katholischen Konfession übergetretenen Herzogs Karl Alexander, sich mit einer protestantischen Prinzessin, der Nichte Friedrichs des Großen von Preußen, vermählte, da bewilligte demselben der engere landschaftliche Ausschuß durch die sog. Assekurationsakte vom 3. September 1753 eine jährliche Vermehrung seiner aus dem Kammergut zu beziehenden Apanage um 25 000 fl., die jetzigen Donativgelder und zwar „solange diese hochfürstliche Ehe fortdauern wird, wie auch Dero aus dieser Ehe von Gott verhoffende hochfürstliche Descendenz, solange dieselbe nach Gottes Willen dauern wird." Denn auf dieser Ehe beruhte in Wahrheit die Hoffnung auf Erhaltung des Fürstenstammes, da der damals regierende Herzog Karl Eugen getrennt von seiner [ersten] Gemahlin lebte und der zweite der Brüder, Ludwig Eugen, noch unvermählt war, auch später eine nicht ebenbürtige Ehe mit der Reichsgräfin von Bonkhingen eingegangen hat. Und es sollte hier nochmals heißen, wie einst Graf Eberhard der Greiner auf die Nachricht von der Geburt eines Urenkels losgerufen hat: Der Fisch hat wieder Samen! Die Ehe Friedrich Eugens war mit 8 Prinzen und 4 Prinzessen gesegnet, welche nun wieder sämmtlich in der evangelischen Konfession erzogen wurden. Alle jetzt lebenden Prinzen des Königlichen Hauses haben Friedrich Eugen zum Stammvater; eine der Prinzessin ward die Gattin des Großfürsten, [späteren] Kaisers Paul von Rußland, eine zweite, frühgestorbene, war kurze Zeit vermählt mit dem Erzherzog, nachmaligen Kaiser Franz von Oesterreich (vergl. Stark, Fürstliche Personen des Hauses Württemberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friedrichs des Großen. Württemb. Jahrbücher 1875 II, S. 3 ff.).

Während Friedrich Eugens kurzer Regierung begannen die neuen Heimsuchungen Württembergs durch die Franzosen unter Moreau, sowie durch die österreichischen Einquartierungen und Forderungen. Goethe, welcher 1797 in Stuttgart war, schreibt: „Wenn die Franzosen dem Lande 5 Millionen abnahmen, so fielen drei Kaiserlichen nun schon 16 Millionen verzehrt haben. Dagegen erstaunt man denn freilich als Fremder über die ungeheure Fruchtbarkeit des Landes und begreift die Möglichkeit, solche Lasten zu tragen." In dem am 7. August 1796 erhaltenen Frieden mit den Franzosen gingen die überrheinischen Besitzungen Württembergs verloren.

Friedrich Eugens ältester Sohn, in Preußischen und Russischen Kriegsdiensten gebildet, so Charakter und Energie seinem gleichnamigen Ahnherrn ähnlich, gelangte am 17. März 1797, 45 Jahre alt, als Friedrich II zur Regierung, mußte aber im Frühjahr 1800 einem neuen Einfalle der Franzosen weichen und kehrte erst nach Abschluß des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801, welcher die Verluste jenseits des Rheins bestätigte, in sein Heimat zurück. Die geplante Auflösung des Herzogthums abzuwenden, schloß Friedrich am 27. März 1802 zu Paris einen besonderen Vertrag mit Frankreich und erlangte darauf nach dem Reichsdeputationshauptschluß vom 3. Februar 1803 in dem sogenannten Neuwürtemberg Ersatz für die gehabten Verluste und zugleich die Kurwürde.

Schon drei Jahre später, mit dem 1. Januar 1806, ward Württemberg ein Königreich mit neuem Gebietszuwachs in den oberschwäbischen und fränkischen Landestheilen auf Grund des Brünner Staatsvertrags vom 12. Dezember, eines von Schönbrunn aus datirten Tagesbefehls Napoleons vom 19. Dezember und des Preßburger Friedens vom 26. Dezember 1805. Und weitere für Württemberg meist günstige Territorialveränderungen bewirkten darauf noch die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806, Staatsverträge mit Bayern vom 13. Oktober und mit Baden

vom 17 Oktober und 13 November 1806, der Wiener Frieden vom 14 Oktober 1809, der Vertrag zu Compiegne vom 24 April und der Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810. Schon am 30 Dezember 1805 wurde der alten Landesverfassung ein Ende gemacht, Alt- und Neu Württemberg unter dem Scepter der unumschränkten Gewalt vereinigt und am 18 März 1806 eine neue Organisation des Landes verkündigt

Dem König Wilhelm, Friedrichs Sohne, 1815—1864, war es vorbehalten, mit den Ständen am 25 September 1819 die Verfassungsurkunde zu vereinbaren, mit welcher Württemberg, einer der ersten deutschen Staaten, dem Art 13 der Bundesakte vom 8 Juni 1815 genügt hat. Nach derselben ist jetzt insbesondere auch das Kammergut völlig dem Staate überlassen und sind dessen Erträgnisse ganz in die Staatskasse geleitet, wogegen für den König eine Civilliste, für die Mitglieder des Königlichen Hauses Apanagen, Wittums, Heimtgüter u s w bestimmt sind. Auf dem Kammergut haftet ausdrücklich die Verbindlichkeit, zunächst die persönlichen Bedürfnisse des Königs als des Staatsoberhaupts und der Mitglieder des Königlichen Hauses in der eben erwähnten Weise, und sodann auch, soweit es möglich ist, den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand zu bestreiten Es kommt ihm die Eigenschaft eines von dem Königreich ausgetrennlichen Staatsgutes zu. Neben dem Kammergut aber besteht auch jetzt noch fort das Kammerfehreichereigut unter dem Namen des Hofdomänenkammerguts, übrigens gegenüber von dem ihm durch König Friedrich gegebenen Umfange in einer nicht unwesentlich beschränkten Größe, ein Privateigenthum der Königlichen Familie, dessen Verwaltung und Benutzung dem Könige zusteht, dessen Grundstock nicht vermindert werden darf und das zu den allgemeinen Landeslasten keinen Beitrag zu liefern hat.

Nach dem Jahre 1810 sind weitere Gebietsveränderungen kaum mehr zu verzeichnen König Friedrich, welcher 1811 Friedrichshafen gründete, erwarb noch von Hohenzollern die Herrschaft Hirschlatt, und unter König Wilhelm kamen einige Kondominate einverleibt werden gegen Abtretung anderer Gebietstheile an Baden. Der weise, verhältnißmäßig Regierung König Wilhelms, welche auch dem Urtheile Karl Georg Wächters eine auffallende Parallele zu den Zeiten Herzog Christophs bildet, ist es beschieden gewesen, unter möglichster Schonung der Stammeseigenthümlichkeiten die Gegensätze allmählig auszugleichen, welche bei der gewaltsamen Vereinigung der neuen Gebietstheile mit Altwürttemberg von vornherein sich bilden mußten und leicht sich hätten befestigen können In gleichem Sinne und Geiste wirkt fort dem 25. Juni 1864 die milde, den Frieden liebende Regierung des Königs Karl, im Einverständnisse mit den Landständen, welche in ihren Verhandlungen den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen wissen, Schroffheiten thunlichst zu vermeiden suchen. Daneben ist endlich in unseren Tagen die Stellung zu Deutschland aufs neue gefunden worden am 6. August 1806 hatte Kaiser Franz auf die deutsche Wahlkrone verzichtet, der am 8 Juni 1815 errichtete Deutsche Bund war am 10 Juni 1866 durch den Austritt Preußens gelöst worden, die Verträge vom 13. August 1866 und 8. Juli 1867 brachten erst nur eine Anlehnung an andere deutsche Staaten, keine wahrhaft organische Verbindung mit denselben, da beschleunigte der große Krieg mit Frankreich, während dessen Württemberg seine Verpflichtungen gegen das deutsche Vaterland „ehrenlos und treu“ erfüllte, in den Verträgen vom 21./25. November 1870 auch unseren Beitritt zu dem nun mit dem 1 Januar 1871 beginnenden neuen Deutschen Bund, der am 18 Jan. 1871 als Deutsches Kaiserreich proklamirt ward

Zur Ergänzung und Vervollständigung dieser kurzen Darstellung mögen die angehängten Beilagen dienen, nemlich

I. Die Stammtafel des Württembergischen Regentenhauses
1 von Ulrich dem Stifter bis auf Graf Heinrich 1236—1519,
2 von Graf Heinrich bis auf Herzog Friedrich Eugen 1448—1797,
3 von Herzog Friedrich Eugen bis auf König Karl; —

II eine Uebersicht über die Herrengeschlechter, Städte und geistlichen Anstalten, welche um die Mitte des XIII Jahrhunderts, nach dem Untergang der Hohenstaufen und zur Zeit des ersten Auftretens des Hauses Württemberg, das Gebiet des jetzigen Königreichs inne hatten,

III eine Uebersicht über die ältesten Besitzungen der Grafen von Württemberg und die wichtigeren der späteren Erwerbungen für Haus und Land Württemberg.

Es soll damit keineswegs der Anspruch erhoben werden, etwa das Ergebnis neuer noch nirgends veröffentlichter Forschungen an das Licht zu ziehen. Wenn der vorliegenden Arbeit einiges Verdienst vielleicht doch zuerkannt werden sollte, so könnte dasselbe wohl nur in der gedrängten und übersichtlichen Zusammenstellung des anderwärts zerstreuten Materials bestehen. In dieser Absicht wenigstens haben wir die Arbeit unternommen als eine, wie wir glaubten, nicht ungeeignete Einleitung des zweiten Jahrgangs der mit den Württembergischen Jahrbüchern seit 1878 erscheinenden Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, nachdem dieselben jetzt, in Folge des Anschlusses des Historischen Vereins für das Württembergische Franken und in der sicheren Aussicht auf den nicht mehr fernen Beitritt auch der am oberen Neckar thätigen Kräfte, im Zusammenwirken mit dem K. statistisch-topographischen Bureau, dem Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, sowie dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart, als das gemeinschaftliche Organ für sämmtliche in Württemberg und dessen einzelnen Landestheilen sich äußernde Bestrebungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte fortan werden bezeichnet werden dürfen. Zugleich aber möge, was der Vorstand des Redaktionsausschusses hier bietet, immerhin als ein Zeichen dafür aufgenommen werden, wie die Redaktion fortgesetzt die Aufgabe der Zeitschrift dahin auffassen wird, daß dieselbe gleichmäßig der Geschichte des Königreichs im Ganzen, wie derjenigen der einzelnen Bestandtheile zu dienen habe, aus welchen jenes im Laufe der Zeiten entstanden ist, daß wir daneben den Blick stets auf Deutschland gerichtet halten wollen und glücklich sein werden, wenn es uns gelingen sollte, in weiteren Kreisen nicht bloß das Interesse für die vaterländische Geschichte zu wecken, sondern eben damit auch die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande wach zu erhalten und neu zu beleben.

Beilage 1.

Stammtafel

des

Württembergischen Regentenhauses.

1. Von Ulrich dem Stifter bis auf Graf Heinrich 1238–1519

Die Grafen von Württemberg

Ulrich I., mit dem Daumen, der Stifter, regierte 1208–1265 (20. Febr.)

Gleichzeitiges Untergang der Hohenstaufen.
K. Konrad IV. † 1254. Konradin † 1268.

Ulrich II. regierte 1265–1279 (18. Sept.) | **Eberhard I., der Erlauchte,** regierte 1265–1325 (5. Juni)

K. Rudolf von Habsburg 1273–1291.

Ulrich III. regierte 1325–1344 (11. Juli)

Eberhard II., der Greiner oder der Rauschebart, regierte 1344–1392 (15. März) | **Ulrich IV.** regierte 1344–1366 (24. Juli)

K. Karl IV. 1346–1378. K. Wenzel 1378–1400.

Ulrich † 1388

Eberhard III. der Milde regierte 1392–1417 (16. Mai)

Eberhard IV., vermählt mit Henriette von Mömpelgard, regierte 1417–1419 (3. Juli)

K. Sigmund 1410–1437

Ludwig I. geb. 1412 regierte 1419–1450 (23. Sept.) | **Ulrich V., der Vielgeliebte,** regierte 1419–1480 (1. Sept.)

Ludwig II., geb. 1403, reg. 1450–1457 (3. Novbr.) | **Eberhard im Bart,** der erste Herzog, geb. 1445 † 1496 (24. Febr.), reg. 1450–1496. | **Eberhard der Jüngere,** der zweite Herzog, geb. 1447 † 1504 (17. Febr.), reg. 1480–1498. | **Graf Heinrich,** geb. 1448 † 1519 Stammhalter

K. Maximilian I. 1493–1519

Digitized by Google

Stammtafel

des

Württembergischen Regentenhauses

2. Von Graf Heinrich bis auf Herzog Friedrich Eugen 1448–1797

Die Herzoge von Württemberg

Graf Heinrich
geb. 1448 † 1519

- Herzog Ulrich
  geb. 1487 † 1550 (6. Nov.)
  regierte 1498—1550.
  - Herzog Christoph
    geb. 1515 † 1568 (28. Dez.)
    regierte 1550—1568.
    - Herzog Ludwig
      geb. 1554 † 1593 (8. Aug.)
      regierte 1568—1593
    - Johann Friedrich
      geb. 1582 † 1628 (18. Juli)
      regierte 1608—1628.
      - Eberhard III
        geb. 1614 † 1674 (2. Juli)
        regierte 1628—1674.
        - Wilhelm Ludwig
          geb. 1647 † 1677 (23. Juni)
          regierte 1674—1677.
          - Eberhard Ludwig
            geb. 1676 † 1733 (31. Okt.)
            regierte 1677—1733 *)
        - Friedrich
          geb. 1615 † 1632
          Neuenstadter Linie
          - erlischt 1742
      - Friedrich Karl
        geb. 1652 † 1698
        zu Winnenden
        Administrator
        - Karl Alexander
          geb. 1684 † 1737 (12. März)
          regierte 1733—1737
          - Karl Eugen
            geb. 1728 † 1793 (24. Okt.)
            regierte 1733—1793.
          - Ludwig Eugen
            geb. 1731 † 1795 (20. Mai)
            regierte 1793—1795.
          - Friedrich Eugen
            geb. 1732 † 1797 (23. Dezbr.)
            regierte 1795—1797
            Stammhalter
    - Ludwig Friedrich
      geb. 1586 † 1631
      Administrator bis 1631
      - Mömpelgardische Linie
        erlischt 1723.
    - Julius Friedrich
      geb. 1588 † 1635
      Administrator bis 1633.
      - Johannische Linie
      - Silvius Nimrod
        geb. 1622 † 1664
        Schlesische Linie
        - erlischt 1792
      - Manfred
        geb. 1626 † 1662
        Weiltinger Linie
        - erlischt 1765.
- Graf Georg
  geb. 1498 † 1558.
  - Herzog Friedrich I
    geb. 1557 † 1608 (29. Jan.)
    regierte 1593—1608

Gleichzeitiges:

Reformation.

K. Karl V. 1519—1556.
K. Ferdinand I.
(Besitzer von Württemberg 1522—1534.)
1556—1564.
K. Maximilian II.
1564—1572.

Gleichzeitiges:

Dreißigjähriger Krieg 1618—1648.
Kriege mit Frankreich beginnen 1673.
Melac in Württemberg 1688.
Friede von Ryswick 1697
Spanischer Erbfolgekrieg 1701—1714
Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1741
Siebenjähriger Krieg 1756—1763
Französische Revolution 1789

*) Administratoren während der Minderjährigkeit des Herzogs Karl Eugen waren zuerst Karl Rudolf, jüngster Sohn von Herzog Friedrich (Neuenstadter Linie) gest. 1742, dann Karl Friedrich (Vater des letzten Sprossen der Schlesischen Linie) gest. 1761

Stammtafel

des

Württembergischen Regentenhauses.

3. Von Herzog Friedrich Eugen bis auf König Karl.

(XIX. Jahrhundert).

Die Könige von Württemberg und das Königliche Haus.

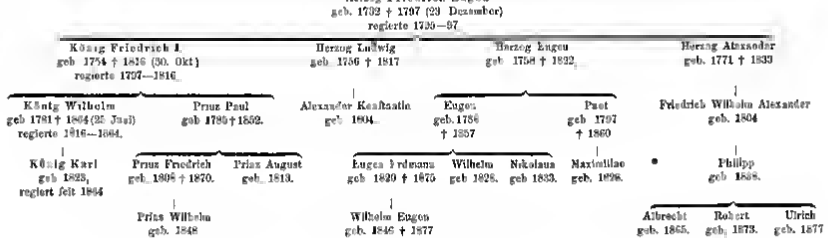

Beilage II

Uebersicht

über

die Herrengeschlechter, Städte und geistlichen Anstalten, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nach dem Untergang der Hohenstaufen und zur Zeit des ersten Auftretens des Hauses Württemberg, das Gebiet des jetzigen Königreichs inne hatten.

A. Herrengeschlechter.

a) Herzogliche Häuser.

Von dem Aufkommen der Hohenstaufen waren in Schwaben die begütertsten Erbherren und Besitzer der verschiedenartigsten Rechte die Welfen und die Zähringer.

Altwelfischer Hausbesitz in den jetzigen Oberämtern Ravensburg, Wangen, Tettnang, Saulgau, Waldsee, Biberach, insbesondere Ravensburg selbst, Altdorf, der Altdorfer-Wald, — war in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts namentlich durch Erbschaft an die Hohenstaufen gelangt, welche diesen Besitz noch bis auf Konradin behaupteten, nachdem deren übrige Hausgüter durch Verpfändungen und Veräußerungen schon verloren waren.

Die Herzoge von Zähringen ragten nach dem jetzigen Württemberg herein insbesondere durch die in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts abgetheilte Nebenlinie des Herzogs von Teck mit Teck, Kirchheim, Owen, Nabern, Jesingen, Weilheim, Boll, Heiningen u. s. w. Außerdem hatten die von den Zähringern schon im XI. Jahrhundert abgezweigten Markgrafen von Baden Besitzungen im Murrgau, Burg Reichenberg, Stadt Backnang und Umgegend, vereinzelte Besitzungen in den Neckargegenden, Besigheim, Stadt Lauffen u. s. w.

(Stälin II 227—350, namentlich 232, 240, 263, 265, 281, 300, 302, 315, 317.)

b) Gräfliche Häuser.

Bereits erloschen sind um die Mitte des XIII. Jahrhunderts die Grafen von Achalm, von Bregenz-Buchhorn, von Dillingen und von Veringen.

(Stälin I 552—564.)

Dagegen sind aus jener Zeit folgende Geschlechter hier aufzuführen:

Die Grafen von

Aichelberg, Merkenberg, Kersch. (St. II 350), mit Besitz in den Oberämtern Kirchheim und Eßlingen, dann auch in Oberschwaben;

Berg, Wartstein, Schelklingen, Markgrafen von Burgau (St. II 352) in den Oberämtern Ehingen, Blaubeuren, Münsingen;

Calw, Löwenstein, Vaihingen (St. II 366) — die Güter und Rechte dieses Hauses erstreckten sich von den Fildergegenden über den Würm-, Glems-, Enz-, Zaber-, Murr- und Schotzach-Gau;

Helfenstein, Spitzenberg, Sigmaringen (St. II 388) mit der Stammburg Helfenstein bei Geislingen und mit Besitzungen, welche das jetzige Oberamt letzteren Namens umfaßte, dazu vorübergehend, die Grafschaft Sigmaringen und aus der gräflich Dillingen'schen Erbschaft die Herrschaft Blaubeuren, sowie Güter im Oberamt Nerresheim;

Hohenberg (St. II 399) mit der Stammburg bei Dillingen im Oberamt Spaichingen, mit Rottenburg a. N. als einem Hauptsitze der Grafen, später auch im Besitz der vorher tübingischen Städte und Aemter Altensteig, Nagold, Wildberg, Bulach u. s. w.

Kirchberg, Brandenburg (St. II 404) — in der unteren Biergegend;

Komburg, Rotenburg a. T. (St. II 412) — in den Oberämtern Gaildorf, Hall, Crailsheim, Mergentheim, übrigens schon 1108 erloschen;

Lauffen (St. II 418), — in den Oberämtern Besigheim, Heilbronn, Brackenheim, Ludwigsburg, dann auch im jetzigen Großherzogthum Baden, begütert, wohl um 1212 erloschen; 1212 schon fällt Stadt Lauffen, jedoch nur für kurze Zeit, dem Reiche heim;

Sulz (St. II 421), Besitzungen dieser Grafen werden in den Oberämtern Freudenstadt, Horb, Sulz, dann in Steinheim an der Murr erwähnt.

Die Pfalzgrafen von Tübingen, Grafen von Montfort, von Asperg (St. II 425), deren Hausbesitz, an Ausdehnung in ganz Schwaben nur dem hohenstaufischen, welfischen und zähringischen nachstehen mochte, — um Tübingen, im Nagoldgau und um Blau

heuren — vielfach vermehrt durch Heiraten: im Donauthal, Marchthal, an der Iller, Kelmüns, am Bodensee, Tettnang-Montfort, dann Rohlingen, Sindelfingen, Hohenasperg u. s. w.;

Die Grafen von:

Urach, Freiburg, Fürstenberg (St. II 451), eines der wenigen schwäbischen Grafenhäuser, welches wenigstens in einem Zweige, der Fürsten von Fürstenberg, bis auf den heutigen Tag fortblüht, 1236 (?) Theilung zwischen dem Grafen von Freiburg und dem Grafen von Fürstenberg, wogegen die alte Grafschaft Urach, außer der Stammburg bestehend in Antheilen an Dettingen, Nürtingen u. s. w., 1264 durch Kauf an Graf Ulrich von Württemberg überging;

Württemberg, Grüningen, (St. II 474) — siehe Beilage III;

Zollern (St. II 502) namentlich im Oberamt Balingen.

a) Freiherrliche Häuser:

von Hohenlohe, Weikersheim, Brauneck (St. II 532). Das Geschlecht der Herren von Hohenlohe hat, wie kein anderes Herrengeschlecht aus unseren Gegenden, seinen Besitz ausgedehnt, es ist von allen diesen Häusern das einzige noch blühende. Seine ursprünglichen Besitzungen lagen in dem jetzigen Oberamt Mergentheim und den zwei bayerischen Bezirksämtern Ochsenfurt und Uffenheim. Um 1234 kam hinzu Schloß Langenburg, 1253 ist die Familie schon im Besitz von Waldenburg und übt Vogtrechte über Stadt und Stift Oehringen;

von Neuffen (St. II 571) mit den Burgen Neuffen und Wiesenden, mit Besitzungen im jetzigen Oberamtsbezirk Brackenheim, Burg Blankenhorn, Stadt Göglingen, Antheil an Ochsenbach und Weiler (Oberamtsbeschreibung S. 136). Hauptantheil an Nürtingen, im erbeiratheten Besitz des Grafschaften Aschalm, Maastetten (im Oberamt Leutkirch? oder nicht vielmehr Maastetten bei Kaufbeuren?) u. s. w.;

von Uerlingen (St. II 586). Herzoge von Spoleto; Stammburg bei Irslingen, OA. Oberndorf.

Sonstige freiherrliche Häuser aus jener Zeit, jetzt durchgängig im Mannesstamm ausgestorben: Alpeck bei Ulm, Hohenburg (Bemburg OA. Gerabronn), Blankenstein bei Dapfen OA. Münsingen, Greifenstein bei Holzelfingen OA. Reutlingen, Gundelfingen OA. Münsingen, Hohenried (Heinrieth) OA. Weinsberg, Hellenstein OA. Heidenheim, Hohenstein bei Oberstetten OA. Münsingen, Hundersingen ebendort, Lohenhausen (oder diese vielleicht Genien?) bei Gaggstadt OA. Gerabronn, Lamersheim OA. Maulbronn, Lupfen OA. Tuttlingen, Magenheim bei Göglingen, Otterswang OA. Waldsee, Ravenstein OA. Geislingen, Rottwag OA. Vaihingen, Schmidelfeld bei Gaildorf, Steuszlingen OA. Ehingen, Weinsberg, Zimmern OA. Rottweil (St. II 534).

d) Ritter und Dienstmannen (Ministerialen):

Berlichingen, Crailsheim, Ensberg, Freiberg, Hornstein, Neipperg, Pflummern, Reifenbach, Spöth, Stein, Stetten, Stuemsdorf, Ulm, Weiler (St. II 595).

e) Reichsdienstmannen:

von Fronhofen, OA. Ravensburg, und Königseck, OA. Saulgau, (St. II 598).

Reichsschenken von Limpurg, in den Oberämtern Hall, Gaildorf, Mergentheim u. s. w. (St. II 600);

Reichsmarschälle von Rechberg, Stammburg eine Stunde vom Hohenstaufen entfernt (St. II 606);

Reichsdienstmannen von Tanne, Winterstetten, Schmalneck, Reichstruchsessen von Waldburg mit Besitz in den Oberämtern Waldsee, Ravensburg (St. II 610).

B. Städte.

Reichsstädte:

Biberach, Buchhorn, die kleinste der deutschen Reichsstädte, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Lauffen (vorübergehend), Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Ulm mit fast dem größten Gebiet, welches eine deutsche Reichsstadt besaß, Wangen, Wall der Stadt, Weinsberg, Wolzheim (diese zwei nur kurze Zeit) — Isny und Leutkirch wurden erst später Reichsstädte.

Landstädte unter dem Grafenbunne:

Balingen, (Zollern). Blaubeuren (Tübingen). Ehingen (Berg). Geislingen (Helfenstein). Horb (Tübingen). Isny (Veringen). Kirchheim (Teck). Leonberg (Württemberg). Mühl

heim a. d. D (Zollern) Ochringen (hälfteöll Regensburgisch und herrschaftlich Hohenlohisch) Riedlingen (Veringen) Sanlgau (Veringen) Schalklingen (Berg). Schorndorf (Württemberg) Sindelfingen (Tübingen) Tübingen (Pfalzgrafschaft).

Von den jetzigen Oberamtsstädten werden genannt

vor 917, dem Lode der Karolinger: Canstatt, Ehingen, Ellwangen, Göppingen, Hedelheim, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Nagold, Neckarsulm, Obernorf, Riedlingen, Rottweil, Sulgau, Spaichingen, Stutz, Tettnang Tuttlingen, Ulm, Waiblingen, Wangen.

Dann kamen von 917 bis 1080, unter den fränkischen und fränkischen Königen:

Besigheim Calw, Hall, Marbach Mergentheim Nürtingen Ochringen Ravensburg Tübingen.

Zur Zeit der Hohenstaufen (1080 bis 1268) begegnet man bereits fast allen Städten, welche jetzigen Oberämtern ihren Namen geben, in der Geschichte, wenn auch nicht allen ihnen unter der Benennung von Städten, welch letzteres z. B. zutrifft bei Böblingen, Brackenheim, Crailsheim, Göppingen, Herrenberg, Heidenheim, Künzelsau, Rottenburg, Sindelfingen, Stuttgart (anerst 1229 in Urkunden genannt), Urach, Vaihingen. Als kirchliche Anstalten kamen empor Backnang, Maulbronn, Neresheim, Waldsee.

Erst in nachhohenstaufischer Zeit finden sich genannt: Aalen, Gaildorf, Künchberg, sowie die der neueren Zeit angehörenden Freudenstadt und Ludwigsburg.

(Stälin I 542, II 661—668).

C. Klöster und Stifte.

a) Benediktinerklöster: Mannsklöster: Marchtal, Ellwangen, Hirsehau, Weingarten, Komburg, Blaubeuren, Zwiefalten, Isny, Wiblingen, Alpirsbach, Neresheim, Lorch, Anhausen, — Mannsprioratе: Reichenbach Ochsenhausen, Neuzeugprioratе: Ursprung und das frühe mit Weingarten verunigte Frauenklösterlein Hofen.

b) Cisterzienserabteien: Mannsabteien: Maulbronn, Herrenalb, Schönthal, Bebenhausen. — Frauenabteien: Rottenmünster, Heiligkreuzthal, Bündt, Frauenthal, Heggbach, Gutenzell, Lichtenstern, Gnadenthal, Baindtthal, Franenzimmern, Kirchheim am Ries.

c) Prämonstratenserstifte: Chorherrenstifte: Roth, Weissenau, Marchtal, Adelberg, Schussenried, — Frauenstifte: Lochgarten, Schäftersheim.

d) Regulirte Chorherrenstifte: Backnang, Denkendorf, Herbrechtingen, Waldsee, an den Wengen in Ulm, Stelnhelm.

e) Dominikanerklöster: Mannsklöster: Ellingen, Rottweil, — Frauenklöster: Weiler, (Jetzt Weil bei Ellingen), Kirchberg, Kirchheim unter Teck, Strasn, Gottmadell, Löwenthal, Sießen, Reutlin, Steinheim, Mengen, Offenhausen Mariaberg.

f) Augustiner Eremitenklöster: Gmünd, Tübingen.

g) Franziskanerklöster: Mannsklöster: Ulm, Hall, Ellingen, — Frauenklöster oder Klarissenklöster: Söflingen, Pfullingen.

h) Weltliche Stifte, und zwar Chorherrenstifte: Wiesensteig, Faurndau, Ochringen, Sindelfingen, Lorch, Bail, Brutelsbach, — Chorfrauenstifte: Buchau, Oberkirchfeld (übrigens erst im 14. oder 15. Jahrhundert weltlich; für die Oberamtsbeschreibung Marbach S. 254)

Außerdem waren um 1250 viele auswärtige Bisthümer und Klöster auf dem Gebiet des jetzigen Königreichs begütert, sowie zwei geistliche Ritterorden, die Johanniter und der Deutschherrenorden, letzterer namentlich in und bei Mergentheim, Altshausen und Ulm (Stälin II 630—754 III 738)

Beilage III.

Uebersicht

über

die ältesten Besitzungen der Grafen von Württemberg und die wichtigeren späteren Erwerbungen für Haus und Land Württemberg.

Literatur: Späth (Oberfinanzrath), Skizze einer Uebersicht der topographischen Geschichte der Württembergischen Enklaven, 1817 — Pfaff, Karl (Kanzlerist) Geschichte des Fürstenhauses und Landes W., neue Ausgabe, III 2. Abth. 1838 S. 618 ff — Von allem Städle, Wirt. Geschichte Th. II—IV; — endlich Das Königreich Württemberg, eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. 1863 S. 25 ff

---

Die ältesten Besitzungen des Grafen von Württemberg waren das Stammschloß Wirtenberg, Cannstatt, Stuttgart, Waiblingen, Bottelsbach, Schnaidorf, Waldhausen, Neuhaurem, Leonberg, einzelne Gütten in Göppingen, Eislingen, Balzgenrain, in Branhe bei Aspeng, Ellingen. Als Württembergisches Klostervogteien werden genannt die Abtei Lorch und Denkendorf. Dazu die obenerwähnten Besitzungen in den Oberämtern Riedlingen, Ehingen, Laupheim und den Burg Gröningen, der Feste Landau, den Höfen Marbach, Waldhausen, Wunenthal, ferners den Ort Altshausen, OA Saulgau, die Burg Alt-Veringen, später hohenzollerisch.

Erwerbungen unter den Grafen.

Unter Ulrich I, mit dem Daumen, bis 1265, die Grafschaft Urach, Münsingen, Aetheil an Nürtingen

Unter Eberhard I, dem Erlauchten, 1265—1325, den Theil sein Antheil an Nürtingen, ferner von Teck Heiningen, Boll, Böhlingen, Lutlenburg, von Aichelberg die Burg Filseck, die Herrschaft Neuffen, vom Reich die Feste Hohenstaufen mit Göppingen, ein Theil von Gönningen, Dorf Kornwestheim, Burg, Stadt und Grafschaft Asperg, mit Ausnahme des Dorfs Münchingen, Burg Reuhenburg und Stadt Backnang, Burg Wolfsölden, Güter an Munbach, Murr, Kirchberg, Neckarwestheim, dann auch in Rötersheim OA Weinsberg, in Lauffen a. N. Pfarrei zu Zabergäu halb Brackenheim, den halbe Gerichtsantheil an Pfaffenhofen, mit den niederen Burg Magenheim, die Burg Massenbach und die halbe Burg Stettenfels, — weiten Kaltenthal bei Stuttgart, dann im jetzigen OA Leonberg die Burg Höfingen, der Freihof in Hirschlanden, Höfe in Eltingen, Renningen, das Dorf Rutesheim, — die Hälfte der Burg und Stadt Calw, das Dorf Schulzendorf im OA., — Nonnenberg und Dorf Birkenfeld, — im OA Neuz die Burgen Altstaig, Ebersau bei Vöhringen, die Stadt Rosenfeld, — im OA Frendenstadt Dornstetten, — endlich den hohenbergischen Antheil an Trochtelfingen, später hohenzollerisch, und im Lauterthal, jetzigen Münsingen OA., die Burg Blankenstein nebst Dupfen, Ochsenwaldstetten, Oberstetten u. s. w.

Unter Ulrich III, 1265—1344, Vaihingen, Markgröningen, Kleingartach OA Brackenheim, Burg Ehrenberg OA. Bonnigheim, Wimmenau, fast ganz Uhlingen bei Göppingen, die Grafschaft Aichelberg, die Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, Grötzingen OA Nürtingen, die Feste Achalm, Burg und Stadt Tübingen, — die halben Burg Arnegg OA. Blaubeuren, — Burg und Stadt Sigmaringen, — die Schirmvogtei über die Klöster Herrenalb, Denkendorf und Bebenhausen, — endlich im Elsaß die Herrschaft Horburg, die Grafschaft Witckisse, das Landgericht im Leimenthal, die Burg Illeisin, die Stadt Reichenweiher, Burg und Stadt Zollingen, das Hälfte an Schloß Kunsfeim bei Schlettstadt.

Während der gemeinschaftlichen Regierung der Grafen Eberhard II. und Ulrich IV, 1344—1366 Betrandtheile der Pfalzgrafschaft Tübingen und der Grafschaft Calw mit dem Schloß Unhausen, Böblingen, Sindelfingen, dem Wildbad Teinach, — Burg und Stadt Nagold, Haiterbach, Antheil an der Vogtei über Rohrdorf und Rotthin, — die Stadt Waldmössingen mit Zugehör, ferner das Dorf Thumm und die Burg Hohenecck OA. Ludwigsburg; den Hauptheil an Metzingen; — Burg und Stadt Bellheim OA Maulbach, Burg Lichtenberg ob Bulwiz, die Vogtei über Oberstenfeld, Burg und Stadt Lauffen a. N., das

Digitized by Google

Dorf Thalheim oberhalb Heilbronn, — Horrheim, Haslach und Burg Eseleberg ob Ensingen OA. Vaihingen, — bei Reutlingen Burg Greifenstein — im Hegau die Pfandschaft der Feste Mägdeberg, — in Oberschwaben Burg und Stadt Veringen, die Herrschaft Hundersingen, die Schirmvogtei über Kloster Zwiefalten, — im Elsaß der Rest der Burg Ramstein.

Unter Eberhard II., des Greiners, Alleinregierung, 1366—1392, die zweite Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, Owen, Feste Gutenberg, die halbe Burg und ein Antheil am Dorf Neuhausen auf den Fildern, Burg und Stadt Herrenberg, Stadt Ebingen, niedere Burg und Stadt Haigerloch, Schiltach, Tuttlingen, — im Unterland die zweite Hälfte von Brackenheim, Magenheim, halb Kleebronn, Theil von Großgartach, — Aurich OA. Vaihingen, — ferner Leipheim a. d. Donau, ein Theil von Mendingen OA. Ehingen, Schlitzburg im Lauterthal, — die Schirmvogtei über die Klöster Ellwangen, Lorch, Adelberg, über Kloster und Stadt Marchardt.

Unter Eberhard III., dem Milden, 1392—1417,

gingen wieder fort

namentlich die Herrschaften Sigmaringen und Veringen, zunächst als Alterpfand,

wurden dagegen erworben

Stadt und Klostervogtei Marchardt vollends ganz, der größere bisher noch nicht württembergische Antheil an Auenstein OA. Marbach, der Restantheil an Bietigheim, die Hälfte von Bonlanden OA. Stuttgart und von Obereßlingen, die Burg Neckartenzlingen OA. Nürtingen, Dorf Dörnach OA. Tübingen und die Gemeinde Fünfbronn OA. Nagold, die Feste Rechtenstein OA. Ehingen, insbesondere aber die Herrschaft Schalkeburg mit Balingen, dann Mössingen, Balsen und andere Dörfer in der Steinlach.

Erwerbungen

unter Eberhard IV., 1417—1419, die Grafschaft Mömpelgard, der größte von den Grafen durch Heirat erworbene Besitz, in der Franche Comté, — sodann in Schwaben die Stadt Oberndorf mit der nahen Feste Waldeck, Ottenhausen OA. Neuenbürg, Thieringen, Helfingen, Meßstetten OA. Balingen, das halbe Gericht zu Grubingen OA. Göppingen.

Die Besitzungen der Grafen von Württemberg um das Jahr 1420 sind, dem Vorbemerkten entsprechend, zusammengestellt in dem Verzeichnisse über die Lehen und Eigengüter des Hauses Württemberg, welches Stälin III. 417 mittheilt.

Erwerbungen

unter der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Henriette, 1419—1426, ein weiteres Viertel des Gerichts zu Grubingen, Güter und Rechte zu Gansloten, jetzt Auendorf OA. Göppingen, und zu Gosbach OA. Geislingen, ein Viertel zu Erdmannhausen OA. Marbach, Theile zu Grünthal, ferner die Dörfer Pfalzgrafenweiler und Besenfeld OA. Freudenstadt, endlich das Schloß und die halbe Stadt Hornberg, jetzt badisch,

während der gemeinschaftlichen Regierung der Grafen Ludwig I. und Ulrich V. 1426—1441, ein Theil von Heimerdingen OA. Leonberg, Neuhulach OA. Calw, Burg und Stadt Wildberg, und weitere Dörfer in den jetzigen Oberämtern Calw und Nagold.

Landestheilung 1442 (Stälin III. 458)

Stuttgarter Linie: Graf Ulrich V. der Vielgeliebte, 1442—1480, zunächst erst vorübergehend, 1448—1450, die Herrschaft Heidenheim, sodann die Städtchen Gamertingen und Bettingen, später hohenzollerisch, mit einer Reihe von Dörfern, ferner Theile von Stetten OA. Stuttgart, von Stetten OA. Cannstatt, von Urbach OA. Schorndorf, von Schlierbach OA. Göppingen, von Heimsheim OA. Leonberg, von Breitenholz OA. Herrenberg, — das Dorf Schafhausen OA. Böblingen, die Burg Bodelshausen OA. Rottenburg, — und im OA. Marbach die Burg Helfenberg bei Auenstein, Theil an Pleidelsheim.

Uracher Linie:

unter Ludwig I., 1442—1450, Stadt und ganzes Amt Blaubeuren, sammt der Schirmvogtei über das Kloster, Häfnerhaslach OA. Brackenheim, Theile von Heimsheim, die Hälfte der Burg und des Dorfs Hemmingen OA. Leonberg, Theile von Bempflingen OA. Urach, im Tübinger Amt Altenburg, Degerschlacht, Dudlingen, Nehren, Hemmelrbach, Sickenhausen, im

OA. Hottenburg Thalheim, im OA. Rottweil Flözlingen, Schwenningen, im OA. Spaichingen Aldingen, im OA. Oberndorf Unterfalkenstein, im Oberamt Tuttlingen Hausen ob Verena, Hohenkarpfen, Rietheim, Thalheim, Tönningen, Troffingen, die Klostervogtei St. Georgen, — außerdem Güter, Rechte, Zinsen, Gilten u. s. w. an vielen Orten im OA. Neuenbürg;

unter Eberhard V. im Bart, 1457 zunächst bis 1482 der Rest von Bempflingen, Dorf Wittlensweiler, Schloß Burgburg bei Glatten und ein Drittel von Hallwangen OA. Freudenstadt, Sulz a. N., ein Theil von Hochdorf OA. Horb, Dorf Willmandingen OA. Reutlingen, Theile an Burg und Dorf Enlingen OA. Herrenberg, die Hälfte an Dorf Malmsheim OA. Leonberg, Theile von Untermberg, Groß- und Kleinfachsenheim OA. Vaihingen, Theile von Bißingen OA. Ludwigsburg, Metterzimmern OA. Besigheim.

Wiedervereinigung beider Theile in Folge des Münsinger Vertrags vom 14. Dez. 1482.

Weitere Erwerbungen

unter Graf Eberhard V., im Bart noch von 1482—1495 Theile von Löchgau OA. Besigheim, von Leonhausen OA. Brackenheim, von Renningen OA. Leonberg, von Deschelbronn OA. Unterenberg, von Pfullingen OA. Reutlingen, sodann Kleineislingen OA. Göppingen.

Erhebung Württembergs zum Herzogthum 21. Juli 1495.

Erwerbungen der Herzoge von Württemberg.

Unter Herzog Ulrich, 1498—1550 als Entschädigung für geleistete Hilfe im Krieg die Herrschaft Heidenheim und die Schutzherrschaft über die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn, durch direkte Eroberung die Städte und Aemter Möckmühl, Neuenstadt, Weinsberg, die Stadt Besigheim, die Grafschaft Löwenstein, das Schloß Stettenfels mit Gruppenbach und fast den ganzen Zehenten in Heilbronn, die Lehensherrschaft über Gochsheim und die Schutzherrschaft über Kloster Maulbronn, — zusammen mehr als die württembergischen Grafen und Herzoge außerdem überhaupt in Kriegszügen für die Vergrößerung ihres Landes erreichten. Die Herrschaft Heidenheim blieb unter Altwürttemberg bis zuletzt ein isolirter Besitz. Weiter wurde erworben zu Mömpelgard die angrenzende Herrschaft Blamont, zu den Besitzungen im Elsaß Hörschweiler, Niederhofen und Dietersweiler, zu denen im Breisgau Schloß Sponeck, — endlich im OA. Marbach Schloßchen Wart, im OA. Ludwigsburg Theile von Eglosheim, Oßweil, Schloß Bautenecke; im OA. Weiblingen Theile von Großheppach, im OA. Schorndorf ½ von Geradstetten, im OA. Eßlingen Wendlingen, im OA. Göppingen Theile von Faurndau, halb Schwann OA. Neuenbürg, ½ von Hochdorf OA. Horb, — und Hohentwiel im Hegau,

unter Herzog Christoph, 1550—1568 Steinheim a. d. Murr OA. Marbach, Harthausen und Oberfeilmingen OA. Stuttgart, Bisswangen OA. Göppingen, Seebach OA. Urach, Steingebronn OA. Münsingen, Antheile an weiteren Orten in den OAn. Leonberg, Urach, Münsingen, Heidenheim, Gmünd, Balingen, — durch Lehensheimfall Groß- und Kleinfachsenheim, Untermberg, Metterzimmern u. s. w.

Zu erwähnen ist hier noch die Bildung des evangelischen Kirchenguts des Herzogthums einestheils aus den Lokalpfarrdotationen, den Fonds des Kirchenkapitel, dem Einkommen aller vacirenden Präbenden, Kaplaneien und Frühmeßpfründen, allen erledigten Stifte und Frauenklöstern, — anderntheils aus dem Vermögen der begüterten Mannsklöster Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Birsau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murrhardt, St. Georgen.

Unter Herzog Ludwig, 1568—1593 die Herrschaft Steußlingen OA. Ehingen, ferner Hofen OA. Besigheim, Höpfigheim OA. Marbach, Theile von Sersheim OA. Vaihingen, Schloß und Dorf Mötzingen OA. Herrenberg, Schopfloch OA. Freudenstadt, die Burgen Falkenstein und Fleisburg, die Dörfer Dettingen, Heuchlingen und Mengelstetten OA. Heidenheim,

unter Friedrich I., 1593—1608 die während der österreichischen Herrschaft an Baden gelangte Stadt Besigheim, Neidlingen, Ochsenwang und Randeck im OA. Kirchheim, Kirchentellinsfurt OA. Tübingen, Menschalkenzimmern OA. Sulz; — die Aemter Altensteig und Liebenzell im Schwarzwald, — Pfummern in Oberschwaben, — das Amt Oberkirch im Reuchtöel, in der Normandie das Herzogthum Alençon. — Gründung von Freudenstadt.

Digitized by Google

unter Johann Friedrich 1608—1628 Rückfall des Herzogthums Alençon an Frankreich; erworben einzelne zerstreute Dörfer im Oberamt Frendenstadt: Dreshach, Ober und Unterwaldach, Nonnech; im OA. Rottenburg Nallingsheim im OA. Herrenberg Untersalm gen, Thrilheim in der Steinlach, Bodelshofen OA. Ehingen, Hohenstatt OA. Geislingen, Altdorf OA. Welzheim; Brenz OA. Heidenheim u. s. w.;

unter Eberhard III, 1628—1674, ging während des dreißigjährigen Krieges dem Hause Württemberg nicht ein Bauernhof verloren, dagegen fiel 1665 die Pfandherrschaft Oberkirch im Straßburg zurück. Auf der andern Seite wurden erworben: Unterreichenau OA. Reichenau, die Liebenfelsischen Besitzungen in den OÄr. Pfullingen und Marbach, die Kemmenauhurst Winnenthal; Stetten im Remsthal zum zweitenmal, beth Köngen OA. Eßlingen; Gamaringen mit Hintern oder OA. Reutlingen, Enenhausen und der Hof des unter Christoph zur alten Hälfte erworbenen Dettingen OA. Münsingen — Stiftung des Kammerfreiheitsbezirks.

unter Wilhelm Ludwig, 1674—1677 die Hälfte von Kappel.

unter Eberhard Ludwig, 1677—1733 vorübergehend die Herrschaft Wiesensteig, — die Kehr von Lichtenstein, von Reichenhain und Gemmingen — Frendenthal OA. Heilgheim, Neckargertach OA. Heilbronn, Unterriexingen OA. Vaihingen, Rübgarten OA. Tübingen; Theil von Enzberg OA. Maulbronn, die Hungefallenen Lehen der Herrschaft Waldenn, von Faltringen und Oberndorf OA. Herrenberg — Gründung von Ludwigsburg;

unter Karl Alexander, 1733—1737 Ellrlingen OA. Rottenburg;

unter Karl Eugen, 1737—1793 Stetten ob Gruppenberg, zum zweitenmal, die Stadt Bönnigheim und weitere Ortschaften in den OÄ. Brackenheim, Stammheim und Vaihingen OA. Ludwigsburg Zaisenhausen OA. Canstatt, Theile der Grafschaft Lupfen, die Herrschaft Jeffingen und weitere Ortschaften in den OÄn. Münsingen, Rastbuger u. s. w.; Alburg OA. Calw, Mühlhausen a. d. Enz.

unter Friedrich Eugen, 1795—1797 Verlust der Oberherrlichkeit über Besitzungen Württemberg Kurfürstenthum 25. Februar 1803, Königreich 1. Januar 1806.

Gebietsveränderungen unter der Regierung Friedrichs, 1797—1816.

Abgetreten wurden von altwürttembergischen Orten

an Baden

durch den Vertrag vom 17. Oktober 1806

aus dem damaligen OA. Alpirsbach: Nordweil und Schloß Spuneck im Breisgau, die Höfe Brandsteig Diepoldsberg und Hof, Renkenbach und Reutenmoos;

OA. Durlach: Darbelbrücken, Nußbaum, Oberreichar;

OA. Gochsheim: Stadt Gochsheim, Antheil an Epfenbach und Waldangelloch,

OA. Neuenbürg: Grünwettersbach, Malschbach, Primbach;

OA. Unterwaldach: der Amtssitz,

Pflege Speyer mit den Orten Alt und Neu-Lußheim,

durch den Vertrag vom 2. Oktober 1810

OA. St. Georgen: St. Georgen selbst mit Stockwald, Aichenbach, Stab Brigach mit Sommerau, Rappel, Kirnach, Langenschiltach, Mistelweiler, Stab Peterzell, Schrabenhausen, Stab Stockburg und Schramm, somit das ganze vormalige Oberamt St. Georgen mit Ausnahme von Rothenzimmern.

OA. Bornberg: Stadt Hornberg, Stab Barbenberg, Erdmannsweiler, Stab Guttach, Stab Kürnbach, Stab Reichenbach mit Hakenweg, Stadt Schiltach mit Lehengericht, Stab Thennenbronn, Stab Weiler, Königsfeld.

OA. Tuttlingen: Bürlingen, Oberbaldingen, Oefingen, Suntheusen.

OA. Maulbronn: Kieselbronn, Ensfriedsbronn, Knith mit Rothenberger Hof

OA. Göglingen: Theil an Kürnbach bei Bretten;

an Bayern

im Vertrag vom 18. Mai 1810

das ganze Oberamt Welzheim

Erworben wurden

1. Durch den Pariser Frieden vom 20. Mai 1802 und den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803

die gefürstete Probstei Ellwangen, die Reichsabtei Zwiefalten, die Frauenklöster Heiligkreuzthal, Rottenmünster und Margarethenhausen, das Ritterstift Komburg, die Abtei Schönthal, von Kloster Muri die Hälfte des Dorfs Dürrenmettstetten OA. Sulz, dessen andere Hälfte durch Kloster Alpirsbach an Württemberg gekommen war, — endlich das adelige Damenstift Oberstenfeld, sodann

die Reichsstädte Hall, Rottweil, Gmünd, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Aalen, Weil der Stadt, Giengen.

2. Durch den Staatsvertrag vom 12. Dezember, einen Tagesbefehl Napoleons vom 19. Dez. und den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805

von Oesterreich: die obere und untere Grafschaft Hohenberg, die Landvogtei Altdorf, die Landgrafschaft Nellenburg, 1810 an Baden, die Stadt und Herrschaft Ehingen und die Donaustädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, die Städte Villingen und Brünnlingen — letztere beide und die mit erworbene Herrschaft Triberg 1806 an Baden abgetreten,

vom Johanniterorden: die Grafschaft Bonndorf (1806 an Baden), die Kommenthureien Affaltrach und Hall, Dätzingen und Rohrdorf, Rottweil, Hemmendorf und Rexingen,

vom Deutschorden: das Neckaroberamt Hornach mit den Ämtern Gundelsheim, Heilbronn, Henchlingen, Kirchhausen, Neckarsulm und Stocksberg,

die im Gebiete von Alt-Württemberg gelegenen Güter der Reichsritterschaft.

3. Durch die rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 und die derselben nachgefolgten besonderen Staatsverträge mit Bayern und Baden

von Bayern: die Herrschaft Wiesensteig, die Abtei Wiblingen, die Grafschaft Schelklingen,

von Baden: die ehemalige Reichsstadt Biberach mit Gebiet, die Herrschaft Konzenberg im Oberamt Tuttlingen, die Orte Pfauhausen und Neuhausen a. d. F. OA. Eßlingen, Unterniebelsbach OA. Neuenbürg, Antheil an Großgartach OA. Heilbronn, das Hoheitsrecht über die v. Enzbergische Herrschaft Middelheim a. d. D.;

von Oesterreich nachträglich: die fünfte Donaustadt Waldsee;

die Deutschordenskommenden Kapfenburg und Altshausen.

Mediatisirt und der württembergischen Hoheit unterworfen wurden: die hohenlohischen Fürstenthümer mit Ausnahme der Ämter Schillingsfürst und Kirchberg, die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Truchsel Waldburg, ein Theil der Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis, die Grafschaft Friedberg-Scheer, Buchau, Marchthal, die noch nicht württemb. Theile der Grafschaft Limpurg,

ferner die ehemaligen Reichsstifte

Ochsenhausen	OA. Biberach,	zugetheilt dem	Fürsten von Metternich;
Weingarten	OA. Ravensburg,	„ „	Prinzen von Oranien,
Schussenried	OA. Waldsee,	„ „	Grafen von Sternberg-Manderscheid;
Weißenau	OA. Ravensburg,	„ „	„ „ „ „
Roth	OA. Leutkirch,	„ „	Grafen von Wartemberg,
Gutenzell	OA. Biberach,	„ „	Grafen von Torring,
Heggbach	OA. Biberach,	„ „	Grafen von Bassenheim,
Baindt	OA. Ravensburg,	„ „	Grafen von Aspermont.

Weiter die Herrschaft Warthausen u. s. w. der Grafen von Stadion, die Grafschaft Königsegg-Aulendorf, die Herrschaften des Fürsten von Fürstenberg in Gundelfingen OA. Münsingen und Neufra OA. Riedlingen, die auf der linken Seite der Jagst gelegenen Besitzungen von Sulm-Krautheim, die Grafschaft Eglofs OA. Wangen des Fürsten von Windischgrätz, die Grafschaft Isny, früher Reichsstadt und Abtei, jetzt dem Grafen Quadtisny zugefallen, die Herrschaft Thannheim OA. Leutkirch dem Grafen Schäsberg gehörig, die Herrschaft Mietingen und Sulmingen der Grafen von Plettenberg im OA. Laupheim, früher bei der Abtei Heggbach; die Herrschaft Neuravensburg OA. Wangen der Fürsten von Dietrichstein, vormals dem Kloster St. Gallen gehörig.

Google

Endlich in Folge der schon erwähnten Staatsverträge mit Bayern und Baden vom 13. Oktober, vom 17. Oktober und 13. November 1806:

die Kittergüter

	Oberamts		Oberamts
Achstetten	Laupheim	Mooswaller (jetzt Untermooweller)	Wangen
Amtzell	Wangen	Morstein und Dünsbach	Gerabronn
Arnegg	Blaubeuren	Ober- und Untergrinsingen	Ehingen
Bärenbach	Göppingen	„ „ Unterschmettingen	Biberach
Bartholomä	Gmünd	Oepfingen	Ehingen
Brochenzell	Tettnang	Oesen u. Bußmannshausen	Laupheim
Degenfeld	Gmünd	Ottenbach	Göppingen
Dischingen	Neresheim	Praßberg und Leupolz	Wangen
Gamerschwang	Ehingen	Ramsberg	Gmünd
Großeislingen und Krummwälden	Göppingen	Reichenbach	Geislingen
Hohenrechberg	Gmünd	Rißtissen	Ehingen
Hüthel	Biberach	Salach mit Staufeneck	Göppingen
Kirchberg	„	Siggen	Wangen
Kirchdorf	Leutkirch	Straßdorf	Gmünd
Klötegg	Wangen	Winzingen	„
Laupheim	Laupheim	Wiegoldingen	„

ferner

Affumstadt	Neckarsulm	Korb	(jetzt badisch)
Berlichingen	Künzelsau	Laibach	Künzelsau
Bonfeld	Heilbronn	Meßenbach	Brackenheim
Bürg	Neckarsulm	Mußbachhausen	„
Dörzbach	Künzelsau	Meßbach	Künzelsau
Domeneck und Seehof	Neckarsulm	Neipperg	Brackenheim
Fürfeld	Heilbronn	Olnhausen	Neckarsulm
Jagsthausen	Neckarsulm	Schwaigern	Brackenheim
Klingenberg	Brackenheim		

4. Durch den Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, den Vertrag zu Compiegne vom 24. April 1810 und den Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810:

von Bayern die Aemter Tettnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geislingen, Alpeck, Crailsheim, die Stadt Ulm, Theile der Aemter Ehingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenberg, Uffenheim und Gerabronn; die Hoheit über die Grafschaften Fugger-Kirchberg und Fugger-Dietenheim, über die Thurn- und Taxisschen Besitzungen Dischingen und Neresheim, über das Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg und über Theile der Fürstenthümer Oettingen-Spielberg und Wallerstein; überhaupt alle Besitzungen und Rechte, welche westlich von der durch den Staatsvertrag gezogenen Grenzlinie vom Kadenfee bis an der Markung von Waldmannshofen OA. Mergentheim liegen, somit auch alle ritterschaftlichen Besitzungen innerhalb dieser Grenze, sowie die Exclaven, darunter Oeffingen OA. Cannstatt,

vom Deutschorden das noch übrige Deutschmeisterliche Gebiet, die Aemter Mergentheim, Neuhaus, Wachbach und Balbach, nach Abzug des zu Baden gekommenen Theils, zu dem Balbach selbst gehörte, dagegen mit Einschluß des Amtes Nitzenhausen.

Am 2. Januar 1809 wurde das evangelische Kirchengut Altwürttembergs mit dem Staatskammergut unter eine Verwaltung vereinigt. 1811 Gründung von Friedrichshafen durch Verbindung des Reichsstädtchens Buchhorn mit dem vormaligen Priorat und dem Dorfe Hofen. 1813 Kauf der Herrschaft Hirschlatt OA. Tettnang von Hohenzollern.

Gebietsveränderungen unter König Wilhelm, 1816—1864:

Einverleibung der vormaligen Kondemnate

im Oberamt Neckarsulm: Widdern, Falkenstein er Markung, Gemeindebezirks Ontheim,
im Oberamt Mergentheim: Edelfingen und Ritterhof Gemeindeher Harthausen,
im Oberamt Ravensburg: Steißen,
im Oberamt Tettnang: Waggershausen,
im Oberamt Heilbronn: der Taschenwald bei Schlechtern, jetzt Gemeindebez. Großgartach,

Einverleibung ferner

im Oberamt Heilbronn: der Kennwald, Gemeindebez. Großgartach,
im Oberamt Ravensburg: der Anhöf Gemeindebez. Zußdorf —

gegen die Abtretung von

Ruch, Duppach, Ingenbuch, Unterhellach Schloß Horneberg an Baden.
Staatsvertrag vom 28. Juni 1843 (Regbl. 1846 S. 128.)

War Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg mehrmals verheiratet?

Während die älteren württembergischen Geschichtschreiber (vergl. z. B. Pregizer, Cedernbaum S. 7, Sattler, Grafen Th. I, (2 Aufl. S. 21) mehrere Gemahlinnen des Grafen Eberhard des Erlauchten annehmen, halten die neueren (wie Pfaff, Gesch. des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg 2 S. 61; v. Stälin, Wirt. Geschichte 3, 50) Irmengard, Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Baden, für die einzige nachweisbare Gattin desselben. Die Richtigkeit der letzteren Ansicht ist in neuester Zeit wieder angezweifelt worden auf Grund einer erst bekannt gewordenen Urkunde des vatikanischen Archives, welche in den Württemb. Jahrb. Jahrg. 1859 Heft 2 S. 145 veröffentlicht und erörtert worden ist, und im Anschluß an welche man wieder mehrere, drei, Frauen des Grafen annehmen zu müssen glaubte, allerdings andere als jene älteren Schriftsteller angeführt hatten.

Laut einer in den Registern des genannten Archives vorhandenen Urkunde ertheilt nemlich Pabst Bonifazius VIII. den 19. Mai 1303 dem Grafen Eberhard von Württemberg und seiner Gemahlin Mechtilde, Tochter Graf Albrechts von Hohenberg, nachträglich Ehedispens wegen des 4. Grades der Verwandtschaft, in welch letzterer Hinsicht dar zu bemerken ist, daß wir über diese verwandtschaftlichen Beziehungen der Häuser Württemberg und Hohenberg keine Kunde haben. Da nun die Ehefrau Irmengard in den Jahren 1296, 1297 und 1301*) als Eberhards Gattin erscheint, weiter aber Pabst Johann XXII. am 17. Juni 1320 dem Grafen Eberhard, welcher ihm damals persönlich zu Avignon seine Aufwartung machte, und seiner

*) Urkunden von 1296 Juni 21, 1297 Sept. 6 (Schöpflin, H. Z. B. 5, 302 und Sattler a. a. O. Beil. Nr. 22); vom 1301 März 20. Verpfändung des Dorfs Unterwisheim durch Markgraf Rudolf III. von Baden an Gr. Eberhard, seinen Schwager, und dessen Gemahlin Irmengard, ihre Schwester (Urkundenauszug — allerdings unter Auslassung der Gräfin — bei Sattler a. a. O. S. 49).

Gemahlin Irmengard eine Vergünstigung wegen Abhaltung des Gottesdienstes an mit Kirchenbann belegten Orten gewährt, so wurde hieraus die Folgerung gezogen, vor Mai 1303 habe sich Eberhard mit Mechtilde, der Tochter Graf Albrechts II, des Minnesängers, von Hohenberg, vermählt, im Jahr 1320 aber habe er — falls nicht in der letzteren Urkunde statt Mechtilde Irmengard verstümmelt — einen dritten Ehebund geschlossen gehabt, mit einer zweiten Irmengard uns unbekannten Geschlechts.

Wenn nun schon die Annahme dieser dritten sonst gar nicht bekannten Gemahlin, welche wiederum den Namen der ersten geführt habe, etwas Gezwungenes hat, so lassen unseres Erachtens die Worte der päpstlichen Urkunde des Jahrs 1303, die betreffende Ehe sei zuvor gültig gewesen: ad copulam ecclesiasticam, discordiam, rancores et guerras, quae erant inter utrumque vestrum parentes, confunguineos et amicos, die Beziehung auf eine Ehe Graf Eberhards des Erlauchten und einer Tochter Graf Albrechts nicht zu, denn es ist uns über Fehden und Zwistigkeiten zwischen Eberhards Vater, Graf Ulrich mit dem Daumen von Württemberg, welcher im Jahr 1265 verstarb, und Graf Albrecht von Hohenberg, welcher im J. 1255 erstmals in der Geschichte auftritt, derhaus nichts überliefert, und es läßt sich auch nicht annehmen, daß bei einem Ehestreit, welcher im Beginn des 14. Jahrhunderts vollzogen wurde, noch Rückfrirt auf Beendigung von Streitigkeiten sollte Platz gegriffen haben, welche spätestens in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts stattgefunden haben müssen. Dagegen passen diese Worte vorzüglich, wenn man für auf einen Ehebund zwischen Kindern Graf Eberhards und Graf Albrechts bezieht, und zwar Graf Ulrich von Württemberg († 1315) und Mechtilde von Hohenberg. Wiederholt waren Graf Eberhard, sowie sein Verwandter Graf Hartmann von Württemberg-Grüningen einerseits und Graf Albrecht von Hohenberg, sowie sein Bruder Graf Burkhard IV. andererseits in Fehde zusammengetroffen, so Eberhard und Albrecht in den J. 1285, 1286 zweimal im Januar und im Spätjahr bei der Belagerung Stettgarts, im Herbst 1291, Graf Eberhard und Graf Burkhard im J. 1287, Graf Albrecht und Graf Hartmann im J. 1278, höchst wahrscheinlich auch 1280, vielleicht schon 1277, allein zum J. 1291 berichtet Konrad von Stadelfingen eodem anno post Nicolai (6. Dez.) comes Albertus et comes Ulricus [d. h., wie hier nicht weiter ausgeführt werden kann, allein die neuere allgemein recipirte Annahme ist, Graf Eberhard der Erlauchte] de Wirtinberch liberos suos copulaverunt in civitate Gruningen, nuptiae factae sunt 15. Kal. Jan. [18 Dez.] in civitate propr Tuwingen Rotenburch soleunter multis praefratribus (Houg, Chron. Sindelf. p. 25, 46), und die Stuttgartrr Annalen fügen von Ulrich, Eberhards Sohn: a. d. 1315 obiit generosus dominus Volricus, comes ile Wirtemberg, cuius uxor legitima erat sobilis comitissa de Hohenberg (Württemb. Jahrb. Jahrg. 1849 Heft 2 S. 7).

Auch diese Annahme ist freilich nicht frei von einigen Schwierigkeiten, allein dieselben lassen sich unseres Erachtens doch ohne besonderen Zwang beseitigen.

Zunächst bricht Eberhards des Erlauchten Erstgeborener sonst, wie seine beiden jüngeren Brüder, Ulrich, während in der päpstlichen Urkunde der Graf, für welchen der Dispens erbeten wird, Eberhard genannt wird. Am einfachsten löst sich hier die Verwirrung, wenn man diejenige Handschrift der Stuttgarter Jahrbücher zu Hilfe zieht, welche, früher in Reichenau, jetzt in der Kaiserlichen Bibliothek sich befindet und welche von dem Grafen Ulrich an der bereits angeführten Stelle aus drücklich sagt: hoc quoque vocaverunt Eberhardum. Freilich ist diese Notiz vereinzelt und sonst verlautet nichts darüber, daß Ulrich einen doppelten Namen geführt habe, allein sein Vater Eberhard selbst hat ja, wie bestimmte die Berichte des Sindelfinger Chronisten allgemein bedeutet werden, zeitweise auch den Namen Ulrich ge-

führt, und so ist bei seinem Sohne ein ähnliches, ungeehrtes Verhältnis nicht gerade undenkbar. Will man jedoch dieser Handschrift der Stuttgarter Annalen keinen Glauben schenken, so ist noch die Annahme eines an sich je immerhin nicht unmöglichen Versehens in der päpstlichen Urkunde möglich, sei es eines bloßen Schreibfehlers oder einer eigentlichen Verwechslung, resoferat Graf Eberhard eine an Bedeutung seinen Sohn weit überragende Persönlichkeit war.

Sodann wird die Gemahlin des jungen Ulrich in der Regel Irmengard genannt, nirgends Mechtilde. Allein sorfeit muß dem Ursprunge dieser Benennung nach, so ist unseres Wissens die einzige eigentliche Quelle hiefür diejenige Handschrift der Stuttgarter Annalen, welche Christian Tübinger (seit 1548 Abt in Blaubeuren) in seine im J 1521 gefertigte Blaubeurer Chronik aufnahm. Diese Chronik findet sich abgedruckt bei Sattler, Herzoge Th. 4, Aufl. 2, woselbst es von Graf Ulrich (S. 334) heißt: cuius legitima uxor exstitit nobilis comitissa Irmengardis nata de Hohenberg. Jedoch nicht nur, daß Tübingers Handschrift selbst nicht dem Sattlerschen Drucke zu Grunde liegt, vielmehr eine spätere Abschrift derselben von der Hand des Hofregistrators (Archivars) Andreas Rüttel, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, sondern das entscheidende Wort Irmingardis rührt nicht einmal von dem Fertiger dieser Abschrift selbst her, ist vielmehr von einer andern Hand bloß korrigirt, höchst wahrscheinlich von der schon Bruders Friedrich Rüttel, gleichfalls Hofregistrators, † 1634. Durch einen so späten Eintrag wird der Name Irmengard als der der Gemahlin Graf Ulrichs von Württemberg nicht genügend erwiesen, um so weniger, als sehr wahrscheinlich ist, daß diese Korrektur auf einer Verwechselung beruht habe. Es vermählte sich nemlich auch ein Sohn Graf Albrechts II von Hohenberg, Graf Rudolf I († 1336), mit einer Tochter Graf Eberhards des Erlauchten, welche Irmengard hieß und deren Schönheit ihr noch jetzt zu St. Morizio Rottenburg-Ehingen erhaltenes Grabdenkmal mit den Worten preist: hic jacet eece rosa quondam nimium speciosa Irmengart grata de Wirtenberg generata (über ihrem Haupte die Worte uxor Rudolfi), allerdings frühestens im J. 1317*), allein daß der Korrektor diese hohenbergisch württembergische Verbindung mit der anderen verwechselt und aus ihr den Namen Irmengard herüber genommen, ist um so leichter erklärlich, als auch der Zeitgenosse dieser Rüttel, Martin Crusius, daselbe thut, wenn er in seinen, im J. 1595 erschienenen Schwäbischen Annalen (pt. 3, lib. 4, cp. 3, p. 206, vgl. mit pt. 3, lib. 3, cp. 10, p. 172) sagt, das Ehinger Grabmal sei das jenige der Gemahlin Graf Ulrichs von Württemberg, welcher nach einigen mit der Gräfin Sophie von Pfirt, nach anderen mit Graf Albrechts von Hohenberg Tochter Irmengard verheuratet gewesen (seine Quelle für den Namen Irmengard gibt er nicht an). Unter diesen Umständen steht unseres Erachtens nichts im Wege, die Mechtilde von Hohenberg als einzige Gemahlin des jungen Grafen Ulrich anzunehmen, und es wird nicht nothwendig sein, mit Schmid (a. a. O. S. 116), welcher auch an eine Beziehung der päpstlichen Urkunde des J. 1303 auf unseren Ulrich denkt, die Sache aber nicht genauer erortert, eine doppelte Vermählung desselben mit zwei Töchtern Graf Albrechts, Irmengard und dann Mechtilde, zu statuiren. Eine Mechtilde (Mathilde) als Tochter des Grafen Albrecht ist uns aber auch in neuerer Zeit bekannt geworden durch den Nekrolog des Klosters Weißenau, welcher zum 26. April den Eintrag hat: Mathildis filia Alberti comitis de Hohenberg (Zeitschrift für Geschichte

*) Erst in diesem Jahre starb Graf Rudolfs erste Gemahlin, die Gräfin Agnes von Werdenberg, daher die Vermählungsfeier des Jahrs 1291 nicht auch auf diese hohenbergisch württembergische Ehe bezogen werden kann (Schmid, Gesch. der Grafen von Hohenberg 195. 624).

des Oberrheins 8, 320), während der Name Irmengard sonst in der gräflich hohenbergischen Familie nicht vorkommt, so der württembergischen dagegen eben durch Eberhards des Erlauchten Gemahlin, die badische Irmengard, Aufnahme fand.

Eine letzte Schwierigkeit bei dieser Annahme bildet der Umstand, daß ihr zufolge Graf Eberhard sowohl als Graf Ulrich sehr jung geheiratet haben müßten, sodann späterer wenigstens nach der recipirten, auf die Stuttgarter Annalen gegründeten Annahme erst im März 1265 geboren wurde, der letztere aber den Worten des Pabstes zufolge im Mai 1303 bereits „matrimonium per verba de presenti de facto“ contrahirend „eorumdem inter vos postmodum copula subsecuta“. Allein nachdem K. Rudolf noch Mitte Mai's 1285 von dem Fall gesprochen, daß Graf Eberhard einen Sohn gewinne (Sattler, Grafen I Beil. 9), und somit der Graf damals noch nicht im Besitze eines solchen sich befunden, so ist doch wohl das Kind Eberharde, welches er Konrad von Stadeldegen zufolge — noch späterer Annahme eben jene Sohn Ulrich — im Dezember 1291 feierlich mit dem Sprossen des Hohenbergers vermählte, d. h. aber in Wahrheit eigentlich eben nur verlobte, nicht mehr so ganz klein gewesen, Eberhard kaum 19jährig im J. 1284 geheiratet haben, so daß Ulrich noch jenem Ausspruche K. Rudolfs nach im J. 1285 geboren sein und mehr als 17jährig im Frühjahr 1303 die Ehe ganz wohl vollzogen gehabt haben kann, zumal da er bereits im J. 1291 verlobt worden war und es dem auf die Begründung einer umfassenden Hausmacht so erpichten Grafen Eberhard gewiß sehr darum zu thun war, die Fortpflanzung seines Stammes bald gesichert zu sehen. Auch erwecken die oben angegebenen Worte der päbstlichen Urkunde vom J. 1303 lebhaft den Eindruck, es handle sich hier um die Rechtsnorm des vertindenischen Kirchenrechts, nach welcher die von Impotenz eingegangene Ehe, welche nur als Verlobnis angesehen worde, durch die in der Folge („postmodum“) hinzugetretene copula carnalis in eine vollgültige Ehe übergeht (Schulte, Handb. des kathol. Eherechts S. 78). An Beispielen von Eheschließungen junger fürstlicher Personen fehlte es auch zu jener Zeit nicht, und so vermählte sich z. B. Kaiser Friedrich II., der Hohenstaufe, welcher den 26. Dezember 1194 geboren worde, bereits im August 1209 und war, wie es scheint, im J. 1211 Vater König Heinrichs (VII. — Vgl. Wiekelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. S. 259).

Gegen die seitherigen Ausführungen kann auch schließlich nicht geltend gemacht werden, daß Graf Eberhard der Erlauchte im J. 1297 den Grafen Albrecht seinen Sohn nennt (in einer z. B. in Stälin, Wirtemb. Gesch. 3, 714 genauer besprochenen Urkunde), denn zu dieser Zeit war ja Eberhard unter allen Umständen zufolge der bereits genannten Urkunde vom J. 1301 noch mit der badischen Irmengard vermählt, und daher kann sogar hier nicht Schwiegersohn, sondern muß Gegenschwäher bedeuten, wie auch die neueren Schriftsteller annehmen. Ein ähnliches Verhältnis liegt vor, wenn die Grafen Ulrich IV. von Württemberg, der jüngere Bruder des seither in Frage stehenden Ulrich, und Graf Rudolf I. von Hohenberg, der Gemahl von Ulrichs Schwester Irmengard, den 13. Mai 1333 sich gegenseitig „Schweher“ nennen, während sie doch Schwäger waren, wie Graf Rudolf am 23. April 1331 den Grafen Ulrich auch wirklich heißt (Schmid, s. a. O. S. 195).

P. Stälin.

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd
in den Jahren 1523—25.

Von

Emil Wagner,
Pfarrer in Mittelbach bei Gerlingen

Noch die in späterer Zeit für ihr zähes Festhalten am Alten, im kirchlichen und politischen Leben, fast sprichwörtliche Reichsstadt Schwäbisch Gmünd ist von der Bewegung am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts keineswegs unberührt geblieben, sondern ist von ihr so tief und nachhaltig erschüttert worden, daß die Schwankungen bis an das Ende des Jahrhunderts fortdauerten. Dies zu zeigen und urkundlich nachzuweisen, ist die Aufgabe der folgenden Darstellung.

Zunächst soll der im Jahre 1525 zur höchsten Entwicklung und zu einem vorläufigen Abschluß gekommene Anfang der dortigen Bewegung in drei Kapiteln beschrieben werden:

I. Reformbestrebungen vor dem Bauernkriege.
II. Gmünds Haltung während desselben.
III. Die Reaktion nach demselben.

Was die Quellen für unsern Bericht betrifft, so bieten für den zunächst in's Auge gefaßten Zeitabschnitt die Chroniken Gmünds keine irgend erhebliche Nachricht und werden daher erst bei einem späteren aufgezählt werden, dagegen enthält das Gmünder Archiv folgende ursprüngliche Quellen:

1. „Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen deren in den bl. Röm. Reichs Stadt Schwäbisch Gmünd von 1020 bis 1630 angedauerte hitterische Religionstroublen. Zusammengetragen 1738" (im Folgenden mit F. A. bezeichnet).

Der Sammler dieser Urkunden (wahrscheinlich der Regierungsrat Jakob Duncam) konnte einige Stücken nicht entziffern und mit Bestimmung von Daten nicht umgehen und hat durch die Ordnung, in welcher er die Urkunden numerierte, und durch die mitunter beigefügten unrichtigen Regesten spätere Benützer der Urkunden irregeführt. Gustav Schwab, durch dessen Verdienst diese Sammlung in den Zwanziger Jahren vor Verschleuderung bewahrt worden ist, ließ sie einbinden und theilte eine Anzahl, besonders den Bauernkrieg betreffender Akten in seiner „Neckarsefte der schwäbischen Alb" S. 283—89 mit, gab aber nur das vom Sammler vorgezeichnete verkehrte Bild der Ereignisse wieder. Ihm folgen auch andere Darsteller, z. B. Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd 1866, auch zum Theil die Beschreibung des Oberamts Gmünd.

Die Chronik des Joseph Doll (1753—76 Dekan von Gmünd) ist nur ein durch wenige Zusätze erweiterter unkritischer Auszug aus dem Fasciculus Actorum etc. bezw. seinen Regesten.

Digitized by Google

2 93 Beilagen zum F. A., welche Referent 1856 aus einem ungeordneten Aktenhaufen des Gmünder Archivs hervorzog und zu einem chronologisch geordneten Bande vereinigte. Sie bilden, namentlich für die Jahre 1525 und 1514, eine werthvolle Ergänzung des F. A.

3 Eine Sammlung von Rathsdecreten von 1520—42

4 Das Klagebuch von 1520—27

5. Die Stadtrechnung von 1525.

Außerdem wurden benutzt Verschiedene Akten der Stadtarchive von Augsburg und Nördlingen.

Die handschriftliche Chronik des Clemens Sender, in der Augsburger Stadtbibliothek befindlich. Referent konnte nur eine alte Abschrift benützen.

Der gedruckte Intermische Auszug aus dessen leider verloren gegangener Chronographia durch P. Braun: P. Clementis Senderi Historica relatio de orta et progressu haeresium in Germania.

Weitere Quellen am betr. Orte.

I. Reformbestrebungen vor dem Bauernkriege.

Während in Schwaben da und dort, namentlich in dem benachbarten Eßlingen durch Michael Stiefel, die zu einer Reformation aufrufende Stimme Luthers schon um 1520 einen mächtigen Widerhall auch beim Volke fand, lassen dagegen die spärlichen aus den Jahren von 1525 erhaltenen Nachrichten vermuthen, daß in Gmünd erst um 1525 die Gährung jener Zeit sich einigermaßen der Einwohnerschaft bemächtigte und erst 1524 bestimmte Bestrebungen politischer und kirchlicher Reform in dem kleinen Gemeinwesen die Gemüther bewegten und den Leitern desselben zu schaffen machten.

Am 11. August 1523[1]) beschloß der Rath „nachdem sich in den Klöstern zu tragen will, daß sie — öffentlich Zech halten, ihre Wein um Geld ausschenken, auch darin lassen verbotene und andere Spiel thun, auch kugeln“ — es den Ordensleuten durch den Burgermeister sagen zu lassen „daß sie sich dessen sollen massen — wo sie das verachten werden, werde ein erbarer Rath dagegen handeln das ihnen nicht zu gutem kommen werde“.

Im September dieses Jahres erhielt der Rath[2]) vom Generalvikar des Bischofs von Augsburg das Recht eingeräumt, „so die Priester sich ungeschickt und eines unpriesterlichen Wesens halten, daß sie Macht sollen haben, die gefänglich anzunehmen, in Thurn zu legen oder gen Augsburg zu schicken, und soll E. E. Rath solches unserem gnädigen Herrn (dem Bischof) — zu wissen thun“[3])

Die Bewegung unter dem Volke, durch welche der Rath zu solchen Maßregeln gegenüber dem Klerus gedrungt wurde, spiegelt sich in dem gleichzeitigen Verbote daß nicht Nachts jung und alt auf der Straße schandliche Lieder singen, unordentlich Gefehren treiben, sich nicht mit überflüssigem Wein beladen und Gott lästern solle, bei Strafe — unter dem 8. Dezember daß niemand mit brennenden Spänen Nachts auf den Gassen gehe, Tanzen, Trommelschlagen und Pfeifen, bei Strafe wird ferner verboten das Schwatzen in den hl. Aemtern und Predigt

[1]) Rathsdecreta von 1520—42

[2]) ebendas.

[3]) An diese Einräumung mußte des Bischofs Nachfolger sich 60 Jahre später erinnern lassen, als er gegen ein solches Verfahren als einen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit protestiren wollte.

Eine Theurung war im Anzuge, so daß besondere Bittgänge in der Pfarrkirche angeordnet, öffentliche Lustbarkeiten verboten wurden und der Rath den Bürgern die Anlegung eines Mehlvorraths empfahl — aber die obengenannten Maßregeln gegen die Geistlichkeit beweisen, in welcher Richtung das öffentliche Gewissen rege geworden war und nach Befriedigung verlangte.

Die erste Spur von lutherischer Predigt in Gmünd finden wir in Senders Chronik,[1]) wo unter dem Jahre 1524 erzählt ist: „An St. Sixten Tag (6. August) sind uf dem Perlach in Augsburg, (die Umgebung des Glockenthurms gleichen Namens) heimlich zusammenkommen bei 1800 Mann und haben einen Rath gebeten, daß man ihnen den Barfüßermönch, ihren lutherischen Prediger laß, denn ein Rath hie hat in geschafft hinweg zu ziehen, ursach daß ihm ein Rath zu Gmünd von seiner aufrührischen Predigt wegen und daß er offen seinen Orden hat hingeworfen und wie ein Landsknecht gangen, die Stadt verboten, da hat dieser Barfüßer, wie er zu Gmünd hat Aufruhr gemacht, Unkeuschheit trieben und täglich voll Wein ist gewesen, also nach zu Augsburg und hat hier eine solche Gesellschaft — ihm gleich — an sich gehenkt und nach ihrem Rath und Eingeben täglich gepredigt, dabei er seines eigenen Nutz nit vergessen hat und in kurzer Zeit ob 600 fl. zuwege gebracht."

Der hier Geschilderte ist nach anderen Nachrichten[2]) der Barfüßermönch Johann Schilling, aus Rothenburg a. T., zu dessen Gunsten das niedere Volk in Augsburg damals einen Aufruhr erhob, durch welchen ihm zwar die Erlaubnis zur Rückkehr ausgewirkt wurde, aber nur auf wenige Monate, wogegen zwei Weber mit dem Kopfe büßen mußten.

Die Augsburger Rathsdekrete enthalten nur die Thatsache seiner Ausweisung aus Gmünd. Für den Grund derselben und für die Art von Schillings Auftreten daselbst ist Sender unser einziger Gewährsmann. Seine ausgesprochene Abneigung gegen die Reformation[3]) nöthigt uns, gegen seine Charakteristik mißtrauisch zu sein und auch einem anderen Zeugen das Wort zu geben, v. Stetten. Er sagt (I, 443 flg.) über Schilling nur dies: er hätte durch seine allzu hitzige Predigten wider die katholische Geistlichkeit gar leicht große Unruhen anrichten können, wann ihn der Rath nicht noch in Zeiten geurlaubet hätte. Vom gemeinen Volk hatte er jederzeit einen ungemeinen Zulauf gehabt." Der Ausschuß, den an jenem Aufruhrtage die Menge auf des Raths Aufforderung aufstellte, gab ihm das Zeugnis, daß er „ihnen das Wort Gottes rein und lauter gepredigt habe". Von „Unkeuschheit", die Schilling getrieben, — ein Vorwurf, der damals von kirchlicher Seite jedem Geistlichen gemacht werden mochte, der sich verheiratete — weiß von Stetten nichts. Immerhin wird man zugeben müssen, was Keim von ihm sagt: „ein Mann, dessen Zuge mehr Pfiffigkeit als Frömmigkeit zeigen, ein hitziger, zu manchen Skandalen Anlaß gebender Eiferer."

Dies ist also der Mann, der zuerst, etwa um 1523, in Gmünd die evangelische Lehre verkündigte. Die tumultuarische Weise seines Auftretens werden wir bei der Beurtheilung der späteren Begebenheiten im Auge zu behalten haben; wenn in Gmünd frühe schon die Regierenden Evangelium und Aufruhr gleichsam als Zwillingsgeschwister angesehen haben, so dürfen wir, bei einem solchen Anfange, uns wenig darüber wundern.

---

[1]) In der Abschrift Bl. 147.

[2]) Die Rathsdekrete im Augsburger Stadtarchiv, Paul v. Stettens treffliche „Geschichte von Augsburg" 1743, vergl. Keims Schwäbische Reformationsgeschichte S. 32.

[3]) Die Vorlesung der Augsburgerischen Konfession von dem Kaiser und den Ständen begleitet Sender mit der Bemerkung: „Man hat drei Stund an diesem schändlich Libell gelesen."

Digitized by Google

Die erste direkt auf uns gekommene Aeußerung des Raths, mit der er sich über seine Stellung zu der Zeitbewegung aussprach, ist vom 4 Oktober 1524[1]) datirt. An diesem Tage wurde ein „großer Rath" gehalten, wobei die Zunftmeister ihren Eid als Rathsmitglieder ablegten[1]). Hierbei hielt der Bürgermeister Wilhelm Egen an dieselben eine Rede, in welcher er zuerst den Vorwurf zu entkräften suchte, als „sollte der Rath das hl. Evangelium und das Gotteswort niederdrücken, das E. E. Rath nicht gethan, sondern den Prädikanten laßen sagen, daß sie das hl. lauter Evangelium apostolischer und biblischer Lehre sollen predigen und vermeiden was dispatirlich sei und zu Aufruhren dienen möchte. Nun möchten aber etlich sein, die sich rottiren und ihres eignen Willens im Schein des hl. Evangeliums zu Aufruhren — erzeigen wollten. — So ein Rath mit der Straf dagegen handeln würde, weß sich E. E. Rath zu ihnen, den Zunftmeistern, mit Beistand getrösten sollte"? Auf diese Anfrage erfolgte der Beschluß des großen Raths, „daß sie bei dem hl. Evangelium — ihr Leib und Gut wollen laßen bleiben. So jemand sich eigens Kopfs gebrauchen und wider das Gotteswort sein, oder ein Rath gegen denselben Straf fürnehmen wollte, so wollen die Meister ihm getreuen Beistand thun".

Mag damals wirklich der Rath für die Predigt des Evangeliums so günstig gestimmt gewesen sein wie die obigen Worte des Bürgermeisters lauteten, so beweist doch dieser Vorgang, daß die politische Gährung, die ihren Herd damals besonders unter dem Landvolk hatte, auch die Bürgerschaft zu ergreifen drohte und es für den Rath immer schwerer wurde, das positive Element kirchlichreligiösen Fortschritts einerseits und eine für seine erblichen Vorrechte bedenkliche Lust zu Neuerungen auf politischem Gebiete andererseits auseinanderzuhalten, immer größer wurde für ihn die Versuchung, seine Abneigung gegen die letztere auf die erstere zu übertragen.

Am 23 November[2]) „ist dem Bauern, so pflegt zu predigen, von einem E. Rath gesagt worden, daß er weder in der Stadt, noch im Zehent oder auf eines Raths Grund nit predigen sollt weder heimlich noch öffentlich".

Zuvor schon — Mitte November 1524, brachten 5 Gmünder eine Supplikation vor den Rath und boten denselben, „einen Prädikanten zu bestellen[3]). Es sei bisher von den Prädikanten allhier das hl. Evangelium ungleiches Verstands gepredigt worden, also daß einer weiß, der ander schwarz gepredigt hätte", daher „begehrten sie eines Prädikanten, der ihnen allein das klar lauter Evangelium predigen sollte, wie in anderen Städten".

Dieselben wurden am 7. Dezember abschlägig beschieden: „es wäre nit von Noten, dieser Weil einen Prediger zu bestellen — denn E. Rath hätte mit allen Predigern allhier ernstlich laßen verfügen, daß sie das hl. lauter pur Evangelium mit seiner gebührenden Auslegung sollten predigen und andere dispatirliche Sachen, so zu Feindschaft oder Aufruhren möchten dienen, unterlaßen". Schließlich werden die Bittsteller darüber zurecht gewiesen, daß sie „sich also zurück eines Raths zusammenrottirt, wo das mehr beschehe, würde er sie darum strafen".

---

[1]) Dies Protokoll hat sich in das städtische Klagbuch verirrt.

[2]) Ueber die auffallende Erscheinung, daß nicht am gewöhnlichen Schwörtage Georgii, sondern am Dienstag nach Michaelis diese Beeidigung stattfand, und nicht nur die neueintretenden, sondern sämmtliche Zunftmeister beeidigt wurden, enthält der Bericht keine erklärende Notiz. Es ist nicht undenkbar, daß man das Institut den großen d. h. durch die Zunftmeister verstärkten Rathe lange hatte ruhen lassen (wie dies in späterer Zeit geflissentlich geschah) und nun unter dem Druck einer demokratischen Bewegung seine Zuflucht dann nahm oder sich förmlich dazu gezwungen sah, die Zunftmeister beizuziehen.

[3]) Aus den Rathsdekreten von 1520—42.

[4]) Rathsdecreta 1520—42. Gleichfalls erwähnt im Klagebuch sub 7. Januar 1525.

Daß jedoch mit der Beförderung des lautern Evangeliums, deren der Rath sich rühmt, nicht dasselbe gemeint war, was die Bittsteller im Auge hatten, nemlich lutherische Predigt, erhellt ganz deutlich aus einem Anfruf vom 19 Dezember worin — mit Berufung auf ernste, von Drohungen begleitete Kaiserliche Mandate — „Bürgermeister, Rath und Zunftmeister allen ihren Bergern, Einwohnern und Zugehörigen verkündigen ließen und ernstlich bei schwerer Strafe geboten, daß niemand, wer der sey, Manns oder Frauenbilder etc., des Luthers neue irrige Lehre, Bücher, Gemäld, Lieder annehmen, lesen, singen, kneufen — oder feil haben, auch den Predigern in ihrer Predigt — nit frevenlich widersprechen oder einreden sollen".

Dem großen Rath theilte am folgenden Tage der Bürgermeister die Beschlüsse der Reichsstädte und der Stände des Schw Bundes, Luthers Lehre betr mit, auch einige Kais Mandate und besonders das Edikt von Worms. Abgeordnete der Städte hatten in Ulm getagt[1]) und hatten, die Erfüllung des Wormser Edikts für unmöglich erklärend, an den Kaiser die Forderung freier Predigt des lautern Gotteswortes gerichtet. Eine ganz andere Tendenz hatten natürlich die Kais Mandate Näher bezeichnet[2]) ist namentlich das, von Burgos aus, im Juli erlassene, welches den, für den November in Aussicht gestellten Reichstag zu Speyer unterfagte, den Wormser Befehlen ihren gesetzlichen und weiteres Vergehen der Städte in Religionssachen verbot.

Auf die gestellte Frage erklärte die Mehrzahl, daß sie „Gott, zuvorderst dem hl. Evangelium und K. Majestat allzeit gehorsam sein und ihr Leib und Gut zu dem Rath setzen, noch diejenigen so sich dawider setzen, oder auch sonderliche Fekl annehmen — wollten, wollte sie helfen strafen" Indem sich der Rath auf die Seite der Kaiserlichen Mandate stellte, verwarf er für Gmünd den Beschluß der Städte, und dem Pfarrer und Helfer, die hiernach vorgeladen wurden, las man den entsprechend nur die K. Mandate vor und befürchte ihnen von Neuem ein, sich diesen gemäß zu verhalten

Hier ist der Ort, um uns mit dem Manne bekannt zu machen, der in folgenden Jahre das hauptsächlichste Werkzeug der kirchlichen Reformbestrebungen in Gmünd werden sollte Es ist der eben genannte Helfer, Andreas Althamer[3])

Derselbe wurde 1498 zu Brenz, zwei Stunden von Gundelfingen, als Sohn wenig bemittelter Bauersleute geboren Sein Oheim Johann Kürschner, ein Geistlicher, nahm sich um den begabten Knaben an und ließ ihn in Augsburg, wo er sich selbst zuerst aufhielt, sechs Jahre hindurch die lat. Schule besuchen. Später zog der Oheim nach Gundelfingen, von den mannigfachen Beziehungen zu Gundelfingen, die sich hieraus für Althamer ergaben, mag der Name Gundelfinger[4]) herrühren, der ihm zu

[1]) S Keim p. 37

[2]) S Keim p. 29 In dem ält. Protokoll ist es so festgehalten „der Artikel im Speyerischen Abschied Margaretha (12. Juli) gehalten" Vergl. Stahlschers Wirtgesch 2. Ausg 1873. Bd. IX, S. 513.

[3]) Vergl Andreae Althameri vita von Joh Arnold Ballenstädt, Wolfenbüttel 1740 mit seinem Bildnis und einer Briefsammlung Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon Bd. 1 1755. In beiden ist Altamers Aufenthalt in Gmünd nicht erwähnt Ferner Dr Jul Hartmann d Vater in Ersch und Gruber Realencyclop. 1, 2ter und Dr Jul. Hartmann d. Sohn in der Allg. deutschen Biographie 1 380.

[4]) Wenn übrigens Keim S. 290 Anm 1 die Stelle aus Zwinglis Briefwechsel II, 529 auf ihn bezieht, so wird dies unrichtig sein Denn wie aus einem Briefe bei Ballenstädt hervorgeht, hatte Althamer keinen Bruder, sondern mehrere Schwestern, und war ein eifriger Gegner der Zwinglianer, zu welchen B Joh Gundelfingius gehörte (S. Schmidt-Schiff II, 599) Ueberdies war es nicht Althamer der den Markgrafen Georg von Brandenburg 1530 nach Augsburg begleitete, sondern Stadtpfarrer Eitzer.

Digitized by Google

weisen beigelegt wird (z. B. bei Kehn S. 40). Von seinem Oheim für das Studium der Theologie, mit Aussicht auf die einstige Nachfolge in seiner Pfründe, bestimmt, inskribierte Althamer um 8. Mai 1515 zu Tübingen, das er aber 1519 mit Leipzig vertauschte. Hier blieb er bis 1521, erlebte also unmittelbar die berühmte Disputation. Was seine Studien betrifft, so hielt es der Oheim für nötig, ihn so eifrigerer Beschäftigung mit den zu seinem künftigen Beruf erstrigen Fächern philosophia moralis vel naturalis oder zur canonicum zu ermahnen. Aber größeren Einfluß als diese Aufforderungen übte auf den Neffen das Beispiel des Oheims. Dieser war nemlich ein eifriger Forscher auf dem Gebiete deutscher nunmehrlich schwäbischer Alterthumskunde — und so wurde Geschichte und Poesie damals die Hauptgegenstände auch von Althamers Studium. Er ging schon als Student mit der Herausgabe eines Buchs Antiquitatum Germaniae carum thesaurus om[1]). Mit Begeisterung für deutsches Wesen, das er mit schwäbischem Selbstgefühl besonders in den Schwaben verkörpert sah, gab er sich diesem Studium hin, ein Ideal nennt den der Oheim durch die Erinnerung an die beschränkten Verhältnisse seiner Eltern (quare tu aliquando etiam cogitatus, cos adjuvare) und an den Aufwand, den er ihm verursachte, zu dämpfen suchte. Hand in Hand damit ging ein etwas überschwenglicher Freundschaftskultus, übrigens von edler Art, sodem er den Umgang mit Männern wie Melanchthon, Capito, Brassican und anderen Humanisten eifrig suchte. Er erscheint in diesem Verkehr als ein süßerst dienstfertiger und aufopfernder, als ein aufrichtiger und aufrichtigkeit liebender Freund, vielleicht etwas leichtgläubig und optimistisch im Urtheil über Andere.

Ueber die sich hier aufdrängende Frage: wie Althamer sich in seiner Studienzeit zu der Reformation gestellt habe, erhalten wir in den von Balleenstedt gesammelten Freundesbriefen keinen direkten Aufschluß. Keine Spur davon, daß er die Theologie der Reformatoren zu seinem Studium gesucht hatte! So sehr dies auffallen muß, bei dem lebhaften Geist und warmen Herzen Althamers, so erklärt es sich doch einigermaßen aus dem Einfluß des Oheims, welcher der Zeitbewegung fremd blieb. Er erwähnt die Reformation in keinem seiner vorliegenden Briefe. Vielleicht lag der Wahl der Leipziger Universität für seinen Neffen die Absicht zu Grunde, ihn dem Einflusse des neuen Geistes vorgehend zu entziehen. Althamer mag nun theilweise aus Scheu vor einem Bruch mit seinem Oheim der Entscheidung zwischen der alten und der neuen Glaubensrichtung vorerst ausgewichen sein und sich mit um so größerem Eifer auf humanistische Studien, in Verbindung mit seiner Liebhaberei für deutsche Urgeschichte geworfen haben.

Zu Ostern 1521 trat er das Amt eines Praeceptors an der lateinischen Schule zu Hall an. Daß er diesen Beruf nur als einen vorübergehenden Nothweg ergriffen hatte[2]), dafür spricht das Mißvergnügen, mit welchem er davon schreibt, er sei hier wie zur Arbeit in einer Stampfmühle verurtheilt. Die angestrengte Arbeit, von der er in einem Briefe vom April 1522 spricht, scheint einem anderen Ziele gegolten zu haben, und er schreibt vergnügt: „Wir freuen uns, weil wir bald den Hafen erreichen werden".

---

[1]) Melanchthon, dem er sein Manuskript mittheilte, warnte ihn mit liebenswürdiger Offenheit vor Uebereilung in der literarischen Arbeit. Quo expolitum et in lucem prodeat, sed quale sit mei est consulere, ut quam emendatissimo exeat (bei Ballerstädt). Eine Frucht dieser Beschäftigung Althamers war sein 1529 erstmals herausgegebener, bis 1617 oft abgedruckter Kommentar zu Tacitus Germania.

[2]) Nach Ballerstädt wäre es damals stehender Brauch gewesen, daß die angehenden Geistlichen vor dem Eintritt in ein Kirchenamt zuvor an einer Schule Dienste thaten.

Um jene Zeit verließ er die Stelle und fand eine Verwendung als Verweser — ob in einem geistlichen oder Lehramt ist nicht zu entscheiden — in Reutlingen[1]). Obgleich wir von seinem Aufenthalt ärztlich keine weitere Nachricht besitzen, so haben wir Grund genug, uns denselben als sehr bedeutsam für seine innere Entwicklung zu denken. Denn er sah sich dort an einen Herd reformatorischen Lebens und Strebens versetzt. Eben war Alber — „der schwäbische Luther" — von Freiburg, nach empfangener Weihe zurückgekehrt und fing seine mächtigen Predigten an, durch die er bald dem ungläubigen Pfarrer unerträglich wurde (vergl. J. Hartmann Matthäus Alber S. 30 ff). Kein Wunder, wenn ein junger Mann von wahrheitsliebendem, für das Gute und Edle leicht zu begeisterndem Herzen davon ergriffen wurde. Wenn er drei evangelische Wochen mit der gleichen jugendlichen Wärme, wie vorher seine Liebhabereien ergriff, so war er gewiß dazu angelegt, ihr auch beim Volke Eingang zu verschaffen und nach der Weise jener Zeit mit dem Theologen auch ein Volksmann zu werden.

Als lutherischer Prediger trat er, wenn nicht schon in Reutlingen, jedenfalls in Gmünd auf, zuerst als Helfer des Stadtpfarrers Keller[2]). Wie und wann[3]) er dahin versetzt wurde, ist nicht bekannt. Von Keller scheint er in seinem, Anfangs wohl vorsichtigen Vortrag der evangelischen Lehre nicht angefochten worden zu sein.

Als derselbe starb, bat Althamer den Rath, ihn bei dem Domdekan und Kapitel zu Augsburg für die Stadtpfarrei vorzuschlagen und zu empfehlen (F. A. 11. Beil. 29)[4]). Dies wurde ihm abgeschlagen und die Stadtpfarrei einem M. Ulrich Schleicher übertragen. Althamer suchte bei diesem nicht um Verwendung als Helfer noch und leistete ihm keinen Gehorsam, verließ aber auch seinen Posten nicht, sondern fuhr mit „seinem Predigen und lutherischen Sekt" fort. Hierauf kündigte der Stadtpfarrer ihm seine Entlassung an. Darüber klagte Althamer am 27. Januar 1525 bei dem Rath. Er habe doch nichts gepredigt denn das Gotteswort, „das er mit der Schrift mocht beweisen". Der Pfarrer suchte glaublich zu machen, daß er Althamer nicht um der Lehre willen, sondern weil dieser ihn verachte und ihm nicht folge, entlassen habe (der Rath selbst, in seinem Bericht von 1529, gibt übrigens die Lehre als Grund an). Ueberdies berief er sich auf das Recht jedes Pfarrers, seinen Helfer zu verunlauben. Der Rath ließ diesen Grund gelten und erklärte, bei dieser Ordnung solle es bleiben[5]). „Darauf dann er", berichtet der Rath weiter (F. A. 11), „mit seiner lutherischen Predigt etlich die Unseren in großer Anzahl an sich gezogen, daß die ihn wider unseren Willen und ohne unser Wissen (auf ihre eigene Kosten Beil. 29) zu einem Prediger angenommen, das wir zur Verhinderung großer Aufruhr

[1]) Diese Annahme gründet sich auf das datumlose Briefchen Brasicens bei Ballenstädt XXX. Althameros Reutlingensium Provinciales. Er sendet ihm zur gewünschten Grabschrift für seinen Oheim. Da dieser im August 1521 noch am Leben war und Althamer damals und bis zum April 1522 in Basel sich aufhielt, so können wir dieses Briefchen erst in die zweite Hälfte des April 1522 versetzen und wohl nicht später als Anfangs Mai, wird in diesem Monat Brasicens Tübingen verlassen haben. C. Krim p. 21

[2]) F. A. 11.

[3]) Wenn nicht früher, jedenfalls vor Mitte 1524. Im archivarischen des Klosters Lorch (K. Staatsarchiv) findet sich über Keller die Notiz: 1524 Thomas Keller (? das reformierte Statut der Prüfsterfrüsterstätt zu Lorch von 1522 nennt ihn Keller) plebanus in Gamundia obiit, vir practicus, baccalaureus formatus theologiae. Er hatte früher dem Kloster als Dekan des Kapitels vorgestanden.

[4]) Möglich, daß die S. 29 erwähnte Petition in ihrer eigentlichen Tendenz dahin ging, daß Althamer vom Rath als Prädikant angestellt werde.

[5]) Verschiedenes aus dem „Klagbuch"

haben müssen gedulden. Und als er solchen Ruck gemerkt, ist er je länger je mehr mit seiner lutherischen Predigt vorgefahren, wiewohl wir ihn mehrmalen (f. p. 3 fast wortlich die folgende Ermahnung) lassen gütlich ersuchen, stehen und bitten, sich der lutherischen Lehre zu mäßen, sondern allein das lauter Evangelium apostolischer — Lehre zu predigen und was disputierlich und zu Aufruhr — und Niederdrückung der Obrigkeit dienen möchte zu vermeiden, auch fürgenommene die Kalf. Edikte — und was sich die Stund des (schwabischen) Bunds, die lutherische Lehre zu vermeiden entschlossen — das alles aber bei ihm nit wollen verfahen, sondern — fort und fort auf seinem Vornehmen verharrt und die Unseren wider uns als ihr Oberkeit bewegt — — So er hat wollen zu predigen gehn, hat er vor und nach ihm lassen gehn sein Haufen bis in die 50 oder 60 Personen — sich auch auf eine Zeit (nach dem Klagebuch am 3. März 1525)[1]), als die hochgelehrter Dr. des Predigerordens[2]) ge predigt, mit seinem Haufen und Helfern in seine Predigt gegangen, zu ihm frevelich auf die Kanzel gefabriert und dermaßen gegen ihn gehandelt, daß er hat müssen von der Predigt lassen, dadurch dann ein merklicher Aufruhr erwachsen und seine Helfer in dasselbig Kloster gefallen, darin ungebührlich gehandelt".

Wir lassen dahingestellt, ob das Grund hatte, was damals (nach dem Klagebuch) ein Bürger beim Herausgehen aus der Kirche einem Bekannten zurief: „Nach hat kommt her — man sagt, Burgermeister und Rath, die haben den Mönch heißen predigen, damit sich solch Aufruhr begeben hab".

Wenn zu dem Bericht über diese Auftritte die Stadtregierung (Beil. 29) bemerkt: „Auch wir davor, derselben aufrührigen Zeit — wie denn viel ehrbaren Obrigkeiten begegnet ist, nicht konnten sein", so ist hier auf die Bewegung hingedeutet, welche aus den tumultuarischen Charakter dieser Vorgänge und die mißbräuchliche Haltung des Raths begreiflich macht — auf den Sturm im Ausbruch begriffenen Bauernkrieg.

(Fortsetzung folgt).

---

[1]) Spätere, und auch diese auch die Berechnung des Oberamts S. 263 stellen dürfte ebenfalls Begebenheit als einen wiederholten oder Zeitlang währt, wenn ihn treuer katholischer Prediger auftreten wollte, wodurch ebenso Unfug das. Dies würde aber in F. A. 21, einer Art Klageschrift gegen Althamer nicht verschwiegen sein.

[2]) In v. Stälins wirtemb. Gesch. IV, 247 ist die Gegenwirkung gegen den Glaubensneuerung bis 1524 bei Gmünd hrsg. Nachts das Franziskaner unruh angebrochen und in Anmerkung 2 der Grund dazu Lath genannt. Dies ist ein durch die Chronisten verfälschtes Auswahrnehmen. Seine Grabschrift in der Franziskanerkirche in Gmünd bezeugt dem G. Jak. Locher 1520 Christlichen Grund in vers. sich entwirft. Im hiesigen Archiv zu Rottenburg befindet sich ein Brief von ihm, der nach seinem Inhalt in das Jahr 1642 zu setzen ist. 1520 trat er gegen den protestantisch predigenden Dominikaner Stratzel auf. Dies entspricht auch ob dem historischen Verhältnis beider Orden, ebenso daß 1525 der von dem Franziskaner Schilling somit angefangenen lutherischen Predigt hauptsächlich die Dominikaner entgegentraten.

Ein Blick in das Herzoglich Württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts.

Das Wechsystem, mittelst dessen die Glieder des Deutschen Reichs in den letzten vergangenen Jahrhunderten und zum Theil noch bis in das gegenwärtige hinein ihre bewaffnete Macht an gegründeten pflegten, hatte zwar entschiedene Vorzüge, allein die Heere der einzelnen Staaten und Städte aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzt waren und nicht selten alles andere mehr enthielten, denn eigene Landeskinder. Das militärische Wanderwesen, das infolge der Einführung des neuen Deutschen Reichs gegenwärtig in den unteren Klassen der militärischen Hierarchie wieder merkliche Blüthen treibt, zählte in den letzten Jahrhunderten des alten heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation seine Anhänger nicht allein unter den unteren Chargen, sondern auch der Offiziere wanderte häufig von Staat zu Staat und wechselte seinen Herrn, wie man ein Kleid wechselt, das einem nicht mehr anstehet. War sich dem Kriegsdienste zu widmen beschlossen oder sie ihn bestimmt war, trat damals nicht selten bereits im Knabe ein, war er noch zu schwach zum Waffenhandwerke, so wartete man ab, bis die Jahre ihn gestattet, und führte ihn bis dahin mit der Krabatsche zum Tempen der Uniform in den Lüften. Reifen die Rekrutschule nach damaliger Sitte mit ihren Zöglingen durch die Lande, und bekleide die Inspizirenden irgend ein Land besonders an, oder gefiel ihnen irgend eine Uniform auszuzeichnen, so blieb man wohl auf einige Zeit dort und widmete sich dem fremd-Herrischen Militärdienste, um oft nach kürzester Frist das Feld wieder weiter zu suchen. Wenn aber der begüterte Adel so verfuhr, der seinen Sohn noch den Luxus eines Hofmeisters gönnen konnte, um wieviel mehr erst der mittellosere Landedelmann, der von jeher mehr oder weniger darauf angewiesen war, sein Glück im Waffenhandwerke zu suchen. Fehlende Schwüre fielen, wenn man den Diensten in fremden Lande überdrüssig war, oft wenig oder gar nicht so in Gewicht, und selten nahm andererseits ein Staat Anstand, fremde Deserteure in seinem Heere wieder anzustellen.

Auch das Württembergische Heer erlangte seit dem Zeitpunkte, von welchem ab die noch vorhandene „Spezifique Beschreibung sämmtlicher in Herzogl. Württemb. Diensten befindlich gewesener Herrn Generals, Stabs- und Ober Offiziers, wie gnädigst recepirt worden und auf verschiedentliche Weise auch und nach welche abgegangen ist" Anfechtung giebt, den Jahre 1691 die charakteristischen Merkmale des damaligen Heerwesens nicht, ja es kann insbesondere das Herzoglich Württembergische Offizierkorps jener Zeit mit Fug und Recht als einen der bunt scheckigsten aller Zeiten und Länder bezeichnet werden, da es kaum ein Zehntel Landeskinder in sich schloß und die große Hauptmasse aus fast allen europäischen Staatsgemeinden zusammengesetzt war.

Es darf hierbei indeß nicht außer Acht gelassen werden, daß insbesondere auch die von Herzog Karl Eugen gegründete und 1782 zum Kaiser zur Universität erhobene Karlsakademie, „die Herzogliche Karls hohe Schule", jene weltberühmte Pflanzstätte von Gelehrten, Künstlern, und Kriegsmännern, einen hervorragenden Theil, in dem letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts fremde Elemente in das Württembergische Land und Heer zu ziehen.

Der Adel war unter der Regierung der Herzoge Eberhard Friedrich, Karl Alexander und Karl Eugen (1677—1793), während welcher Zeit das Herzogliche Heer zum Mindesten zwischen drei- und viertausend, nach dem höchsten Stande aber (gegen Ende des siebenjährigen Krieges) etwa über eilftausend Mann zählte, nach im Württembergischen Offizierkorps bei Weitem vorwiegend, und namentlich findet sich unter den in Herzoglichen Dienste übergetretenen Ausländer das bürgerliche Element nur in so geringem Maße eingetreut, daß man es, ohne den Vorwurf der Einseitigkeit fürchten zu müssen, hier füglich ganz außer Betracht lassen kann.

Was die Heimat dieser in Herzoglich Württembergischen Dienste übergetretenen Ausländer anbelangt, so machen die mangelhaften geographischen Kenntnisse jener Zeit, welche uns aus den uns überkommenen Notizen allenthalben ent-

Digitized by Google

gegenstehen, eine Abscheidung dieser Offiziere auf einzelne Länder oder Städte in häufigen Fällen nur Unmöglichkeit bleibt. Hauptfeld ist gilt dem von den Angehörigen anderer deutscher Staaten andrührend beschäftigt man diejenigen noch weit weniger, als die Reichsmatrikeln, mit Fragen über ihr engeres Vaterland, sondern man begnügt sich damit, in nach dem Dialekte, den der Betreffende redete, „aus Sachsen", „aus dem Brandenburgischen", „aus dem Hannöverischen", „aus dem Vogtlande", „aus Thüringen", und dergleichen allgemeine Angaben in die Stammrolle einzutragen, und erfährt sich wenn man sich anderen nach einen bestimmten Heimatsort angab, über dessen Lage und dergleichen nicht lange den Kopf. So ist beispielsweise das damals schon preußische Minden an der Weser als „Fürstenthum Minden" und „Minden im Brandenburgischen", die Residenz Rudolstadt als „Rudelstadt in Schwarzenberg", „Rudelstadt in Sachsen" und „Rudelstadt im Meinungischen" aufgeführt, der Heimatort zweier Herren von Bülow in einem Album „Grambach an der Wilm in Sachsen", und „Grumbach im Hennebergischen" genannt, das sächsische Schönewerda bald „in Churfürstlichen", bald „in Schleusischen" verlegt, Rotenburg in Hessen als „Rotenburg an der Fulda in Westfalen" aufgeführt und dergleichen mehr. Andere angegebene Orte, als z. B. „Buckstadt in Sachsen-Hildburghausen", „Baudrn in Sachsen", „Larmes in Flandern", „Osterrath im Heilbeinischen", „Hierges im Lüttichischen" und andere mehr sind überhaupt nicht aufzufinden. Hunderte von Namen zweifellos aus dem Auslande stammender adliger Offiziere enthalten endlich jeder Angabe in Betreff des Woher und Wannen dieser weit oder theilweise nicht weiter berücksichtigt werden.

Trotz dieser mannigfachen Unklarheiten ist die Anzahl derjenigen in den aufgeführten Stammlisten enthaltenen mit dem Adelsprädikate aufgeführten ausländischen Offiziere, deren Heimat noch jetzt mit Sicherheit bestimmt werden kann, immerhin noch eine ungemein stattliche und bietet dadurch ein interessantes Einzelbeispiel aus den ältesten und verzweigtesten Adelsgeschlechtern, namentlich auch der verschiedenen Grade der westen Deutschen Lande. Verhältnismäßig aus diesem Grunde erscheint es nicht ohne Interesse, in jetziger Zeit, wo gültige Gesetze innerhalb des weiteren Vaterlandes mehr und mehr die früheren Gegensätze verwischen und wo die neuerliche Heeresverfassung außerdeutsche Elemente mit wenige Ausnahmen selbst von selbst aus unserm Heere ferhält, jene ehemalige kosmopolitische Zusammensetzung des Herzoglich Württembergischen Offizierkorps der Jahre 1690—1790 einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. —

Nicht nur den heimischen Erdteil finden wir im Herzoglichen Offizierkorps vertreten, sondern sogar das ferne Afrika hat, wenn auch nur in einer Person, ihr Kontingent gestellt, den Marquis Antonio de Portugall et Furbin (nach Pombla), aus Ceuta im spanischen Marocco, welcher von 1736 ab einige Jahre das Leibregiment zu Fuß, das jetzige 3. Infanterie-Regiment Nr. 121, kommandierte.

Auch die Söhne dem fernen Italien verschwägerten sich häufig mehr, einige Jahre im nordischen Militärdienste zu verbringen, und zwar finden sich de Venturini (aus Rom, 1735), du Montault (von der Insel Corsika, 1747), de Maresnild (aus Rom 1758—60), d'Ambreuil (aus Venedig 1759 „vom italienischen Cavalier", bis 1775), de Capitani (aus Como, 1760—62), de Rocchini (aus Venedig, 1762—64), Comte Alexandre de Martinengo (ebendaher, 1762—76), du Genevrier („capitaine artillerier" aus Rom, 1763), de Conti (aus Verona, 1763), Chevalier de Pinto (aus Turin, 1764) des Brüder Claude (1764—75) und Bernhard (1770—87) de Bally aus dem jetzt fran zösischen Chambery, comte Giovanni de Martinengo (aus Brescia, „1762 neu recipirt und 1768 seiner anhaltenden Kränklichkeit halber die gehettene dimition erhielte"), de Sabeili (ebendaher, 1767—69), comte Giovanni de Zurrato (aus Parenza, 1777, „in den schlimmer Jahren in Urlaub nacher Italien und nur russisch kaiserlichen armée gangen"), comte de Caraffa (aus Italien auf Corfira 1787—94), comte Marco Maria de Zonca (aus Parrano, „1787 vom Edelknaben neu antrete, 1799 wegen dieser Wirthschaft zur Garnison Hohentwiel versetzt, im Jahr 1800 nach der Uebergaben der Vestung an die Franzosen aus Diensten entlassen") und de Donald (aus Neapel, in den siebziger Jahren zu Hohenasperg gestorben).

Weit mehr streuen ist das Kontingent das „la belle France" gestellt hat, doch läßt dessen Qualität manchen an wärmern Grad. Denn eine ganze Anzahl der übernommenen „westlichen Neuhabern" drückten bereits nach kurzer Dauerzeit oder entzog sich auf andern Weise ihren Verpflichtungen. Du fine d'Hancayville (1753—55 „am feiern zu Paris beurgten so schlechten und feinen Cavalere häufig auswärtigen Aufführung willen entführt"), die Brüder Nicolaus und Josef de Maurville (1758), de Laide (1758—65) de Hange und de Forte (1759, beide nach im nemlichen Jahre de Artart), de Crivelli (1759 und 1760) Leiln de la Graville (1758—62), du Fraise (1758—63), de Rasille und du Trail de Vernesseart (1760—64 letzterer hier gestorben), de Varennes und de Sagnier (1760 und 1761, letzterer aus Sünse), de Courdavault (1760—65),

de Gaillard (1761, „nodem caffirt und als infanterist Regiment weggejagt"), de Lafarge (1761 bis 1764), die beiden Brüder somit Nicolaus und Anton Mylly de Thy (1761—66), de Vinette und des Brosses (1763—64), de Chaillon (1776, „eodem le Urlaub ausbittend"), de Chanpellier (aus Savigny in der Maison, 1776—78), und de Chaillon (1778—80, ferner neo Lieutenant gen. de Thuillière (1735, später hier gestorben), de Pivnay (aus Pont à Mousson, 1736), de Seebach (1737), de Consignano (1763—64), de Garnesel und de Bailivy (beide aus Mirécourt, 1775—77), de Maillet (1787, gestorben 1791 in Batavia), sowie v. Buttendorff (aus Saarwerden 1790—1802) neo dem Elsaß; Schaschitzky von Muckendall (1728—55 hier gestorben); Heinrich Wilhelm Zorn von Plobsheim (1736—38), Johann Andreas (1765, gestorben 1807 in Stuttgart), Theobald (1760—97) und Johann Christian Friedrich (1785—99) von Hügel und v. Benke (1760 gestorben 1801 zu Ludwigsburg); sämmtlich aus Straßburg, v. Ott (aus Wildgottesheim, 1763—71), v. Horn hne (aus Lettenbach, 1774—77), Christian Ludwig v. Wimpffen (aus Langenhandsl, 1774—80) und Ludwig Christian Egmont v. Roeder (1780, 1795 „ohne / Befehl to Abgang gebracht"), und aus dem Hause Württemberg-Winnenthal Prinz Adolph de Bellot (1734, „sodann vom Hohenzollern eschopfen") de Bothmercourt (1734—41) v. Derenath (1735—38), v. Thevenath (1735—38), v. Vehlen (1735—71), Junquet de Bothmercourt (1736—40), Graf v. Spaneck (1737 „Fähnrich ohne gege mit der Erlaubnis, die Uniform tragen zu dürfen"), 1766 General-Adjutant, 1786 pensionirt), de Parnat (1760—65), Carl Ludwig Ferdinand von Forstner (1772—84), de Maffon (aus Blemont, 1777—85) und Wilhelm Johann Christian von Faufner (1780—1812). Eine ganze Reihe aus Königlich französischen Dienste übernommener Offiziere schließlich gehört zweifelsohne in die Klasse der militärischen Wanderer, und verweilte dann auch die Mehrzahl derselben zumeist nicht lange in Burzugelichen Diensten. Dahin gehören: 1735 de Bubrach (bis 1737), 1759 Johann Georg v. Dessingen, Bataillon von Hohenfels (im nämlichen Jahre heilirt), v. Voltenberg („hat die Ehrenage als Militairsitzen nicht angenommen und ist andern aus der Liste wieder weggestrichen worden"), v. Dannoff (1760 desertirt), v. Mulbach (1761 desertirt) Carl Wilhelm v. Benninger v. Subell und v. Steenfen (Baumlich bis 1765), sowie v. Barkowski (bis 1766) 1760 v. Froehr, Baron v. Wimpffen (bis 1776, 1774—76 Chef des Kriegsdepartements) und v. Boecker (bis 1787 „Herzogl. Fürstl. Adjutant, seit 14. April 1781 als Armitant auf die Veste Asperg und erhielte endlich 1 15 April 1782 von da aus einen formt Abschied mit einem Johnen Gehalt ne Inlaer Reyß nach Lande"); 1761 v. Praenkow (bis 1762), und v. Lorch (bis 1783, gestorben to Ludwigsburg); 1762 Anton v. Wimpffen, neo 1764 von Hertzy (bis bis 1765), sowie 1774 v. Rotenhan (bis 1776) —

Der from Schweizern hat es von jeher nicht verstanden, ein tramdherrscher Söldner zu dienen. So wurden sich auch in den Herzoglich Württembergischen Staaten Stuttgart, v. Benhert (aus Bern 1734—43 Kammerjunker und Oberstallmeister, 1735 bey sogenannten Oberbeseam) des Prinzessinn und 2000 Gulden gage erhalten", 1737 Kammerdiener Hohenmasken), Baumann de Zu finne (aus Zurich, 1755—63), v. Ulsers (aus Zürich, 1763—66), v. Herrenschwand (aus Morten, 1778—82), v. Gottestani (aus Neufchatel, 1785 „abscheidet 1786 aus der Ludwigsburger Garnison") v. Capol (aus Graubünden, 1787) und v. Mylius (aus Tinow, später Generalmajor und Stadtkommandeur von Stuttgart) —

Altogether hatte Carl Christoph Baldevin („bisheriger Königl Grose Britannischer Obrister, ist nur der ihm beywohnenden guten Krugs experience und erworbenen rühmlichen regentation willen von Seroidissime d. d. dinden 1716 zum wirkl. General Major über Infanterie Dero Hand Trouppes, die Garde du Corps ausgenommen, wie auch Ihnen das Kommando gnädigst declarirt und angenommen, auch ihme ein jährl gage von 8000 fl determinirt und angewiesen worden") und v. Wilhelmi (1764—70), und somit aus dem „grünen" Inland trat eine Anzahl junger Edelleute zuweilen in den schwäbischen Waffendienst, nemlich die Differd, de Marquinc, de Morgan und d'Orailly, sämmtlich von 1785—98 beim Herzoglichen Leibregiment.

Aus den Niederlanden stammen die Gebrüder Anton und Gottfried Hogenpoth (in Stockholm 1760—65) und von Kempferi (aus Dinanten, 1761—65), ferner traten aus holländischen Diensten in Württembergische über 1709 de Jeannis (bis 1760), v. Tempflen (bis 1761) sowie v. Glenhung (ein gebürtigen Frankfurter), v. Kronfe und de Chanxe (bis 1795) und endlich, 1778, der nachherige Herzogliche Flügeladjutant Graf Ludwig Friedrich v. Löwenstein Wertheim.

Aus Belgien finden sich somit in da Tean (1735) und von Bankenhoek (1737 und 1778 beide aus Limburg) de Consigne (1737, gestorben 1757 in Ludwigsburg, sowie die Gebrüder Franz (1775—77) und Joseph (1776—1778) von Jorrans (?) und Ypano „de Flandern".

Die nordischen Reiche sind verhältnissmäßig weit schwächer vertreten als die südlichen und die westlichen Beginnen unseres Erdtheils. Aus Dänemark entflammen die da Portari (1735—37) und v. Cranzberg (1759, gestorben 1788 als Kommandant der Festung Hohentwiel),

aus dem Dänischen sowie aus dem Gottorpischen Antheile des Herzogthümer Schleswig Holstein v. Riehm (aus Westfalen, 1733—38), v. Holnicken (aus Holstein, 1737), v. Raventlau („von Kind in Holstein-Glückstadt" 1737 und 38) v. Brockdorff (von Osterroth (?) aus Pfeffelstein, 1736—65) und v. Schreidau (1771 gestorben 1807 als Generalmajor), aus Schwaben und Schaumburg-Lippe'schen v. Schwarzern (aus Schwäbisch-Pommern, 1755), v. Thornthaler (1734—58), v. Schwarzen (1760), v. Kriegelstein (aus Schwäbisch-Pommern, 1762—1800), Karl Axel Ludwig (1776, „1788 bei Hof placirt als Kammerherr") und Johann Gustav (1778—87) v. Eckmann aus Stockholm, aus Nassau-Usingen v. Bigeon („aus dem Stift Trautheim", 1758 und 1759) und von Dagenhold (1762—64), aus Schlesien aus Rußland, Kurland, Esthland und Polen: v. Borowsky (aus Posen 1753—60), v. Krug („von Curländischen cavalier", 1759 und 1760), v. Wahlding (aus St. Petersburg), Georg Christoph („von Hohenberg aus Kurland") und Philipp Friedrich Ernst („aus Kurland") v. Funk, beide von 1760—65, v. Pattkul („von Reval aus Livland", 1776 und 77) sowie endlich drei aus Britisch Russisch, Johann und Paul v. Polelikin („aus Rußland") welche vom Juni 1784 bis Januar dahin 1786 zwei Jahre in Herzogthümer Diensten nahmen um dann wieder weiter zu wandern.

Hiernach ist die Kunde von außerdeutschen Staaten unseres Erdtheils, welche zum Herzogthum Württembergischen Offizierkorps ihr Kontingent beigesteuert, geschlossen und mag von den Staatsgemeinden des Deutschen Bundes für ersten Linie Deutsch Oesterreich nebst dem zugehörigen außerdeutschen Kronlande Ungarn in Betracht gezogen werden. Aus dem deutschen Kreisdistrikten des österreichischen Kaiserstaates traten, zum großen Theil während der kurzen Regierungszeit des vorherigen kaiserlichen Generalfeldmarschalls, Herzogs Karl Alexander, in Württembergische Dienste: v. Venedigen (aus Wien, 1736), v. Blonda (aus „Braun" in Mähren, 1736 und 37), v. Hayen (aus Wien, 1756, „durch gebotenen Kriegsmacht entlibt 1760"), Graf v. Bertolazzy (aus Triest, „1772 neu ankamo, ist i. 2 Sept. 1778 aus den Landesgebungen Garnison schapirt"), v. Wonher („von Böhmen im Trent", 1773—80) sowie die Grafen Aloys Wilhelm Ludwig (1777—90) und Karl (1780—90) v. Grabitz („aus Görz im Friaulischen", ferner aus Böhmen die Porte (aus Blau, 1735), v. Wintenfelten (aus deutsch Feldmarschall 1736), v. Rainenzwig (aus Wurzschädte, 1736), v. Rafzsky (aus Iwan, 1736 und 37) v. Lanbsky (1736—84, 1744 Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1754 General der Kavallerie und Kapitän des Garde), Graf v. Czabalzky (aus Prag, 1736, gestorben zu Stuttgart 1784), Maximilian v. Hermann (1751—57) und dessen gleichnamigen Sohn (1783—89, aus Mainz, beziehentlich Mainz — nicht Mainzer bei Pfalz), Marschall v. Rembstouw (aus Brabant, 1756—65) Pongini v. Pongkau (aus Zwaden 1761—1800), v. Tobiczofsky (1762), Graf v. Clary (1762—65) und von Drabeck (aus Leitenschl, 1775—86) aus dem Krainische Ungarn v. Leidrentten (aus Fahrmundstrau (?) 1765—1816), dann, aus dem damals noch österreichischen Oberschwaben und den gleichfalls österreichischen Markgrafschaft Burgau: Reichlin de Meldegg und v. Valaul (aus Gundelfingen in Burgau, 1736), v. Blank (1752—53), v. Schneider (1758—65, hier gestorben), v. Jofephy (aus Freiburg im Breisgau, 1762—69), v. Ebing (aus Steiflingen in der Grafschaft Kellenburg, 1764), Karl Josef v. Lassine (aus Rotenburg in der niederen Grafschaft Hohenberg, 1774—87), Ebingen v. d. Burg (aus Steiblingen, 1774—1797) und Franz Jasph v. Landsen (1781—89 aus Rotenburg), und endlich sind in Allgemeinen als aus katholischen Ländern übergetreten aufgeführt v. Plickau (1758—65), v. Lalpleau (1765—69 „mit dem Titel, Bonnius unterstirt") in Bann (1769—81) Graf Johann Karl v. Hohenzollern (1769—92), Sülzmann v. Sülzenhausen (1760—61), v. Wolfen und v. Xanten (1782—85), v. Pfau (1769—74), v. Breuning (1772 und 73), v. Amelunxen (1773—74 „gebürtig von Cannawarf am Thüringen"), und die aus Stuttgart gebürtigen Sühne von am 15. Mai 1782 auf dem Hohenasperg verstorbenen bekannten Generals und Festungs-Kommandanten v. Riegor. den Alters mit unbekannten Vornamen, 1775 bis 1788 Flügeladjutant und Oberstnachtmeister im Generalstabe der jüngere, Karl Eberhard, („1776 vom Soubenten neu ankero. 1783 mit Konkubinen seiner Stellung enthoben und zugleich die Stabs Kaiserey Mundelsheim gnäst. conferirt erhalten") (Schluß folgt)

Ufm. Paul Lamake

Mittheilungen

der Aoftaltco für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. Statistisch-topographischen Bureau

Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1878*).

(Nebst einigen Nachträgen aus 1877).

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Alemannen. Suchen in Baiern. Barbarastr. Sitzungsber d. Wiener Akad. ph. hist. Kl. Bd. 91. 853 ff.

Alterthümer in Württemberg. Mehlis Ausland 30.

Allgemeine Forschungen und Entdeckungen. Poetics Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande 63, 26 ff.

Cisterzienserklöster. Braunfuhrb. Originum Cisterciensium Tom. I. Wien 1878.

Dreikönigsbrüder Krieg. Klenzl, Der Heilbronner Konvent. Halle 1878. Schlacht bei Wimpfen. Pfister Schwäb. Kron. S. 921.

Fürstenberg. Beziehungen zu Württemberg. Fürstenb. Urkundenbuch II. III.

Homoeomerie. Horrwitz, Aerzte zur Geschichte d. Reform. u. d. Humoralpathologie in Schwaben. Sitzungsber d. Wiener Akad. phil. hist. Kl. 89, 195 ff. (Arch. hof. Regeste.)

Karlsruhe. Hölscher Neues Jahrb. f. Philol. u. Päd. Bd. 118. S. 17 ff.

Konradin der Hohenstaufe. Beiträge zur Gesch. Konradins, Stälin St. Anz. Prof. E. 22.

Landtag 1848—49. Schwäb. Merk. S. 1865.

Lauterburg. Hölscher Jahrb. d. V. v. Alterthumsfr. im Rheinl. 63. 26 ff.

Ludwig, Herzog. Aus seiner Regierungszeit. St. Anz. B. H. S. 28.

Mission. Streibel. Geschichte des Missionshauses Basel. Missionszeitschr. S. 91 ff.

Napoleonische Kriege. Belagerung von Glogau durch die Württemberger 1806. Lemcke Norddeutsche Zeitung Nr. 159 ff. (Nebst den Schlachten bei Jena und Auerstädt zu Ende 1806 verlegt der siegreiche Napoleon in früheren Siegeslaufe den Kriegsschauplatz und die Friedhelden der Dinge zu die Küster der Ostsee und die russische Grenze. Der Rheinbundstruppen sind die Aufgabe zu der Belagerung Kolbergs, Stettins, Pillaus, und zwar wie der als zweiter Armeekorps der „grande armée" unter Prinz Jérôme Bonaparte stehenden Bayern und Württembergern die Wegnahme der schlesischen Festungen übertragen. Die Abhandlung schildert die Belagerung und Wegnahme von Groß-Glogau durch das württembergische Belagerungskorps, die, trotz der Tapferkeit des preußischen Kommandanten und seiner Offiziere durch Unvorsichtigkeit und wiederholte Meuterei der größtentheils aus polnischen Elementen zusammengesetzten Besatzung wesentlich gefördert wurde.)

Ortsnamen. Bürger Alemannia. S. 129 ff.

Sagen und Aberglaube besonders im Schwarzwald. Eberd. 161 ff.

Schulen, Beziehungen zu württemb. Orten. Baumeister Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 31.

Schwaben. Zur Charakteristik der Schwaben. Ebend. 287 f.

Sekten und Gemeinschaften. Allg. zu sich Kirchens. 20 ff.

Siebenjähriger Krieg. Die Württemberger im Nordhausen 1760. Lemcke Nordhäuser Zeitung 169 f. (Referent schildert, an der Hand zeitgenössischer Artikel und der Lesserschen Chronik der ehemaligen freien Reichsstadt Nordhausen im Harz den im Frühjahr 1760 vor Wien zur siegreichen Zug des regierenden Herzogs Karl von Württemberg mit seiner gegen 13.000 Mann zählenden Armee durch Franken und Thüringen bis in die Um-

*) Wiederum mit schätzenswerthen Beiträgen von Prof. Dr. Th. Schott.

Digitized by Google

gegend der befestigten Stadt Nordhausen, die sogenannte goldene Aue, forum die vergeblichen Versuche des Herzogs, die das Harzgebirge durchziehenden, stark befestigten Gebirgspässe den unter dem Preußischen General Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg [dem tadelnden Ernsten und später zweiten Regierungsnachfolger des Herzogs Karl, welchen Friedrich II. vor Preußen den Württembergern entgegengestellt hatte] Behufs alliirten preußisch-sächsisch-braunschweigischen Truppen abzunehmen, sowie endlich die mannigfachen Kriegsleiden den von Fromm und Feind gleich theil bedrängten Residenzstadt, und den fehlschlagenden Abzug des Württembergers zu der Elbgegend. Begreiflichen sind mannigfach interessante Schilderungen den damaligen Uniformirung der Württemb. Truppen u. s. w.)

Harrung Ulmerch, die Statthalter von Württemberg etc. Briefe derselben mit Aktenfaszimiles zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—32, im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede herausgeg. v. Dr. Joh. Strickler. Bd. 1. H. 1. 1521—24. Zürich 1877.

König Wilhelm und Hohenheim. Bilder aus der Gesch. d. deutsch. Landwirthschaft Bd. 3.

Württembergisches aus dem 15. u. 16. Jahrh. in Summarisches Inventar des Kommunalarchivs der Stadt Straßburg von 1790. Verfaßt von J. Brucker. Archivar. Bd. 1. Straßburg Schultz u. Co. 1878.

2. Ortsgeschichte.

Denkendorf. Studium im Kloster D. Klemm St. Anz. B. B. 20 f.

Frauenthal. K. Klosterbau Schwäb. Kron. S. 1909.

Gaughofen. Zur Gesch. des OA. Boffert Zeitschr. d. H. V. f. d. württ. Frank. 10, 373 ff.

Hall. Ebend. 179. Katharinenkloster. Caspart ebend. 207.

Heilbronn. Heilbronner Kanzel f. d. Dreißigjährigen Krieg. Der Sohn des Rathsherrn von Heilbronn. Anerbach in Nord und Süd 13. Die zweimalige Belagerung und Eroberung Heilbronns im dreißigjährigen Krieg 1631 und 1634. Dürr St. Anz. B. B. 17. Rathskäfebe Inschrift in Heilbronn. Nestle ebend. 17. 20.

Hennenahlh. Taus- und Hochzeitsgeschenke des Abts Muthan von Herrenalb. Rupprt Ufgovsana II. Achern 1878. Unhandenanchiv des Kl. B. Nachträge von v. Weech Zeitschr. f. G. d. Oberrh. 31, 257 ff.

Hohenheim f. Hasing Wilhelm.

Hohentwiel. Ein altes Fremdenbuch der Festung Hohentwiel. Mitgeth. von P. Lenche. St.-Anz. B. B. Nr. 5 ff.

Igersheim. Boffert Z. H. V. f. d. w. Fr. 10, 172.

Kaltenthal. Feigenbutz. Das Kr. und s. Orte. Bretten, 1878.

Künzelsau. Zur Gesch. d. OA. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 175.

Laubenbronn. Boffert, ebend. 171.

Neckarsulm. Zur Gesch. d. OA. ebend. 176.

Neuenstadt. Schloß. N. Roger St. Anz. B. B. 29. 31.

Nonnenkloster. Boffert, Z. d. H. V. f. d. w. Fr.

Obernsteinach. Pfarrhausleben im 16. Jahrh. Boffert Schwäb. Kron. S. 717.

Oehringen. Zur Gesch. d. OA. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 176.

Ravensburg. S. 1. Hausmannsz.

Reutlingen am Ende des 18. Jahrh. nach der Schilderung eines Franzosen. Th. Schott Schwäb. Kron. 3. 765.

Roltweil. Beiträge zur Geschichte des Landkapitels R. Gladz Freiburger Diözesanarchiv 12, 1 ff.

Schönthal. Nachrichten in den Quellen und Forsch. zur Bayr. und Deut. Gesch. IX., 1. S. LX f. Kröll, Die Cist. Abtei Sch., Waldsee 1877.

Stuttgart. Gesch. der Wasserversorgung Schwäb. Kron. S. 1369. 1393. 1417. Schmidtner, Das K. Hoftheater in Stuttg. von 1811 bis zur neuesten Zeit. Stuttg. 1878.

Sulzbach. Caspart Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 206.

Tübingen. Das vierte Säkularfest der Univ. T. im Jahr 1877. Tüb. 1878. Renz, Twingia illustrata. Tüb. 1878. Falkenrath, Die Eberhards Carolina. Aus dem Spanischen. Stuttg. 1878. Zur Geschichte des Buchhandels in Tübingen. Th. Schott im Archiv f. Gesch. d. Dtsch. Buchhandels II. 241 ff.

Waghäusel. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 172.

Waldsee. Der Oberamtsbezirk W. Waldsee 1878.

Weingarten. H. Hirn, Weingarten und seine Umgebung während der Kriegsunruhen von 1796—1806, geschildert in einer häuslichen Kronik. Ravensburg 1878.

Weinsberg. Urk. bender Engelbrod v. W. aus dem J. 1278. Anz. d. Germ. Mus. 8. 9. Zur Gesch. des OA. Besort. Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 176. Siehe auch 3. Hohenlohe.

Zuckmantel. Bühler, Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 350 ff.

3. Biographisches.

Aun, Hartmann von. Ueber die Zeitfolge seiner Werke. Siehe unter Zeitschr. f. d. Alterth. X, 1. Hartmanns Heimat und Stammburg, Nachtrag, Barthes Germania XXI. Helbig, Shakespeare und S. v. A. Allg. Literar. Korrespondenz 53.

Autobiographien von Württembergern. Biographien derselben von F. Sauter und J. Hartmann. St. Anz. B. B. S. 136.

Beurlin, Michel. Caspari, Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 177 ff.

Bilfinger, G. B. P. Kapff. St.-Anz. B. B. 289 ff.

Biographisch-genealogische Blätter aus und über Schwaben. Von E. E. v. Georgii Georgenau. Stuttgart 1879.

Brenz. Briefe und Akten im Bonner Gymn. Progr. 1877.

Bühler. Die Familie B. Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 188 ff.

Bonarcher. Briefe an ihn. Schwäb. Merc. 1853. 1857.

Duffour, Carl. Franz in der Irrheit. d. Ver. f. vaterl. Naturk. 8. 61 ff.

Engen, Prinz v. Württemberg. M. Eckert (Sohn). St. Anz. B. B. 21 f.

Fischer, Adolf. Nekr. v. Berger in der Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 210 ff.

Frosch. wie Brenz.

Gelther, L. St.-Anz. M. B. 8. 91 ff.

Grüneisen, H. Schwäb. Kron. 8. 563. Merz. Christl. Monatsblatt 5. 8. Ev. Kirchenz. 12.

Huhn, Phil. Mitth. und seine astronomische Uhr. Schwäb. Kron. 777. 1029.

Hachländer, F. W. Der Roman meines Lebens. Stuttgart 1878.

Hueff, Wilh. J. Klaiber. Nord und Süd 14.

Hüttig, K. Worte bei der Enthüllungsfeier von Hüttigs Marmorbildnis im Operationssaal der Chirurg. Klinik in Prag am 17. März 1878 gesprochen. Prag 1878.

Hunglin, Th. Notice nécrologique par H. Duveyrier. Mitt. de la Soc. geogr. 1877 II, p. 180.

Hipler, Wendel. Bilder Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 152 ff.

Huffmann, W. St.-Anz. M. B. 8. 113 f.

Hohenlohe. Zwei alte Stammbücher. Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg und F. A. Fischer, Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 147 ff. Die Altesten in Stein gehauenen Wappen des Hartes H. Fürst Friedrich Karl ebend. 198 ff. Der Tod des Grafen Albrecht von Hohenlohe, Progr. ebend. 364 ff. Ergänzungen zur Genealogie der Ehnfen H. Mosser, ebend. 192. Kleinodien aus der Weinsberger Erbschaft. Kleinodien des Grafen Kraft v. H. und dan Geheimbuch des Grafen G. Friedr. v. H. Bossert, ebend. 201 ff. Neuenstein f. oben 2.

Hummelberger f. oben Humanismus.

Jäger, V. A. Th. Jäger, Erinnerungen an den Pfarrer V. A. J. Basel 1878.

Jung, Michael. St. Anz. B. B. 369 ff. 385 ff.

Keim, Theodor. Nekr. Allg. Zeitung 345 B.

Lauderer, Albert. Schwäb. Kron. 8. 2253. Pfleiderer. Protest. Kirchenzeitung 19. Allg. Luth. Kirchenz. 23. Wagemanns Jahrb. f. deut. Theol. 3.

Lauderer, Heinrich. G. v. B. Lauderer und A. Letz, Das Privat-Irrenasyl Christophsbad in Göppingen. Ehrucht über dessen 25jähr. Bestand. Stuttgart 1878.

Bayrt, Hubert. Bümelin Allgem. Zeitung 120 ff. Schwäb. Kron. 8. 597. 605. 701. 1295. Ueber Land und Meer 38. Illustr. Zeit. 1876. Gaea 14, 5. E. Schmid. Theol. Stud. und Krit. 4.

Bobl, Rob. v. Meyer Zeitschr. f. d. gef. Staatswiss. 3. v. Weech, Aus alter und neuer Zeit. Leipzig 1878.

Muurlerus. Zur Quellenkritik des N. H. König Forschungen zur Deutschen Geschichte 18, 1.

Oltenhelmer, Benedikt. Ehfr. Lor. Hrulr. Karolus Stur. Parlue Berlin. red. Jrhe Eirh berg. A. Elfässer in Engerding. Die jüdischen Frauen in der Literatur und Kunst. Leipzig 1879.

Ow, v. Geschichte der Reichsfreiherrn von Ow. Gothaischer Freiherrnkalender 1877. 8. auch Ano Paulus, Philipp. Schwäb. Merc. 8. 2197. 91 f. d. Armenw. 44 f. Deutsche Reichspost 253 ff. Bohl, E. St.-Anz. B. B. 482. f. auch Wächter.

Rapp, Moriz St. Anz. B B 317
Rehfues, Allg Z Nr 40 B St Anz. B. B S. 483.
Roth v Schreckenstein, Birron.
Schiller Entstehung der Räuber Schwäb Kron. S 413.
Schubarts religiöser Charakter P F St. Anz B B 407 ff 429 ff
Schüz, Emil. Wurm in den Jahresh. des Ver f. vaterl Naturk. S. 43 ff
Sternenfels, K v Im Neuen Reich 36
Strauß D F Haurrath D F Str und die Theologie seiner Zeit. Bd II Heidelberg 1878. St.-Anz B B 376 f Strauß als Dichter W Lang, Im Neuen Reich 1 Schlottmann, Str als Romantiker des Heidenthums. Halle 1878.
Teuffel, W S. Herzog in Burfiner Jahresber über d. Fortschr der klass Alterthumswiss. 1877 Beibl. S 3.
Tünger, Augustin, schwerlich von Endingen OA. Balingen. A. v Keller Anz. f Kunde der deut. Vorzeit 5
Uhland, als Dramatiker A. Rümelin Preuß. Jahrb 42, 2.
Ulsheimer, Josua v Gerstetten Birlinger Alemannia S 90 ff.
Urslingen, Konrad v, Herzog von Spoleto. Regesten Rausch, Die staatsrechtl Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI Wien 1878
Wächter Eberhard St. Anz. B. B. 272. Schwäb Kron. 1357 1453.
Weidberg, Gebhard Truchseß v Hennes Der Kampf um der Erzstift Köln zur Zeit der Kurfürsten Gebh Truchs und Ernst v Baiern. Köln 1878.
Weiz, Gustav Weber in den Jahresh d Ver f vaterl Naturk. S. 52 ff
Widmannstadius, J A (geb 1506 in Nellingen bei Blaubeuren) Historisch politische Blätter Bd 82 H 7
Wieland. Seuffert, Wielands Abderiten Berlin 1878. Ungedruckte Briefe mitgeth v B. Hirzel in Schurers Archiv f. Lit. Gesch 4.
Wissbler (Weißbler?) Johanner v Gmünd J. Müller Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit 1 Hält für möglich, daß dieser J W, der 1404 in Ulm astronomischen und besonders kalendarischen Studien oblag, also wohl Schwäbisch Gmünd zur Heimat hatte, der Joh de Gamundia sei, welcher 1406 Magister in Wien, 1413 Dekan der dortigen Artisten Fakultät wurde und durch seine astronomischen Tafeln und Kalendarien einen Weltruf erhielt.
Wunderlich, C. A. Deutscher u. Roser Archiv der Heilkunde. Jahrg 19, Heft 4
Zeller, Albert. Allg Zeitschr f Psychiatrie Bd 35 H 1. Hirsche Blätter für das Armenwesen 51.

Ankündigung.

Bis dieses Heft ausgegeben ist wird auch die neueste Veröffentlichung des statistisch topographischen Bureau die Presse verlassen haben die Beschreibung des Oberamts Tettlingen. Es ist die letzte von dem Mitglied des Bureau Dr E. v Paulus unternommene Mitarbeit an dem Sammelwerk unserer Oberamtsbeschreibungen, welche dem am 16. Juni 1878 von uns Geschiedenen so viel verdanken Es war ihm nicht mehr vergönnt, die Redaktion dieses jüngsten Theils zu Ende zu führen, es geschah durch den Hauptmitarbeiter Prof Dr E. Paulus. Die geschichtlichen Abschnitte sowohl in dem allgemeinen Theil als in der Ortsbeschreibung hat Pfarrer P. Hartmann in Hausen ob Verena bearbeitet, mehrfach unterstützt von Pfarrer Dr Glatz in Wehlingen, den Bureaumitgliedern Prof Dr J Hartmann und Archivrath Dr Stälin, den Archivbeamten zu Donaueschingen Dr Riezler und Dr Baumann dem Freiherrlich v Enzbergschen Rentmeister Wieser in Mühlheim. Den besonders interessanten Abschnitt, welcher Hohentwiel behandelt, werden wir in etwas erweiterter Form auch einzeln ausgeben — Die Bezirke Balingen, Mergentheim und Neckarsulm befinden sich in Arbeit. Ihnen sollen Künzelsau, Crailsheim und Ellwangen, die letzten in der langen Reihe, thunlichst rasch folgen.

Verein

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Heraldische Forschungen

1. Am Rathhause in Ulm und in der Stadtkirche zu Geislingen.

An den Fenstern des Ulmer Rathhausaales erscheinen außer auf der Südseite 6 Standbilder von Kurfürsten mit den bezüglichen Wappenschilden, nemlich, wenn man von Westen nach Osten geht: Brandenburg (Adler), Sachsen (der Rautenkranz), Pfalz (Löwe), Trier und Köln (je 1 Kreuz), endlich Mainz (Rad). So einfach diese Wappen zu deuten sind, so schwierig wird die Aufgabe, wenn man sich der Ostseite zuwendet und hier, wieder an den 2 Doppelfenstern hin vertheilt, Gestalten mit Wappenschilden findet und fragt, welche Wappen denn eigentlich hier dargestellt seien, was sie bedeuten. Da ich vergebens Belehrung von andern hierüber zu erhalten gesucht habe, also annehmen muß, es bestehe keinerlei Tradition in Ulm über diese Wappenschilde, so erlaube ich mir diejenige Deutung hier mitzutheilen, welche ich als richtige glaube gefunden zu haben.

Es handelt sich näher dabei um Folgendes. In der Mitte befindet sich das Standbild eines Kaisers mit dem Scepter und Reichsapfel in der Hand, ohne Wappenschild. Dieser letztere Umstand dürfte genügen, um zu beweisen, daß die je 2 zur Rechten und zur Linken des Kaisers angebrachten Wappenschilde zu seiner Person in Beziehung zu bringen sein werden, und daß die Gestalten, welche diese Wappenschilde halten, nicht, wie auf der Südseite die Kurfürsten, eine selbständige Bedeutung haben, sondern lediglich als Schildhalter und Träger anzusehen sind. Dem entsprechend erscheinen 2mal bei dem Wappen von Königreichen eine gekrönte Gestalt als Schildträger. Auch sind diese Standbilder kleiner gehalten als das des Kaisers. Der erste Wappenschild zur Rechten des Kaisers (für den Beschauer zur Linken) zeigt einen einköpfigen Adler. Der zweite ist mehrfach quer getheilt, man wird 3 Balken in demselben zu zählen haben. Am eigenthümlichsten ist der erste Schild zur Linken des Kaisers gebildet. Der Schild ist gespalten, das rechte Feld ist rautenförmig gemustert und in jeder Raute eine ganze Lilie oder nach Umständen ein Theil einer solchen angebracht, das linke Feld nimmt ein halber Adler ein. Der Schild daneben endlich zeigt einen aufgerichteten, zweigeschwänzten Löwen.

Von selbst legt sich nahe, wenn wir doch einmal an eines Kaisers Wappen denken, in dem ersterbeschriebenen Schild das kaiserliche Hoheitszeichen, den Reichsadler, zu erkennen, in dem zweiten das Wappen des Königreichs Ungarn, in dem letzten das des Königreichs Böhmen. Es entspricht dem zugleich das oben schon berührte Anbringen von gekrönten Schildträgern an diesen beiden. So bleibt nur noch der eine merkwürdige Schild. Es wird richtig sein, das Rautenmuster in der rechten Raute für Nebensache und die Lilien für die Hauptsache zu halten. So

kommen wir nothwendig auf eine Beziehung dieses Wappens zum französischen. Und da will sich denn zuerst einem nahe legen, an das Wappen, welches die Phantasie der alten Heraldiker dem Kaiser Karl dem Großen beilegte, zu denken. Denn dieses hat eben in der einen (nur in der rechten) Hälfte des gespaltenen Schildes einen halben gekrönten Adler, die andere ist mit den französischen Lilien besät. Da nun weiter die Umwandlung des Ulmer Rathhauses aus einem Kaufhaus zu seiner spätern Bedeutung sich unter Karl IV. gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts vollzog (f. Pressel im Ulmer Korrespond. Blatt 1876 S. 32), so möchte man vermuthen, dieser Kaiser als der Namensgenosse Karls des Großen sei der dargestellte. Allein ihm konnte das Wappen von Ungarn in keiner Weise beigelegt werden. Er führt auch auf seinen Siegeln nur den böhmischen Löwen, wie nach ihm Wenzel. Bleibt man also bei der Deutung, daß jenes eigenthümliche Wappen in irgend einer Art auf einen Kaiser Karl hinweisen sollte, so würde man an Karl V. zu denken haben. Das würde gar nicht übel passen zu jenem, als ja die Rathsstube 1509 erbaut ist, die Fresken der Ostseite um 1540 gemalt (Pressel a. a. O. S. 36), also um die Zeit Kaiser Karls V. am Rathhause sicher künstlerisch verschönernd gearbeitet wurde. Zudem weist der gedrückte Eselsrücken über jedem der Doppelfenster und die gewundene Kannelirung an den Säulchen derselben entschieden auf die spätere Gothik hin.

Gleichwohl glaube ich eine andere Deutung suchen und vorschlagen zu müssen, aus dem Grunde, weil Karl V. in seinen Siegeln das östreichische Wappen als Hauptwappen mitführt, dieses aber hier nicht erscheint, sondern Ungarn und Böhmen, die bei ihm zurücktreten würden. Deshalb müssen wir wohl zurückgehen über alle die Kaiser, die in erster Linie Herzoge in Oestreich sich titulirten, und da finde ich denn keinen passenderen, als den Kaiser Sigismund (1410—37), der in seinen Urkunden (z. B. 1427) beginnt: „zu Ungern Behem Dalmatien Croatien etc. König“. Derselbe führt auch auf Siegeln (1427 und 1434) außer dem Stammwappen seines Geschlechts, dem Luxemburgischen, das unter seinem Thronsitz angebracht zu sein pflegt, zur Rechten den Reichsadler und das Wappen von Böhmen, zur Linken das von Ungarn (das Patriarchenkreuz und die Querbalken), auf 2 Schilde vertheilt. Freilich bleibt bei dieser Beziehung auch auffallend, daß gerade das Stammwappen seines Geschlechts nicht vorhanden ist. Allein dasselbe ist schon auf den Siegeln viel kleiner gebildet als die andern, und konnte hier ganz wegfallen, wo es sich um die Beziehung der kaiserlichen Majestät handelt*). Wie aber ist dann jenes eigenthümliche Wappen zu deuten? Entweder so, daß man es auch wie vor als das Wappen Kaiser Karls des Großen ansieht, und nur keine Anspielung auf den Namen des Kaisers dann sucht, sondern lediglich eine Hinweisung auf einen Kaiser als einen Nachfolger auf dem Throne Karls des Großen Majestät, wie in dem Reichsadler auf der andern Seite. Oder aber man darf denken, daß Sigmund der Schwiegersohn des Königs Ludwig von Ungarn, zugleich Großfürst von Polen, gewesen ist, so daß die französischen Lilien die Ahkunft der Gemahlin aus dem französischen Hause der Anjous darstellten, der halbe Adler die Beziehung auf das Königreich Polen andrückte.

Es mag das etwas weithergeholt erscheinen, aber ich hoffe, ein weiteres Beispiel aus der Nähe werde dieser meiner Erklärung die ich vorziehe, zur Stütze dienen. Verfolgen wir uns hierzu frühzeitig in die Stadtkirche in Geislingen und be-

*) In einem Siegel der Tochter Sigismunds, Elisabeth, Gemahlin des Königs Albrecht II von Oestreich, von 1442 erscheint dem entsprechend neben dem östreichischen nicht der luxemburgische, sondern der ungarische Schild (f. Anz. des germ. Mus. 1874, S. 312 Anm.).

trachten uns noch einmal die glasgemalten Wappen in einem ihrer Chorfenster, aus der Zeit um 1424 stammend, über welche ich in diesen Vierteljahrsheften 1878, S. 113 berichtet habe, ohne ihre geschichtliche Beziehung enträthseln zu können. Da finden wir in der Mitte oben das Patriarchenkreuz von Ungarn, unten links für den Beschauer, das Wappen von Bolandt (= Polen) den Adler, rechts das von (frau) erich, den blauen mit goldnen Lilien besäten Schild. Ich meine, das stimmt seltsam zu den Ulmer Wappen, und mir zunächst scheint hier ein deutlicher Fingerzeig darauf vorzuliegen, daß beidemal, da Ungarn daneben steht, Polen und Anjou nicht zu weit hergeholt ist. Ich denke aber eben deshalb, weil ich beides zusammenhalten zu müssen glaube, auch bei Geislingen nicht an die nahe Verwandtschaft der 1405 gestorbenen Gräfin Maria von Helfenstein, geborenen Herzogin von Bosnien, mit dem 1382 gestorbenen Großkönig Ludwig von Ungarn und Polen, sondern eben an den Kaiser Sigismund, den Regenten, und das Jahr 1424, in welchem der Grundstein zu der Kirche gelegt wurde.

Es sei gestattet, diese beiderseitige Beziehung noch mit 2 Gründen zu belegen. Erstens durch die Hinweisung darauf, daß auf dem Rand eines Marienbildes zu Maria Zell in Steiermark (aus dem 14. Jahrhundert) das ungarische Wappen, eines der den Rand zierenden heraldischen Embleme, so gebildet ist, daß die rechte Hälfte des gespaltenen Schildes die (3 oder 4) rothen Balken auf dem weißen Feld, die andere aber „die goldnen Lilien der Anjous auf blauem Grund" zeigt, während dann noch der Adler Polens und das ungarische Patriarchenkreuz vorkommt (s. Anzeiger des german. Mus. 1867, 300—302). Dies dürfte beweisen, daß unsre Wappen irgendwie mit jenem König Ludwig etwas zu schaffen haben.

Dabei nehme ich für Geislingen an, daß in den andern Chorfenstern weitere Wappen früher gruppirt waren, welche bestimmter auf den Kaiser Sigismund hinwiesen.

Durchschlagend aber dürfte das Zweite sein, daß gerade für die dankbare Verherrlichung des Kaiser Sigismund in Ulm und in Geislingen zugleich eine bestimmte geschichtliche Unterlage sich nachweisen läßt. Sigismund war es, der den Ulmern den 1396 erfolgten, aber nachher schwer bestrittenen Kauf der Stadt und Umgegend Geislingens von der Herrschaft Helfenstein im Jahr 1417 und 1418 mit den andern Kurfürsten bestätigte (Kerler, Gesch. der Grafen v. Helf. S. 91 und 92 Anm.). Erst darauf hin wagten die Ulmer 1422, in Geislingen an die Stelle des Stadtsiegels mit dem Helfensteiner Hoheitszeichen, dem Elephanten, das mit dem Ulmer Schild zu setzen und die schon etwas vor 1393 in die Stadt aus dem nahen Rorgenstelg herein verlegte Pfarrkirche nun auch 1424 in würdiger Gestalt neu aufzuführen. Hielten sie sich also jetzt in Geislingen unter kaiserlichem Schirm für geborgen in dem so lange sehnsüchtig angestrebten Besitz, so dürfte dieser ihnen wichtig und werthvoll genug gewesen sein, um den Kaiser für seine Gunstbezeugung auch an ihrem Rathhaus und an der Geislinger Kirche dankbar zu ehren.

Doch — noch ein Bedenken — wie stimmt denn unsre Annahme hinsichtlich des am Ulmer Rathhause dargestellten Kaisers zu dem spätgothischen Baustil? Allein gehen wir nur wieder um die Ecke auf die Südseite. Da finden wir bei den Kurfürstenstandbildern nichts von jenem späten Stil. Da finden wir bei ihren Wappenschilden nicht die ausgebauchte Tartschenform, wie bei denen des Kaisers, sondern die einfach halbrunde Form des spanischen Schildes aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Waren aber je wohl die 6 Kurfürsten allein da ohne den siebenten und ohne den Kaiser? Haßler hat das (Pressel a. a. O. S. 32) wirklich angenommen, und hat, weil der böhmische Löwe fehle, auf die Zeit der Absetzung des Kaisers Wenzel, um 1400, geschlossen. Ich sage, der böhmische Löwe fehlt nicht, er war

von Anfang an auch da, wo auf das andern, das Offizier, bei den kaiserlichen Wappen, weil eben der damalige Kaiser zugleich König und Kurfürst von Böhmen war. Als solches hat denn gerade wieder Sigismund 1433 noch einen besondern Bestätigungsbrief über den Kauf von Geislingen an die Ulmer erthcilt, um es so an nichts fehlen zu lassen, obwohl es 1417 schon seine kaiserliche Confirmation dazu gegeben hatte. Ich nehme dabei einfach an, in der Zeit von 1509—1540 wurde die Offizier des Rathhauses neu hergestellt oder neu geschmückt, und bei dieser Gelegenheit wurden die seitherigen Standbilder und Wappen, die sich auf Kaiser Sigismund bezogen, noch neu im Stil der neuen, obwohl wieder treu der alten Zeit hergestellt. Ich sage, noch wieder treu der alten. Denn eine alte Erinnerung kann es bewirkt haben, daß der Reichsadler in jener späten Zeit gleichwohl noch einköpfig gebildet ist. Das paßt noch für Sigismund, später nicht mehr. Denn eben für seine Zeit wird der Reichsadler zweiköpfig gebildet, er selbst aber führt ihn auf seinem Siegel 1427 einköpfig, 1434 zweiköpfig.

2. Bedeutung der Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern. Denkmäler der Familie von Degenfeld, vorgenommen in der Kirche von Eybach.

Bekanntlich ist es etwa gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts Sitte geworden, auf den Grabsteinen und Epitaphien nicht nur, wie vorher, die Wappen von Mann und Frau, oder (z. B. bei Geistlichen, bei ledig Verstorbenen) von Vater und Mutter anzubringen, sondern eine größere Zahl von Ahnenwappen, zuerst 4, dann 8, dann 16 (um 1600) oder noch mehr. Daß dabei bestimmte Regeln in der Anordnung und Reihenfolge der Wappen sich bilden mußten, liegt auf der Hand, und in dankenswerther Weise hat Fürst Karl von Hohenlohe-Waldenburg im Korrespondenzblatt des deutschen Geschichts- und Alterthumsvereins 1859, Nr. 9 und 10 solche Regeln, wie sie in verschiedener Weise sich gebildet haben und befolgt wurden, bekannt gegeben. Er hat auch später, z. B. im Anzeiger des germ. Mus. 1871, S. 364 Anm. weitere Beispiele dazu angeführt. Gleichwohl dürften noch mehr solcher nicht überflüssig sein, zumal dann, wenn, wie ich zu zeigen hoffe, die bisher mitgetheilten Regeln noch nicht alle Fälle erschöpft haben, sondern ein weiteres noch gewiesen werden kann, der schwerlich nur ein vereinzeltes ist. Ich denke, solche Beiträge haben schon deshalb ein Interesse, weil bei der großen Masse von Denkmälern mit Ahnenproben doch die Zahl derer, bei welchen wie diese Proben noch nachprüfen können, verhältnißmäßig eine sehr kleine sein dürfte. Meistens fühlt man sich, sobald man solches vornehmen will, von den einhigen genealogischen Notizen nur zu bald im Stich gelassen. Oder würde es einen mit dem Werth der Sache zuletzt in keinem Verhältniß stehenden Aufwand von Zeit und Kosten kosten, um sich solche Notizen zu verschaffen.

Gar gefreicht ist es deshalb, wenn man eine Zahl von Denkmälern mit Ahnenwappen findet von einer Familie, deren Ahnenreihe eine bekannte ist. Beides zusammen findet sich denn in der Kirche zu Eybach, deren Grabdenkmäler der in ihrer Genealogie wenigstens bis ins 15. Jahrhundert zurück sicher zu verfolgenden Familie der Herren, später Freiherren und Grafen von Degenfeld angehören. Dabei muß ich aber im Voraus bemerken, daß die von † Dekan Bauer in der OA.-Beschreibung von Gmünd S. 314—16 gegebenen Notizen über diese Familie an großen Mängeln leiden und ihre Genealogie in Hinsicht, Robert des Deutschen Reichsadels und bei Kapff, Chorstof Martin v. Degenfeld, Ulm 1844 viel richtiger und mit den Denkmälern und Familienpapieren wenigstens seit Anfang des 16. Jahrhunderts, um

dessen Zeit es sich für uns handelt, vollkommen übereinstimmend gegeben ist. Es scheint, daß sonst so verdienstvolle und gerade in Genealogien so umsichtige Forscher, der z. B. in der OA-Beschreibung von Aalen eine Genealogie der Herren von Wöllwarth gibt, welche mit dem Locher Denkmälern der Familie Schratt fast Schritt sich deckt, hat es hier unterlassen die Tendenzen der Familie selbst zu befragen. Denn es gilt nicht nur 2 offenbare Druckfehler (S. 315 Z. 21 v. o. 1653 statt 1553, und Z. 27 v. o. Christof Martin II statt Johann Martin II) zu berichtigen, sondern auf S. 314 ist nach den Familiennotizen (z. B. einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden, bis auf 1560 die Ahnen zurückführenden Holztafel) höchst wahrscheinlich auch 1466 nie Hans, nicht ein Hanns zu lesen. Sodann hatte nicht Martin (II) selber, sondern sein Sohn Christof, der Oberlandhofmeister, eine Barbara von Stammheim zur Frau und hatte von ihr die 2 Söhne Hans Christof und Konrad, von denen die 2 Hauptlinien herstammen. Doch wenden wir uns zu unserer eigentlichen Aufgabe und geben unsere Beigabe folgender Zeichnungen

A. Beispiele mit 4 Ahnenwappen.

Die in a. bezeichnete gewöhnliche Form, daß die obern Ecken des Grabsteins oder Denkmale die Wappen von Mann und Frau, die untern die ihrer beiderseitigen Mütter enthalten, findet sich eigenthümlicherweise nur auf einem der mir näher bekannten Degenfeldischen Grabsteine, auf dem in der Spitalkirche zu Stuttgart kürzlich mit zum Vorschein gekommenen und in den Hof des Kreuzgangs versetzten Grabstein des als Kind 29. März 1601 verstorbenen Christof Konrad, dessen Stammbaum ist:

Christof v. Degenfeld † 1604	Wolfgang v. Ellrichshausen
ux. Barbara v. Stammheim (3)	ux. Susanna v. Grafeneck (4)
Konrad v. D. † 1600 (1),	ux. Margareta v. Z. (2)
Christof Konrad.	

Dagegen bietet die Kirche zu Eyhach 2 Grabsteine, bei welchen die 4 Wappen in der mit b. veranschaulichten Weise angebracht sind. Zuerst den Wilhelms mit dem weiblichedseits nicht vollständig bekannten Stammbaum:

Martin v. Degenfeld † 1486	N. N. v. Neuhausen
ux. Agnes v. Zollikofen (3)	ux. N. N. v. Berg (4)
Wilhelm v. D. (1) † 1530 —	ux. Gertraut v. N. † 1523 (2)

Sodann das Denkmal seines Sohnes Martin Stammbaum:

Wilhelm v. Degenfeld † 1533	N. N. v. Phennigen
ux. Gertraut v. Neuhausen † 1523 (3)	Eleonora v. Waldenburg (4)
Martin (der ältere) † 1557 (1) —	ux. Ursula v. Pl. 1570 (2)

Endlich das eines kinderlos verstorbenen Sohnes dieses Martin, Namens Karl Stammbaum:

Martin v. Degenfeld	N. N. v. Rabenstein
ux. Ursula v. Pflummern (2)	ux. N. N. v. Neuneck (4)
Karl v. D. † 1575 (1)	— ux. Margareta v. Rabenstein (3)

Digitized by Google

B. Beispiele mit 8 Ahnenwappen

finden sich 2 und beide bieten nun eben den oben schon erwähnten, bis jetzt wie es scheint anderwärts nicht nachgewiesenen Fall. Es sind nemlich bei Mann und Frau je nur die 3 den gleichen Namen tragenden Ahnen mit deren Frauen berücksichtigt, so daß die Linie um 1 Grad weiter beiderseits zurückgeht, als sonst bei 8 Ahnen, wo je die Großeltern sowohl väterlicher- als mütterlicherseits zählen. Beidemal ist das Schema e befolgt und wir können, da die männliche Linie und die Behandlung beiderseits dieselbe ist, uns begnügen, nur den einen Stammbaum hier ausführlich mitzutheilen, den des 1685 verstorbnen Christof v. Degenfeld mit dem Beisatz, daß bei dem seines Bruders Maximilian, des 1697 gestorbnen Stammhalters der Familie, auf die Seite seiner Frau, Margareta v. Kanstein außer dem übrigen (2) die Wappen von Kracht (4) Münchhausen (6) und Westphal (8) entfallen, und daß bei Hattstein auch dieser Stammbaum sich findet.

Christof v. Degenfeld † 1604 ux. Barbara v. Stammheim (7)	Ehrenreich v. Neideck ux. Engelburg v. Gera (5)
Konrad v. D. † 1600 ux. Margareta v. Zülchardt (5)	Franz Adam v. N. ux. Maximiliana Volckra von Steinenbrunn (6)
Christof Martin v. D. † 1653 ux. Anna Maria Adelmann v. Adelmannsfelden (3)	Ehrenreich Ferdinand v. N. ux. Magdalena zu Hardegk (4)
Christof v. D. † 1685 (1)	ux. Susanna v. Neideck (2)

3. Eine Anfrage

sei mir noch erlaubt hier zu stellen, da sie sich gerade auch auf die in 2. behandelte Familie bezieht.

Nach der Familientradition, wie sie die handschriftliche im 17. Jahrhundert entstandne Historia Degenfeldiana bietet und ebenso die wohl gleichfalls etwas späte Gallerie von Familienporträts in Schloß Eybach, hätte der 1430 gestorbne Konz, Kontz oder Konrad v. Degenfeld eine Adelheid von Rinderbach zur Frau gehabt, damit will aber bis jetzt nicht stimmen das auf seinem Todtenschild in der Stadtkirche zu Geislingen neben und über dem Degenfeldschen angebrachte Wappen, das nach aller Analogie nur ein Frauenwappen sein kann (oder das der Mutter, die soll aber eine v. Wöllwart gewesen sein, was ebensowenig stimmte). Dasselbe zeigt auf rothem Schild das Brustbild eines Männleins mit goldnem Gewand, starkem Bart und glattgeschorenem Kopf, aus dem 2 goldene Vogelsklauen mit spitzen Krallen herauswachsen. Ich kenne mehrere Wappen von Rinderbach, insbesondere das redende mit dem Rind, welches auch der Adelheid auf dem Familienporträt beigelegt ist. Das hier beschriebene aber ist nicht darunter. Wäre nun vielleicht irgend ein andrer Forscher im Stand, dieses räthselhafte Wappen zu deuten? Es könnte die obige Familientradition Recht behalten, auch wenn dieses Geislinger Wappen kein Rinderbachsches wäre, wenn wir nemlich eine 2malige Verheiratung jenes Konz, freilich ohne weiteren Nachweis, annehmen. Wahrscheinlicher aber scheint mir, daß wir hier vor einer wirklich noch ungelösten, vielleicht unlösbaren Schwierigkeit in der Degenfeldschen Genealogie stehen. Denn eigenthümlicherweise schreibt die schon in 2. erwähnte Holztafel mit Degenfeldschen Ahnen die Adelheid von Rinderbach nicht einem Konrad, sondern einem Hans zu, den sie 14.. ansetzt und welcher mit dem von Bauer 1431, 1440 und 1456 genannten Hans eines ist. Weiter zurück

kennt sie nur einen Konntz 1390 und einen Konrad 1360, deren letzterer eine Dorothea v. Wöllwarth, ersterer eine Anna von Neuningen zur Frau gehabt hätte. Das scheint wiederum sicherer und begründeter als was Kapff aus der Historia Degenfeldiana gibt. Denn jedenfalls nicht ein Hans, wie er angibt, sondern ein Kontz (ohne Zweifel der 1397 verstorbne) hatte die Anna v. Neuningen zur Gattin sowohl nach den Familienportraits, als nach einer von Gabelkover (in seinen Collectanea bei Neuningen) aus dem Donzdorfer Seelbuch mitgetheilten Notiz*).

Geislingen. Dieb. Klemm.

Schwäbische Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts.

Die Vorarbeiten zur Vollendung des Baemeisterschen Nachlasses (Gentilnamen in wirt. Ortsnamen) führten mich auf ein wiederholtes Studium der alten Personennamen und damit bald zur wissenschaftlichen Inbetrachtnahme auch der keltischen Personen-Namen. Hatte ich früher, zurückgeschreckt von den Namenerklärungen eines Mone und seiner Schüler (da sie sich nach dem Nichtkenner des Keltischen sofort durch ihre unwissenschaftliche Willkür und Sprachwidrigkeiten als falsch und verkehrt ausweisen) einen gewissen Aberwillen an allem Keltischen bekommen und mich nur um so fester an die Autorität Grimms, Förstemanns etc. angeklammert, so kam ich jetzt nach dem Studium der keltischen Sprache (Zeuß grammatica celtica, Christian Glücks und Dr. Sturks keltischen Namen-Studien etc.) zu der Einsicht, daß ich mit Grimm und Förstemann zu einseitig gewesen. Ich suche die Wahrheit und stehe nicht an, meine Behauptung vom Sommer letzten Jahres (V. j. H. 3, 174 ff.) es finden sich in Wirtenberg weder keltische Orts-, noch Personennamen vor, dahin zu berichtigen, daß, wie im Folgenden gezeigt wird, in der That keltische Personennamen vorkommen. Ob aber die Träger Kelten oder Nachkommen von Kelten waren, möchte ich noch nicht behaupten. Es schwant mir aber, daß auch das für Ortsnamen noch erwiesen wird. Ortsnamen wie Raderai, Malegia etc. sind sehr verdächtig. Doch darüber später.

Auf mich machen die folgenden Namen den Eindruck, als seien sie als unverstandenes Namenmaterial in Umlauf gewesen bei Freien und Unfreien, bei Alemannen und Nichtalemannen, soweit solche unter den Unfreien stacken. Es wird schwer halten, Belege dafür aufzutreiben, daß in wirt. Schwaben noch nach der alemannischen Eroberung keltisch oder romanisch gesprochen wurde. Für das bairische, schweizerische und österreichische Schwaben (Allgäu, St. Gallen, Vorarlberg) ist die Existenz einer romanisch redenden Bevölkerung für das 8. und 9. Jahrhundert aus direkten Zeugnissen, wie aus den Namen sicher nachzuweisen. Wie im Folgenden weiter ausgeführt ist, fällt auf eine ziemliche Anzahl von Namen und damit auf einen Theil der alten Landbevölkerung der Verdacht, als sei sie aus franko-gallischen Gegenden importirt worden. Warum, wann oder durch wen? wüßte ich freilich nicht zu sagen. Aber wenn man bedenkt, wie viel Liegendes nach dem Sturz der einheimischen Volksherzoge in die Hand der fränkischen Könige kam, wie viele fränkische Reichsbeamte nach Alemannien geschickt, möglicherweise dort seßhaft wurden, so kann man die Möglichkeit der Verpflanzung von Leibeigenen aus franko-gallischen Besitzungen auf alemannische wenigstens für möglich halten. Es finden sich Namen, die ihre Form

*) Ich behalte mir vor, neuentdeckte Urkundenbeweise für die Richtigkeit der erwähnten Ahnentafel später mitzutheilen.

Digitized by Google

unmöglich auf schwäbischem Boden gewonnen haben können, und zwar deutsche Namen, welche romanisch traktirt sind. Das spricht meines Dafürhaltens für eine Einwanderung aus Gallien lang nach der Germanisirung Rhätiens und Obergermaniens, für eine Einwanderung unter den Karolingern. Mögen Kundigere sich mit diesem Gegenstande weiter beschäftigen, das Resultat kann für unsere alte vaterländische Geschichte nicht ohne hierbenden Werth sein. Was die Bekrittlung scheinbar deutscher Namen anbelangt, die ich zugegend vorgegangen, obwohl ich nicht zweifle, daß noch eine lange Reihe, besonders unter den continuirten Namen, wie Pobo, Pobo, Bno, Bollo u. s. w. für das deutsche Namenverzeichniss verloren gehen wird, da viele wohlbeglaubigte gallo romanische Vorgänger nachzuweisen sind.

Citirt sind meistens die Inschriftenwerke von Steiner, Grell, Gruter, die Polyptychen des hl. Irmino und Remigius (ed. Guérard, Paris 1844. 1853), Pardessus Diplomata etc. Paris 1843.

1. Otterswang. Gaisbeuren OA. Waldsee. St. Gall. Urkb. 1,4. Wirt. Ukb. 1,1. Jahr 720. Die Ortsnamen Ahornineswanc. Gaulhebesparna der Urk. werden so, oder gewiß mit Unrecht gedeutet. Einmal stimmen die Formen noch sprachlich nicht aus Ahornineswanc kann nie Otterswang, höchstens Genehwang oder dergl., aus Gaulhebes nicht Gais werden, höchstens Gais- Galsw oder dergl. Gaisbeuren ist wohl aus Gebezenweiler entstanden. Die durchweg romanischen Namen der Zeugen hätten Anlaß klar machen sollen, daß man diese Orte nur im Fuß der Alpen suchen darf im Vorarlberg, im Alpegau oder in der Schweiz.

Testes: Alomi. Stephanus. Jactatu. Petru. Wulchramn. Lantoeni. Walfoti. Derici. Numes. hieten sonst nur Rankweiler, Gemsfer u. dgl. Urkunden.

Alomus kommt am Feldkirch vor. St. Gall. Urkb. 1,252. Ebenso Stephanus in der Rankweiler Gegend. St. Gall. Urkb. 1,77. 1,246 u. s. w. neben Fontejanne, Majoranus, Valerius u. dgl. Jactatus ist ohne Frage kelto-romanisch wie Defatus Pardessus Nr. 475. Liodatus bei Gruter Inscript. 1159,2, wie Strinotos Mabillon annal. 3,397. Carotatos Steiner Inic. 3729. Zum Stamm Joc vgl. Stark, Keltischer Stadien, Sitzungsb. d. Wiener Ak. der Wiss. 61 240 ff., der Jactatus = Jacit et ea neffastus. — Petrus kommt wie andere neutestam. Namen z. B. Andreas, Johannes wohl fast überall vor, doch besonders gern in rom. Gegenden. Es ist indessen noch als keltisches Wort und Name in dieser Bedeutung vorhanden, kymrisch petrus (tetrax). Wolchan (us) glaube ich als Volacanus auffassen zu müssen. Val ac-anus vgl. Volcianus Steiner 1859 u. dgl. Lantoenus ist bezüglich der Endung zu beurtheilen wie Berlenus Vincenus, im Polypt. Irmin. 40.113. Rhoinus Muratori 775,5. Betreffs eines keltischen Stammsant vgl. Land-ens Pol. Irm. 88. Landa ib. 55. Landoienus Pard. Nr. 106, Land-enna Pol. Irm. 88, Landismo und Landrisma Pol. Irm. 53 88 u. s. w. dann einen Landinus in Pannon. Mith. des hist. Vereins für Steierm. 4,207. — Wollotos vergleicht sich mit Volforotos Cartal. Sct. Victor. Mossil. Nr. 383, Amolo bei Meichelbeck Nr. 622, Aligenotos Muratori 1459,5, insofern n altem a entspricht. Zum Stamm vergl. Voll-erto Steiner 3942 (Vall-erta wie Memertus, Mom-ertinus. ib. 720).

2. Bettenweiler OA. Tettnang. St. Gall. Urkb. 1,5. Wirt. Urkb. 1,3. Testes: Rundolfi. Afcari. Audenus. Frednald. Arnberh. Syabenis. Ludvald. Suzenus. Odpadi. Eftegi. Aeconis. Zilonis. Rnodeoz.

Suzenus halte ich für keltisch, denn Suzo, Suzzo findet man nur in der Schweiz, im übrigen Deutschland nicht (ethnologisch). Das ist mir sehr verdächtig. Vergl. Sneio (enus) Steiner 2717. Succesia ib. 3251 neben Secesa, was so wenig keltisch ist, als Jactatus.

Eftegi frkennt Forſtemann N. B. 1,9 als anfang aufzufaſſen, aber die wenigen mit uf anhebenden Namen, die er gibt, ſind alle aus Gegenden, die eine gemiſchte Bevölkerung hatten. Nur Afhahl klingt deutſch. Er nennt noch einen Efrg aus Pard. Nr. 556. Ich halte den Namen für kritiſch. Vgl. Eptadius (Bollandiſten 4. Aug. 778), lorus Eptiäcum (Virgilius), Eptetirum (Epfarb in d. Schwabn.) Holland. 2. Jan. 2.26, welches nach früher Abedierem lurß, abgeleitet von Abzdiue vgl. Zeuß 73. 74. Eftegoe faſſe ich = Epteus, wie der Runkweiler Domnegus (St. Gall. Urk. 1,238) ein Domnicus (Dommurus) iſt. Zeuß erinnert o. L. O. an dir. Gloſſe septhin (perditionis), Ipthach (maledicus). — Acco kommt in verdeutſchten Zeiten auch ſchon vor. Vgl. Acco (Senonum princeps) Cäſar B. G. 6,4. Aro (praefectus Galliarum) Greter 1063,0. Aros Steiner 166. Aroio Orelli 3424. — Cilo kommt gleichfalls auf Inſchriften vor. Vgl. Cilo Steiner 2851. Cilianus 2858. Cileio 2362. ibid. — Der Wechſel von c und z iſt oft. Vgl. Verzohloe Orelli 5993 für Vorcobius.

3. Oberthoeringen OA. Tettnang. Jahr 752. St. Gall. Ukb. 1,19. Wirt. Ub. 1,4. Hier iſt unter den Zeugen Toeri (Geu) freund. Vgl. Tuaca ſein Meichrib. Nr. 561, bezüglich der Form. Betoschus Steiner 3228. Loscina figul. Stein. 841, bezüglich des Suffixes tolfeck (dux, princeps) aus tûs (principium) Zß. 68.

4. Laimnau Trtw. J. 769. St. Gall. Uk. 1,52. Wirt. Uk. 1,10. Hier iſt mir Tolto verdächtig vgl. fig. 7 hallus Str. 2526. Talupus ib. 818. Oh es zu tal (frons) gehört, bleibt dahin geſtellt, dieſes ſteckt wohl in Argio talus Str. 598. Vegotalus ib. 3203. Talto ware = Talkko, gebildet wie Lihtus, Bountus, oder auf etus, wie Lufetus, Grrertus, Dufetus etc. mit ausgefallenem l.

5. Ingesheim OA. Spaichingen. J. 770. St. Gall. Uk. 1,55. Wirt. Ukb. 1,12. Teſtes. Gundachri. Verei. Uotmar. Ruemire. Eholt. Poto. Tohoto. Chrirro. Uriolf. Filomar. Frehholf. Tuuto. Lineo. Pto. Acholt. Zo. Vereoe vgl. Vor-anus Str. 3212. Verdinus Str. 3158. Ver-acus ib. 2821. Verus, Veracius u. ſ. w., die zahlreich bei Steiner zu finden ſind. — Chrirre vgl. bezüglich des Stammes Cirato Steiner 548, betreffs der Endung. Helloe (ein Helvetier, Plin. 12,1), Divivo bei Cäſar. — Tuhuto ſtimmt zu gall. Touto. Wollte man P = B gelten laſſen, ſo fände ſich auch zu Poto und Pto keltiſche Seitenführung. Vgl. Poſſienus, Poſſiena Orelli Nr. 3004. Boſſianus Steiner 2270. officina Poſſi Fröhner Nr. 285. Baſſus Orelli 3283.

6. Langenargen OA. Tettnang. J. 770. St. Gall. Ukb. 1,58. Hadeperti. Tentradae. Moatheim. Offa. Berſo. Humo. Diobario. Bodoloido. Erioico. Diholfo.

Iſt Offo der bildliche Hofeas? Schwerlich. Vgl. Offoe epiſc. (Lex Burding. T. 3,8) 10 jh. Ofuva Pol. Rem. 103. Oſiha Cart. S. Prtn. Carnot. p. 252, Oſiſtus (pop. gall.) Plin. 4, 18. (Ableitung auf — ſtmus). Clodio Ofiona Inſcript. Tarrac. Mufdeo 19, Nr. 2366 presbyter Ofiou. Kemble 4, Nr. 981 etc. und noch viele bei Stark. Sitzungsb. d. Wiener Ak. 62, 62 ff. angeführte Namen. Dazu vgl. Glück, die helt. Namen b. Cäſar S. 141, der os, hymr. ofn, ofiaw (cenare, mollri, oedere) zur Erklärung beibringt. Harmo, Amo kommt viel in romaniſchen und franzöſiſchen Urkunden vor. Da iſt Deutſches und Welſches nicht leicht zu ſondern. — Erloin halte ich für ſo verdächtig wie Erlefinus Pol. Rem. 54. Erleveus ib. 21. Arluin (J. 782) Hiſtoire de Languedoc. Paris 1730. Erlifuſu Pol. Inn. 135. Erientenus ib. 272 etc. etc. Die Erle kann nicht in Frage kommen, eher aber das agſ. earl. Es iſt nur die Frage, wo das Wort daheim iſt.

(Schluß folgt.)

Ehingen. Buck.

Ein reichsstädtischer Patrizier-Ball

Mitgetheilt von Dr Franz Sauter

Relation

des Reichsprälaten Anton Unold in der Weissenau über die von denen beeden Herren Reichsprälaten zu Weingarten und Weissenau abgelegter Visiten bei der adelichen Gesellschaft „zum Esel" in der Reichsstadt Ravensburg, 1741

Schon von alten Zeiten her seind beede jeweilige Herren Reichsprälaten zu Weingarten und Weissenau bei der adelichen Zunft zu Ravensburg[1]) immatrikulirt gewesen, deßwegen gedachter adelicher Gesellschaft alljährlich von Weingarten 4 Pfd. Pfg., von Weissenau 12 Fastnachthennen (so auf gewiße Weissenauer Lehenhöf gelegt) sollen geliefert werden, wie dann auch zum Zeichen, daß ein Herr Prälat zu Weissenau fähig sei, diese adeliche Gesellschaft zu frequentiren, von dort aus in festo S. Stephani quot annis ein Kartenspiel und ein Pasch Würfel durch dero Diener überschickt wird, und wie man sagt, daß diese Besuchung vor altem, da noch einerlei Religion war, öfters solle geschehen sein, nun diese Zusammenkunft in etwas wieder in Gang zu bringen, haben dermalige beede ältere Herren, und sämmtliches Patriciat zu Ravensburg durch zwei Deputirte, als Herren v. Welz und Holzing sowohl den Herrn Reichsprälaten zu Weingarten[2]), als den zu Weissenau[3]) höflichst invitiren lassen, Hochdieselben möchten Ihnen gnädig belieben lassen, den 6 Nov. diß 1741 Jahrs auf dem logen Esel (das ist das Haus der adelichen Gesellschaft) persönlich zu erscheinen, und mit einer Merenda (Nachtessen) vorlieb zu nehmen, und weilen beede HH. Reichsprälaten in ersagte höfliche Invitation consentiert, so seind dieselben an dem begehrten Tag incirca umb 2 Uhr Nachmittags mit Ihrer beihabenden Sorte in Ravensburg eingetroffen, und von denen beeden älteren Herren, das ist, beeden Burgermeistern und übrigen vom Patriciat mit allmöglicher Distinction empfangen und bedient worden, wie folgt:

Vielleicht den Einzug zu vergrößern und denen Ravenspurgern größere Parade zu machen Gelegenheit zu geben, hat der Herr Reichsprälat zu Weingarten denen von Weissenau auf Mittag mit ihm zu speisen durch Abschickung Seines Kammerdieners nachbarlich einladen lassen, allwo derselbe seinen Oberamtmann Johann Georg Unold bei sich habend erschien, und weilen der Herr Prälat zu Weingarten seinen P. Priorem Anselmum Schnell[4]), 3 Patres, nemlich Matthäum Müller[5]), Pantaleonem Endras[6]), Dominicum Schnizer Cellnarium[7]), wie auch seine drei Oberbeamte, als Herrn Kanzler Khuen, Oberamtmann Bell und Kanzleiverwalter Merlet mit sich zu nehmen gesinnet, so ist der P. Prior Chrysostomus Göttling und P. Cellnarius Joannes Nepomucenus Fischer von Weissenau auch noch nach Weingarten zu kommen citirt worden, umb sich dem Comitatui zu adjungiren und selben zu multipliciren. Nachdem nun alles zur Abfahrt parat, ist der Auszug von Wein

---

[1]) Die Geschlechter-Trinkstube wurde „zum Esel" genannt, auch das Wappen der Gesellschaft zeigte einen auf einem grünen Rasen stehenden grauen Esel im silbernen Felde und die Gründungsurkunden hießen gemeinhin „die Eselsbriefe". Die Gesellschaft zum Esel läßte sich erst im Jahre 1618 auf.

[2]) Pl. Renz von Stetten am kalten Markt, reg. 1738 bis 1748.

[3]) Anton Unold, † 1765.

[4]) von Einthürnen, geb. 1690, † 1751.

[5]) von Ravensburg, geb. dah. 1692, † 1751.

[6]) geb. zu Ravensburg 1700, † 1754.

[7]) geb. zu Kempten 1704, Abt zu Weingarten 1745, † 1784.

garten umb 1 Uhr geschehen; beide HH. Reichsprälaten fuhren beisammen in einer mit 6 Pferden bespannten, wohl aufgeputzten Chaise, dern die übrigen 6 an der Zahl folgten, entzwischen und voraus ritten beede Cammerdiener und andere militärisch gekleidete Diener, welcher Zug nicht unachtbar anzusehen war.

Als man zum Hl. Creuz[1]) gekommen, stiegen zwei Deputirte von ihren Pferden ab, und complementirten und invitirten beide HH. Reichsprälaten noch einmal auf das Zierlichste und als Selbigen das Gegen-Compliment gegeben, ritten sie voraus, die baldige Ankunft deren eingeladenen hohen Gäste ihren Herrn anzukünden. Vor dem U. L. Frauenthor paradirte die Soldatesca und Bürgerschaft mit Präsentirung des Gewehrs und Rührung der Trommel u. s. w. Und da die hohen Gäste bei dem adeligen Hause abgestiegen, wurden Hochdieselben von denen Herren Bürgermeistern und sämmtlichen Patriciatsverwandten mit aller Hochachtung geziemend empfangen und die Stiegen hinauf in das Zimmer geführt, allwo das adelige Frauenzimmer rangirt standen, welche die HH. Prälaten salutirten mit Machung ihrer frauenzimmerischen Bugger[2]) und dergleichen Complimenten. Zu der Rechten, beim Eingang des Zimmers, waren an einer Tafel beider HH. Reichsprälaten, wie auch anderer in das Patriciat neuaufgenommener Candidaten Wappen gemalt, mit Pyramiden und anderm ausgeziert, oben stand Folgendes zu lesen:

> SeXto noVembrIs In festIVItate sanctI | LeonarDI AbbatIs nobILIs VIrtVte et prosapIa | PLaCIDVs et AntonIVs PraefVLes In | VInea et MInnraVgIa VenerantVr

Nachdeme alles wohl besehen, und eine Zeit lang unter einander geredet, nahm die Merenda den Anfang, während welcher einige Deputirte vom Rath dem Herrn Reichsprälaten zu Weingarten, als der das erste Mal in der Stadt Ringmauern gespeist, der Wein mit gewöhnlichen Ceremonien verehrt. Die Ordnung im Sitzen bei der Tafel war diese: oben die beiden HH. Reichsprälaten in Leinung-Sessel, auf der rechten Seite hinunter das adeliche Frauenzimmer, auf der Linken beide Patres Priores, Herr Canzler von Weingarten, Herr Bürgermeister (kathol., von Ravensburg) v. Gerer, Herr Oberamtmann von Weingarten und Weissenau. Bei Trinkung der Gesundheiten gab die Bürgerschaft Salve, während Merenda hatten sich die Musikanten stets hören lassen. Gegen Abend ging der Ball an, mithin alter Observanz nach wurde dem Herrn Reichsprälaten zu Weingarten den ersten Tanz zu thun, angetragen, weilen aber der geistliche Stand nit erlaubt, diese Ceremonie zu verrichten, so hat er den Herrn v. Volland von Vollandsegg denominirt, welcher dann dessen Stelle mit der Frau v. Gallin v. Hochstraß vertreten, und den ersten Tanz gethan. Der Herr Reichsprälat zu Weissenau hat diese seine Verrichtung dem Herrn v. Kolluffel überlassen, und sodann die Uebrigen von dem Adel den angefangenen Ball continuirt, und das bis in die Nacht hinein, wo dann die oftbemerkten beiden HH. Reichsprälaten sambt ihrem Comitat (nachdeme Selbige sich aller bezeigten excessiven Höflichkeiten gegen dem Patriciat allda bedanket und ein Trinkgeld von 12 Carolinen, id est 57 fl. ausgetheilt) sich nacher Haus begeben.

---

[1]) Vorstadt von Ravensburg, an der Weingarter Straße.
[2]) Bücklinge.

Der Augustinermönch Johannes Koffmeister predigt in Ulm 1547.

Einer jüngst in den Abhandlungen der historischen Klasse der Münchner Akademie der Wissenschaften (XIV, 1, 137 ff.) erschienenen Abhandlung von A. v. Druffel über den in der Aufschrift genannten Ordensgenossen und Hauptbekämpfer Luthers (1508—1547) entnehmen wir folgende Notiz, welche wir in den Schriften über Ulms Geschichte vergeblich gesucht haben *)

J. H.

Hoffmeister traf am 16. Januar 1547 am kaiserlichen Hoflager zu Heilbronn ein, mit einem nicht näher bekannten Auftrag des Raths seiner Vaterstadt Colmar. Sofort beriefen ihn nun der Augsburger Kardinal und des Kaisers Beichtvater Soto zu sich, um ihm mitzutheilen, daß sie gerade über seine Berufung verhandelt haben, um ihn, den gefeierten Kanzelredner, nach Ulm, wohin Kaiser Karl von Heilbronn aus zu reisen sich eben anschickte, als Prediger zu senden; sie priesen es als Fügung Gottes, daß Hoffmeister, ohne es zu ahnen, ihrem Wunsche bereits auf halbem Wege entgegen gekommen sei. So ging denn der Augustiner nach Ulm und widmete sich hier, wo Kaiser Karl bis zum 4. März verweilte, dem Kanzeldienst mit voller Hingebung; er predigte drei, ja viermal in der Woche, wie er selbst hoffte mit großem Erfolg. In der That war er, wenn einer, der rechte Mann dazu, die Gegner wenigstens für das audiatur et altera pars zu gewinnen. Denn auch nach dem für seine Kirche günstigen Verlauf des Kriegs blieb er seiner früheren Gesinnung treu und sprach seinem Ordensgeneral Seripando gegenüber seine volle Uebereinstimmung aus mit der vom Kaiser befolgten Politik der Duldung protestantischer Religionsübung in den eingenommenen Städten, welche dem Nuntius zu großem Anstoß gereichte. Nach mehrwöchentlicher Wirksamkeit in Ulm begab sich H. am 11. März nach Dillingen und predigte hier am 13. März. Aber kaum war er dort angekommen, so folgte ihm ein Bote, der ihn im Namen des Kaisers wieder nach Ulm zurückberief. Da der Befehl ihm aber nicht schriftlich übermittelt worden war, wandte er sich noch einmal an des Kaisers Beichtvater um bestimmte Nachricht. Auf diese Anfrage erwartete er vergeblich mehrere Wochen eine Antwort, am 14. April schrieb er an Seripando, wenn er eine solche nicht binnen 8 Tagen erhalte, so wolle er nach Hause d. h. nach Colmar zurückkehren. Dazu ist es nicht gekommen; er predigte noch abwechselnd zu Dillingen und in Ulm, erkrankte an letzterem Ort, wurde von da nach Söflingen, dann nach Günzburg verbracht und starb hier am 21. August 1547. Der unerwartete Tod des noch nicht vierzigjährigen Augustinermönchs machte großes Aufsehen, und an seinem Grabe erhob sich, ähnlich wie bei Luther, zwischen beiden Religionsparteien eine heftige Polemik über die Art seines Todes. Während die Protestanten verbreiteten, er sei mit dem verzweifelten Ausruf gestorben: ich bin verdammt, ich habe falsch gelehrt, die Großen hatten mich dazu überredet! erzählte man auf katholischer Seite, H. sei in Ulm von den Ketzern vergiftet worden.

Ulmer und Ulmerinnen, welche in der Kirche zu Erfingen vom Jahre 1564 an bis 1795 Gevatter gestanden sind.

Zusammengetragen von Pfarrer Seuller.

1. Die Ehrwirdige vnd Edle tugenthaffte Frau Catharina Ehinger von Vlm in der Sammlung stand Gevatter 1564.
2. Die Ehrwirdige Edle vnd tugenthaffte Fraw Mayſterin Beatrix Rötin zu Vlm in der Sammlunge 1565 2mal, 1567, 1569, 1572.
3. Die wirdig vnd tugentsam Fraw Beatrix Güntzbergerin, Fraw Mayſterin zu Vlm in der Samblunge 1573, 1576 2mal, 1577, 1578 2mal, 1579, 1580, 1586 als alt Fraw Mayſterin, 1590 2mal, 1592, 1595.

   Im Leichenbuch † am 27. Nuemb. 1595. Ihr wurde altem Gebrauch nach alhie zu Erfingen eine Leichpredigt gethan.
4. Sophia Schermayrin, Sammlung fraw zu Vlm in der Sammlunge 1583, 1591, 1593, 1595, 1596, 1597, 1598 2 mal, 1600, 1601, 1602, 1604.
5. Hans Grimmel, Vogt, und Regina Grimlerin, Vögtin, 1584, 1585, 1586.
6. Der Edel Erenvest fürsichtig weise Herr Hans Baldinger nölteren gehaymen Rathe zu Vlm 1584.

---

*) Kolm, Reformation 395 und Fischer 395 sagen nur, daß im Dominikanerkloster und zum Theil auch im Münster katholischer Gottesdienst gehalten worden sei.

7 Der Ernveſt und Hochgelert Herr Larentini Helerich Schillerbockh so Vlm 1584.
8. Der Edel Ehrnveſt fürſichtig Wolfe Herr Sernolins Ehlegor des Erbarn Rathes in Vlm Kriegsrath 1586
9. Die edle ehrwirdige ehrentreiche vnd tugentsame Frawen Anne Beffererin, Frawe Mayſterin dis jung 1586, 1591, 1592 1593, 1594 1601 2mal, 1602, 1603 1605
Im Lorbenbuch ſteht Anno 1605 den 22 Dec. eine Leichpredigt gehalten vber der Leich der Sonnungsmaiſterin Anna Befferrin
10 Catharina Vogtin, Vögtin. 1588, 1589, 1591, 1592, 1593, 1595 als alte Vögtin
11. Der Edel vnd Ehrnveſt Junckher Sigmund Baldinger des Raths zu Vlm 1591, 1598, 1594, 1596, 1598, 1601, 1603.
19 Der Ehrwirdig vnd wolgelahrt Herr Lranhard Hallor, predigerum Münſter zu Vlm 1593, 1596
1593 27 Mert † Margaretha Glungerin der Sambling so Vlm 29 Martii wurde ihr in Erfingen eine Leichpredigt gehalten.
13 Die Ehrwirdig vnd Edel Sufanna Röllin der Sambling zu Vlm 1595 1596.
Im Leichbuch 1597 den 7 Februarii eine Leichpredigt gehalten über der Leich der gaiſtlichen Frawen Sufanna Rölin, weirbs um 4. gefforchen.
14. Ulrich Ehinger von Gotmaw, Vogt zu Erfingen, Rahl von 1596 bis 1609 48mal Gevatter
15 Des Letztren Gemahlin Roſilin (Rafflga) Ehingerin, geb. Röellin von Schreckenſtein Rahl 37mal Gevatterin von 1596 bis 1601
† 23. Juni 1601 Liegt in Vlm begraben. Am 25. Juni wurde über ihrer Leich eine predigt gehalten.
16. Der Edel, Ehnveſt vnd Hochgelert Herr Wulffgang Stammler, heeder Rechten Doctor, 1597. 1598 1600 1602, 1603, 1606.
17 Die Ehrwirdig Edel Frawe Catharina Linhartin, Meiſterin der Löblichen Sambling zu Vlm 1606 4mal, 1611, 1616
Im Leichenbuch 1606 12. Januarii eine Leichpredigt gehalten über der Leich der gaiſtlichen Frawen Veronica Kräfftin, weiland den Edlen ꝛc. Hanſen Kraffts ehlichen Dochter
(Lücke in den Kirchenbüchern.)
18. Frau Anna Catharina Kraffhartin, Conventsverwandtin in h Gutthaus der Samlung 1640, 1642, 1643, 1645, 1646 2mal, 1648, 1650 2mal, 1651 2mal, 1652 1653 2mal, 1654, 1656, 1657 2mal, 1659. 1660 2mal, 1661, 1663.
19. Herr Eberhard Krafft 1640, 1642, 1643 1645
20. Frau Claudia Rhmin, Meisnerin in der Samulung. 1640, 1642. 1643 3mal, 1644, 1645 3mal 1646, 1647, 1650 2mal, 1651, 1652 1653
21 Rose Zoller, Vogt zu Erfingen, und deſſen Frau
22. Anna Sufanna ſtehen Gevatter von 1641 bis 1645, er 5mal, ſie 10mal
23. Anne Marie Ehlegerin Samulungsfrau zu Vlm 1646 1648, 1650, 1652 2 mal, 1653 2mal 1654, 1655, 1656 2mal, 1661.
24 Frau Rusa Schinlin von Vlm 1647
25. Frau Felicitas Herwärtin, ConventFrau im Gutthaus der Samlung in Vlm 1647, 1649, 1650, 1651, 1652 mal 1653, 1654, 1658. 1656, 1657
26. Jorg Mannh von Vlm, Vogt zu Erfingen ſteht 13mal Gevatter von 1648 bis 1661, 1651 als gewester Vogt
27 Herr Albrecht Stammler 1650, 1651 Regirender Burgermeiſter, 1652, 1653 als Rathe-Elterer, 1655, 1656 1657, 1658, 1663.
28. Jacob Edlin, der Gärtner Zunftmeiſter in Vlm 1650, 1653.
29 Herr Johann Albrecht Schrem der Ehrw Convents im Samlung Hofmeiſter, pfarrig von Vlm. 1652, 1653, 1654 1655, 1656 2mal, 1659, 1661, 1663, 1665, 1668.
30 Lorenz Mailhanns Newbronner von Vlm 1661, 1663 1664, 1665.
31. Frau Sybille Schellerin von Vlm 1661
32. Die Edle wolwirdige Frau Elisabetha Ehingerin, Mayſterin im obnſchen Gutthauß der Sambling 1665, 1667 2mal 1670.
33. Frau Catharina (Dorothea) Sanzäpffin, ConventsVorwandtin in der Samlung in Vlm 1666, 1667
34 Frau Martha Ehingerin 1667.

Digitized by Google

35. Der WolEdelgeb. ste. Daniel Ehinger von Baltzheim, Oberrichter vnd Stättrechner 1670, 1673.
36. Die WolEdelfraw Anna Maria Albrecht Krälin geb. Ehingerin 1670, 1673, 1675, 1676, 1677, 1679, 1682.
37. Die WolEdelgeborne Fraw Maria Regina Röthin von Holtzschwang, Conventualin der Sambling in Ulm 1672, 1673 2mal, 1671 2mal, 1676.
38. Die WolEdle Fraw Susanna Marx Christoph Wellerin 1672.
39. Herr Johann Jost Schmid, SamblungsHoffmeister 1674, 1675, 1677, 1678, 1679 2mal, 1680 2mal, 1682 2mal, 1683, 1684, 1685, 1687, 1688.
40. Dessen Frau Anna Regina Schmidin 1682, 1684, 1685, 1687, 1684, 1695, 1696, 1697, 1698, 1700, 1701, 1702.
41. Der wol Edelgeborne vnd Gestrenge Herr Sigmund Roth, Stättrechner vnd Kriegsherr 1675, 1676, 1677 als regierender Burgermeister, 1679.
42. Frau Maria Meirna Zerbin, Conventualin, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1682 2mal, 1684, 1686, 1693, 1695, 1696, 1697, 1699, 1700 2mal, 1701, 1702, 1703.
43. Elias Veiel, der H. Schrifft Doctor vnd Superintendens zu Ulm, 1682, 1686.
44. Anna Sabina Harßdörfferin, Conventualin, 1682, 1684, 1685, 1687, 1689, 1691, 1692, 1694.
45. Anna Julius Langmäntlin, Convents Verwandtin der Sambling in Ulm, 1686, 1688, 1689, 1691, 1693, 1696, 1697, 1699, 1700, 1702 2mal, 1703, 1719, 1721, 1726, 1727.
46. Die wohledle Frau Elisabetha Albrecht Krälstin 1686.
47. Herr Albrecht Krälit, deß geheimen Raths zu Ulm, Oberrichter, HerrschaftsPfleger über Wain, HandWerckshaber 1700, 1702.
48. Anna Elisabeta Baldinger, Conventualin, deß löbl. WohlAdl. Stiffts der Sammlung zu Ulm 1700, 1702.
49. Frauw Juditha Haldingerin, Conventualin 1705, 1706, 1708.
50. Frauw Johanna Rehmin, Frauw Conventualin, 1707, 1710, 1711, 1713.
51. Timotheus Stölzlin, SammlungsHofmeister 1717.
52. Dessen Gemahlin Anna Catharina Stöltzlerin, SamblungsHofmeisterin, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1718 Wittwe.
53. Herr David Wilhelm Rau, Excellz. J. V. Lic. Hochfürstl. Württemb. Rath vnd deß adel. Samlung Stiffts bestmeinender Hoffmeister 1718, 1720, 1722, 1723, 1724, 1726, 1727, 1728, 1731 2mal, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1740.
54. Ihro WohlEhrw. Herr Christoph Rinck, Pfarrer zur h. Dreifaltigkeit 1715.
55. Frau Constantia Baldinger, Conventualin, 1716, 1719, 1721, 1726, 1721, 1731.
56. Frau Conventualin Johanna Christina Harßdörfferin 1719, 1721, 1726.
57. Fr. Maria Magdalena Fingerlein, Conventualin, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
58. Fr. Magdalena Weickmännin, Conventualin, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
59. Fr. Maria Magdalena Willin, Conventualin, 1719, 1721.
60. Herr Theodorus Angelus Rau, Med. D. et Physic. Vlmensis, 1719.
61. Der WohlEhrwürdige und Hochgelahrte Hr. Johann Caspar Fuch, Prediger im Münster und Mathem. P. P. 1726, 1727.
62. Maria Magdalena Haldinger, Stifftsfrau, 1726, 1727, 1731.
63. Maria Magdalena Ammannin, Conventualin 1731, 1761.
64. Anna Maria Sapporin, Helferin im Ulmer Hospital, früher Pfarrerin in Erfingen 1731, 1734, 1736, 1738, 1740 Predigers am Münster und Professors Frau, 1742, 1745.
65. Hr. Sigmund Miller, Phil. stud. Ulmens. 1732.
66. Fr. Anna Maria Wirkin, Conventualin, 1761, 1776.
67. Johann Georg Blößt, Sammlungs Hofmeister, 1764, 1765, 1766, 1768, 1769 2mal, 1770, 1771, 1773 2mal, 1774, 1777, 1779,
1786 Catharina Blößt's Wittwe, 1790.
68. Hermann David Hennenhofer, Med. D. et Physic. 1773, 1774, 1776.
69. Frau Cardinal Friderike von Breitschwert, nomine des gesammten Hochadl. Sammlung Convents zu Ulm 1773, 1776.
70. Fr. Catharina Susanna von Senttar, Conventualin, 1776.
71. Frau von Harßdörffer, Conventualin 1776.
72. Johann Christoph Rößle, Sammlung Hofmeister, 1787, 1788, 1790, 1795.
73. Fräulein Maria Magdalena von Kohllöffin, Conventualin, 1787, 1788, 1790.
74. Fräulein von Baldinger 1790.

Zur Geschichte der Familie Greck.

Von C. A. Kurubeck.

Felix Faber läßt die Greck von Troja herstammen, von der Stadt, welche ihn so vielfach beschäftigte, und übersetzt den Namen lateinisch Graeci. In ähnlicher Weise berichtet die Zimmerische Chronik 1, 336:

„Es hat noch heutigs tags furnem Burger zu Ulm, haißen die Greghen, sollten haißen die Grecken, id est d, e Greci, die sein ires Herkommen Kriechen. Die sagt man, sie seien vor viel jaren mit aim grafen von Kurchperg außer welschen Landen kommen, haben sich hernach in Ulm niedergelassen, von den dann die jetzigen Grecken entsprungen."

Dieselbe Tradition einer fremdländischen Herkunft wiederholt sich in der Ulmischen Geschlechterfamilie Löw, Lee oder Lay, welche von Faber mit den Grecken u. A. unter jenen bedeutenderen Familien genannt wird, die nach Ulm zogen, als die Stadt nach ihrer Zerstörung im J. 1134 wieder aufgebaut wurde, und man weiß aus Fabers Sionspilgerin, daß weibliche Angehörige der Familie Löw auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem ihren Weg durch die Grafschaft Görz nahmen, um die Stätte ihrer alten Heimat wieder aufzusuchen.

Friedrich Pressels Ulmischem Urkundenbuch sind in Bezug auf die Familie Greck folgende Namen zu entnehmen: Hainricus Grecus, Urk. von 1237, Bd. 1. 56, Ulricus Grecus, Urk. von 1258, 1. 109, Wernherus dictus Crieche, Urk. von 1292, 1. 202, Wernherus Grecus, Urk. v. 1296, 1. 227.

In seinem Traktatus führt Faber die Familie Greck in der vierten Ordnung auf, neben den adeligen, aber den Zünften angehörenden Bitterlin, Renz, Ott u. A., und berichtet, daß die Greck, ehe sie nach Ulm kamen, sich in Kochendorf am Kocher niedergelassen, und Kriegsdienste unter den Pfalzgrafen bei Rhein geleistet hätten. Bei ihrer Ankunft in Ulm erbauten sie sich nach dem genannten Gewährsmann ein festes Haus, „uff der Vösti" genannt (die nachmalige Stadtpflege, Festgasse), aber durch Mißgeschicke verarmt, seien sie in der Folge in den Bürgerstand zurückgetreten. Urkundlich verliehen 1351 Montag vor St. Urban Probst, Dechant und die Chorherren des Kapitels zu St. Moriz in Augsburg, item der Kaplan an der Gruft zu St. Moriz, an Conrad Greck, Kramer und Bürger zu Ulm, zu einem steten Zinslehen die Hofstatt auf der Vöstin in Ulm, die weiland der Glentschin war, gegen Reichung jährlicher 4 Pfund guter bloßer Heller an den Kaplan des Altars befugter Gruft (Ulmische Urk- und Vertragsbücher Blatt 1217). Das Haus brannte ab und die Greck scheinen auf das Lehen verzichtet zu haben*).

Durch Umsicht und Thätigkeit wieder zu Bedeutung gelangt, findet man die Greck vom Beginn des 15. Jahrhunderts an bis zu ihrem Erlöschen in öffentlichen Aemtern. Einer namhaften Persönlichkeit, wohl einem Pfarrkirchenpfleger, scheint nach seiner hervorragenden Stelle der Grabstein in der Vorhalle des südwestlichen Münsterportals anzugehören mit einem Greckischen Alliance-Wappen und der Inschrift: anno dni 1450 jar do starb Bartholome Gregg am Samstag vor St. Martinstag dem Got gnad. 1409 an St. Antoniabend vollzieht ein Bartholomäus Greck

*) In meinen Straßenbezeichnungen, Ulm Oberschwaben 1873 Neue Reihe 5. Heft S. 29 bezog ich das Haus, gen. die Veste, auf den vormaligen Wiblingerhof, den heutigen Herrenkeller, was ich hiemit berichtige.

Digitized by Google

als Pfleger der Kinder von Hans Schmid selig eine Stiftung an den Hans Schmidsaltar im Münster. Diese Eigenschaft eines Pflegers, welche auf eine Verwandtschaft mit der Familie Schmid schließen läßt, könnte zur Erklärung des meines Wissens unbekannten Wappens der Frau auf dem Grabstein von 1450 führen, welches zwei schräg übereinandergelegte Hämmer, wie sie solche die Familie Schmid im Wappen führte, enthält*). Zugleich dürfte hier erwähnt werden, daß die Lehenschaft des Schmidschen Altars in der Folge an die verwandte Ulmische Familie Hutz überging, deren jüngst restaurirter Altar aus von den vielen Altären im Münster allein noch erhalten ist. 1467 Donnerstag vor Invocavit übergibt Hans Schmid gen. Kölln (seine Frau war eine Kölln) dem Erbaren und Weisen Hans Hutz, seinem Schwager, seine Rechte an der Lehenschaft des Altars, den Hans Schmid der alt, sein Aeolin, zunächst der Thür nach den Barfüßern in Unser Frauen Pfarrkirche zu Ulm gestiftet, ein Beweis, daß das Erlöschen des Schmidschen Mannesstammes in Aussicht stand. Zwei Söhne waren Geistliche: Petrus Schmid, Meister der 7 freien Künste und Kirchherr zu Dischingen, und Martin, Herrn Heinrich Nygers Meßkaplan.

Bartholomäus Greck der Aeltere, 1433 Schiedsmann zwischen Abt Nikolaus von Anhausen und Hans Aenslin von Gmünd wegen eines Guts zu Bolheim. 1425 empfängt Bartholomäus Greck der Jüngere von Graf Friedrich von Helfenstein Güter in Heuchlingen zu Lehen, ebenso 1451 und 1460 Martin Greck von Graf Ulrich dem Aelteren (Urkunden im K. Staatsarchiv zu Stuttgart).

Im ältesten Ulmischen Steuerbuch von 1427 ist Bartholomäus der Aeltere mit 19 Pfund 15 ß Heller, Bartholomäus der Jüngere mit 20 Pfund 5 ß Heller jährlicher Steuer aufgeführt. Da schon die Steuerpflichtigen von 1427 in derjenigen Ordnung verzeichnet sind, welche bei der Numerirung der Häuser in den 1790er Jahren zu Grund gelegt wurde, so läßt sich zuweilen der Wohnsitz des Betreffenden mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Im vorliegenden Fall dürfte das Haus Lit. A. 133[1] auf dem Weinhof (Synagoge) als das Wohnhaus des älteren, und das gegenüber gelegene, nun abgebrochene Haus Lit. A. 109 vor dem vormaligen Gasthaus zum König von England, als das Wohnhaus des jüngeren Bartholomäus zu bezeichnen sein.

Ein Bartholomäus Greck war 1476 Pfarrkirchenpfleger und erscheint 1478 mit Hans Neithart als Landpfleger und des Raths zu Ulm. Jakob Greck, 1520 Pfarrkirchenpfleger, dasselbe Amt bekleideten Claus Greck 1533 und Hans Greck 1563. Mit Leo Greck, beider Rechte Licentiat und 1604 Kammergerichtsadvokat in Speier, ist die Familie im J. 1611 in Ulm erloschen. Sie war begütert in Stotzingen, Dellmensingen, Oberdischingen und andern Orten**).

Im Haus des Licentiaten Greck befanden sich einige Epitaphien: 1353 starb der erbar Mann Konrad Greck der alt (S. oben), liegt begraben in der alten Pfarr, 1372 ward erschlagen Philipp Greck zu Altheim am nächsten Mittwoch nach Ambrosi (Ulmische Patrizier, Stadtbibl. 6350 S. 490).

An Freigebigkeit gegen die Kirche und frommen Vermächtnissen standen die Greck des 14. Jahrhunderts nicht gegen ihre Zeitgenossen zurück.

1429 an St. Veitstag stiftet Bartholomäus der Aeltere zu seinem und Annen Ottin der jüngeren Seelenheil 100 ß zu einem Jahrtag bei den Predigern,

---

*) Thräne in seiner Münsterbeschreibung S. 51 liest anstatt Bartholome Gregg Bartholome Weng und erklärt das Wappen der Frau für das Ehinger'sche, beides unrichtig.

**) Ueber die Betheiligung der Familie Greck an der Reformation s. Prälat von Schmid, Reformationsgeschichte von Ulm S. 78 u. 194.

1468 auf Donnerstag nach Unser Frauen Himmelfahrt Konrad Greck der Aeltere, Priester und Kirchherr zu Lonsee, und Martin Greck, Gevettern, als Testamentsvollstrecker ihres Vetters und Bruders, Hans Greck selig, 950 fl baar zu einer ewigen Messe, einem Jahrtag und einem ewigen Licht an den untern Altar im Münster, gen. der Greckenaltar, geweiht zu Ehre des h. Sakraments, St. Peters und Pauls und St. Andreas des Zwölfboten.

1465 nach Unser Frauen Tag Annonciations obiger Konrad Greck, Priester, seinen großen Zehenten zu Ichenhausen, der bei 50 Malter Roggen u. s. w. jährlich gültet, samt seinen Höfen und zwei Söldnern zu Antonhofen und 200 fl Rheinisch baar, gleichfalls zu einer Messe im Münster,

1468 Donnerstag zu angehenden Fasten Martin Greck, Bürger zu Ulm, seinen Zehnten zu Bach, der bei 18 Imy Korns gültet, mit dem Drittheil der Buchwiese und den 2 Tagwerken der Seelwiese zu Elchingen, zu einer ewigen Messe bei den Barfüßern;

1472 Samstag vor Mathäus des Zwölfboten und Evangelisten Martin, Jakob, Konrad und Bartholomäus die Grecken, Gebrüder, Bürger zu Ulm, und Vollziehung des letzten Willens ihres Vetters, obigen Konrads Greck, Priester, seinen Hof zu Antenhofen, zwei Söldnern daselbst, 30 fl jährlichen Zinses und 600 fl. Hauptgut aus der Greckenmühle (Schapfenmühle) zu Ulm c. 200 fl. baar zu einer ewigen Messe in der Sebastianskapelle am Gries zu Ulm;

1491 Samstag nach Margaretentag Bartholomäus Greck 40 fl Zins jährlich mit 1000 fl. ablösbar, für sich und seinen verstorbenen Bruder Konrad zu einer ewigen Messe an dem Greckenaltar im Münster,

1497 an Bartholomäusabend vermacht Ursula Brandeckhergerin, des vorgenannten Bartholomäus Greck Witwe, ihrem Sohn Jakob Greck und dessen männlichen Nachkommen ihren Hof zu Scharenstetten und 2 Söldnern daselbst und ihre zwei Brotstühle unter dem Brothaus zu Ulm unter Anordnung einiger kirchlichen und wohlthätigen Bestimmungen und Vermächtnisse.

Die Lehenschaft dieser Stiftungen blieb stets dem Stifter und nach seinem Ableben seinen männlichen Nachkommen oder dem Aeltesten „des Schilds und Helms der Grecken, Mannsstamm“ vorbehalten, und sollte im Fall deren Ablebens an den Rath der Stadt Ulm übergehen. In J. 1611 erwähnen die Rathsprotokolle Greckischer Stiftungsgüter zu Eltzee in der Markgrafschaft Burgau, die dem Pfarrkirchenpflegamt zugefallen waren. Das Gesuch einer Apollonia Greck, ihrer Tochter Gertrud Susanna 50 fl jährlich aus der heimgefallenen Greckischen Stiftung zu verwilligen, wurde vom Magistrat abschlägig beschieden.

Gleicher Abstammung mit den Ulmischen Grecken waren die Greck von Kochendorf. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts fand eine Zusammenkunft beider Linien zu Ulm statt, wobei deren Zusammenhang konstatirt, und unter Verwilligung der Grafen von Kirchberg und von Helfenstein eine Urkunde ausgefertigt wurde, deren Inhalt der Bischof von Augsburg bestätigte. Hierüber findet sich von † Pralat von Schmid folgende urkundliche Notiz: 1458 Samstag nach dem Auffahrtstag bekennt Kraft Greck von Kochendorf für sich und seinen Bruder, Herrn Siefried, Ritter, Bruder der deutschen Herren, und mit ihm Martin, Jakob, Konrad und Bartholomäus die Grecken, Gebrüder (Bürger zu Ulm), daß sie Eines Stammes und daß die Verwandtschaft, die durch Briefe nachgewiesen werden könne, nur darum in Vergessenheit gerathen sei, weil ihre Vorältern immer in Einer Gegend gewohnt haben, weswegen sie auch ihre Wappenschilder verändert. Sie beschließen daher, gemeinschaftlich das Wappen zu führen, welches er, Kraft, führe, und ihre Lehen

nach Lehensordnung auf einander zu vererben 1458 Donnerstag nach 11000 Magdetag tritt Hans Greck von Kochendorf diesem Vertrage bei.

Gleichwohl blieb ein Versuch der Ulmischen Greck, ihre Aufnahme ins Patriziat durchzusetzen, noch Faber ohne Erfolg.

Nach einem Regest aus dem K. Staatsarchiv zu Stuttgart verkauft 1334 an Unser Frauen Abend zur Würzweihe Kraft Greck von Kochendorf seinen Hof zu Solme der Stadt (Neckarsulm) dem Kloster Schönthal. Andererseits erscheint nach Schannat, Geschichte des Bisthums Worms I. 35, im J. 1293 ein Arnold von Kochendorf mit dem Patronatsrecht in Kochendorf belehnt, sonst dürfte die Ahnenfolge der Greck in Kochendorf in die Zeit zwischen 1293 und 1334 zu setzen, und Ulm als der Stammort zu bezeichnen sein. Doch möchte ich in Rücksicht auf das von Fuhrer erwähnte Dienstverhältniss der Greck unter den Pfalzgrafen bei Rhein nicht unberührt lassen, daß schon in einer Wormser Urkunde von 1206 (Schannat II 96) ein Wernherus Krich oder pfälnischen und benachbarten Adeligen als Zeuge genannt ist.

In Kochendorf befassen die Greck nach einem Lagerbuchsauszug von 1561 folgende Rechte und Gefälle die Jurisdiktion, das Recht des Stab, den Schultheiß und Richter zu setzen, alle Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit, Geleit, Gebot und Verbot, die hohen und niederen Gerichtsgefälle an Strafen und Bußen, den Blutbann, den der damalige Besitzer, Junker Wolf Konrad Greck, nachdem das Recht eine Zeitlang geruht, von Kaiser Ferdinand bestätigt und neu Neue verliehen erhielt, ferner die Vergebung der Frühmeßpfründe, die Jagdgerechtigkeit auf Kochendorfer Markung, die Ordnung von Meß und Maß an Früchten und Wein.

Vom Bisthum Worms befaß 1392 Johann Greck folgende Lehen, welche nach und nach an seine Verfahren gekommen waren „Zwo Fischwaiden zu Kochendorf, item ein Achttheil des Zehentens in der Mark daselbst, groß und klein, item das Fohre zu Jagesfeldt", wozu 1480 Kraft und Johann Greck noch einen Theil des Wunzehenden zu Nordheim durch Kauf erwarben (Schannat I. 268).

Als genealogische Notiz folgen die Inhaber dieser Lehen in nachstehender Ordnung:

1392 Johann Greck
1411 Siefried, Johanns Sohn,
1427 Johann Greck, Siefrieds Sohn,
1439 Kraft und Wolf Greck,
1480 Kraft und Johann Greck, weil. Krafts Söhne.
1515 Johann und Wolf Greck, weil. Johanns Söhne.
1535 Johann und Wolf Konrad Greck, Agnaten.
1599 Wolf Konrad Greck jener mit seinen Brüdern Johann Philipp und Walter, weil. Wolf Konrads Söhne
1628 Wolf Konrad Greck jener mit seinen Agnaten Walter und Johann Wolf
1660 Johann Greck, Weil. Wolf Konrads Sohn, welchem
1713 folgten seine Söhne Johann Wolf und Wolf Konrad, Freiherren von Kochendorf

Nach dem Verkauf des unteren Schlosses und des dritten Theils von Kochendorf im J. 1608 an Herzog Friedrich von Württemberg blieb die Familie längere Zeit im ungestörten Besitz der beiden übrigen Drittel. Am 3 Juni 1672 verkaufte Johann Greck von Kochendorf an Daniel von St. Andre einen weitern Theil von Kochendorf, und 1761 kaufte der Ritterkanton Odenwald das Gut, verlegte seine

Kanzlei von Heilbronn dahin, und gründete daselbst eine Ritterschule, sowie ein Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus. Nach der Einverleibung in Württemberg belehnte 1814 König Friedrich I. den General von Breuning mit Kochendorf *)

Wolf-Konrad Greck von Kochendorf, kurbairischer Oberst, † 27. November 1749, war der letzte des Stammes.

Die Greck von Kochendorf waren vielfach verschwägert mit der Familie von Gemmingen; ferner mit den Landschaden von Steinach und den Kolben von Wartenburg, den von Venningen, vom Holz, von Leutersheim, von Liebenstein, von Ellrichshausen, von Altdorf, von Kniestett, von Gosheim, von Neipperg, von Massenbach, von Botzheim u. A.

Das Wappen der Familie Greck bestand aus einem quer getheilten Schild, das obere Feld gold, das untere blau. Auf dem Helm zwei Büffelhörner, die obere Hälfte gold, die untere blau. Die Kochendorfer Linie führte, abweichend von der Ulmischen, zwischen den Büffelhörnern eine wachsende weibliche Figur mit über der Brust gefalteten Händen.

Sitzungsberichte.

Am 30. September 1878 feierte der Verein den Abschied seines zweiten Vorstands, des als Rektor des Gymnasiums nach Heilbronn abgehenden Dr. Pressel, und überreichte ihm in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Verein ein Ehrengeschenk.

Sitzung vom 1. November 1878. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Erhard Bürglen, Fabrikant hier. Geschenke sind eingegangen: von Prof. Rauß einige ältere Taschenbücher und verschiedene andere Gegenstände, von Rektor Dr. Pressel eine Anzahl Urkunden, von Hauptmann v. Bark Widmannstetten in Trient sein genealogisches Werk „Studien" etc. Zur Aufbewahrung ist dem Verein übergeben worden aus der Wagner-Wagner'schen Verlassenschaft eine Truhe des hiesigen vorm. Wagnerzunft mit Inhalt.

Der Beitritt des Historischen Vereins für das Württembergische Franken zu der mit dem K. Topographischen Bureau geschlossenen Uebereinkunft über gemeinsame Publikationen wird willkommen geheißen und der hierauf bezügliche Vertrag von Seiten des Vereins genehmigt.

Zur besseren Regelung des Berichtens über literarische Einläufe wird eine Liste aufgelegt, in welche sich verschiedene Mitglieder für Uebernahme von Referaten einzeichneten.

Hauptmann Geiger verliest einen ausführlichen Bericht des Malers Bach über die heurige Ausstellung im Neubronner'schen Hause, und knüpft daran noch einen besonderen Geschäftsbericht. Schließlich machte Prof. Dr. Ofterdinger noch einige kleinere Mittheilungen über das Lokal, in welchem die Kapitulation von Ulm geschlossen worden, über den Namen Kniesch, der aus Böhmen stamme, und über den Namen Rubethal, der auf eine ehem. Kapelle zur Gottesruhe zurückzuführen sei.

Sitzung vom 6. Dezember 1878. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Schulinspektor Pfarrer Eggmann in Feldlingen. Kaufmann Kornbeck hält den angekündigten Vortrag über den Salmansweiler Hof in Ulm und über die ehem. Kapelle St. Peter und Paul daselbst. Generalmajor v. Arlt berichtet über eine Reihe literarischer Einläufe, desgleichen theilt Maler Bach aus den literarischen Einläufen einiges mit. Ephorus Eyth verliest in deutscher Uebersetzung interessante Stellen aus den Reden des Demosthenes, welche Vergleichungspunkte zwischen Philipp von Macedonien und Napoleon I. bieten.

---

*) Notizen des † K. Staatsfilial-Archiv-Verwalters Freiherrn von Seckendorff in Ludwigsburg.

Digitized by Google

Briefkasten.

Zu der Frage, was der in einer Münsterurkunde vorkommende Ausdruck „Hundskappe" bedeute, hat der Einsender sich an eine erste Autorität gewendet, den II. Vorstand des Germanischen Museums, Herrn Dr. Frommann, welcher die Güte hatte, folgende Auskunft zu geben:

Das Wort „hundskappe" wird wohl in der mitgetheilten Stelle eine bergmännische, helmähnliche Kopfbedeckung bezeichnen, wie aus folgenden beiden Stellen hervorgeht:

Schmeller, bayer. Wörterbuch (1. Ausg. II 211, meine 2. Ausg. Th. I Sp. 1129): „Die Hundskappen, eine Art Visir oder Sturmhaube."

Grimm, deutsches Wörterbuch Bd. IV, II, Sp. 1937: „Hundskappe, f., eine Helmform des 15. Jahrhunderts, nach der Form des Visirs: hundzkappen, mitra ferrea, est genus galeae. Voc. loc. theut. K. 5a."

Ferner noch in Diefenbachs glossarium latino germanicum p. 364b: „Mitra ferrea, hundzkappen, peckelhawbe."

Auf der Leutkircher Heide, da, wo ungefähr das Heidgericht war, stehen zwei riesige Tannen, die Laustannen genannt. Auf die Anfrage, was dieser Name bedeute, sei bemerkt, daß die Flurkarten viele Lausorter aufweisen, wie Lausäcker, Lauzberg, Lauzhofen, Lauzbühl, Laufegarten, Lausgrund, Laushalde, Lausbecke, Lausmäder, Lauswirsen u. s. w. und daß diese Namen wohl an dem Zeitworte laufen = laufen, laufeben (Schmeller I 1512) gehören, und entweder wie die hochgelegene Lausecke bei Ulm eine hohe Warte bezeichnen, oder wie die in der Ebene stehenden Laustannen bei Leutkirch eine Stelle, wo sich die Jäger auf den Anstand stellten.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Das Begräbnis der Herren von Wöllwarth im Kloster Lorch.

Aus Anlaß der im Jahre 1878 in Angriff genommenen Restaurirung der alten Klosterkirche zu Lorch, welche in der Form eines lateinischen Kreuzes erbaut ist, wurde zur Wiederherstellung des ursprünglichen einheitlichen Ganzen die Mauer, welche zu rechter Hand, (vom Chor aus) die Kapelle, das alte Begräbnis der Herre von Wollwarth enthaltend, vom Chor geschieden und die Gesammtansicht der Kirche sehr beeinträchtigt hat, entfernt und die an derselben angebracht gewesenen aus dem 15. Jahrhundert stammenden 5 Steinbilder dieser Familie an leeren Stellen der gegenüber liegenden Wände aufgestellt. Dadurch ist die chronologische Reihenfolge, in welcher dieselben bisher nach dem Todesjahr des einzelnen Verstorbenen, dem das Denkmal gewidmet war, aufgestellt gewesen, unterbrochen, und es mag vielleicht von Werth sein, hier in diesen Blättern unter theilweiser Benützung älterer Beschreibungen (Crusius, OA. Beschreibung von Welzheim, Baumeister, Abbildung der Statuen in der Wöllwarthischen Todtenhalle. Gmünd 1808.) die ursprüngliche alte, sowie auch die nunmehrige Aufstellung verzeichnet zu finden.

Wenn man aus dem Chor der Kirche die Kapelle betrat, so begann die chronologische Reihenfolge der Grabdenkmale mit:

1. dem Grabstein Georgs I. von Wöllwarth. Seine Gemahlin war Anna Ulrichs von Schechingen Tochter. Georg I. hatte 4 Söhne: Volkard, 1389—1399 Abt des Klosters Lorch; Ulrich, dessen Gemahlin Margaretha von Rechberg war und der 1389 stirbt, Georg II. und Georg III. deren beide Grabsteine nun folgen. — Ritter Georg I. ist derselbe, dem ein Erchinger Reich zu Stopfenheim*) dessen Familie einen

*) Bayr. B.A. Weißenburg.

rothen halben Mond im Wappen führte, dieses Wappen 1364 abgetreten hat*). Er ſtarb 1409

2. Grabſtein Georgs II. Seine Gemahlinnen waren Anna von Rechberg und Agnes von Gundelfingen. Sein Todesjahr iſt auf dem Stein nicht mehr erſichtlich. Er war der Stifter der erſt in jüngerer Zeit im Mannsſtamme ausgeſtorbenen älteren ſogenannten Lachacher Linie der Familie.

3. Grabſtein Georgs III. Seine erſte Frau war Agnes von Rohlingen, die zweite Guta Truchſeßin von Stetten. Die erſte Ehe blieb kinderlos, aus der zweiten hatte er einen Sohn Wilhelm. Er iſt der Stammvater der jüngeren, ſogenannten Laiterberger Linie und kennt das noch blühenden Geſchlechts. Sein Todesjahr iſt auf dem Steine nicht mehr zu finden, Crusius las aber anno 1588 noch 1442. Auf diesen beiden letzteren Grabſteinen ſind nur die Wappen derjenigen Frauen angebracht, welche Deſcendenz hatten, bei Georg II. Gundelfingen bei Georg III. Truchſeß von Stetten.

4. Der Grabſtein Wilhelms, Sohnes des Vorigen. Deſſen Gemahlin war Ansley von Stein. Er ſtarb 1463.

5. Grabſtein von des Vorigen Sohn, Reinhart oder Renewart I., geſtorben 1492. Die Umſchrift des Steins, die aus metallenen Buchſtaben beſtanden zu haben ſcheint, fehlt, weil ſie, wie Crusius behauptet, von Gold waren und von den Bauern geraubt wurden. Die beiden Frauenwappen Freiberg und Spät beweiſen aber, daß der Stein Renewart angehörte, denn ſeine zwei Frauen waren Margarethe von Freiberg und Margarethe Spät. Renewart war württembergiſcher Hofmeiſter und Rath, auch Begleiter Graf Eberhards im Bart auf deſſen Pilgerfahrt nach Jeruſalem 1468. Die auf den 4 Ecken angebrachten Ahnenwappen ſind: Wellwart, Stein, Freiberg, Truchſeß von Stetten.

6. Grabſtein Ulrichs von Wöllwarth, der 1505 der Sage nach auf der Jagd verirrt im Walde umgekommen ſeyn ſoll und auf dem Steine als Todtengerippe dargeſtellt iſt. Er war ein Bruder des Vorigen und mit Margarethe von Absliegen vermählt.

7. Bei dieſem Grabſtein iſt ſowohl Umſchrift als Frauenwappen, welches letztere noch einen Anhaltspunkt hatte geben können, ganz unkenntlich. Crusius las noch von der Umſchrift: Anno domini 15 .. Jorg von Wellwart, vielleicht iſt es Georg VI. ein Bruder Renewarts I., der 1511 kinderlos ſtarb.

8. Grabſtein Heinrichs, Sohn Renewarts I. Er ſtirbt 1509 am 21. Juni. Seine Gemahlin war Apollonia Schilling von Canoſtatt.

9. Grabſtein von Renewart II., Bruder des Vorigen, ſtirbt unvermählt 1520.

10. Grabſtein von Georg Renewart, Sohn Heinrichs. Er ſtarb kinderlos an unſer Frauen Abend 1522. Seine Gemahlin war Katharina Adelmann.

Die Reihenfolge der Stembilder, wie ſie nun mehr nach Entfernung der Wand, an der die erſten fünf Steine aufgeſtellt waren und nun in die leeren gegebenen Plätze zwiſchen den andern Steinen eingefügt wurden, ſich ergibt, iſt, in dem wir die obigen Nummern beibehalten und an der ſüdweſtlichen vom Befehaner aus linken Ecke beginnen, folgende:

6 Ulrich, 7. Georg VI., 8. Heinrich, 5. Renewart I., 4. Wilhelm, 3. Renewart II., 10. Georg Renewart, 2. Georg II., 3. Georg III., 1. Georg I.

---

*) Vgl. F. K. Fürſt zu Hohenlohe Waldenburg im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit 1865, Nr. 1, und Deſſelben Schrift: Ueber den Gebrauch der heraldiſchen Helmzierden im Mittelalter. 1868. S. 37. Nr. 63.

Auf dem Fußboden der Kapelle liegen noch 4 alte steinerne Grabplatten, wovon 3 das Wöllwarthsche Wappen zeigen, deren Inschriften jedoch größtentheils unleserlich und der Arbeit nach wohl sämmtlich älter sind als die Steinbilder. Wahrscheinlich wurden sie gleich nach dem Tode derer, deren Gräber sie bedecken, angefertigt, denn die Steinbilder wurden erst eine geraume Zeit später, und zwar, wie die untenfolgende Notiz mittheilt, in 3 Zeitabschnitten angefertigt. Ein Stein zeigt noch den Beginn der Umschrift: anno 1389 obiit ... rieus ... vielleicht die Grabplatte Ulrichs, des zweiten Sohnes Georg I, der eine Rechberg zur Frau hatte und urkundlich 1389 starb. Ein zweiter Stein hat als Frauenwappen das Steinsche, ein dritter das Truchseß von Stettensche, beide würden den Steinbildern Georgs III und Wilhelms entsprechen. Auf dem 4. Stein ist das Frauenwappen ganz abgetreten.

Nach einem im K. Staatsarchive befindlichen alten Manuskript, einem vom Custos des Klosters Lorch im 15. Jahrhundert begonnenen und bis 1525 fortgeführten Pergamentcodex wurden diese Wöllwarthschen Grabdenkmale in 3 Zeitperioden angefertigt, denn es heißt in demselben: „Renwardus de Wellwart, miles obiit 1492, iste fecit suorum antecessorum imagines militares choro adherentes cum sua fieri (es sind die nunmehr versetzten Steine an der entfernten Wand Georgs I, II, III, Wilhelm und Rennwarts I) — Filius ejus Henricus fecit illas, que ad balneum respiciunt, et suam fieri (Ulrich, Georg der VI, Heinrich). — Deposit Georius de Wellwart duas jux(ta) altare positas fecit fieri (Rennwart II und Georg Rennwart.). — Quorum omnium animae requiescant in pace." —

Der Anlaß zur Bestimmung dieser Kapelle, deren Altar dem h. Mauritius geweiht war, ist wohl der gewesen, daß Ritter Georg der I. von Wöllwarth und dessen Gemahlin Anna, Ulrichs von Schechingen Tochter, deren ältester Sohn Volkard Abt des Klosters gewesen, im Jahre 1396 vor den Altar ein ewig Licht und in das Kloster eine ewige Messe stifteten, die täglich auf dem Altar dieser Kirche gelesen, und 1406 einen Jahrtag, der immer am Tage nach St. Martins Tag gefeiert werden sollte. Die Mönche haben, wie Crusius berichtet, alle Jahre diesen Tag für die in der Kapelle beigesetzten Abgestorbenen feierlich begangen. Es waren 5 Priester aus dem Kloster und ebensoviele aus dem Dorf Lorch. Dafür hatten sie zur Besoldung 8 Schilling Pfennige. Das vormals über dem Mauritusaltar befindlich gewesene Gemälde fertigte Meister Hans Schülin von Ulm für 65 fl.

Das genealogische Schema der Familie Wöllwarth, soweit es die in der Begräbnißkapelle vorhandenen Denkmale betrifft, gestaltet sich nun folgendermaßen:

1. Georg I. † 1409.
Anna von Schechingen

Volkard Abt † 1399 — Ulrich † 1389. Marg. v. Rechberg — 2. Georg II. † ? Anna v. Rechberg, Agnes v. Gundelfingen — 3. Georg III. † 1442. Anna v. Röblingen, Guta Truchseß v. Stetten.

4. Wilhelm † 1463.
Amley von Stein

7. Georg VI † 1511 (?) — 5. Rennwart I. † 1492. Margar. von Freiberg, Margar. von Spet. — 6. Ulrich † 1505 im Walde umgekommen. Marg. von Ahalfingen.

8. Heinrich † 1509. Apollonia Schilling v. Cannstatt. — 9. Rennwart II † 1520. unvermählt.

10. Jörg Reinhard (Georg Rennwart) † 1522 kinderlos. Katharina Adelmann

Wir schließen diese Notizen mit dem Bedauern darüber, daß der ältere Theil des Wöllwarthischen Archivs, aus dem über die Stiftung und über das Begräbniß selbst vielleicht noch Weiteres zu entnehmen gewesen wäre und das im dreißigjährigen Kriege nach Schorndorf geflüchtet worden war, wie noch für manches Archiv anderer Geschlechter und Gemeinden aus der Umgegend, anno 1634, bei der Einäscherung dieser Stadt im Feuer aufgegangen ist. M v H

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergischen Alterthumsvereins.

Am 22. November v. J. trat auf Einladung des Ausschusses eine größere Anzahl von Freunden der vaterländischen Alterthums- und Geschichtskunde zu Besprechung der Frage zusammen, ob es nicht für die Förderung der gemeinsamen Bestrebungen wünschenswerth wäre, daß auch in Stuttgart, wie dies in Ulm längst mit gutem Erfolg geschieht, regelmäßige gesellige Vereinigungen der Freunde eingeführt werden. Es wurde beschlossen, in den Wintermonaten je am dritten Freitag im Hotel Sidler sich zusammenzufinden zu Anhörung eines Vortrags aus dem reichen Gebiet, Vorzeigung der neuen Funde, der Pläne für Restauration unserer Baudenkmale, zwanglose Erörterung weiterer Aufgaben der Erhaltung und Sammlung württembergischer Alterthümer u. dgl. m. Zugleich werden für die gute Jahreszeit Exkursionen nach den für die Archäologie und Kunstgeschichte besonders wichtigen Stätten des Landes unter kundiger Führung in Aussicht genommen.

* * *

Erste Vereinigung 21. Dezember 1878. Professor Dr. Herzog von Tübingen hielt einen Vortrag über den römischen Grenzwall in Württemberg und dessen im September 1877 und September 1878 durch eine Kommission von Sachverständigen vorgenommene örtliche Untersuchung und topographische Aufnahme.

Zweite Vereinigung 17. Januar 1879. Professor Dr. Wintterlin, Inspektor der K. Münz- und Medaillen-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung, spricht über mehrere antike und neuere Gegenstände dieser Sammlung. An die Vorzeigung knüpft sich eine lebhafte Erörterung.

Dritte Vereinigung 21. Februar 1879. Vortrag von Professor Dr. Paulus über Lorch und Murrhardt und Vorzeigung der für die Restauration in beiden Klöstern angefertigten Pläne durch Baumspektor F. Berner. Mittheilungen über die jüngst der Staatssammlung geschenkte reiche Sammlung des Freiherrn v. Hügel, Ehrenmitglieds des Württemb. Alterthumsvereins, über neueste Ausgrabungen in Rottenburg u. A. durch die Professoren Finne, Haakh und Wintterlin.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Beiträge zur Geſchichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

I. Thierberg

Herm. Bauer hat im Hohenlohiſchen Archiv I, 321 ff. die Geſchichte der Burg Thierberg OA. Künzelsau dargeſtellt und einen Auszug davon in der Ztſchr. f. w. Fr. Band 8, 159 mitgetheilt. Aus zwei Bänden Prozeßakten „Hohenlohe contra Stetten" ergeben ſich einige neue Momente. Zugleich findet ſich in jenen ſchwer zu entziffernden Akten ein reiches Material zur Geſchichte von Künzelsau, deſſen Beziehungen zu den Herrn von Stetten, die Gemeindeverfaſſung und beſonders das Ruralkapitel Künzelsau betreffend.

Wir lernen aus den genannten Prozeßakten die Zuſtände Frankens am Ende des 15. Jahrhunderts kennen. Es treten uns einige kraftvoll trotzige Geſtalten des abſterbenden Ritterthums entgegen. Wir lernen die Zeit kennen, welche Männer wie Götz von Berlichingen, Florian Geyer u. ſ. w. gehabt. Die ziemlich unbekannte Geſchichte und Verfaſſung des großen Ruralkapitels Künzelsau wird klarer. Wir thun einen Blick in die Verfaſſung eines fränkiſchen Gemeinweſens unter der Herrſchaft von Gauerben, und ſehen, wie es ſich großer Freiheiten erfreute.

Im Jahr 1474 hatte Graf Albrecht die Wiederlöſung der an die Herrn von Stetten verkauften Burg Thierberg angekündigt. Von ſeiner Mutter Eliſabeth, welcher das Geſammthaus Hohenlohe noch einen beſondern Dank ſchuldet für den Eifer, mit welchem ſie das Hausgut zu erhalten, zu mehren, das verkaufte und verpfändete wieder zu gewinnen trachtete, hatte er mit ſeinem Neffen Kraft dieſen treuen Eifer für des Hauſes Mehrung geerbt. Den Herrn von Stetten kam dieſe Wiederlöſung ebenſo unerwartet als unwillkommen. Bisher hatten ſie von Schloß Stetten, Bachenbach, Thierberg und der abgegangenen Feſte Riepperg bei Weldingsfelden aus faſt als unumſchränkte Herren auf dem Bergrücken zwiſchen Kocher und Jagſt geſchaltet und hatten nach Herzensluſt in den Wäldern der Herrſchaft Langenburg und Thierberg gejagt, denn ihr eigener zum Schloß Stetten gehöriger Jagdbezirk war gering. Niemand in der Umgegend konnte ſie in ihrem Thun und Treiben beobachten. Denn Thierberg war in ihrer Hand. Sie hatten die alte „Zarge", wie ſie Blumen von Stetten nennt, wohnlich eingerichtet, denn ihrer weitverzweigten Familie war ein weiterer Sitz nothwendig, und hatten Thierberg wohl befeſtigt. Von Langenburg aus hatten ſie keine Störung zu befürchten. Denn dieſes ſchöne Stammſchloß war ſeit 1384 verpfändet und hatte ſeine Beſitzer vielfach gewechſelt; die Pfandinhaber waren nicht im Stand, die zur Burg gehörigen Rechte in Dorf, Feld und Wald zu ſchirmen. 1399 hatte Hans Hofwart ſein Pfandrecht, das er von Ulrich von Hohenlohe für 2000 fl. erworben, an Lupold von Seldeneck abgetreten; ſpäter war es in den Händen des reichen Volmar Lemlin um 1430—40, und noch 1443 hatte es Frau Margareta von Berlichingen, Götzen ſelig Tochter, inne. Dann kommen langwierige Fehden des Hauſes Hohenlohe mit Michel von Wertheim, mit den Hornecken wegen Bartenſtein und Jagſtberg, bei welch letzterer

Fehde die Herrn von Stetten den Grafen von Hohenlohe feind worden, endlich die Stoße mit dem Pfalzgrafen wegen Widdere, wobei die Herrn von Berlichingen und Hans von Horneck der Grafschaft Hohenlohe Schaden thaten. Ebenso nahm der Stadtekrieg die Kraft der Grafen von Hohenlohe in Anspruch. So mußten die Grafen Hallschwiegend dulden, daß die Herrn von Stetten die Jagd in den weiten Waldungen auf dem Bergrücken zwischen Kocher und Jagst als Recht und nicht mehr als Gnade ansahen

Jetzt sollten die Herrn von Stetten, damals ein kraftvoll trotziges Geschlecht voll hohen Selbstbewußtseins, das dem Pfalzgrafen wie dem Grafen Albrecht von Wertheim, Domprobst in Bamberg, der Fehdehandschuh hingeworfen hatte, die ihnen so geschickt gelegene Burg Thierberg herausgeben sammt allen dazu gehörigen Rechten und damit hatte natürlich auch das Weidwerk in den schönen Waldungen ein Ende. Sie suchten auf alle und jede Weise die Lösung zu hintertreiben. Besonders das Haupt der Familie, Simon, Amtmann zu Rothenburg, verlangte erst Ersatz für die verwendeten Baukosten, darauf, als ihm der Reversbrief die Nutzlosigkeit dieser Ansprüche dorthat, wollte er die Geldwährung anfechten, endlich wollte er nicht zugeben, daß die hohenlohischen Räthe die Lösungssumme so lange beim Rathe zu Hall hinterlegten, bis das Schloß Thierberg übergeben sei.

Zuletzt mußte sich Simon, der im Zorn sogar die hohenlohischen Lehen aufgesagt hatte, fügen. Am Mittwoch nach Lucasi 1475 war Graf Albrecht selbst in Thierberg. Doch hatten die Herrn von Stetten die vier Güter zu Adlatzweiler, die Mühlstatt zu Gronden im Grüenbachthal gegen Heßfelden, die Weinberge am Kymberg zu Gronden und verschiedene andere Güter und über hundert Eigenleute nicht mit übergeben. Es gab lange Verhandlungen. Graf Albrecht fochte zu mitteln, darauf wandte sich Simon von Stetten an den Kurfürsten von der Pfalz. So verging ein Jahr um das andere. Graf Albrecht ließ durch die Seinen die zum Schloß Thierberg gehörigen Einkünfte einnehmen. Dafür thaten ihm die Herren von Stetten, wo sie konnten, Abbruch. Lustig jagten sie in den hohenlohischen Waldern. Wilhelm von Stetten wurde dabei zweimal gefangen, einmal hatte er sich vor den hohenlohischen Dienern auf einen Baum geflüchtet und wurde mit einem Bolzen herabgeschossen. Simon von Stetten, ein kluger und thatkräftiger Mann, der sich aber nachjagen lassen mußte, daß er's mit der Wehrbarkeit nicht sehr genau nehme, machte den Versuch, mit 13—14 Mann zu Fuß und Pferd das Schloß Thierberg zu überrumpeln, er zog ganz heimlich nicht auf dem gewöhnlichen Weg, sondern den Berg hinauf vor das Schloß. Aber gerade noch zu rechter Zeit hatten die Hohenlohischen den Aufschlag gemerkt, die Zugbrücke aufgezogen und so das Schloß bewehrt. Allmählig bekam der Pfalzgraf die Sache mit Simon satt, jetzt wendete dieser sich an den Bischof von Würzburg, erbot sich, ihm als seinem Landesherrn zu dienen, als auch dieser keinen Zug that, überhief er 1481 den Markgrafen von Brandenburg. Da es auch dort den Herrn von Stetten nicht zu gefallen schien, wandten sich Simon und Kilian von Stetten aufs neue an den Pfalzgrafen Philipp, der gerne die Irrung beigelegt hätte, um des fortwährenden Anlaufs von Seiten der Herrn von Stetten ledig zu werden. Er setzte daher einen Tag zum Austrag des Streites fest. In Heidelberg kamen sie Peter und Paul 1482 zur Verhandlung, doch ohne Erfolg. Aber nun ging der unruhige Kilian Schritt für Schritt weiter und entpuppte sich bald als Stegreifritter. Noch einmal kam eine Gelegenheit, da eine Versöhnung möglich schien. Simon und Kilian hatten im Zorn ihre hohenlohischen Lehen aufgesagt und damit ihr ganzes Haus in die schwerste Verlegenheit gebracht. Mochten die Grafen von Hohenlohe Ernst, so konnten sie in das Schloß Stetten eine

Digitized by Google

fremde Familie als Lehensträger einweisen. Darauf konnten es die übrigen Verwandten nicht ankommen lassen.

Am Ostermontag 1483 begaben sich Simon und Kilian nach Thierberg und ließen sich auf's neue belehnen und gelobten, zehn Jahre lang den Grafen zu dienen, auch alte Forderungen abzuthun, sowie dafür zu sorgen, daß Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Künzelsau, einem Gauerbendorf, an welches Komberg, Stetten und Hohenlohe Rechtsansprüche hatten, den Grafen von Hohenlohe gelobe und schwöre. Was hatte nun Simon und Kilian so nachgibig gemacht? Ein Knecht Kilians von Stetten, Peter Stumpf, hatte am Montag nach Invocavit auf der Straße von Hall nach Sulzbach, auf welcher der Pfalzgraf das Geleit hatte, einen Wagenzug überfallen, die pfalzgräflichen Geleitsmänner angegriffen und den Raub nach Schloß Stetten geflüchtet. Der Pfalzgraf war wüthend über diesen Landfriedensbruch; schon bot er seine Macht auf, auch die Heilbronner bewog er, den Herren von Stetten einen Fehdebrief zu schicken, und wollte vor Stetten ziehen, um das „böse Nest", wie er's nannte, zu zerstören. Es schien jetzt mit einem Mal bestätigt, was die Grafen von Hohenlohe dem Markgrafen von Brandenburg geklagt, daß Simon von Stetten und Genossen Anderer Hab und Gut in Kirchen und sonst „dieblichen abgestolen, auf der Straße mehr denn an einem Ende räuplichen genommen, ins Schloß gelassen, ebenso ins Dorf Künzelsau".

Nun war große Noth. Die ganze Verwandtschaft bestürmte jetzt den Grafen Albrecht, der als Lehensherr ein Interesse daran hatte, daß das Schloß Stetten nicht zerstört werde. Auch Graf Gottfried mittelte für die von Stetten bei seinem Bruder. So mußten nun Kilian und alle von Stetten am Dienstag nach Ostern 1483 (am Montag hatten Simon und Kilian ihre Lehen wieder empfangen) Ruhe und Entschädigung versprechen. Es geschah dies in ebendemselben Thierberg, um welches so lange Streit war. Wie mag's den trotzigen Geistern, Simon und Kilian, angekommen sein, den Grafen Albrecht, den sie geschmäht, bei Fürsten und Grafen und allen Reichsrittern verklagt, um Vermittlung anzugehen? Dem Grafen von Hohenlohe gelang es auch wirklich, den Pfalzgrafen zu beschwichtigen. Aber kaum hatten sie Luft gekriegt, so fingen die beiden Brüder wieder die alten Reibungen an.

Bald gab das Gauerbenverhältniß in Künzelsau Anlaß, bald der Besitz Simons von Stetten in Einweiler, wo derselbe von seinem Schwiegervater Jörg v. Eltershofen, einem Haller Patrizier, etliche Güter ererbt hatte und diese vom Verband mit der hohenlohischen Herrschaft und dem Gericht zu Eschenthal loszureißen suchte. Unzählige mal wurden Versuche gemacht zu gütlichem Vergleich auf Grund des Vertrags von 1483. Bald erboten sich die Grafen zu einem Schiedsgericht, zu welchem sie Heinz von Ellrichshausen, die von Stetten, den Amtmann zu Werdeck, Wilhelm von Vellberg, als Schiedsmänner bestellten, bald wollte Georg von Rosenberg mitteln. Aber alle diese Vermittlungsversuche halfen nichts, der Zwist wurde immer schärfer.

Es kommt jetzt zu förmlichen thätlichen Angriffen gegen hohenlohische Eigenleute und Schutzverwandte. Samstag nach Apollonia 1487 überfiel Simon von Stetten sammt Jörg von Rosenberg das Dorf Hohebach, wo ein hohenlohischer Unterthan, Hans Volker, das Leben verlor. Hans Sommer wurde auf den Tod verwundet und die Gemeinde um 310 fl. gebrandschatzt. Samstag nach Lätare 1487 nahmen die Fußbuben Simons von Stetten Hans Ermann zu Mönsberg, der auf des Klosters Schäftersheim Gutern saß und in die Cent nach Jagstberg gehörte, 2 Kühe, 2 Kälber, 2 neue Schuhe und zerschlagen alle Fenster; ebenso nahmen sie Hans Zolmann 2 Pferde, 3 Stück Vieh, Sigmund 2 Pferde, 2 Kühe und 1 Kalb. Kraft Hansen schleppen sie nach Boxberg und schätzen ihn um 24 fl. Zwischen Jubilate und

Pfingsten wird Hans Wolfstirn zu Orbach und der Witwe Weingartsmann zu Amlingershausen (Amrichsb.) von Simon von Stetten und seinen Fußbohen alle ihre Habe weggenommen, Freitag nach Cantate Linhart Schumacher von Jungholzhausen gefangen und ihm 3 Pferde und 2 Kühe geraubt. Donnerstag nach Pfingsten wenden sie sich in die Blaufelder Gegend, rauben der alten Weißin zu Leutersweiler 1 Pferd und 4 Kühe, einem Schutzverwandten des Klosters Schäftersheim, genannt Scheftersfritz, zu Lindlein Montag nach St. Joh. Bapt. seine Habe. An Peter und Paul wurden dem Pfarrer zu Belsenberg 7 Stück Vieh weggenommen, einem Leibeigenen der Kapelle zu Belsenberg, Conz Kysel zu Steinbach, Freitag nach Peter und Paul 2 Kühe, Conz Kamet in Steinbach Haus und Scheuer verbrannt, er gefangen.

Kilian von Stetten unternahm es noch einmal, mit einem Helfershelfer, Caspar Mäßlin von Graneck, aus einer bekannten Rotweiler Familie, wie Uflinger, an dessen Haus später Graneck bei Nieder-Eschach gekommen war, das Schloß Thierberg zu überfallen. Dieser Caspar Mäßlin war in kaiserlicher Acht, weil er einen Rotweiler, Conrad Uflingers Sohn, mit dem er „geessen" Gesellschaft hatte, und der ihm Treu und Glauben geschenkt, gefangen genommen, nach Schloß Stetten geführt, mit Kilians Verwilligung dort gefangen gehalten und geschatzt hatte. Darnach hatte er Walpurgi 1483 der Stadt Rotweil einen Fehdebrief geschickt, ebenso Kilian von Stetten und noch zwei Helfershelfer. Die Grafen von Hohenlohe wurden mit Ausführung der Acht beauftragt. Deswegen nahmen sie ihn Dienstag vor St. Kilianstag 1487 zu Künzelsau gefangen und führten ihn nach Waldenburg, wo derselbe lange gefangen lag. Er scheint in Künzelsau gestorben zu sein, wenigstens wurde dort sein Jahrstag gehalten, cf. Wibel, III 152. Künzelsauer Anniversarium. Caspar Muyslin.

Jetzt um St. Kilian erhielten auch alle Knechte, edel und unedel, die in Jörg von Rosenbergs Dienst lagen zu Stetten und Buxberg, die Ankündigung, daß die Hohenloher, wo sie auf sie treffen, ihnen feind sein wollen. Immer drohender zogen sich die Wetterwolken über Simons und Kilians Haupt zusammen, zumal sie jetzt auch in Feindschaft mit der Priesterschaft des Landkapitels Künzelsau und dadurch in den Bann des Bischofs Rudolf von Würzburg geriethen, worüber nachher. So wandte sich Kilian hilfeflehend an Herzog Georg von Baiern, bei dem er und Kaspar Mäßlin Dienste genommen. Er berichtete ihm, die Grafen von Hohenlohe seien in sein Dorf zu Künzelsau gefallen, während er in des Herzogs Dienst im Lager zu Heidenheim gelegen, der Herzog nahm sich seiner an, verlangte Loslassung Mäßlins. Die Grafen antworteten, Kilian habe ihn mit Unwahrheit berichtet, denn er sei bei dem Ueberfall in Künzelsau auf seinem Schloß Stetten, ½ Meile von Künzelsau gesessen. Doch bestimmte Herzog Georg, der seine Räthe nach Waldenburg schickte, einen Tag zur Auseinandersetzung mit den Grafen nach Ellwangen. An St. Burkardi 1487 kamen die Grafen nach Ellwangen. Der Herzog wollte sich Kilians von Stetten und Mäßlins energisch annehmen, aber der gleichfalls anwesende Pfalzgraf hielt ihm entgegen, zwischen den Grafen von Hohenlohe und den von Stetten liege ein Vertrag vor. Die von Stetten brauchten sich dem nur zu fügen. Mäßlins solle er wegen der That, die er an den Grafen begangen, nicht annehmen. Gegenüber dem kräftigen Eintreten des Pfalzgrafen konnte Herzog Georg nichts ausrichten, so „wolle er denn Kilian von Stetten gönnen, das ihm Gott gönnen will". So war auch dieser Vermittlungsversuch vergeblich.

Da allmählig jede Aussicht zu gütlichem Vergleich geschwunden war, der Kaiser die Grafen von Hohenlohe mit der Execution der Acht gegen Kilian von

Stetten als Helfershelfer Kaspar Mäßlins, des Landfriedensbrechers beauftragt hatte, auch Simon und Kilian von Stetten in Acht und Bann waren, so zogen die Grafen von Hohenlohe Ende 1488 vor Schloß Stetten. Am letzten Dezember (nicht am Vorabend des Weihnachtsfests) eroberten sie den Vorhof und den Zwinger. Kaspar und Sigmund von Stetten wurden gefangen, Sigmund hart verwundet. Mit Macht beschoß man die innere Zarge, noch wenige Tage konnte es dauern, und auch das innere Schloß mußte in ihre Hände fallen. Jetzt erhoben sich der Markgraf Friedrich von Brandenburg und Erzbischof Bertold von Mainz, das Schloß zu retten, und beriefen Mannschaften zusammen. Auf Seiten der Grafen von Hohenlohe stand der Pfalzgraf Philipp und Graf Eberhard von Württemberg. Es schien, als sollte vor dem Schloß Stetten ein Zusammenstoß der hauptsächlichsten Fürsten Süddeutschlands stattfinden. Nunmehr war die ganze Familie in den Streit hineingezogen. Wilhelm von Stetten forderte Graf Kraft zum Zweikampf. Samstag nach dem 1. Januar sagten Graf Ludwig von Löwenstein, Erbschenk Friedrich von Limpurg, Erasmus Schenk von Erbach, Hans von Trott, Marschalk Hans von Thalheim, Johann von Altenburg, Konrad von Sickingen, Jörg Göler von Ravensburg, Dietrich und Heinrich von Handschuchsheim, Jakob und Adam von Landsberg, Philipp Stumpf, Wolf vom Schaumberg, Jakob von Fronhofen, Wilhelm Morsbeck, Peter Schütz, Burkhard Sturmfeder, Stephan und Math Bolikon, Wolf Ruch, Konrad von Lomersheim, Dieter von Neipperg, Ulrich von Fleckingen, Philipp von Menzingen, Wenzel Heheim, Erpf von Neuningen und Orendel von Gemmingen, allen von Stetten die Feindschaften. Jetzt schlug der Markgraf Friedrich noch einen Tag in Künzelsau vor, auf welchem vorläufig ein modus vivendi hergestellt werden sollte. Am Donerstag nach 3 Königstag wurde von den württembergischen und pfälzischen Räthen mit Brandenburg beredet, daß das Schloß Stetten bis nach Austrag des Streites dem Pfalzgrafen, dem Markgrafen und Graf Eberhard ausgeliefert werden soll. Kilian von Stetten, der nirgends mehr einen Fürsprecher fand, wie er denn auch der Dämon des Hauses war, soll nach Recht geschehen sammt allen seinen Helfershelfern. Zugleich wurde ein großer Rechtstag auf Montag nach Lätare 1489 nach Hall bestellt. Auf diesem erschienen als Richter Martin von Adelsheim, Philipp von Thüngen, Martin von Sickingen von wegen des Erzbischofs von Mainz, Dietrich von Plieningen, Doctor Hans von Morsheim, Hans von Stettenberg von des Pfalzgrafen wegen, Herr Ludwig von Eyb, Sebastian von Seckendorf, Albrecht von Bibereren von des Markgrafen wegen, Schenk Albrecht von Limpurg, Herr Jörg Heimerdinger, Trachseß von Waldeck, Deutschordens-Kommenthur zu Winnenden, Gerhart von Thalheim von Grafen Eberhards wegen. Die Grafen von Hohenlohe schickten als ihren Anwalt Hans Geyer zu Goldbach und als seinen Fürsprecher Doctor Thomas Dornberg. Ihre Beistände waren Johannes Hebach Protonotar von Würzburg und Meister Friedrich Prögel, Licentiat, als Räthe des Bischofs von Würzburg, und Doctor Martin Nüttel, württembergischer Rath. Auf der Gegenseite erschienen alle von Stetten und hatten als Redner Thomas Rüd von Kollenberg, mainzischen Hofmeister. Die Verhandlungen dauerten bis Freitag nach Judica, aber führten nur zu dem Ergebnis, daß die Räthe einen neuen Termin zum Zeugenbeweis ansetzten. Nur ein Nebenpunkt wurde gleich entschieden. Es wurde anerkannt, daß die Eigenleute Gabriels von Stetten nicht nach Thierberg gehören. Es kam nun zu einem umfassenden Zeugenverhör am Dienstag nach Frohnleichnam wieder zu Hall. Hohenlohischer Bevollmächtigter war Wolfgang Haußner von Stettberg. Nun aber legte sich der Kaiser Friedrich dazwischen. Er erklärte, die Fürsten haben kein Recht, über den Wildbann als kaiserliches Lehen, über die Jahrmärkte zu Ingelfingen, das Kapitel und Kaspar Mäßlins Sache zu richten, das

gehöre vor den Kaiser. Den Grafen von Hohenlohe gebot er am 5 Dezember 1489 von Liegnitz aus, die Sprüche der Räthe nicht zu verkennen. So nahm diese Sache ein Ende wie das Hornberger Schießen, nachdem viele Kosten erwachsen waren. Die Verhandlung in Hall kostete allein jeden Theil 40 Goldgulden. Schließlich blieb doch nichts übrig als private Verständigung. Doch war der hohe Muth der Herren Simon und besonders Kilians gebrochen. Hatte doch Erbso schon 1488 so wenig seiner Sache getraut, daß er den Versuch machte, seinen Theil an Schloß Stetten an Albrecht von Bachenstein zu verkaufen. Die Grafen von Hohenlohe genehmigten den Verkauf nicht, da ja Kilian seinen Theil an Schloß Stetten verwirkt habe. Auch Simon hatte von seinen hohen Ansprüchen auf Entschädigung absehen müssen (Hohenlohisches Archiv 1). Am St. Gallustag 1489 kam Kilian von Stetten nach Waldenburg, um persönlichere Verständigung mit den hohenlohischen Räthen zu suchen. Es kam zwar auch zu keinem Abschluß. Doch war es schon eine bedeutende Konzession, daß er auf 12 Jahre in den Dienst des Grafen Kraft treten wollte. Ueber den endgiltigen Abschluß der Wirren enthalten leider unsere Akten nichts mehr. (Der Schlußband der Akten hatte offenbar auf dem letzten Drittel, das nur leeres Papier enthält, die Akten vollständig bringen sollen). Die Jagdstreitigkeiten legte der Markgraf von Brandenburg bei durch gütlichen Vergleich auf einem Tag zu Ansbach 1494 bei. Kilian von Stetten setzen Theil an Künzelsau den Grafen von Hohenlohe zum Kauf an. Wenige Jahre darauf verkaufte er auch bald auch Simon von Stetten ihren Theil an Bartenau, ihrem Schloß in Künzelsau, an die Grafen. So kam allmählig ein Friede zu Stande, den kein Kaiser und keiner der bedeutendsten süddeutschen Fürsten hatte herstellen können.

II Das Kapitel zu Künzelsau und die Herren von Stetten.

Die Geistlichen des Landkapitels Künzelsau hatten seit alten Zeiten (nach den Angaben der Zeugen seit 150—200 Jahren) die Gewohnheit, einmal des Jahres in Künzelsau zu gemeinschaftlichem Gottesdienst und Berathung wie zum gemeinschaftlichen Essen zusammen zu kommen. Bischof Wolfram von Würzburg hatte auf Bitten des Pfarrers zu Künzelsau 1330, per quorta p. Dom. Jodica, die Erlaubniß gegeben, daß die Priester des Kapitels für ihre verstorbenen Amtsgenossen in der Kirche zu Kouzelsau alljährlich eine Seelmesse halten dürften an geweihten Altären oder an altaribus viaticis. Gewöhnlich war die Zusammenkunft vierzehn Tage nach dem Grün donnerstag. In feierlicher Prozession zogen die Priester des großen Kapitels, ca. 60 an der Zahl, über den Marktplatz unter Gebeten für alle die, welche zur Feier des Kapitels Hilfe und Steuer thaten, nach der Kirche. Da in späteren Jahren an diesen Tagen zugleich Markt war, so war diese Feier in Künzelsau ein großes Ereigniß. Die edele Familien der Umgegend stellten es, auf dieses Tag Todtenmessen für ihre Angehörigen lesen zu lassen, so auch die Herrn von Stetten.

Bald aber gab es allerlei Reibungen, so daß das Kapitel zweimal den Versuch machte, die Zusammenkunft außerhalb Künzelsau zu halten. Den erste mal beklagten sich die Priester über allerlei Unbill, welche ihnen die von Stetten und die Wirthe in Künzelsau anthun. Die Wirthe forderten übermäßige Bezahlung. Nun hat das Kapitel die Gräfin Elisabeth zu Ingelfingen um Genehmigung, in Ingelfingen ihre gemeine Messe halten zu dürfen. Die Gräfin war erfreut über diesen Vorschlag, der nur zu Hebung ihrer Residenz Ingelfingen dienen konnte, sie versprach dem Kapitel zu seiner Zusammenkunft ein halb Fuder Wein, einen Hirsch und sonst ein Stück Wild zu geben, und ließ auch für das Kapitel Chorkappen, große und kleine, machen. Die von Stetten aber boten 30 Reiter auf, um diejenigen Priester, die nach

Ingelfingen geben wollten, gefangen zu nehmen. Da damals niemand war, der die Priester gegen die von Stetten schützen konnte, so mußten sie aus Furcht von der Verlegung des Kapitels nach Ingelfingen absehen. Die Grafen von Hohenlohe, denen durch allerlei Fehden die Hände gebunden waren, konnten sie nicht schützen.

So vergingen etwa 30 Jahre, da legten die Herrn von Stetten dem Kapitel in der Rosenberger Fehde eine Schatzung auf, welche die Geistlichen sich nicht gefallen lassen wollten. Darum erklärten Dekan und Kapitel, nicht mehr nach Künzelsau gehen zu wollen. Einige Priester suchten zu vermitteln. Da erlangten die Herrn von Stetten durch den Schwiegervater Götzen von Stetten, den würzburgischen Marschall, einen Rüd, ein Mandat des Bischofs, daß das Kapitel in Künzelsau bleiben soll bei 100 fl. Strafe. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts aber mehrten sich die Klagen des Kapitels über die Gewaltthätigkeit der Herrn von Stetten ungemein. Den Bischof hatten sie sich durch eigenmächtiges Verfahren in Künzelsau entfremdet. Das Patronat zur Pfarrstelle in Künzelsau stand nemlich Komburg zu. Nun zog Komburg das Pfarreinkommen an sich und gab dem Pfarrverweser nur 26 fl., während das Einkommen über 60 fl. betrug. Das wollten die von Stetten nicht leiden, zumal ihre Vorfahren viel zur Pfarrei gestiftet hatten. Sie gaben einem Priester Johann Schwab, der päpstliche Gnadenbriefe brachte, die Pfarrstelle. Der Bischof von Würzburg erkannte diesen Pfarrer nicht an. Da er aber die Stelle nicht aufgeben wollte, so befahl der Bischof, den Pfarrer Schwab gefangen zu nehmen, sei tert. p. Reminiscere 1485, und ihn vor sein Gericht zu stellen. Dieses bischöfliche Mandat, das den Heiligenpflegern in Künzelsau verbot, dem Johann Schwab den Orent zu leihen, ließ Kilian von Stetten nicht von der Kanzel verlesen. Peter Eichhorn von Gußheim, den Schulmeister zu Oehringen und Notar, einen angesehenen Geistlichen, nannte Kilian von Stetten, als er mit Zürch und Hans von Stetten ihrer Losung halb in Künzelsau war, einen gelben Lecker, griff in seinen Degen und drohte ihn zu durchstoßen.

Endlich im Jahr 1487 riß dem Kapitel die Geduld. Am Mittwoch nach Joh. Baptistä versammelten sich die meisten der Kapitelsgeistlichen in Ingelfingen und beschloßen, da sie in Künzelsau vielfältig Gewalt und Unrecht leiden und oft Leibs und Guts nicht sicher seien, künftig das Kapitel nicht mehr in Künzelsau, sondern in Ingelfingen zu halten, und baten den Bischof um Bestätigung dieses Beschlusses in Berücksichtigung der Nothdurft der Priesterschaft, ihres Leibs und Guts und Lebens. Zugleich unterzeichnen 40 von den Priestern eine wohl vom Pfarrer Ulrich zu Mulfingen und Christian zu Kupferzell verfaßte Klage gegen die von Stetten. Das alles thaten sie gegen den Willen des derzeitigen Dekan Ulrich, der ganz mit den von Stetten sei und lieber deren Gunst genießen, als des Kapitels Nutzen prüfen wolle. Diejenigen, welche nicht in die Verlegung gewilligt, haben es nicht aus Ueberzeugung gethan, sondern weil es ihre Herrschaft verboten, oder sie sich vor den Drohungen der Herrn von Stetten fürchten.

Die Herrn von Stetten waren wüthend über diesen Plan, das Kapitel aus Künzelsau wegzulegen. Schon auf die erste Kunde von dahin zielenden Umtrieben schrieb Simon und Kilian von Stetten an den Dechanten.

Dechant und ganz Kapitel zu Künzelsawe gehörig, wir vernehmen, daß euch soll geboten werden gen Ingelfingen Kapitel zu suchen. Zweifelt uns alt, ihr seid wohl unterrichtet der Gnade und Bestätigung des Gottesdienstes, der zu Künzelsawe soll vollbracht und gehalten werden. Derselben Bestätigung wir alle von Stetten mit Recht nicht sind erfordert, entsetzt und verlustig worden, darum euch noth, einige Ursache billichen schöpfen, nicht K. zu vermeiden, und derhalb wir zu euch

verhoffee, daß ihr foleh Kapitel nirget anders fucht, denn zu unferem gemeinen Dorf K., und ob unfer gnädiger Herr von Würzburg oder wer fonft fich euer wollt annehmee, vermeinte oebillich fein zu follee, fo feie wir zu Rechtfertigung erbötig. Wer nach Ingelfingen geht, dee wollen wir nach eeferem Beften und wie wir vermögen, nach eurem Leib, Leben und Gut greifen und unfer aller Ehre gegen folcheo Prieiter wohlverwahrt haben.

Dienstag nach St. Kiboor fchrieb Kihun von Stetten an den Dechanten Herr Ulrich, Dechant zu Konzolsawe, ich werde bericht, wie ir und andere eoev Prieiter, die gen K in eoer Dechetei und Kapitel gehört habeo, euch aber unterstee, gen Ingelfingen zu geee mir vnd oodern ee unferem alten Herkommen Abbruch zu thun; fo das gefcheche, fo wiffet euch und die jeneo darnach zu richteo, wo ich kane euch on euer Leib und Lebeo Abbruch zu thun, daß ieha mit Fleiß thue will, ee fei denn, daß es mir mit Recht entwehrt werde. Aber ich will dee Getrawens fein, ihr und die jeneo erlaht mich nicht euch folch mdwe angefeheo euer Motwillen and gewaltfamiieh vernehmen. Darnach habeet eoch und die jenen zo richteo.

Samstag nach Divis. apoftol. (15 Juli) geboten non die Grafen Kihun vno Stetten, folche Fehde gegeo die Prieiterfchaft zu laffee. Simoo von Stetten hatte eoch am Mittwoch vor Himmelfahrt eioeo Vorfach gemacht, die Prieiterfchaft auf ihre Seite zu bringen, or erheß eie Schreiben Ich, Simoo von Stetteo, Ritter, bekeeoee gegen jedermäeiglich, daß ich für mich eod alle, der ich machtig bio, die würdigeo Prieiter alle, fo zom Kapitel gen Kunzelsao gehen, ihr Leih und Gut gefichert habe, acht Tag die nächfte fich mit mir güthch vertragen mit Reverenzen, und dee zur Urhund habe ich mein eigen Infiegel an diefen Brief gedruckt. Mit diefem Schreiben beftätigte freilich Simoo die Klagen der Prieiter vollftändig, daß Leih nod Gut fieht vor deeee von Stetten nicht ficher fei. Unterdeß waren die Grafen von Hohenlohe mit der That den Prieitern zu Hülfe gekommen. Am Mittwoch nach St. Joh Bapt. waren fie nach Künzelsau gezogen und hatten aus der Schrifter die dort hinterlegten Kapitelsbriefe herausgenommee und nach Ingelfingen gebracht trotz des Widerfpruchs das Dechanten. Die von Stetten beklagten fich darüber bitter, als wären fie in eiaem Recht verkürzt werden. Sie klagten jetzt beim Bifchof zo Würzburg, er folle die Verlegneg nicht zugeben. Diefer aber hielt den von Stetten alle ihre Gewaltthoten vor, beftätigte die Verlegneg, zomal Graf Albrecht und Kraft dem Bifchof voo Bartenfteio nee ar M Magdaleeo nnd Montag nach Bartholom. voo Neeeeftem aus ihre Bereitwilligkeit, das Kapitel zu fchützen, gefchrieben hatteo Da fich die Herrn von Stetten auf alte verbriefte Rechte beriefen, fo wurde eine Tagfatzung auf Dienstag nach Exaltatio Crocis (14 Sept.) nach Würzburg beftimmt. Zur Verhandlung fellte Sebeeh Wilhelm einen der Seeeen abordnen. Dann fellte dabei fein Götz Trechfeß oder fein Offizial, der Fiskal von Worzburg, Dr Theodor Mornng, Herr Hans vom Soode, Meifter Andreas Ingelfinger, Peter vom Lande, die Pfarrer zu Ingelfingen, Mulfingen, Zell und der Frühmeffer voo Ingelfingen Georg Horn Auf dem Tag zo Würzburg erklarten die Pfarrer zuerft, das Kapitel fei eio geiftlich Wefen, das weder zu das Dorf Künzelsao eoch an die Edelleute voo Stetteo eoch zu eodere „werenthche" (weltliche) Perfoneo gehoodee fei Auch gehöre der große Theil des Kapitels in die Herrfchaft Hohenlohe oder in's Gebiet der Stadt Hall. Selbft angenommee, die von Stetteo hätten ein verbriefies Recht auf das Kapitel nnd deffen Sitz zo Künzelsau, fo haben fie daffelbe durch ihre Gewaltthätigkeit jetzt verwirkt. Auch fei zu beforgen, daß der Prieiterfchaft noch mehr Uebill von ihnen künftig widerfahren werde. In Künzelsau

sei um solches Unwesen von Rähern und Andern, die da Aufenthalt bekommen, daß dort geistliche und weltliche Personen nicht sicher leben

Sodann wurde ein langes Register von Klagepunkten der Pfarrer vorgelegt. Dasselbe bietet für die Ortsgeschichte manches Interessante.

1. Herr Niklas Burkhardt, Pfarrer zu Pfitzingen, gibt an, daß er, als er Dechant zu Künzelsau gewesen, von 4 Fußknaben Kilians von Stetten, Burkhts, Vogelsberger und sonst noch zweien auf der Steige von Künzelsau herabl worden sei. Es seien ihm 4 Gulden abgenommen. Er sei durch die Räuber genothwendigt worden, ihnen zu schwören, daß er über diese That schweigen wolle.

2. Derselbe Pfarrer Nikolaus habe eines von seinen Pfarrkindern in der Beichte, solange er Pfarrer in Kunzelsau gewesen, ermahnt, ihr Kind nicht in Mutterleib zu tödten, sondern nach der Geburt der Kirche zu überantworten. Er wolle ihr dazu verhelfen, daß ihr Fehltritt nicht offenbar und das Kind ohne ihre Hilfe erzogen werde.

Da er sich nun an die von Stetten und das Gericht zu Künzelsau gewendet wegen des Kindes, ward ihm zur Antwort, was in der Kirche gefalle, das sei fein, also müsse er das Kind auf eigene Kosten erziehen, und sei ihm daraus Schmähung und Schande geschehen, da doch der Vater das Kindes der Aumüller in K. sei.

3. Ein weiterer Hochmuth sei zu der Zeit seines Dekanats an ihm, an Hans Pharant, Schloßkaplan derer von Stetten, Hans Helbling (Pf. zu Buchenbach), und andern Priestern geschehen bei Amlingershausen. Da seien sie von den Knechten der von Stetten überfallen worden, die sprachen: „Wir haben nicht auf euch gelingt, sondern auf den schwarzen Hüfenreicht Herrn Ulrich, (wohl Pfaffherber, Pfarrer in Mulfingen) den wollten wir geschatzt haben. So seid ihr gekommen," und nahmen ihm 3 fl. und verlangten Stillschweigen auf ihr Lebenlang, das er ihnen schwören mußte. Drei derselben nahmen später ein böses Ende. Der eine Vogelsberger wurde zu Nagelsberg erstochen, Burkhts bei Stetten, Halthofer aber zu Hall gekopft.

Nach dieser Unthat seien drei vom Kapitel, er als Dechant, Herr Mathes, Pfarrer zu Ingelfingen und Michel Horn zu allen Herrn von Stetten und haben er klärt, sie werden die gemeinsame Messe nicht mehr dort halten, worauf sie ernstlich gebeten, das nicht zu thun.

4. Jetzt sitze er auf dem Lande, es sei ihm und seinem Hause viel hergegangen, das wolle er übergehen. Aber jüngst habe ihr Götz von Stetten zu Welkersheim beschuldigt, er habe den Rath gegeben, das Kapitel zu verändern.

5. Herr Wendel, Pfarrer von Neuenstetten, welcher in's Kapitel gehörte, war auf dem Heimweg von der Kapitelsversammlung von Kilian von Stetten gefangen genommen und nach Künzelsau gebracht worden. Dort nöthigte man ihn, vor Dechant und Kapitel einem Laien wegen einer verleumdeten Frau Recht zu geben, was ihm großen Schaden und Unkosten gebracht.

5. In der Rosenberger Fehde wollte Simon von Stetten dem Kapitel durch den Dechanten eine Schatzung abnöthigen, was sie abschlugen. Aber seitan waren sie Leibs und Guts nicht mehr vor ihm sicher. So sei der Pfarrer von Belfenberg und Amlingershausen geschädigt worden, denen man ihr Hab und Gut genommen, auch das Pfarrhaus in Amlingershausen sei verwüstet worden.

6. Herr Ulrich, (nach Wibel Pfaffherber), der Pfarrherr zu Mulfingen, zog vor einigen Jahren die Nutzung zu Jagstberg an. Deshalb bedrohte ihn Simon von Stetten, daß er Leibs und Lebens unsicher war und das Kapitel meiden mußte.

7. Herr Peter Rüchger, ehemals Pfarrer zu Amlishausen unterm Stift Würzburg, hatte einst mit Erlaubnis Philipps von Seldeneck, Amtmanns zu Jagstberg,

auf des Stifts Grund und Boden Hasen gejagt. Da überfiel ihn Kilian von Stetten, schlug ihn mit dem Schwert, nahm ihm sein Garn und zwang ihn, künftig nicht mehr zu jagen.

8. Herr Götz (nach Wibel Küchenmeister) Pfarrer zu Buchenbach, hatte eine Magd bei sich, welche ihm Simon von Stetten wegnahm, bis er ihm eine jährliche Abgabe von ein Malter Habrr gab.

Dieser Götz Küchenmeister hatte auf der Versammlung zu Ingelfingen erklärt, er dürfe nicht klagen, da er von den Herren von Stetten die Pfarrei empfangen habe. Wenn er aber einmal klagen würde, dann wollte er Dinge vorbringen, daß allen andern Klagen ein Auge ausgebissen würde.

9. Herr Jörg Horn, Frühmesser zu Ingelfingen, und Herr Peter Krauß, Frühmesser zu Niedernhall, waren Testamentsvollstrecker des Frühmessers Heinrich Frey in Künzelsau. Das Testament des Heinrich Frey wollte ein Hohenlohischer Unterthan, Kaspar Berk, anfechten und ein Erbrecht geltend machen. Die hohenlohischen Räthe wiesen ihn mit seinen Ansprüchen ab. Nun nahm sich Kilian von Stetten, den er nichts anging, seiner Sache an, ließ aus dem Hause des verstorbenen Heinrich Frey Früchte, Kühe, und was sonst im Hause war, nehmen. Die Seelwarter hatten zwei Truhen voll Hausrath in den Chor der Kirche gestellt, um sie zu sichern, aber auch diese nahm Kilian mit Gewalt weg. Die Ausstände Freys, 34 ß, zog er ein und gab das Geld Kaspar Berk. Als Georg Horn sich darüber beim Bischof beschwerte, ließ Kilian zu Roß und Fuß streifen und machte sich selbst auch auf, um Horn zu fangen. Als dieser sich an seinen Dechanten wandte, ihn gegen solches Verfahren zu schützen, gab derselbe zur Antwort, er hätte ihm beigestanden, wenn er ihm aus Freys Erbschaft einen Pfulwen, Kessel oder sonst etwas gegeben. So hielt sich der Dechant zu Kilians Partei.

10. Wilhelm v. Stetten der ältere schenkte etliche Jahre zuvor auf der Kirchweihe zu Kocherstetten seinen armen Leuten Bannwein aus. Als nun der dortige Pfarrer, Herr Friedrich Vogel, den Priestern, die bei ihm auf der Kirchweih waren, von seinem Wein gab, verlangte Wilhelm, er müsse Bannwein holen, als er das nicht that, forderte er ein Umgeld. Als Vogel das nicht freiwillig gab, pfändete er ihn, nahm ihm eine Kappe mit Zipfel, darin etliche Bücher waren, und einiges Andere weg, machte ein Feuer vor dem Schloß und verbrannte es. Später jagte er ihn von seiner Pfarrei, so daß er sich in Oehringen, Würzburg und andern Orten aufhalten mußte. Bei demselben Weinschenken verrieth er auch den Schloßpfarrer, Hans Pharant, der nach Dettingen flüchten mußte, wo er nahezu ein Jahr lebte und starb.

11. Einst forderte Wilhelm v. Stetten von Hans Pharant Weihewasser. Pharant gab es nicht, da er nicht sicher war, wozu es der Ritter brauchen wollte. Da drohte ihm Wilhelm, er wolle ihm den Weihkessel über den Kopf stürzen. Wegen dieser Sache wurde Ulrich, der dermalige Dekan, und der Frühmesser Georg Horn von Ingelfingen nach Würzburg geschickt. Wilhelm von Stetten wurde der Prozeß gemacht. Als nun der Pfarrer Götz von Buchenbach in der Kirche zu Amlingershausen auf dem Predigtstuhl den Prozeß gegen Wilhelm öffentlich verkündigen wollte, fuhr Wilhelm auf, zackte das Schwert und hätte den Pfarrer in der Kirche erstochen, wenn dieser nicht von den Bauern errettet worden wäre.

12. Vor etlichen Jahren wurde Wilhelm von Stetten dem Dechanten Ulrich so feind, daß dieser nicht mehr sich auf den Gassen von Künzelsau blicken lassen durfte und sich Nachts in seinem Haus einschließen mußte, weil er weder Tags noch

Nachts vor Wilhelm sicher war Ueberhaupt hatte dieser Dechant, der doch immer noch die Partei der Stetten nahm, von diesen Edelleuten sehr viel zu leiden, das er wohl zu sagen wüßte, wann ihn der Bischof darüber erforschen wollte.

13. Herr Christianus Lang, Pfarrer zu Kupferzell, wollte die bischöfliche Exkommunikation, welche über einige in Künzelsau verhängt wurde, weil sie die Testamentsvollstrecker Heinrich Freys irrten, in der Kirche zu Künzelsau verkündigen. Darauf drohte ihm Kilian von Stetten, er erstoche ihn in der Kirche, sobald er es thue.

14. Herr Engelbert Glück, Pfarrer zu Ingelfingen, wollte den Heiligenpflegern in Künzelsau des Bischofs Befehl verkünden, daß sie sollten dem vermeinten Pfarrer Johann Schwab den Ornat nicht geben, und daß derselbe von der Pfarrei abstehen sollte. Da dies Kilian von Stetten durch Schwab erfuhr, überfiel er Engelhart in des Dechanten Haus mit gewappneter Hand, schlug den Boten, der mit Glück gegangen war, warf ihn die Stege hinab und drohte er dem Pfarrer von Ingelfingen, er wolle ihm die Kehle abschneiden. Darauf nahm Kilian ihm die Gebotsbriefe mit Gewalt weg, damit er das bischöfliche Mandat nicht verkündigen konnte. Er erklärte ihm: Wäre er nicht in dem Dechanten Haus, der allweg gethan, was ihm lieb sei, so müßte er noter seinen Händen sterben.

15. Herr Konrad Kopp, Pfarrer zu Regenbach, klagte, als er jüngst von Künzelsau weggefahren, seien ihm die Fußbohen derer von Stetten nachgeeilt und haben ihm auf freiem Feld von seinem Wagen hinunter Mah und Gut genommen.

16. Meister Rodolf (von Brettheim), seiner Zeit Pfarrer zu Michelbach, nunmehr Pfarrer zu Lendsiedel, klagt, daß die Künzelsauer sich unterstanden, die Privilegia des Kapitels aufzuheben zum Besten ihres Heiligen. Das Opfer, das in diesen privilegiatis gefallen, sei bisher eine Steuer zu des Kapitels Zehrung gewesen. Jetzt wollen die Künzelsauer dasselbe ihrem Heiligen zuwenden. Vielleicht laufe dabei auch etwas Eigennutz mitunter. Früher habe man den Priestern zu ihrer Versammlung einen Eimer Wein jährlich gegeben, was ihnen jetzt abgebrochen werde.

17. Pfarrer Georg N. von Adelshausen erzählt, wie schon vor 30 Jahren der einheilige Befehlsbrief gefaßt worden sei, nicht mehr nach Künzelsau zu gehen, weil die Herrn von Stetten die Priester so gewaltthätig behandelten und die Wirthe sie überforderten, und wie sie Frau Gräfin Elisabeth von Hohenlohe in Ingelfingen gern aufgenommen hätte.

Jetzt wird wieder geklagt, daß die Priester von den Wirthen keine Zehrung um ziemliches Geld bekommen, auch sonst in K. unehrlich mit Worten und Werken gehalten werden.

18. Selbst den von den Herrn von Stetten gesetzten Pfarrer Johann Schwab zu K. schützten sie nicht. Demselben wurde bei Nacht ein Kalb aus seinem Hause von etlichen Boben gestohlen, geschlachtet und gegessen.

Das waren die Klagen der Priester, die auf Exaltatio Crucis 1487 zu Würzburg verhandelt worden. Der Bischof bestätigte die Verlegung des Kapitels, die Grafen sicherten den Priestern Schutz und Schirm und allerlei Benefizien zu, (vgl darüber Wibel 2, 191—196 und Bauer Zschr. f. w. Fr. 6) und hießen sich ein gutes Geld kosten, bis die Uebertragung des Kapitels endgiltig festgemacht war. Es liegt über diese Kosten noch eine Zusammenstellung vor, die nicht ohne Interesse ist.

20 fl. Zehrung zu Ingelfingen und Botenlohn, als die Priester des Kapitels da verzehrt han, als sie dahin entboten worden.

7 fl. ist ihnen als Zehrung gegeben, als sie vor dem Bischof geklagt und um die Veränderung gebeten

15 fl hat Graf Kraft verzehrt, als er den Bischof in eigener Person um die Translation gebeten.

15 fl. haben die Priester und des Grafen Räthe auf dem Tag zu Würzburg (Exaltat. Crucis) verzehrt.

2 fl. für den Translationsbrief

5 fl in des Bischofs Kanzlei für den Brief der Einungshalben zwischen dem Stift und der Herrschaft Hohenlohe wegen des Kapitels

2 fl. hat der Pfarrer von Zell verzehrt, als er gen Würzburg ritt und das Vorschreibung, die dem Kapitel gegeben wurde, und den Einungsbrief dahingeführt zum Versiegeln

2 fl. verzehrt der obgenannte Pfarrer und Georg Horn zu Ingelfingen, als das Kapitel mit den von Stetten zu Würzburg Tag gehalten, Donnstag nach Elisab. 1492

12 fl verzehrte Graf Kraft, als er mit 20 Pferden nach Würzburg ritt und dem Bischof die Feindschaft verkündigte, welche Simon und Kriban von Stetten dem Kapitel geschrieben. Mai 1488

Der Stetten gemeynte Dechant wurde abgesetzt

Die Herrn von Stetten konnten diesen Schlag lange nicht verwinden. Als Jörg von Rosenberg Freitag nach Cantate 1488 zwischen den Grafen von Hohenlohe und Simon v. Stetten mitteln wollte, da brachte Simon von Stetten durch Rosenberg als ein Hauptverlangen vor, daß die Grafen das Kapitel und die Kapitelsbriefe wieder nach Künzelsau brächten, worauf ihnen die Antwort wurde, das sei Sache des Bischofs. Das Kapitel blieb nun in Ingelfingen und gewann von den Grafen allerlei Vergünstigung. Leider ist unsere Quelle nicht im Stand uns zu sagen, wie und wann Simon und Kriban wieder ihren Frieden mit der Kirche gemacht und aus dem Bann gelöst wurden. (Schluß folgt).

Bächlingen Buffert.

Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg.

Ein Beitrag zur Sozialgeschichte jener Zeit.

Jäger erwähnt in seiner Geschichte der Stadt Heilbronn II pag. 215 einen im Heilbronner Archiv befindlichen Aktenfaß „Was die Juden, welche im dreißigjährigen Krieg hier angenommen, vor Verdrießlichkeiten angefangen.“ Auf diesen Faszikel selbst hin ich nun zwar noch nicht gestoßen, allein die gleichzeitigen Rathsprotokolle, die mir vorlagen, geben einen deutlichen Einblick in jene Verdrießlichkeiten. Die Judenhalsmität erscheint als eine Folge des Franzosenhilfs, an dem die Stadt seit dem Jahr 1647 litt. Die französische Okkupation hat die Einnistung der Juden in der Stadt nach sich gezogen, welche aus dem sozialen und pekuniären Nothstand der Bürgerschaft ihren Vortheil machten zu suchen verstanden. Bekannt mag sein, daß ursprünglich die Juden kein bleibendes Domicilium in der Stadt haben durften, daß sie ursprünglich nur bei Tag in die Stadt herein und sich in derselben aufhalten durften, und auch dies nur gegen einen Zoll oder Schutzgeld, wofür sie einen Schein ausgestellt erhielten; nach und nach wurde auch Nachtquartier in Herbergen gegen besondern Erlaubniß gestattet. Während des Kriegs aber wissen sich die Juden in der Art an den in der Stadt kommandirenden französischen Gouverneur zu hängen, daß die Stadt mit ihnen nicht mehr fertig wird und ihre „von Kayl Röm. Majestät innehabenden privilegia“ schnöde mißachtet sehen muß. Aus den

Rathsprotokollen lernt man namentlich den Juden Aaron kennen, einen sonderlichen vor andern, einen ganz geriebenen Burschen, gegen den sich deshalb auch der Haß und Kampf eines ehrsamen Raths ganz besonders richtet.

Seit dem 3 Juni 1647 kommandirte in Heilbronn der von Turenne zum Kommandanten bestellte französische Generalmajor La Varenne. Diesen scheinen die Juden bald für sich gewonnen und eingezogen zu haben. Im Oktober schickt derselbe seinen Sekretär der dem Rath seines Herrn Befehl mit Folgendem andeutet: „Weil der Kommandant des Juden Aaron mit Wechseln und in andern Dingen von Nöthen, dessen er sich noch besser als manches Christen bedienen möge, so sollte man denselben hier unangefochten lassen, dann er von dem Juden selbst angeloffen worden, daß man ihn hier nicht leiden wolle. Obschon nun freilich solches wider gemeiner Stadt Herkommen und privilegia sei, wäre man eben jetzunder im Krieg, und daher solche nicht zur Beachtung. Und wäre seines Herrn Wille hiemit, den Juden hier passiren zu lassen, privilegia hin, privilegia her, der Jud mache die Wechsel besser als ein Christ.“ Der häufige Fall, daß man über der Erhaltung kleiner Privilegien ängstlich wachte, während man denselben wichtigere Gerechtsame ohne weiteren Wortschwall aufgeben mußte, wiederholte sich auch hier. Verschiedene hochachtbare Rathsherrn deliberiren über den casus und kommen zu dem Ergebnis, man dürfe sich hierin nicht säumen, sondern müsse sogleich dem Herrn Generalmajor seine resolution „ablainen“, und sonderlich auch eines Ehrf. Raths deßwegen habende schwere Pflichten remonstriren. Auch solle man den Juden beschicken und ihm vorhalten, sich meinen Herrn hierin nicht zu widersetzen, noch sich fremden Schutzes in dieser Stadt zu bedienen, dann er wohl zu erachten habe, daß es nicht allezeit so verbleiben, sondern etwa auch wieder eine Aenderung gehen werde, da er dann versichert sein dürfe, daß weder er noch die Seinigen wohl gar nicht mehr in diese Stadt gelassen wurden. Auch soll das Schreiben Turennes hervorgesucht werden, in dem er versprochen, der Stadt privilegia keineswegs zu violiren, sondern dieselben vielmehr zu manutenniren. Von Aaron soll ferner die Gebühr für das Schutzgeld, das er bisher versessen, erhoben, dann aber die Juden mit all ihrem Anhang aus der Stadt geschafft werden, zu welchem Ende allen Bürgern und Beisassen mit Ernst eingescharft wird, die Juden oder etwas von ihnen ohne sonderbare Verwilligung keineswegs mehr in ihre Häuser einzunehmen.

Indessen sollten die Rathsherren bald inne werden, daß ein derartiger Beschluß leichter zu fassen als auszuführen, und daß der Arm des französ. Kommandanten länger war als der ihrige. Varenne beharrte auf seiner Forderung in Betreff des Juden: er habe denselben nicht hiebergepflanzt, sondern hier gefunden. Ob man denn die privilegia nicht gehabt habe, ehe er anhero kommen? — Bald stellt sich heraus, daß mit der Konzessionirung des einen Juden auch andere in großer Zahl sich einzunisten wissen.

Im folgenden Jahr, 22 August 1648, sieht sich deshalb der Rath zu folgendem scharfen Dekret von neuem veranlaßt: Die Juden anlangend, weil solche sich haufenweise und täglich hier befinden, von allerhand Sachen kommerziren, auch gestohlene Sachen verpartiren, wird beschlossen, daß dieselben insgesammt mit Ausnahme des Aaron innerhalb acht Tagen sollen verbeschieden und bei Androhung von 20 ß beditten werden, sich mit all den ihrigen von hier hinweg nach Haus zu begeben, und daß sich künftig ihrer keines bei bestimmter Straf nicht mehr über Nacht allhier weder in den Wirthshäusern, noch andern Bürgerhäusern finden lassen, sondern jedesmal vor Schließung der Thore sich hinausmachen solle. So aber ein Jud bei einem Bürger bleibt, soll der Bürger ebenmäßig um 20 fl. gestraft werden,

und daferne der Jud die ihm diktirte Straf nicht alsbald erlegt, sollen ihn die Steuerherren ohne weiteres ins Gefängnis legen lassen.

Die exemte Stellung, die der Jude Aaron unter dem persönlichen Schutz des Kommandanten genoß, war für ihn doch zu verführerisch, als daß er sie nicht nach verschiedenen Seiten hin mißbraucht hätte, und so finden wir ihn bald unrechtmäßiger Weise mit Ausübung einer Kunst beschäftigt, zu der sein keckes, verschmitztes Wesen ihn leicht führen konnte, er medikastert. Die Herren Physici, besonders Hr. Dr. Eisenmenger, klagen „daß Aaron sich unterstehe, allerlei schwere Krankheiten allhie zu kuriren, und wie seine Glaubensgenossen sie berichten, habe er ein alt Buch gefunden, darinnen dergleichen Künste aufgeschrieben seien. Da aber ihrer Bestallung einverleibt sei, daß keinem, der kein promovirter Doktor sei, praxin medicam alliner zu exerziren erlaubt sein sollte, so bitten sie, dem Juden das arzneien niederzulegen.“ Sehr bezeichnend und fast komisch klingend ist der Beschluß, den der Rath hierauf faßt „Dem Juden soll in morbis desperatis, da die Herren medici die Hand ganz abthun, aber sonst keineswegs, unverwehrt sein, sich gegen Jemand auf seine Gefahr die Kur anzumaßen. Wer ihn aber brauchen wolle, der solle ihn in Neckarsulm in loco sui domicilii suchen, sonst möchte er sub praetextu vieler Patienten gar hie hangen bleiben wollen.“ Außerdem kommen aber natürlich auch Fälle von unredlichem Handel, resp. Diebstählerei zur Anzeige, daß er von verdächtigen Personen Sachen annehmen, an sich erkaufe und sonst hochsträflich verpartire, daß er in insbesondere einen nachweisbar gestohlenen silbernen Löffel gekauft und wieder verkauft habe, wofür ihm bei nachmaligem Betretenwerden „exemplarische Straf“ in Aussicht gestellt wird. Doch solcher Drohungen machte der schlaue Jude leicht lachen, weit entfernt, daß er sich fortgemacht hätte, despektirt er einen Ehrl. Rath merklich dadurch, daß er andere Juden „haufenweise“ einzieht und ihnen nicht allein bei Tag, sondern auch bei Nacht Behausung thut. Die Steuerherren klagen deshalb, daß auf diese Weise dem Fisco der Zoll abgetragen werde und merken bald, daß die scharfen Verordnungen des Raths nur deshalb gethan zu werden scheinen, um mißachtet zu werden.

Erst nachdem seit Frühjahr 1649 an Stelle des abgegangenen Varenne ein neuer Kommandant, de la Roche, gekommen war, konnte die Stadt ihre Säuberungsbemühungen mit mehr Aussicht auf Erfolg wieder aufnehmen. Am 17. Mai bringt der Bürgermeister vor, „es werde nicht unbekannt sein, wie die Herren Geistlichen (besonders Dr. Leschenbrand, ein feuriger Kanzelredner) verschiedene scharfe Predigten wegen der Toleranz der Juden in hiesiger Stadt gethan haben. Nun habe man allerdings gegen den Aaron nicht aufkommen können, weil ihm Herr Varenne stark den Rücken gehalten. Nachdem Varenne aber weg sei, wolle meinen Herrn obgelegen sein, selbigen nunmehr wie andere seinesgleichen völlig fortzuschaffen, damit man sich dieses Orts aus allem Verdacht, beide, bei den Herren Geistlichen und der ganzen Bürgerschaft stelle“. Dem Aaron wird insonderheit vorgeworfen, daß er ohne ausgebetene Erlaubnis bisher sitzen geblieben, auch einen Beschneidungsactum und andere unchristliche und unzulässige Sachen hier getrieben habe. Es wird nun wieder das Dekret vom 22. Aug. vor. J. in Erinnerung gebracht und beschlossen, mit demselben Ernst zu machen. Von Aaron besonders soll das Schutzgeld und was er noch sonst schuldig, erhoben werden, der aber läßt sich, obwohl er Handtreu geleistet, sich zu stellen und über seine Exzesse zu verantworten, nicht mehr unter dem Thor sehen, wohin der Befehl ging, ihn ihm Betretungsfall festzunehmen. Dagegen macht Aaron seinem Zorn über das gegen ihn eingeleitete Verfahren durch Injurien gegen einen Ehrl. Rath Luft. Es kommt zur Anzeige, daß derselbe viel

Digitized by Google

schlimme, ehrenrührige Reden gegen den Rath ausgestoßen, als daß man ihr um sein dargeliehen Geld zu bringen suche, item, daß er so gut oder noch besser sei, denn ein Bürgermeister oder Rathsherr, und andere. Der Rath befehlstet, solches nicht auf sich sitzen zu lassen, und glaubt damit eine passende Veranlassung zu haben, den Juden zu fassen. Allein Sulpicius Bauta, der Amtmann in Neckarsulm, reskribirt auf eine dahin ergangene Citation, Aaron erkläre, er sei dem Kommerthur zu Horneck unterworfen, dort sol er Red und Antwort zu geben erbütig. Statt des von dorther citirten Juden aber erscheint der Notar und Stadtschreiber Schwegler von Neckarsulm an dem angesetzten Tag vor den Schranken und bringt vor, daß nachdem dem Aaron von der hochlöbl. deutschherrischen Regierung zu Mergentheim anbefohlen worden, sich allhero hier vor dem Rath zu stellen und zu verantworten, ihm aber Leibesunpäßlichkeit halber in Person zu erscheinen nicht möglich sei, so habe er ihm Gewalt mitgetragen, seinetwegen zu erscheinen und zu hören, was die Puckle seien. Allein obwohl diesem Anwalt erklärt wird, die Sach sei so beschaffen, daß man den Juden in Person haben müsse, und es sei nicht styli, in dergleichen viel zu libelliren, obwohl darauf von dem Kommenthur zu Horneck wiederholt geschrieben wird, er habe dem Aaron nochmalen Sistirung aufgelegt, so scheint dieser doch geahnt zu haben, was ihm drohe, wenn er in die Gewalt der Stadt käme, er spricht auch die Befürchtung aus, daß man ihn eben in Heilbronn gar zu grob halten werde, deshalb wolle er sich eher in das Kais. Kammergerichts Schutz begeben. Zu bemerken ist, daß die Stadt, die denken mochte, daß der Kommenthur den Juden unter seine Fittige nehmen werde, unter ihren Beschwerden die Injurien nicht aufzählt, sondern nur von einer Schuld des Juden von 100 Rthlr und von dem rückständigen Schutzgeld spricht. Außer der stadtischen Steuerstube melden sich auch noch andere Gläubiger an, den Aaron, und besonders bittet sich ein Heilbronner Gerber, wenn man ihm nicht zu seinem Geld verhelfen wolle, die Erlaubnis vom Rath aus, den nächsten besten Juden von Neckarsulm alhier verarrestiren zu dürfen. Daneben hält es die Stadt freilich nicht unter ihrer Würde, dem Aaron selbst und andern Juden in Neckarsulm (letzteren 300 fl.) zu schulden, und antwortet auf ein beweghches Schreiben des Amtmanns zu Neckarsulm, den Juden die im Jahr 1648 der Steuerstube geliehenen 300 fl. zu bezahlen, damit zuvor soll er den Bürgern helfen, daß sie ihre Contribution geben können, sonst habe auch die Steuerstube keine Mittel.

In der That scheint der Kommenthur im Stillen den Juden etwas protegirt zu haben*) in daß dieser es durchsetzte nicht zu erscheinen; und ein Ehrl. Rath auf die Satisfaktion, dem Juden an den Leib zu können, verzichten mußte. Aaron wandte sich wirklich an das Kaiserl. Kammergericht und endlich im Mai 1650 wird von dem Kammergericht durch einen Kammerboten dem Rath ein völliger Prozeß, als citato, inhibito, compulsoriales in Sachen Aaron Jud contra Heilbronn infinoirt, worauf der Prozeß erledigt schient, ohne daß sich aber aus den Protokollen die Entscheidung des Kammergerichts beibringen läßt.

Heilbronn. Prof. Dr. Dürr.

*) Auch im Gebiet der Reichsritterschaft Hohenlohe kamen die Israeliten nur durch die Begünstigung der Landesherrschaft, als dieser die Grafschaft Weikersheim 1637—1644 im Besitz hatte. D.

Weigartshausen.

Crailsheim und Umgegend hat für den Lokalhistoriker manches Dunkel, da kaum eine andere Landesgegend von alten Urkunden bis jetzt so wenig Licht empfängt als diese. Zu den Räthseln gehörten noch manche der dortigen Ortsnamen, unter andern Weigartshausen. Diese Form findet sich nie in den ältern Schriftstücken. Im 16. und 17. Jahrhundert schrieb man Weitzhausen, also ist es von Weizhöher = Talrücken herkömmt. Vielleicht gelingt es, wenigstens die älteste Namensform nachzuweisen aus dem Lehenbuch des Bischof Andreas von Würzburg v. J. 1303, das für wirttemb. Franken ohne wehre Fundgruben ist, und dem des Grafen Kraft von Hohenlohe um 1350 (Michel. Archiv.)

Nach dem ersteren empfing (Archiv f. Unterfranken Bd. 24, S. 109.) Graf Konrad von Flügelau u. A. den Fahrnist zu Ulkershofen, Hußfeld und Ufkershausen, wie auch den Zoll und das Gericht an letzterem Ort zu Lehen. Ufkershofen muß also im Bereich der alten Graf schaft Flügelau gelegen sein. Nach dem Hoh. Archiv I, 581 empfing Konrad von Ligartshausen den Hof zu Ulkershausen, der etwan Walters von Goldbach war. Hier ist offenbar eine Lokalität in der Nähe von Goldbach OA. Ce gemeint. Derselbe Ort erscheint ebenbar nach l. c. S. 538 Goldbach (für Walter von Goldbach) empfing seinen Hof zu Ulkershausen und zum halbe Habe und den Zoll daselbst, die Mühle zu Goldbach nic. Der Abschreiber wußte wohl mit dem Namen Ufkershausen nichts anzufangen. Die drei ersten Silben schienen auf eine entlegene Alkartshausen OA. Gerabronn zu weisen. Dieser eher gehörte damals den Herrn von Stettin, hatte also etwan mit den Herrn von Goldbach zu thun, hatte aber weniger eine Zollstätte, da es an keiner Verkehrstraße lag. Aus Ulkershausen wurde nun der Abschreiber zuletzt wirklich Albertshausen l. c. S. 538 heißt es zwölich: Konrad von Ligartshausen empfing seinen Hof zu Goldbach und 8 Pfund Geld zu Albertshausen. Ufkershofen wurde wohl vom Volk Uchkershausen gesprochen (hohen = höhlich Hausch = Haus, uikich = nichts) Die jetzige Schreibweise ist eine Erinnerung daran, daß Ligartshausen mit Ufkershausen zusammengewachsen ist. Aber was bedeutet der Name Ufkershausen? Ist derselbe Stamm, der in den benachbarten Ohlhalden und Ohlhöhl zu Tage tritt?

Hürthlingen Hussfart.

Anfrage.

Im 7. Band der Zeitschrift für w. Franken S. 320 f. hat Herm. Bauer auf Hulnhurd von Gammingen ein Genealogien aufmerksam gemacht und dabei auf genealogische Schemata und Tabellen derselben sich bezogen. Ehrenhofmarschall v. Gemmingen Exc. in Karlsruhe bittet um Nachricht, wo diese Arbeiten geblieben seien, wie um weitere Mittheilungen über die Geschichte seiner Familie. H

Nachricht.

Mitglieder des Vereins, welche den ersten Jahrgang der Vierteljahrshefte, 1878, nachträglich zu erhalten wünschen, können denselben, soweit der Vorrath reicht, von unserem Kassier, Herrn K. Hohenstein dahier, zum Preis von 2 ℳ 10 Pf franko beziehen, wenn die Bestellung vor dem 1. April d. J. erfolgt.

Hall, im Februar 1879. Prof. Ehemann

Bitte.

Alle dem Historischen Verein für das württembergische Franken zugedachten Sendungen bittet man nach Hall (Württemberg) zu adressiren.

Württembergischen Vierteljahrshefte [illegible] Landesgeschichte.

Mitglieder der verbündeten Vereine vierteljährlich in [illegible] Bogen den 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember [illegible] die den zweiten Band der Württemb. [illegible] Jahrbücher und der in zwei Hälften, Heft I und II im Monat Juli, III und IV im des folgenden Jahres zur Ausgabe. Der erste Band der Jahrbücher Bogen stark, bringt die statistischen Veröffentlichungen des Ministeriums [illegible] topographischen Bureaus, [illegible] letzterem [illegible] insbesondere eine Personalstandes des Königlichen Hauses, sowie [illegible] Stellen [illegible] und zwar sowohl in der Central- [illegible] Bezirks- und [illegible] in Erinnerung an den [illegible] Bestand [illegible] Verfassung, [illegible] Einleitung eine [illegible] Aufzählung sämmtlicher [illegible] Landesversammlung seit 1817, eine Geschichte und Statistik der württemb. [illegible] mit Einschluß der Steuern für Amtskörperschaften und Gemeinde.

Vierteljahrshefte sind auch im Buchhandel zu haben, der Jahrgang, zu [illegible] der Württemb. Jahrbücher einschließlich Vierteljahrshefte ist nach [illegible] Die Veranstaltung einer besonderen Ausgabe der Jahrbücher für die [illegible] bleibt vorbehalten.

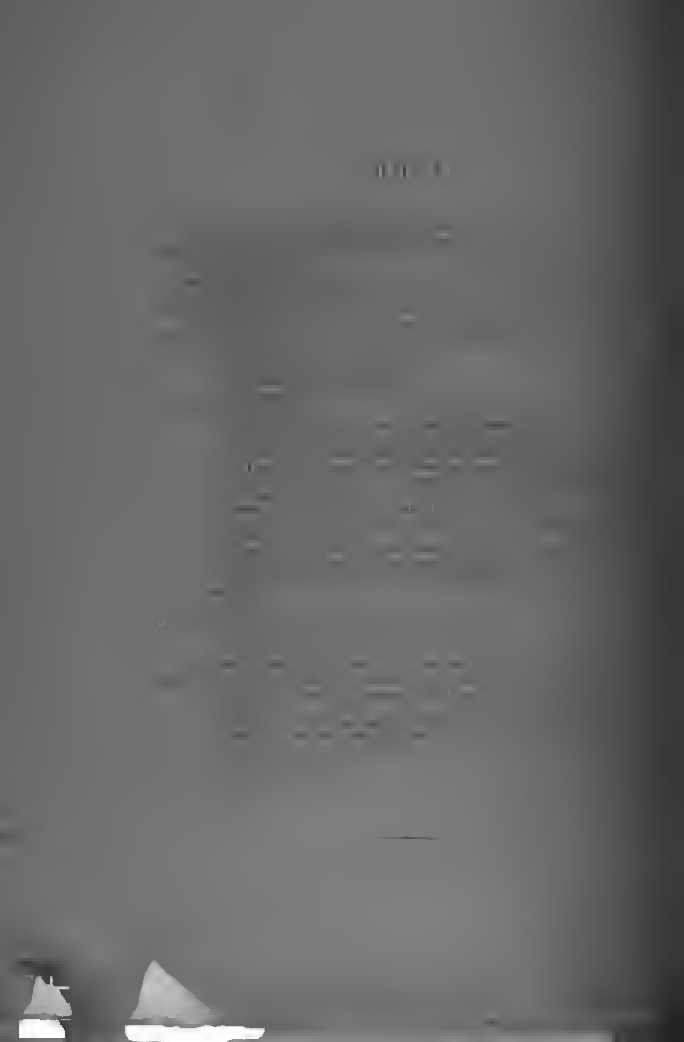

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

DER

LANDESGESCHICHTE.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU

[illegible]

1879

[illegible]

[illegible]

STUTTGART

[illegible]

1879

Redaktions-Ausschuß

Redaktion

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd
in den Jahren 1523—25

Von

Emil Wagner,
Pfarrer in Mägerkingen.

(Fortsetzung und Schluß).

II. Gmünds Haltung während des Bauernkrieges[1]).

Die in Oberschwaben zum Theil noch im Jahre 1524 ausgebrochene, im Januar und Februar 1525 allgemeiner gewordene Bewegung scheint erst in der Mitte des März auch die Bauern in der Umgegend Gmünds ergriffen zu haben. Die wirtembergischen Vögte zu Lorch berichteten nach Stuttgart am 18. März, daß „der Schenken zu Limburg und der von Gmünd Unterthanen sich auch empört und des Prälaten zu Lorch Unterthanen ganz beschwehlichen erfordert zu ihnen zu ziehen". Die Bauern — und mit ihnen „die von der Gemein in Gmünd" — hätten die Dörfer Spreitbach und Schechingen eingenommen, mit der Absicht gegen Lorch zu ziehen. (Augsburger Archiv)

Ein, wie es scheint, durch Eilboten verbreiteter Aufruf der Bauernführer vom 28. März (Beil. Nr. 1) beginnt zwar „Unsern freundlichen Gruß und alles gut in Christo und evangelisch brüderlicher Liebe", und enthält „die fleyssig brüderlich Bitt, in der Nacht darauf sich in Iekingen einzufinden", schließt aber „Wo aber solches nit geschehe, werden wir über euch verhängen und zu euch lassen greifen an Leib, Ehr und Gut u. s. w. Yienda furt und furt". Dem gemäß wurde vom 29. berichtet, daß zu Iekingen 2000 Bauern ständen, 400 von Alfdorf nach Mockmühl gezogen seien. (Augsburger Archiv).

Welche Aufregung aber in diesen Tagen in der Stadt Gmünd herrschte, läßt ein vom 16. März datirter Rathsbeschluß (in das „Klagbuch" verirrt) ahnen: Uff der Prediger[2]) Anbringen, ob sie predigen sollen oder nit, dieser Loff halben, da ist ihnen gesagt: „sie mögen predigen oder nit, und stellt ein Rath das zu ihrem Willen". So drohend für manche Obrigkeiten der Bauernaufstand war, so wäre doch diese seltsame Anfrage durch dessen Umsichgreifen in der Nachbarschaft noch nicht motivirt

[1]) Vergl. meine Abhandlung in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIV, S. 229 ff. Der Bauernkrieg auf dem Gebiete der fr. Reichsstadt Schw. Gmünd, wo die im Folgenden benützten, den Bauernkrieg betr. Urkunden meist wörtlich abgedruckt sind.

[2]) Unter den „Predigern" verstehe ich Dominikaner und vermuthe, daß dieselben vom Rath veranlaßt worden waren, an den Freitagen der Fastenzeit Predigten zu halten — der 3. März, an welchem der S. 26 erwähnte Tumult in der Kirche stattfand war der erste Freitag der Fastenzeit — die obige Anfrage beim Rath geschah am Vorabende eines Freitags. Für die dem Rath unterlegte Absicht, neuen Tumult zu provoziren ist, übrigens damit nichts bewiesen.

— sie setzt eine kirchliche und politische Bewegung in der Stadt voraus. Es gab hier auch Unzufriedene, nach politischen wie nach kirchlichen Reformen Verlangende, welche bei der damaligen gefährlichen Lage der Stadtregierung ihre Wünsche hofften durchsetzen zu können. In welch ausgedehntem Maße sich die Einwohner, soweit sie nicht zur regierenden Aristokratie gehörten, den diesen Bestrebungen hingaben, davon zeugt in dem Bericht[1]) des Truchseß von Waldburg an den Schw. Bund, datirt Stuttgart den 28. März, der Ausdruck „haben auch die Gemeln dem Rath die Schlüssel zu den Stadtpforten genommen". Die Besetzung der Stadtthore und ohne Zweifel der Mauern und Thürme benahm dem Rath die Hoffnung auf bündische Hilfe und ermöglichte es den Aufständischen, nothgenöthigt mit den Bauern in Verbindung zu treten, so welche sich denn sofort eine Anzahl Leute aus der Stadt ungehindert zu haben scheinen.

Das Mittel fruchtete. Unter dem 27. März erließ die Stadtregierung, der Bewegung nachgehend, folgende Proklamation:

Günstige liebe Herrn und Freunde! Nachdem sich bisher etwo Spann- und Irrung verloffen und begeben hat zwischen einem E. Rath eins und etlichen von einer frommen Gemeinde anderntheils, dasselbige hat ein E. Rath zu Herzen genommen, in Betrachtung, daß wir alle unter einander Vater, Sohn, Bruder, Schwager und gute Freunde seien und uns alles etwas Widerwärtiges begegnen und zustehen würde, was der allmächtige Gott verhüten wolle, so würden und müßen wir alle uns brüderlicher und burgerlicher Lieb, Leib, Ehr und Gut beieinander lassen. Daß sich ein E. Rath zu euch allen als ihren lieben gehorsamen Bürgern gänzlich versehen will, erbeut sich auch ein E. Rath das alles gegen euch alle und jeden insonders treulich zu beweisen. Und damit wir aber also beieinander in brüderlicher Lieb und bürgerlicher Einigkeit bleiben mögen und unter uns Fried und Einigkeit auch Answesung des göttlichen Gotteswort gehalten werde, so hat sich ein E. Rath entschlossen, daß er und eine fromme Gemeinde zusammen schwören und verpflichtet sollen, daß sie einhelliglich das hl. Evangelium — — wollen einander helfen handhaben, schützen und schirmen, Leib und Gut dabei bleiben lassen, auch alle böse Ordnung und Satzung dieser Stadt abthun und gut Ordnung aufrichten helfen, wie sich gebührt nach allen ziemlichen Dingen und soll niemand aller Unwill und Irrung, so sich bisher deßhalben zwischen uns allen begeben hat und ob sein soll, keins — soviel deß alles — gegen den andern rächen noch eifern in keiner Weise noch Wege alles ungefährlich[2]).

Welches im Einzelnen die hier vom Rath selbst zugestandenen Mißbräuche gewesen seien, wird uns nicht berichtet. Es ist leicht zu errathen, welche Mißstände das unstatthafte Recht einer selbstsüchtigen Aristokratie auf die Regierung der Stadt für die Verwaltung und Rechtspflege mit sich führen mußte.

Die ersten greifbaren Früchte trug die Aussöhnung für die Stellung, welche die Stadt zu den Bauern nahm. Wenn auch die Panik in Lorch, wo man einen Ueberfall der mit den Bauern vereinigten Gmünder erwartete, durch einen blinden Lärm verursacht war, so hatten doch Verabredungen zwischen Städtern und Bauern stattgefunden. Als aber, nach der Versöhnung, die Bauern den vielleicht von Elozellen versprochenen Zuzug aus der Stadt erwarteten und darauf mahnten, sahen sie sich betrogen. In der Stadt wollte man nichts davon wissen, der Rath beeilte

[1]) Augsburger Archiv.

[2]) F. A. 7, bei Schwab 286 bis auf die Schlußworte richtig abgedruckt, freilich chronologisch nicht an rechten Orte.

Digitized by Google

19735

sich (am 29. März[1]) die Uebergrüsse welche man von Stuttgart aus wegen feindlicher Absichten seiner Bürger gegen Lorch gemäßert hatte, durch ein Schreiben an die österreichische Statthalterschaft zu zerstreuen und berichtete, daß zwar Bauern seines Gebiete sich von dem aus Unterthanen vieler Herrschaften bestehenden Haufen haben fortreißen lassen durch die Drohung, „ihnen Leib und Leben zu nehmen und sie zu verbrennen“, daß es aber an Abmahnungen und Aufforderungen, sich von dem Aufruhr loszusagen, von Seiten des Raths nicht gefehlt habe. Sie versprachen ein kräftiges Einschreiten, falls Gmünder Unterthanen den Lorcher Prälaten oder sonstige wirtembergische Unterthanen beschädigen sollten.

Tags darauf sandten Bürgermeister und Rath Abgeordnete an den Ausschuß und die Hauptleute der Bauern nach Hohenstatt. Sie sollten ein eben eingetroffenes Mandat des Schwäbischen Bundes sowie eine schriftliche Ermahnung an die Hinterstiften nach ihren Pflichten und Eiden sich wieder anheim zu thun, überbringen. Es hieß darum: „So wollen wir dieser Handlung gegen euch in Argem nit gedenken — Es ist zu besorgen, daß deß alles euch zu großem Verderb Leibs und Guts reichen möchte, was wir — eure Herrn und Gutthäter aus sonderer Neigung mit haben wollen verhalten“ (F. A. N. 8).

Die Hauptleute nahmen den Abgesandten ihre Schriften ab, um diese, weil heute „der Hauff wenig sei“, denselben morgen mitzutheilen[2]). Tags darauf, den 31. März, waren die Abgeordneten schon unterwegs, um den Bauern ein weiteres Mandat des Bundes mit einem wohlwollenden, zu offener Darlegung ihrer Beschwerden einladenden Schreiben der Stadtregierung (F. A. 9) zu übermitteln und ihre Antwort auf die vorigen entgegenzunehmen, als sie in Schechingen auf einige der Hauptleute stießen, von denen Jörg Betz ihnen den Befehl gab die gestrigen Schriften seien den Bauern ungezeigt geworden, darauf „sei der Hauf abgezogen und anheim“[3]). Sie seien der Sachen uneinig geworden“. Es sei darum nicht nöthig, die neuen Schriften zu verlesen.

Aus diesem Verhalten der Stadtregierung erkennen wir gleich sehr das Selbstvertrauen, welches die Versöhnung mit „der Gemein“ ihr zurückgab, wie die Rücksicht auf die Reformfreunde, welche ihr ein ökonomisches Auftreten gegen die Bauern auferlegte.

Hatte die bäuerliche Bewegung als eine gemeinsame Gefahr die Parteien in der Stadt vorerst geeinigt, so ließ die jetzt eingetretene Pause niebald die noch vorhandenen Keime der Zwietracht zu Tage treten.

An der Spitze der Reformpartei, bestehend aus „Bürgern und Inwohnern“, die sich „mit Eidespflichten zusammen verpflichtet hatten, daß sie einander wollten handhaben und was einen angang, solle den andere auch betreffen“ — war ein Ausschuß gestanden, der in der Schmid (Zunft) Haus seine Zusammenkünfte hielt. Diesem hatte der Rath nach erfolgter Aufhebung eine Abschrift der oben mitgetheilten Proklamation gleichsam als Verpflichtungsurkunde mittheilen lassen. Aber der Ausschuß löste sich jetzt nicht auf, sondern fuhr fort, als eine Art von Volkstribunat die weiteren Schritte des Raths zu überwachen. Am 1. April[4]) erschien er — der Sprecher hieß Jakob Messerschmid — bei dem Bürgermeister Brauch, der

[1]) Augsburger Archiv.

[2]) F. A. 10, Bericht an den Gesandten beim Schwäbischen Bund vom 1. April.

[3]) Uebrigens nur ein lokales Vorspiel des Bauernkrieges, nicht dieser selbst, wie man nach der nachcmzeglichen Konstruktion des Sammlers vom F. A. und der Darstellung Schwab's meinen könnte, war damit zu Ende.

[4]) F. A. 10.

langte eine Rathssitzung und erkundigte sich in mißtrauischer Weise, in welcher Eigenschaft denn der Bürgermeister des vorigen Jahres Egen sich in Ulm aufhalte und ob die Vermuthung richtig sei, daß der Rath eine Abtheilung Söldner hereinzunehmen beabsichtige — sie bitten sie, das nicht zu thun (vermuthlich dachten sie sich dabei, der Rath verfolge den Plan, mit Hilfe der Söldner die Gewalt wieder in seine Hände zu bekommen). Der Bürgermeister stellte in Abrede, daß der Rath davon etwas wisse. Auf ihr Verlangen mußte die Schrift, „laut deren ein Rath und eine ganze Gemeinde zusammengeschworen" hatten, ohne Zweifel eben jene Proklamation, dem als Gesandten beim Schw. Bunde abwesenden Egen zugeschickt werden. Sie auch den Knechten, die Gmünd dem Bund hatte stellen müssen, mitzutheilen, weigerte der Rath sich.

Obwohl uns über die Vorgänge in den nächsten vierzehn Tagen irgend welche Nachricht fehlt, so läßt doch schon diese Spannung zwischen Rath und Gemeinde am Anfang derselben den am Ende eingetretenen Bruch nicht unbegreiflich erscheinen. Ein an sich unbedeutender Vorfall führte ihn herbei.

[1]) Am 15. April, Vorabend des Osterfestes, verbarg sich „ein muthwilliger böser Bub[2]) Nachts in der Pfarrkirche, Willens dann über Nacht zu bleiben". Als dies der Stättmeister, erster Finanzbeamter der Reichsstadt, der zugleich Pfleger dieser Kirche war, gewahr wurde, ließ er den Buben in Thurm legen. Auf dieses hin traten in der Nacht einige Bürger zusammen, beriethen sich und beschlossen: „sie wollten den Buben als ihren Genossen außer dem Gefängnis haben". Sie ließen Nachts um 1 Uhr, ohne obrigkeitliche Erlaubnis, einen Lärm umschlagen und öffentlich ausrufen: alle die neulich zusammengeschworen hätten, das hl. Evangelium zu handhaben, die sollten bei geschworenem Eid mit ihren Wehren und Harnisch auf den Markt kommen. Die Abmahnungen und das Versprechen des Bürgermeisters, er wolle bis morgen einen Rath versammeln und den Gefangenen dann in Freiheit setzen, halfen nichts, er mußte denselben zur Verhütung größeren Aufruhrs sofort freilassen, und die Leute blieben mit bewaffneter Hand bis zum Morgen auf dem Markt beisammen, während auf allen Straßen Feuerpfannen brannten. Am Morgen des Osterfestes verlangten sie durch ihren Ausschuß vom Rath die Absetzung des Stättmeisters, welche ihnen trotz aller Protestationen bewilligt werden mußte, sowie die Entlassung des Knechts, der die Verhaftung Zeyrer's vollzogen hatte. Als die Menge auseinanderlief, brachen viele in's Predigerkloster ein, zertrümmerten die Fenster, — giengen in die Keller und Speisekammern, trugen Wein, Brot und andere „hoffartige Speiß" auf und verzehrten sie, und trugen den Wein (bei 2 Fuder) in Kübeln und Schöpfern aus dem Kloster in die Stadt. — „Das alles ein E Rath müßen gedulden". Der Haufe nahm auch wieder die Schlüssel zu den Thoren, diese wurden „Tag und Nacht gewaffneter Hand verwacht und Feuer dabei gebrannt".

Der Rath mußte dem Ausschuß der Aufständischen die Eigenschaft einer ständigen Behörde zugestehen, ungern, „weil es nicht gut sei zwei Räthe in einer Stadt zu haben". Ein späteres Dokument nennt ihn „den Ausschuß der 15 Personen von einer Gemein verordnet" Beil. 12. Derselbe erhielt seinen eigenen von der Stadt besoldeten Amtsdiener.

Auf dem ganzen Ereignis liegt ein Dunkel, das unaufgehellt bleiben wird, wenn nicht noch eine weitere Darstellung, namentlich auch von entgegengesetzter

[1]) Nach dem Bericht an die später zur Vermittlung angerufenen Städte vom August 1525, F. A. 14, von Schwab p. 288 für unlesbar erklärt; er gibt das irrige Regest des Sammlers.

[2]) Zeyrer nennt ihn die Oberamtsbeschreibung.

Seite, aufgefunden wird. Was Zeyrer in der Pfarrkirche suchte, weiß auch unsere parteiische Quelle nicht anzugeben; daß er Willens gewesen sei, darin zu übernachten, kann ja auch nur die Meinung des Stättmeisters gewesen sein, und die daran geknüpfte Maßregel erscheint um so auffallender, als ja die Nacht vor dem Osterfeste in der Christenheit von Altersher zu Andachten in der Kirche benützt worden ist. Es liegt die Annahme nahe, daß Zeyrer seine Einkerkerung nur seiner Eigenschaft als bekanntes Mitglied der Reformpartei und nicht minder dem wachsenden Mißtrauen der Rathspartei, die überall revolutionäre Absichten witterte, verdankt habe.

Warum aber reihte sich an den wenig bedeutsamen Zwischenfall, auch nach dessen vorläufiger Erledigung durch Zeyrer's Freigebung, eine so bedeutende Neuerung in dem Stadtregiment? Die Wegnahme der Thorschlüssel und die nächtlichen Wachtfeuer mögen darauf einiges Licht werfen. Vermuthlich befürchtete man auf Seiten der Reformpartei zuvor schon das — vielleicht in früheren Stadien von dem Rath angedrohte Zürücken bündischer Hilfe zu Gunsten ihrer Gegner und wußte sich nun namentlich das herrische Auftreten des Stättmeisters nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, daß das Nahen der Hilfe den Muth des Raths wieder belebt habe. War nun dieses Auftreten eine Probe, wie der Rath mit den neugewonnenen Rechten der Gemeine umgehen würde, wenn er sich wieder mächtig fühlte, ein Beweis, daß die Gemeine ihm gegenüber nur so lange Rechte hätte, als ihre Macht zu fürchten wäre, so lag es nahe, sich diese Macht durch Befestigung der Befestigungen und eine Verfassungsänderung bleibend zu sichern.

Es war übrigens für die Städter die höchste Zeit, ihre inneren Differenzen auszugleichen. Das Feuer des Bauernaufruhrs hatte indessen mächtig um sich gegriffen und die Gemeinde sollten in wenigen Tagen seine Flammenzeichen in mehrfacher Nähe auflodern sehen.

Am Ostermontag den 17. April traten die Bauern aus der Herrschaft Limburg unter ihrem Koexler Wolfgang Kürfeheneffer, Pfarrer von Frickenhofen, zusammen, rückten, durch die Hällischen Bauern verstärkt, fuldwärts über Morrhardt und befestigten am 26. April mit ihrem Hauptquartier Lorch. Ohne Zweifel erhielten sie in jenen Tagen weitere Verstärkung aus den Dörfern um Gmünd. Von da ergingen[1]) am 25. früh 1 Uhr ein Hilferuf nach Ulm an den Schw. Bund, worin gesagt ist „wir (sind) beingert und müssen täglich und alle Stund Beschädigung Leibs und Guts gewartig sein“.

Für die bei den tumultuarischen Auftritten der letzten Wochen hervorgetretenen anarchischen Elemente in der Stadt war damit ein neuer Anstoß zu Unruhen gegeben und einige Aussicht eröffnet, ihr Gelüsten zu befriedigen, das insbesondere auf das Eigenthum der Geistlichkeit gerichtet war. Die im Fünfzeher-Ausschuß vertretene Partei mußte nun zeigen, ob sie selbst aus Freunden der Ordnung bestand, oder aus Bürgern, welche, auf das Wohl des ganzen Gemeinwesens bedacht, nur den einer leichtsüchtigen Oligarchie anhängenden Mißbräuchen gründlich, aber auf geordnete Weise abhelfen und die Freiheit evangelischer Predigt sichern wollten. Wie sie diese Probe bestand, können wir gleich aus dem am 27. April gemeinschaftlich vom Rath und vom Ausschuß erlassenen Gebot (T. A. Nr. 16) ersehen:

„Uff Dornstag nach dem Sontag Quasimodogeniti 1525 hat sich die Briefterschafft uff Anlangen eins erb. Raths und des Ausschuß bewilligt und begeben, daß sie ihr Leib und Gut und alles ihr Vermögen zu einem erb. Rath und ganzer Gemeinde setzen wollen.“

[1]) Beil. 12.

„Darum so ist von einem erb Rath und dem Ausschuß ernstlich erlassen, daß niemand weder geistlich noch weltlich beschädige, das Ihre nehmen oder Einem Gewalt beweisen soll, wer das überfährt, der wird darum nach Gelegenheit der Verhandlung gestraft an Leib und Gut“.

So machten sich der Rath und der Ausschuß gemeinsam verbindlich, Personen und Eigenthum der Priesterschaft zu schützen, wogegen diese die Umwälzung anerkannte und sich verpflichtete, an den voraussichtlich nothwendig werdenden materiellen Opfern — wohl auch aus dem kirchlichen Vermögen — ihren Theil zu tragen [1].

Ein gleich günstiges Vorurtheil für den Einfluß, welchen die Reformpartei auf die Regierung übte, erweckt die Haltung der Stadt bei den nun folgenden Verhandlungen mit den Bauern.

Am 29. April erließen die „obersten Hauptleute“ und der „gemeine helle Haufe hie zu Lorch“ ein Schreiben unter der Adresse: „An die ehrsamen günstigen gemeinen lieben Bürger und Mitbrüder in Christo der ganzen Gemeinschaft und Bürgerschaft Gmünd“. Es enthält die Aufforderung, „das hl. Evangelium helfen behalten und aufzurichten, welches uns lang bisher verschwiegen und untergedrückt gewesen, bei uns in brüderlicher Lieb und Treu zu erscheinen und solch groß Beschwer des gemeinen Volks, von der Obrigkeit bisher gelitten, abzuthun und die 12 Artikel aufzurichten, als sich dann die Fürsten und Herrn auch vom Adel ergeben u. s. w. — — Wo aber das nit geschah, müßten wir gegen euch fürnehmen, das wir viel lieber vertragen wollten sein“ (Beil. 5).

Die am folgenden Tage ertheilte, vermuthlich in einer Gemeindeversammlung beschlossene Antwort war ausweichend. Weder von dem Schmeichelhaften, was die Anrede für die nun's Ruder gekommene demokratische Richtung hatte, noch von der Drohung am Schluß, welche durch den in Gmünd sichtbaren Brand der Burg Hohenstaufen in der darauf folgenden Nacht [2]) einen besonderen Nachdruck erhielt, ließen die Gmünder sich fortreißen. In ihrer Antwort gehen sie auf das Verlangen, die 12 Artikel anzunehmen und sich mit den Bauern zur Abstellung von Mißbräuchen zu vereinigen, gar nicht ein, sondern beschränken sich darauf, Sympathien für die „Uffrichtung des Evangelii“ auszudrücken. Sie nennen sich: „Wir die Burger gemeinlich und sonderlich der Stadt Schw. G. und sagen: „wir haben mit Freuden ganz gern gehört, daß ihr des ehrlichen christlichen und löblichen Fürnehmens seien, das hl. Evangelium — zu handhaben als fromme Christen. Desselbigen Gemüths, Willens und Meinung wir auch seien, haben auch sämptlich und sonderlich vor dieser Weil zusammengeschworen, das hl. Evangelium — zu schützen und schirmen u. s. w.“ (Beil. 6).

Mit einem bestimmteren Anliegen, nemlich dem eines freien Durchzugs für sein Heer durch die Reichsstadt Gmünd (vermuthlich nicht ohne den Hintergedanken, sich hier festzusetzen und durch die feste Stadt seine Stellung zu verstärken) wandte sich das Hauptquartier der Bauern am 1. Mai — diesmal den officiellen Weg ver-

---

[1]) Aus dieser gegenseitigen Verpflichtung der Rathe und der Priesterschaft machten Spätere, wie die Dollische Chronik (nach ihr auch die Oberamtsbeschreibung S. 263) ein gemeinschaftliches Gelübde, „eher Leib und Leben zu lassen, als eine Religionsveränderung zuzugeben“. Wie sollte der Ausschuß darauf eingegangen sein? Aber die mitgetheilte Erklärung enthält ja auch nichts davon.

[2]) Bei der Verbrennung von Hohenstaufen betheiligten sich auch Gmünder Bürger, wofür später die Stadt mit Hall und den Herrn von Limpurg Entschädigung leisten mußte. v. Stalin IV, 310.

Digitized by Google

suchend — „an Bürgermeister und Rath, ihre besonders lieben und guten Freunde“ (F. A. Nr. 1) [1]

Aber die Adressaten wiesen das Begehren bestimmt und wenig herablassend ab. „Uns ist nit gelegen, auch ganz nit verantwortlich, euch durch unsere Stadt lassen zu ziehen, — so ihr aber je willens — euern Fürzug umb uns zu haben — wellen wir uns zu euch versehen, ihr werden euch gebührlich halten, uns, die unsern und all unsere Zugehörigen — nit beleidigen noch beschädigen. Darnach haben zu richten“ (F. A. 2 vom 1. Mai).

Nicht viel besser erging es den Hauptleuten und Räthen bei der Bürgerschaft, als sie sich Tags darauf, mit Umgehung des Raths, an diese wenden wollten mit der Adresse „An eine ehrsame Gemeinde und evangelische Brüder zu Gmünd, unsere l. Brüder“ und der Anrede

„Unseren Gruß — zuvoran, günstige liebe und besondere gute Brüder und Freunde“. Sie hätten sich der abschlägigen Antwort von Seiten des Rathes gar nicht versehen. „Aber, wie dem Allem, ist unser freundlich Begehren, unsern — brüderlichen Willen helfen zu vollstrecken“ und eines Raths Drohung nicht zu fürchten.

„Denn wir bei euch und andern — Nachbarn zu Auffung und Mehrung des Worts Gottes Leib, Leben, Gut und Ehre setzen wollen. Damit begehren wir euer Antwort, schriftlichen versigelten Gleidt, in — versammelter brüderlicher Liebe Gespräch zu halten etc. (Beil. 7).

„Dieweil dann solche Schrift“, melden Bürgermeister und Rath am 3. Mai dem Gesandten in Ulm, (Beil. 12) „an eine Gemeine gestanden, haben wir sammt dem Ausschuß eine Gemeine lassen zusammenberufen, solch des hellen Haufens Schrift ihnen fürgehalten und uns mit ihnen einer gemeinen Antwort entschlossen“.

Diese Antwort beginnt mit den Worten „Wir die ganz Gemeinde der Stadt Schw. G. entbieten — unsern Gruß zuvor“. Auf ihr Ansuchen bei Bürgermeister und Rath am Durchzug und Geleit sei ihnen ja schon Antwort gegeben worden, „darbei wir es nochmalen lassen bleiben. Dieweil dann euer Gemüth ist, Euern Fürzug bei uns fürzunehmen, mit uns Gespräch zu haben, wollen wir auch nit abschlagen, doch mit einem ziemlichen Ausschuß — doch wollen wir uns versehen, ihr werdet euch gegen uns und den unsern gebührlicher Weise halten“ (Beil. 8. vom 2. Mai).

Dieses feste Zusammenhalten des Raths, des Ausschusses und der Gemeine den Bauern gegenüber ist ein Beweis für die gemäßigte, gegen den Rath durchaus loyale Gesinnung des Ausschusses und der durch ihn vertretenen Partei.

Diese Antwort hielt die Bauern in ihrem, wohl schon begonnenen Zuge von Lorch [2]) nach Gmünd nicht mehr auf. Als sie zu der Kreuzmühle, ¼ St. von der Stadt, kamen, schickten sie ihren Ausschuß vor dieselbe und verlangten, daß man ihnen „den Ausschuß der 15 Personen von einer Gemeine verordnet“ zuschicke. Dies geschah „mit Verwilligung der Gemeinde“, und der Ausschuß der Bauern konnte dem der Bürger sein Verlangen freien Durchzugs durch die Stadt persönlich vortragen. Darauf heißt es in dem zitirten Bericht vom 30. Mai weiter, „wie auf die ganz Gemeinde uns entschlossen und ihnen zu Antwort geben, daß wir es bei vorgebener Antwort lassen bleiben“.

Der Kern des Bauernheers zog nun nördlich über Wezgau nach Mühlingen, wo sich — etwa bis zum 5. Mai — das Hauptquartier aufhielt. Eine Abtheilung

[1]) Chronologisch gehören Nr. 1—6 hinter Nr. 10.

[2]) wo ihr Nachtrab Abends oder in der darauf folgenden Nacht noch das Kloster einäscherte.

Digitized by Google

besetzte am 2. Mai noch das Kloster Gotteszell, wesshalb von dem Hauptmann von Geldorf, dem Professen und anderen Excesse gegen die Klosterfrauen verübt wurden „Sie liegen mit Heeres Kraft im Kloster", heißt es in einem andern Bericht vom 3. Mai, wahrscheinlich an den Rath zu Hall „und am unsere Stadt, und müssen wir all Stund sorgen, wo sie uns etwas — zufügen" (Beil. 11).

Der Bauern nächstes Schreiben wurde nicht beantwortet. Auf ihr weiteres, wegen der berührten Excesse um Entschuldigung bittendes, die durch ihre Gefangennahme schon eingeleitete Bestrafung der Schuldigen zusagendes und alles Gute versprechendes Schreiben,[1]) gleichfalls vom 3. Mai, schonten die Gmünder einen Geleitsbrief verlangt zu haben, um Unterhändler zu den Bauern zu schicken. Derselbe wurde ihnen am 4. zugesandt (F. A. 3 und 4). Die Hauptleute der Bauern baten „Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde zu Gmünd", den Bürgern die Lieferung von Wein und Brod in ihr Lager zu gestatten, gegen „genugsamliche Bezahlung", wir haben in ganzem gemeinem heilen Ernstlich, bei Verherung Leibs und Guts verboten, euch und dem Kloster kein Ueberlästung zu fügen, wo aber unser — — möcht ihr gegen ihnen handeln — nach einem Gefallen oder uns dieselbigen überantworten, die wir ungestraft mit lassen wollen".

Gmündur Abgeordnete kamen auch wirklich in das Lager der Bauern, trugen die Befehwerden der Stadt vor, und sprechen deren Geneigtheit aus, „in dem was friedlich und gut zu handeln", den Bauern „willig und dienstlich zu sein".

Mit diese verhältnismäßig friedlichen Beziehungen zwischen den Bauern führern und den Stadtbehörden harmonirt wenig der klägliche Hilfsruf, welchen die Gmünder am 5. Mai durch eine Rathsbotschaft an den Schw. Bund richteten[2]) wie sich die Bauernschaft ob 8000 Mann stark für sie geschlagen und ihnen den Wasser abgegraben und zu ihnen hineingeschossen. Freilich machten in den Gmündern, wenn sie von ihren Mauern die zahlreichen Bauernscharen erblickten, denen sie den Durchzug verweigerten, nicht weniger bange Befürchtungen sich rege, als solche nachwärts laut wurden, wenn man z. B. am 4. Mai in Ellingen wissen wollte, Gmund sei von den Bauern umgenommen; auch war man selbst bei den friedlichsten Absichten der obersten Hauptleute nicht sicher, daß nicht einzelne Anführer gegen nächtig zum Angriff gegen die Stadt schreiten könnten. Denn z. B. Jörg Betz und Georg Hartmann drängten zu kriegerischen Maßregeln. Allein der genannte Hilferuf erwähnt nicht diese Befürchtungen, sondern bestimmte Handlungen der Bauern gegen die Stadt, von denen es, wenn sie verübt wurden, unbegreiflich wäre, daß sie in der vorliegenden Korrespondenz nicht klagend oder entschuldigend erwähnt sind, und es liegt nahe zu denken, die Rathsperter habe die Noth mit Absicht übertrieben dargestellt, um sich dadurch den Beistand des Schw. Bundes, dessen sie sich auch gegen die Bürgerschaft bedienen wollte, zu sichern.

„Sollt Gmünd verloren gehn, so wäre kein Aufhalten", schrieb nun von Ulm aus an den Bundesfeldherrn, um ihn zu schleunigster Unterstützung der Stadt zu bewegen. Ehe er aber daran denken konnte, dieser Aufforderung zu entsprechen, war am demselben 5. Mai das Bauernheer abgezogen, nach Verbrennung des Klosters Gotteszell, und das Hauptquartier wurde nach Gaildorf verlegt.

Noch einen Versuch machten die Bauern, von Gaildorf aus, die Gmündur zu Verhandlungen zu gewinnen. Sie schrieben unter dem 7. Mai an „Erbmen Rath und gauzu

---

[1]) F. A. 5. Adresse: „Den ehrsamen — Bürgern und Gemeind der christlichen Stadt Gmünd, unsern l. Brüdern".

[2]) Laut Brief von Ulm an den Bundesfeldherrn Truchseß von Waldburg gerichteten Schreiben im Augsburger Archiv

Digitized by Google

kommun zu G.“ In diesem Schreiben ist zuerst rekapitulirt, was neulich mit den Gmünder Abgeordneten, zu beiderseitiger Befriedigung, verhandelt worden. Dann wird fortgefahren: „Aber des Begehrens — eurer armen Unterthanen — nemlich das Evangelium, das bis hieher klein und wenig in eurer Stadt gehandelt worden ist, auch der 12 Artikel halben — — ist unser unterthänig Bitt und Begehr, wellet das Gotteswort mit sammt den 12 Artikeln helfen handhaben. Als wir uns dann gänzlich versehen, uns solche Bitt und Begehren, dieweil das göttlich ist, mit zu schlagen, wollen wir mit Leib und Gut allezeit um — (euch) verdienen. Wo aber ihr euch solchs widern würdet, — würden wir uns göttlicher Gerechtigkeit — gegen euch fürzunehmen als den Gottlosen und Feinder Gottes — das wir viel lieber wollten vermeiden“. (F A. 6)

Am gleichen Tage aber, vor Empfang dieses Schreibens, hatten die Gmünder ein Schreiben an die Bauern abgefertigt (Beil. 12), in welchem sie sich ihnen als Vermittler zu einem gütlichen Vergleich anboten, nach dem sie erfahren hätten, daß jene zu einem solchen geneigt wären, zunächst sollten etliche der anliegenden Städte dafür gewonnen und sollte im Verein mit diesen „gehandelt“ werden, daß „diese Empörung und Zwietracht durch Güte verlegt möchte werden — doch in allweg auf Willigung und Zugeben der Stände des Schw. Bundes“.

Die Knechtschaft, welche in jenen Tagen die Gmünder aus dem Wirtembergischen erhielten[1]), ließ eine baldige Entscheidung durch die Waffen zwischen den Bauern und dem Bundesfeldherrn erwarten, ohne daß ihr sicheres Urtheil zu gestatten, wem der Sieg zufallen werde; die Entscheidung drohte jedenfalls entweder für die Bauern oder für die Stadt verhängnisvoll zu werden und so war dieser Schritt ebenso durch die Klugheit wie durch das Wohlwollen geboten.

Die Hauptleute der Bauern gaben eine, mit ihrem übrigen Schreiben ziemlich kontrastirende, entgegenkommende Antwort. „Euer Verfehnehen haben wir mit Freuden empfangen“, erklärten sie, und baten, diese Vermittelung schleunigst ins Werk zu setzen, aber so wenig wie möglich „des Schw. Bund einzufleehten, der uns nicht gemäß sei“ (Beil. 14)

Es waren offenbar im bäuerischen Hauptquartier zwei Richtungen vertreten, eine radikalere, die ein schroffores Auftreten, gegen die Städte forderte, und eine gemäßigtere, hauptsächlich durch Philipp Fierler vertreten (F. Zimmermann II, 189), welche vielleicht in nicht ganz lauterer Absicht und Weise ein Einvernehmen mit dem Probst von Ellwangen, mit Gmünd und Hall aufrechterhielt. Zur Bestätigung dient ein Billet ohne Datum, das zu F. A. 6 oder Beil. 14 als Beilage gehört hat: „Wir Hauptleut und — Ausschuß sein in großer Gefährlichkeit gegen dem gemeinen Mann, und namentlich G. Hartmann und J. Betz, denn sie sagen unverhohlen „wir tragen eure Stadt über Buck — darum bitten wir euch zu halten und nichts zu verziehen, damit wir den gemeinen Mann offenthalten“ Beil 15.

Beide Schreiben der Bauernführer, das schroffere vom 7. Mai und das einlenkende vom 8., beantworteten „Bürger R. und ganze Gemeinde“ von Gmünd durch ein Schreiben vom 9. Mai (Beil 16), in welchem sie, mit Berufung auf die Eigenschaft der Stadt als Reichsstadt, es entschieden ablehnen, „ihnen einige Huldigung hinter Kais. Majestät, dem hl. Reich und Schw. Bund zu thun“, da ihnen das „zu ihrem Eid, Kais. M. gethan, verletzlich wäre“. Von den 12 Artikeln, die sie handhaben sollten, sei ihnen, „was sie inhalten, mehrs bewußt“. Aber das hl. Evangelium zu handhaben, Mißbräuche abzustellen, gute Ordnung aufzurichten, seien sie erbötig und

[1]) Oechsle S. 403 f.

hatten darauf schon vorher zusammengeschworen, weshalb sie von den Bauern unbilligerweise gottlos gescholten würden.

Ohne Vorwissen der Stände des Bundes eine Vermittlung auf sich zu nehmen, sei ihnen unmöglich — würden sie aber in dieser Hinsicht nicht beschränkt, so würden sie allen Fleiß anwenden.

Der sehr heikeln Aufgabe, beim Schw. Bunde zu Gunsten der Bauern zu vermitteln, wurden die Gmünder durch die Ereignisse der nächsten Tage überhoben. Am 12. Mai wurde der stärkste Bauernhaufe bei Böblingen bis zur Vernichtung geschlagen. Die Wirkungen dieser Niederlage erstreckten sich bald auch auf den Gaildorfer Haufen. Zwar konnte, wie am 19. ein Rathsherr in Gmünd erzählte, in jenen Tagen der hecke Jörg Betz im Beisein des Gmünder Stadtboten noch den verzweifelten Witz machen. Er wolle den Bund aufknüpfen, und sollt ihn St. Valentin ankommen! Aber als die vom 24. datirte schriftliche Aufforderung des Truchseß von Waldburg nach Gaildorf gelangte, unterwarf sich der dortige Bauernhaufe. Einzelne Gmünder hatten schon früher ihre Entlassung begehrt und erhalten, z. B. zwei Musikanten laut Entlaßschein vom 17. Mai. (Beil. Nr. 20).

III. Reaktion nach dem Bauernkriege.

Die äußere Gefahr war für Gmünd glücklich überstanden. Heilsam hatte sich für die Stadt der Einfluß beider vorher miteinander ringenden Parteien bewiesen — der aristokratischen durch die konsequente Ablehnung jeder Solidarität mit dem Bauernaufstande — der Reformpartei durch die Gebundenheit, in welcher sie die revolutionären Elemente in der Stadt erhielt und durch die Enthaltung von aller Feindseligkeit gegen die Bauern, auf welche sie gedrungen haben mag und welche diese in der Hoffnung erhielt, auf gütlichem Wege etwas zu erlangen.

Die Stadtregierung hatte durch ihre Haltung nicht nur den Bauern Vertrauen eingeflößt, sondern auch den Leitern des Schwäbischen Bundes. Unter den zwei Kommissären desselben, welche mit Einzug der Brandschatzungsgelder von den Bauern namentlich in der Grafschaft Hohenlohe beauftragt waren, befand sich der schon erwähnte Bundesrath Egen (Oechsle S. 209). Nach Gmünd und Hall wurden auch die sich unterwerfenden Bauern zu erneuter Huldigung gewiesen (Oechsle S. 435).

Aber so gut das Wohl der Stadt berathen gewesen war, bei einem solchen Zusammenwirken der zwar einen Gegensatz bildenden, aber durch Patriotismus verbundenen, einander heilsam beschränkenden und ergänzenden Elemente der ihres unbeschränkten Einflusses beraubten Oligarchie war nicht wohl daher. Und da ihr immer noch — auch bei veränderter Verfassung — ein Uebergewicht innerhalb des Raths geblieben war und sie durch den Bürgermeister die Vertretung des Gemeinwesens nach Außen in Händen hatte, so war es ihr nahegelegt und leicht gemacht, die nach dem Bauernkrieg im Schwäbischen Bunde herrschende reaktionäre Strömung zur Wiedererlangung der vorigen Macht zu benützen.

Unter dem 19. Mai bitten Bürgermeister und Rath in einem Schreiben (im Augsburger Archiv) den bündischen Hauptmann Ulrich Arzt, sich für sie zu verwenden, damit man ihnen die versprochenen hundert Söldner, die bisher ausgeblieben, doch zukommen lasse „mit allein der Bauern halber“, sondern es „begegnen uns noch großer Zufall, das alles der Feiler nicht zu befehlen ist. Unsere Bürger möchten

Digitized by Google

eine Kleinmüthigkeit empfahen, daß wir mit den Knechten verlassen werden, und würden wir gedrängt, das unser Will und Gemüth nicht gewesen".

Nicht um der Bauern willen wäre also — das gestehen die Stadtregenten so ziemlich selbst ein — die Bundeshilfe eigentlich nothwendig gewesen — hatten ja doch in den Stunden der jetzt beseitigten größten Gefahr die zur Besetzung der Thürme und Mauern in Sold genommenen Bürger[1]) die Sicherheit der Stadt hinlänglich gewahrt. Welche ernsten Besorgnisse blieben aber dann noch übrig, die einen solchen Hilferuf begründen konnten? Sie sind in dem obigen Schreiben nur angedeutet, werden aber zu errathen sein. Wenn nun, wie vorauszusehen, die Reformpartei verlangte, daß nach beseitigter Gefahr mit der versprochenen Abstellung aller „bösen Ordnung und Satzung" und Aufrichtung „guter Ordnung" im Politischen und Kirchlichen Ernst gemacht werde, wenn dann bei einem Versuch, sie einzuschüchtern und von weiterem Vorgehen zurückzuhalten, die Entschlossenheit und große Zahl ihrer Anhänger an den Tag käme, würde dann der Rath an einer Bürgerwache ein zuverlässiges, genügend starkes Werkzeug haben? würde es ausreichen, wenn er nun gar versuchen wollte, den Ausschuß abzuschaffen und der evangelischen Predigt ein Ende zu machen? Dies sind die Gefahren, die zwar nicht der Stadt drohten, wohl aber der aristokratischen Partei verschwebten, ja die sie wohl schon entschlossen war selbst heraufzubeschwören, so nur können wir begreifen, wie Bürgermeister und R. von einer „Kleinmüthigkeit" reden können, „welche die Bürger empfahen mochten". Die Stadtmiliz konnte wankend werden, ein größerer oder kleinerer Theil des Raths selbst, der vielleicht noch schwankte, konnte von der kräftig vorgehenden Reformbewegung fortgerissen werden.

Die vom 20. Mai datirte Antwort der Stände des Schwäbischen Bundes spricht die volle Bereitwilligkeit zur Hilfe aus, die man ihnen als Bundesverwandten schuldig sei. Man habe nur die 100 Mann nicht bei der Hand, aber es werde um dieselben nach Eßlingen geschrieben.

Am 24. Mai übernahm der zur Abholung von Soldnern nach Ulm abgeschickte und von dort nach Eßlingen gewiesene bündische Hauptmann Wolf Och, genannt Ziegler, die auf bündischen Befehl in Gmündischen Dienst gestellten 57 Mann — wie er später (Beil. 30) schreibt, einem Rath zu Hilf, „damit sie von den aufrührigen Buben in der Stadt und von den Bauern — im Frieden mochten bleiben".

Unter dem 28. Mai sodann schrieben die Bundesstände von Ulm: „Auf jetzt sonderlich ankehrten Fleiß unseres 1. Mitbundesraths — Wilhelm Egen haben wir verordnet, so ihr euren Hauptmann allhier schickt, euch bei demselben weitere 100 Knechte zuzuschicken". Sie wollten „sich zu ihnen als getreuen Bundesgenossen setzen". Diese Soldner mögen um den 1. Juni in den Dienst der Gmünder getreten sein und werden um den 29. Juni noch verstärkt[2]).

Wir sind den nächsten Vorgängen nach dem Abzug und der Auflösung des dortigen Bauernheeres ziemlich vorangeeilt. Vorerst scheint die Reformpartei in der Stadt mit der errungenen politischen Stellung zufrieden gewesen zu sein, und das erste Anliegen ihres Ausschusses war die Durchführung der kirchlichen Reform[3]).

---

[1]) An Quasimodogen 100, an Jubilate 152 Mann, laut der Stadtrechnung von 1525.

[2]) Diese Data werden wir im Auge behalten, wenn wir die weiteren Studien der Reaktion verfolgen. Die beiden letzten ergeben sich annähernd sicher aus der Stadtrechnung.

[3]) Die Klageschrift des Raths F. A. II. läßt Althamer bei der Aufstellung des Ausschusses mitwirken, ja sogar bei den Straßenaufläufen sich betheiligen und stellt ihn als die Seele des Ausschusses, besonders bei den revolutionären Schritten desselben dar. Bei der tendenziösen

Es wurde beschlossen, zwei Gesandte nach Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl zu schicken, um „die Ordnung in der Geistlichkeit“ [1]) zu holen, d. h. um von den dort vorgenommenen kirchlichen Reformen Einsicht zu nehmen und die neuen Kirchenordnungen sich auszubitten, damit sie in Gmünd als Grundlage benützt werden könnten. Vom 22. Mai datirt ist ein Schreiben von Bgm. R. und Gemeinde an den Bgm. und R. zu Nördlingen [2]), das die Gesandten zu überbringen hatten, es heißt darin: „Nachdem sich bisher unter den Geistlichen böse Mißbräuch und große Unordnung durch ihr widerwärtig Predigen wider das Wort Gottes — erwachsen, deßhalben der gemeine Mann zu Aufruhr — verursacht, — nun werden wir aber bericht, wie das EEW. — solch böse Bräuch in Euer Stadt bei den Geistlichen abgestellt, ihnen gut Ordnung und Satzung — gegeben sollen haben, — wo dem alle wäre, so langt an EEW. unser vertraulich — Bitt, uns solcher eurer aufgerichten Satzung — in der Geistlichkeit — bei diesen gegenwärtigen unsern gesandten Mitbürgern in Schriften zu schicken, damit wir in unserer Stadt auch gut Ordnung, Fried, Einigkeit und gute Polizei dem hl. Evangelium — gemäß halten möchten etc.“

Als aber die Gesandten am andern Tage vom Rath „eine Vertröstung“, vermuthlich einen Geleitsbrief begehrten, wurde ihnen der Bescheid gegeben, „dieweil sie von dem Ausschuß verordnet dahin gehen, daß man ihnen keine andere Vertröstung geben könne, denn daß sie sich selbst in Acht und Wahrnuß haben und sich in kein Gefährd sollten geben“. (Aus dem „Klagebuch“.)

Wie dieser Auftrag [3]) ausgeführt wurde und welchen Gebrauch man von den erhaltenen Berichten [4]) in Gmünd machte, ist uns nicht bekannt. Bemerkenswerth ist aber der innerhalb 24 Stunden erfolgte Umschwung, wenn nicht in der Gesinnung, so doch in der Stimmung und dem Benehmen des Raths, der sich in dem Rathsbeschluß, verglichen mit dem obigen Schreiben nach Nördlingen, verrath. Es liegt nahe, wenn

---

Haltung dieses Dokuments aber — siehe darüber den Anhang — und da die ausführlichere Darstellung dieser Vorgänge im F. A. 14. Althamer gar nicht erwähnt — sind wir von seiner Mitwirkung nur bei Maßregeln wie die zu erwähnenden kirchlichen überzeugt.

[1]) So drückt sich die Stadtrechnung aus.

[2]) Nördlinger Archiv.

[3]) Dessen Träger übrigens nach ihrer Rückkehr noch eine Reiseentschädigung erhielten.

[4]) Von Nördlingen kam eine sehr vorsichtige Antwort des Raths (das Konzept im dortigen Archiv). Während nemlich hier (s. Keim Ref. Gesch. S. 38) „Billican schon 1524 die deutsche Taufe und Messe einführte und den Ehestand betrat, im Februar 1525 eine originelle Kirchenordnung über Predigt, Sakramente, Ehe, Begräbnis veröffentlichte, die schon jetzt großentheils eingeführt wurde“, so heißt es in dem Antwortschreiben vom 25. Mai: „Fügen Euer Lieb darauf zu wissen, wo wir einige dergleichen Ordnungen (der Geistlichen halben) gemacht hätten, daß wir insonderheit geneigt wären, auch dieselbigen mitzutheilen. Wir haben uns aber bisher — des Reichs Abschieden zuwider — einer solchen hochwichtigen Sache nit unterfahen wollen — denn wir uns dafür achten, daß wir — dazu nit gefreyet oder geschickt sein möchten. Doch ohn ist es nit, — daß wir — einen evangel. und gelehrten Prediger bestellt — haben. Der hat das hl. Evangelium so — geprediget und dermaßen etlich alte Kirchen-Mißbräuch durch Bewährung der göttlichen Schriften fürgebildet und angezeigt, daß dadurch das Volk mit wenig Abscheuen davor empfangen, und solche Mißbräuch darauf gleich ohne unsern sondern Ordnungen und Befehl den mehrern Theil gefallen und unterblieben seien“. Da die geistlichen Oberherren sich nicht hätten vernehmen lassen, „daß sie den einige Beschwerd — getragen, so hätten sie, als die in der hl. Schrift nit sonder hoch erfahren — dazu auch im Besten geschwiegen“. Sie wollten erst ein Aufsehen haben auf andere Stände und Städte und davon vernehmen, was sie dem Kaiser gegenüber verantworten könnten. Die „mittelmäßigen“ Reichsstädte hätten wohl aufzusehen, dürften „nicht zu gäch, frevelich und unbesonnen handeln, sondern hätten zu bedenken, daß man gemachsamlich mit der Zeit auch weiter geht, merkend, wie sich die Läuf allenthalben erzeigen“.

Digitized by Google

auch anderweitige Aufschlüsse fehlen, anzunehmen, daß das Schreiben noch unter dem Druck der Ungewißheit hinsichtlich der zu erwartenden Bundeshilfe abgefaßt war, der Beschluß vom 23. dagegen die resolute Stimmung athmet, welche die Zusicherung des baldigen Eintreffens von 57 Mann dem Rath einflößte; alsbald hielt man nicht einmal mehr für nöthig, dem Ausschuß gegenüber sich den Schein des Wohlwollens zu geben.

Um so weniger konnte der Reformpartei verborgen bleiben, daß die Sicherung der Stadt gegen die Bauern nur der ostensible, nicht der eigentliche Zweck der Heranziehung einer bündischen Besatzung sei. Es wird bald genug ein heimliches Einverständnis zwischen den Häuptern der aristokratischen Partei und dem Hauptmann der bündischen Soldner fühlbar geworden sein. Um so mehr sah sich jene veranlaßt, alles zu thun, um nicht nur die kirchliche, sondern auch die politische Ordnung in der Stadt nach ihrem Sinne zu gestalten. Wir sehen fortan die beiden Parteien einander einen Schachzug nach dem andern entgegensetzen.

Der Ausschuß stellte einen „kleinen Ausschuß" auf, wahrscheinlich aus 4 von seinen Mitgliedern bestehend, wohl um der Partei eine raschere Beschlußnahme und ihrem Organ ein selbstständigeres Auftreten zu ermöglichen. Dieser engere Ausschuß verlangte am 2. Juni, daß die sonst an Georgii vorzunehmende, diesmal aber vermuthlich um der äußeren Bedrängnis willen unterlassene Selbstergänzung des Raths und Neuwahl des Bürgermeisters nunmehr vorgenommen werde[1]) und zwar unter Mitwirkung des Ausschusses. Diese Forderung war ganz geeignet, eine Krisis herbeizuführen, immerhin aber hinreichend begründet durch den sich immer mehr enthüllenden Plan der Rathspartei. Sehen wir auf den bisherigen Gang der Entwicklung zurück. Am 25. März hätte die Reformpartei sich damit begnügt, wenn der Rath seinem Eide gemäß alle Mißbräuche abgestellt, die evangelische Predigt gestattet und aufrechterhalten hätte. An Ostern verlangte die mißtrauisch gewordene Partei als Garantie für die wirkliche Durchführung von Reformen die Anerkennung des Ausschusses als eines bei den Reformen mitwirkenden, diese und die Verwaltung überwachenden Organs. Das, wenn auch beschränkte Regierungsprivilegium des Raths hätte dabei immer noch bei den bisher privilegirten Familien bleiben können. Wenn nun aber der Rath, anstatt mit dem Ausschuß zu Reformen zusammenzuwirken, muthmaßlich nur auf Beseitigung desselben hinarbeitete, so mußte dieser zu der Ueberzeugung kommen, daß der Wechsel im System, den die Umwälzung vom 27. März und 16. April herbeigeführt hatte, gegen den Einfluß der damals übermächtig auftretenden Reaktion nicht genügend gesichert wäre, wenn er nicht durch einen Wechsel in den Personen besiegelt, d. h. wenn nicht eine solche Rathsmajorität hergestellt würde, mit welcher der Ausschuß zusammenwirken könnte. Es war hohe Zeit, daß man die nöthigen Schritte that, es zeugt für die numerische Stärke der Partei, daß sie jetzt noch, wo eben die bündische Besatzung bedeutend verstärkt worden war, vorzugehen wagte und der Rath sich für jetzt fügte.

Am 3. Juni, dem Samstag vor dem hl. Pfingstfest, fand die Wahl statt, es galt eine Erneuerung des Raths auf allen Bänken, auch der Zunftmeisterbank. Bei

[1]) Hienach ist meine Darstellung in den Forschungen z. d. Gesch. S. 236 zu berichtigen. Die Neubesetzung des Raths erfolgte nicht, wie es nach der Aufzählung der Akte des Ausschusses in F. A. Nr. 14 scheinen konnte (weil keine Data beigefügt sind) schon an Ostern, sondern erst jetzt, freilich als weitere Folge der Ereignisse an Ostern. Auch die Darstellung der Oberamtsbeschreibung S. 246. Während des Bauernkriegs wurde der Rath abgesetzt und ein der Bauernsache und dem Evangelium günstiger Rath erwählt (im gleichen Sinn S. 283) bedarf in Betreff der Chronologie und wohl auch in sofern einer Berichtigung, als man die Haltung der Stadt doch nicht ohne Weiteres „bauernfreundlich" nennen kann.

der Wahlhandlung, welche zuerst, bis vier neue Mitglieder gewählt waren, von dem regierenden Bürgermeister und einem Stattmeister, dann von den vier Neugewählten vorgenommen zu werden pflegte, verlangte der Ausschuß, seinen Vertreter stellen und bei der Wahl „helfen“ zu dürfen. Der Rath wollte sich zuerst dem widersetzen, „di sie Macht hätten, laut ihrer Freiheit und altem löblichen Gebrauch dem Rath selbst zu helfen ohne des Ausschusses Zuthun“,[1]) und verlangte, „sie bei ihrer Freiheit und Obrigkeit zu lassen“, aber er mußte nachgeben. Wahl mochte der Ausschuß ihnen „zu offtmalen zugesagt haben“, (F. A. 14) ihnen ihre bisherigen Rechte zu lassen; aber wenn die Wahrscheinlichkeit vorlag, daß der Rath des Ausschusses Rechte nur so lange gelten lassen würde, als ihn die Macht schütze, sie umzustoßen, mußte da nicht der Ausschuß auf Sicherung seiner Rechte bedacht sein? Der Sprecher des Ausschusses nahm nun anstatt des Bürgermeisters die Stimmen in Empfang „und als ein Rath etlich wollen wählen, hat er das nicht wollen thun, sondern ausgetreten sugemi so ein Rath auf ihr Wahl stehen will, muß er es den 15 Mannen anzeigen, und damit nicht ein Aufruhr geschehe, hat der Rath ihm seines Fürnehmens müssen willigen“. Der Ausschuß nahm also eine Art von Veto recht für sich in Anspruch. Durch diese Rathswahl verloren 14[2]) wie es scheint bisher ständige Mitglieder ihre Sitze.

Damals wurde das Gericht gleichfalls neu besetzt und überhaupt in Bezug auf die Besetzung von Rath und Gericht eine neue Ordnung aufgestellt.

Nach F. A. 11 hat der Ausschuß „unsere Zünfte dahin wollen bewegen, daß sie zu ihnen wider uns alle, ihre Obrigkeit sollen schwören“, oder wie dies F. A. 14. ausdrücklich „er hat auch unsere Mitrathsfreunde, die Zunftmeister sammt ihren Zunftgenossen zu ihnen wollen ziehen, mit ihnen halten und liegen, daß aber die Friedensleut mit wollen willigen, sondern wie sie dem Rath gelobet und geschworen, dabei sind sie blieben“.

Wir sind über das Einzelne der damaligen Vorgänge nicht genug unterrichtet, um diesen Schritt des Ausschusses uns vollständig zu erklären. Es scheint, daß durch die Rathserneuerung die Freunde des Ausschusses noch nicht die Oberhand bekommen hatten oder wenigstens nicht geltend zu machen wagten, und daß nun dieser, auf durchgreifendere Maßregeln bedacht, die Zunftmeisterschaft in ein ähnliches Verhältniß zum Ausschuß, wie es bisher zwischen ihr und dem Rath bestanden hatte, setzen wollte, um sich auf den in den Zünften organisirten Theil der Bürgerschaft stützen und dem Rath um so mehr imponiren und nöthigenfalls Widerstand leisten zu können. Aber eben bei diesem radikalen Vorgehen gerieth seine Aktion ins Stocken. Die Zunftmeister zeigten keine Luft, ihre seit 1462 errungene einflußreiche Stellung, die ihnen selbst die Erlangung der Bürgermeisterwürde möglich machte, aufzugeben und ihr Schicksal mit dem so gefährdrohenden der Reformpartei zu verflechten.

---

[1]) Rathsdecreta vne 1520—12 vergl. F. A. 14.

[2]) Von wannen? Nach dem Aemterverzeichnis von 1512—4? im Gmündel Archiv ist die Angabe der Obermeisterbeschreibung S. 248 vergl. 254, es seien auf jeder der drei Bänke, Burger-, Zunftmeister- und gemeine Bank, 8 Rathsherren gewesen, zu berichtigen. Es waren deren je 11, den regierenden Bürgermeister auf der „Burger-“ d. h. Patrizierbank mit eingerechnet. Auf der Zunftmeisterbank waren vertreten die Zünfte der „Crawen, Schuhli, Fischer, Grempler, Becker, Tucher, Becher, Schneider, Gerber, Metzger und Schembacher“. Das Rathsverzeichnis von 1525 führt nur 10 Berger auf — möglich, daß man bei der so schwierigen Wahl über einen derselben nicht einig wurde. An Bartholomäi 1525 wurde ganz der alte Rath wiederhergestellt, aber an Georgii 1526 mußten, anstatt wie sonst jährlich 3, doppelt soviele Rathsherrn austreten, beziehungsweise einer Wiederwahl sich unterwerfen.

War die Haltung des Bürgermeisters und Raths der Reformbewegung gegenüber zuvor schon eine zögernde, aufhaltende ja gegnerische geworden, so wurde der Fortschritt in dieser Richtung durch die extremen Schritte des Ausschusses und durch das Drängen der aus dem Rathe ausgestoßenen Altbürger, die mit einer Klage beim Bunde drohten (F. A. 14) noch beschleunigt.

Als Althamer am 12. Juni durch den gewählten Bürgermeister Egen bei dem Rath anbringen ließ, er habe sich (mit einer Gmünderin) verheirathet (d. h. verlobt), und verlangte, daß man ihn zum Bürger annehme, erhielt er die dilatorische Antwort: „Dieweil sein Begehr etwas eine Neuerung sei, wolle sich ein Rath bedenken". (Rathsdecreta 1520–42).

Am 18. Juni ließ der Bürgermeister Brauch dem großen Ausschuß, „weil sie vielleicht Willens wären, Ordnung und Satzung in der Geistlichkeit vorzunehmen, warnungsweise, damit sie der Sachen nit zuviel thäten und wider Kais. Mandanz handelten", die K. Mandate, namentlich den Luther betr. Artikel im Speyrer Abschiede vorlesen. — Als Althamer Ende Juni oder Anfange Juli kirchlich eingesegnet sein wollte, konnte er dazu keinen Geistlichen, noch nicht einmal die obrigkeitliche Erlaubnis erlangen, er ließ sich jedoch dadurch nicht einschüchtern, sondern zog mit einer Schaar bewaffneter Anhänger zur Kirche und segnete seine Ehe selbst ein [1]).

Die Lage in der Stadt gestaltete sich überhaupt drohend. Wir ersehen dies aus einem Schreiben des Raths vom 26. Juni an den Schw. Bund, worin um längere Belassung der hündischen Söldner gebeten wird [2]). Dem Hauptmann Ziegler, der selbst nach Ulm ging, gab der Rath eine Zusage, für den Fall seines Todes seine Frau zu versorgen (Rathsprotokoll vom 26. Juni).

In jenen Tagen mögen, wie Bell. 30 [3]) geklagt wird, die Mitglieder der Reformpartei heimlich in ihren Häusern zusammengekommen sein, ja bewaffnete Zusammenkünfte gehalten haben. In dieselbe Zeit mag das kühne Wort zu setzen sein, das Althamer von der Kanzel gesprochen haben soll, um seine Anhänger, die man durch den Hinweis auf den Schwäbischen Bund einzuschüchtern suchte, zu ermuthigen: „Ja, das (Schw.) Bündlein und Knöpflein wird sich bald zertrennen und uffthon!"

Vom Schw. Bund erfolgte zwar unter dem 27. der Bescheid, daß man die Knechte „zu gemeinen Bundes Nothdurft abziehen laßen solle", aber es scheint dieser Befehl nicht so rasch ausgeführt worden zu sein, nach der Stadtrechnung bekommen 14 Tage später noch etwas mehr Söldner als bisher ihren Sold. Dem Rath kam überdies der Umstand zu Hilfe, daß die Stimmung der Bauerschaft noch immer zu Vorsichtsmaßregeln aufforderte und daß das Vertrauen des Schw. Bundes Gmünd zu einer Hauptstation für dieselben machte. Am 22. Juni hatte [4]) in Gmünd eine Versammlung von Adeligen, Prälaten und Städten des Kreises stattgefunden und die Aufstellung einer streifenden Rotte beschlossen, welche die Bauern vollends zur Unterwerfung bringen und einige Zeit den Sicherheitsdienst versehen sollte. Die Hauptleute derselben hatten dem Jörg von Wöllwart und dem Bürgermeister von Gmünd Treue zu schwören.

---

[1]) F. A. 11. und in den Rathsprotokollen 1520–42.
[2]) Im Augsbgr. Archiv.
[3]) Brief des Wolf Ziegler, v. Dez. 1529.
[4]) Oechsle S. 433 f.

Wie es sich nun mit der Bundeshilfe verhalten haben mag, jedenfalls fühlte die aristokratische Partei im Rath sich am 4. Juli 1525 stark genug, um Althamer zu „urlauben“ d. h. abzusetzen[1]) und den Ausschuß abzuschaffen.

Ersteres betreffend, heißt es in dem betreffenden Beschluß: „Der Rath hat den Prädikanten geurlaubet, weil er sich wider die christliche Ordnung verheirathet und selbst eingesegnet mit etlichen seiner Anhänger und verwaffneter Hand.“ Wurde er übrigens vom Bischof approbirt und zugelassen, so „wurden sie sich der Gebühr nach halten.“ Es wurde ihm verboten, in der Stadt und in ihrem Gebiet ferner zu predigen.

Nicht lange nachher entging Althamer einem nächtlichen Ueberfalle der Bündischen in seinem Hause nur mit genauer Noth und floh aus der Stadt. Es ist nicht unmöglich, daß Hauptmann Ziegler hiezu vom Bunde speciell beauftragt war, und daß Sender[2]) Recht hat (wenn auch in der Jahreszahl irrend), wenn er berichtet: Da die Häupter des Schw. Bundes dem Peter Aichelin[3]) aufgetragen hatten, den beweibten Priester an einem Baume aufzuknüpfen, entwich er, davon in Kenntniß gesetzt, heimlich. Daß dem Schw. Bunde an Althamers Entfernung viel gelegen war, erhellt aus einem Schreiben der Stände an Bürgermeister und Rath vom 7. August (F. A. No. 13), worin es heißt: „Wir vernehmen, daß euer Prediger sich aus eurer Stadt gethan haben solle. Darauf ersuchen wir euch — mit ernstem Befehl, daß ihr denselben — keineswegs mehr in eure Stadt kommen (lasset) und, ob er wieder kommen würde, — ihn gefänglich annehmen und wohl verwahret, bis auf weitern unsern Bescheid behaltet.“

Ueber Althamers weiteren Lebensgang und seine aus bekannten Beziehungen zu Gmünd geben wir in einem Anhang einige Nachricht.

Am gleichen 4. Juli wurden vier Hauptführer des Ausschusses vor den Rath beschieden und wurde ihnen erklärt: „Es sei unfruchtbarlich, auch schwer gegen den Kaiser und den Schw. Bund zu verantworten, zwei Räthe in einer Stadt zu gedulden.“ Da nun der Bund an vielen Orten Strafe vornehme, „sehe der Rath für gut an, daß sie ihn bei seiner Obrigkeit, wie von altem Herkommen sei, bleiben lassen, damit man nicht in des Kaisers und des Bundes Ungnade und Strafe falle.“

Ob eine Verhandlung zwischen den 15 Ausschußmitgliedern und 15 vom Rath, welche die vier Vertreter des Ausschusses hierauf verlangten und der Rath zusagte, stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Am 13. Juli wurde der kleine Ausschuß vorgeladen, ihm derselbe Vorhalt gemacht und „sie ihrer Pflicht entlassen und ihnen befohlen, daß sie ihres Ausschusses müßig stehen sollen“[4]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Ausführung dieses Beschlusses, der heftige Scenen im Rath zur Folge hatte (Protok. vom 14. Juli) die Niederschlagung thätlichen Widerstandes nöthig machte, etwa bei Besetzung des Ausschußlokals, — wenigstens spricht die später zu erwähnende Exekution dafür — doch scheint derselbe keine irgend bedeutende Ausdehnung gewonnen zu haben.

Die Partei des alten Raths hatte wieder faktisch die Gewalt in Händen. Allein es blieben für sie nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu lösen.

---

[1]) Von einem Prädikanten, der „beim Anfang des Bauernkriegs ausgewiesen wurde“, wie die Oberamtsbeschreibung S. 262 berichtet, habe ich nichts gefunden. Das Auftreten Althamers, die Scenen im Predigerkloster u. s. w. gehören nicht in das Jahr 1526, sondern 25.

[2]) De progressu haeresum S. 12. Ihm folgt Keim S. 46.

[3]) Peter Aichelin, der Bundes-Profuß, der 1526 sich rühmen konnte, 40 lutherische Geistliche aufgeknüpft zu haben. Keim 46. v. Stälin IV, 308. Anm. 2.

[4]) Dem Diener des Ausschusses reichte man seinen Lohn nur bis zum 5. Juli.

Digitized by Google

Sie verdankte ihr Uebergewicht der bündischen Besatzung, die war zu fürchten, es werde nach dem schon einmal geforderten Abzug derselben ihr wieder entrissen werden. Im Rathe befanden sich noch die durch den Ausschuß hineingedrungenen neuen Mitglieder. Gewiß wollten die ausgestoßenen alten sie sofort wieder verdrängen. Allein ihrer Konsequenz der Reaktion wagten die gemäßigten Elemente des Raths, die namentlich im W. Egen ihren Vertretr hatten, nicht ohne Weiteres zu ziehen. Denn dieser Schritt, der die Mißlichkeit des Raths auf's Höchste steigerte, konnte vollends nur unter ihrer Voraussetzung gewagt werden, daß die Besatzung blieb — dann mußte man sich aber auch auf eine durchgreifende Reaktion von Seiten des Bundes und Bestrafung aller bei dem Reformversuch Betheiligten gefaßt machen, die etwas nicht mehr zu versöhnenden Gegensatz zwischen der Rathspartei und der nemerisch stärkeren „Gemeine“ zur Folge haben konnte. Wenn man aber den wieder hereindrängenden ausgesetzten Rathsherrn nicht nachgab und es unterließ, an den Gegnern irgend ein Exempel zu statuiren, so entging man jener Gefahr auch nicht ganz: es war zu befürchten, jene würden, wie früher gedroht, beim Bunde klagen erheben. Es galt also, die Ausgestoßenen und den Bund zufriedenzustellen und dabei gegen die Ausschußpartei so glimpflich und so solches Formen zu verfahren, daß man noch nicht zu langer Zeit die bündische Hilfe entbehren konnte.

Um den unerläßlichen Maßregeln das persönlich Gehässige zu nehmen und ihnen einen gesetzlichen Anstrich zu geben, rief die Stadtregierung die Kelehaftädte Ulm, Nördlingen, Hall und Eßlingen um eine schiedsrichterliche Vermittlung an. Egen befand sich bis zum 16. August als Bundesrath in Ulm. Vermuthlich dort, vor seiner Rückkehr, fand eine vorläufige Verhandlung statt mit den Gesandten der vier Städte (F. A. 14). Egen legte diesen die bisherigen Vorgänge und die jetzige Lage ausführlich dar: wie sie einerseits, wenn sie untreiben, strafend einzuschreiten, fürchten müßten, in des Kaisers, auch der Stände des Bundes Ungnade und Strafe zu fallen, andererseits, wenn sie gleichförmig Strafe gegen soviele Personen auch eines Jeden Verschulden vornähmen, hätten sie Sorge, „daß sich der Handel fast tief und groß — empreisse und der Burgerschaft eine Zerrüttung bringen möchte“.

Die Rathsbotschafter getrauten sich nicht, „darin bloter“ ihren Herren so eilende zu rathschlagen und baten, die Gründer möchten ein „Verzeichnis“ ihrer Beschwerden und ihrer Vorschläge ihnen zukommen lassen, damit sie die an ihre Herren bringen.

Dieses „Verzeichnis“ haben wir in F. A. Nr. 14 im Konzept vor uns. Die Gründer schlugen, nach einer langeren Darstellung der Vorgänge seit dem März, am Schlusse vor:

Die Rathsbotschaften der genannten vier Städte mahnten noch einmal zu kommentreten, in Gmünd, sich als Mittelspersonen zwischen den Rath und die Gemeinde stellen und dagegen, welche gegen den Rath gehandelt, diesem in seine bürgerliche Strafe gehen, doch so, daß sie nicht am Leben bestraft werden dürften. Sie müßten beschwören:

„Sie wollen den Rath bei seiner Freiheit und Obrigkeit lassen, ihm als ihrer Obrigkeit in allen ziemlichen Sachen gehorsam sein, sich in ewige Zeit nie mehr zusammenrottiren und schwören, und Jeder den Andern seiner Eidespflicht ledig zählen“.

Der ergangenen Einladung entsprechend, fanden sich am 21. August die Rathsbotschaften in Gmünd ein. Egen hielt eine Ansprache an sie, in welcher er für ihr Kommen dankte und sie, nach Verlesung einer die Beschwerden des alten Raths summarisch zusammenfassenden Schrift, um ihren Rath bat. (Beil. Nr. 22).

Von dem Protokoll der weiteren Verhandlungen sind nur Bruchstücke erhalten. Die erste, Tags darauf erfolgte Entscheidung war, daß die 14 alten Räthe wieder eingesetzt werden sollten, die neuen wieder ausgesetzt, doch sollte es den letzteren an ihren Ehren unverletzlich sein.

In dem hierauf gehaltenen „ganzen Rath", bei dem wohl auch die „Gemeine" vertreten war, wurde von den Schiedsrichtern den neuen Räthen und ihrem Anhang ein scharfer Verhalt gemacht und des Kaisers ernste Ungnade in Aussicht gestellt, wenn nicht hier eine Aenderung getroffen werde. Nur dann könne die Stadt darauf rechnen, daß „ihre Obrigkeit ihr verbleiben" möchte, wenn „die alten Räthe, auch die Zwölfmeister", wieder in ihre Stadt gesetzt würden — sonst könnten die Schiedsrichter nichts handeln.

Die Anträge der Rathsbotschaften, welche neben dem schon genannten alle Vorschläge der Stadtregierung umfaßten, erlangten in dieser Sitzung die Mehrheit. Für die beiden Hauptschuldigen Jakob Messerschmid und Jakob Beindreher, in deren Händen hauptsächlich die Zusammenkünfte der Unfriedenen stattgefunden hatten, wurde Fürbitte eingelegt und nur der erstere am Leibe gestraft, durch Abhacken der Finger[1]). Einige der vornehmsten Bürger wurden verbannt[2])

So konnte nach langen Verhandlungen, welche dieser Staatsakt noch erforderte und welche von Seiten der Gemeinde die Zunftmeister und „drei von der Gemein" führten, am 24. August die alte oligarchische Regierung als wiederum eingesetzt gelten.

Charakter und Haltung der vom Rath in der nächsten Zeit geführten Regierung läßt sich aus den wenigen überlieferten Nachrichten einigermaßen beurtheilen.

Vielleicht schon jetzt, nachweislich seit 1527, führte das Stadtregiment in seinen Erlassen den Titel „Wir Burgermeister, Rath und Zoechtmeister" der Stadt Gmünd. So wurden die Zunftmeister für ihre kunstvotive Haltung belobt — vielleicht, daß sie sich das im Juli schon ausbedungen hatten — man hieß sie im Rath mehr wie vor 1525 gelten und erkannte dies durch obige Formel offiziell an.

Am 7. September 1525 befehlichte der Rath sämmtliche Mönche des Augustiner und des Barfüßerklosters und ließ ihnen ernstlich sagen: „Wie ihre vornehme, halten sie in ihren Klöstern offentlich Zech, spielen Nachts, haben Tag und Nacht Frauen, thun Lauenkleider an, gehen Nachts auf die Gasse. Von dem allem sollten sie abstehen, würden sie Nachts auf den Gassen betreten, werde gegen sie gehandelt werden wie sich gebührt".

In der vorhergehenden Kopie ist vom 21. Oktober 1526 datirt, aber gehört dem ganzen Inhalte nach in das Jahr 1525 ein Gebot von Bürgermeister, Rath und Zunftmeistern „daß niemand die uns dem Rath Entlaßenen, die jene Zeit, in welcher sie im Rath saßen, sich als fromme Leut wohl gehalten haben, oder andere ehrbare Leute, der Sachen halben, so sich zwischen uns allen verlossen hat, schmähe, rätsel oder verachte, bei Strafe an Leib und Gut".

Weitere Strafdrohungen gelten den Weibspersonen, die sich viel böser sträflicher Reden wider ehrsüchtige Ordenung, alte Obrigkeit und Ehrbarkeit befleißen und ihre Männer zu Aufrühren bewegen, sowie denen, die sich hinfüro bei Tag oder Nacht rotiren würden.

Wir sehen hieraus, daß die herrschende Rathspartei bemüht war, den Mittel, durch die sie wieder an's Ruder gelangt war, durch eine

[1]) Stadtrechnung „Dem Nachrichter verehrt von Jäcklin Maßerschmid wegen 1 Gulden 1 Orth".

[2]) Oberamtsbeschreibung S. 283.

möglichst schonende Behandlung der Gegner vergessen zu machen, zu sich nach in kirchlicher Hinsicht das Aufnehmen eines sittlichen Rigorismus zu gehen. Im Grunde waren wohl die meisten Rathsherrn, sobald ihre „Freiheit“ d. h. ihr erbliches Vorrecht wieder hergestellt war, im Uebrigen zu manchen Konzessionen und Neuerungen bereit und mag der Rath — besonders nach dem etwa in den Anfang Oktober zu setzenden Abzug der bundischen Soldner — selbst einzelne Regungen des Unmuths von Seiten der Unterdrückten geduldet haben.

Ohne eine ziemlich weit gehende Nachsicht wäre nemlich ein Erlaß unerklärlich, den die am Martini 1525 in Nördlingen versammelten Räthe des Schwäbischen Bundes an die Gmünder Stadtregierung richteten[1]), des Inhalts: Früher schon hätten sie von ihnen eine Erklärung verlangt, weß sie sich bei ihnen zu versehen haben, aber immer noch keine verständige Antwort erhalten. Es sei Sache des Bundes, wo Emporungen stattfinden, einzuschreiten. Dazu sei er bereit, wenn der Rath der Gemeinde gegenüber zu klagen hätte. — „Und nachdem in einer Stadt Aufrührige sein möchten und durch euch nicht bestraft wären, trügen wir ein Mißfallen, würden auch vermeinen, dieselben nach ihrem Verbrechen und nach eurer Hinlässigkeit zu strafen.“ Sodann eine Erinnerung an das wegen Althausers früher erlassene Gebot. Antwort mit diesem Botin wird erwartet.

Welche Antwort auf dieses Schreiben gegeben wurde, wissen wir nicht. Das bündische Mandat beweist, welcher Wind damals in den oberen Regionen des Bundes wehte. Die Gmünder, welche von dieser Stimmung wohl schon vor diesem Schreiben unterrichtet waren, schärften am 16. November dem neuen Pfarrer und Helfer ein, sich streng nach dem Kaiserl. Mandat und dem Artikel im Speyerischen Abschied zu richten. Uebrigens zeugt die Sprache, welche hier der Rath gegenüber der im Sommer mit besonderem Vertrauen beehrten Stadtregierung führte, entschieden dafür, daß die fortwährenden Klagen einer ultrareaktionären Partei bei dem Bunde eine sehr mißtrauische Stimmung selbst gegen das gemäßigte konservative Element erzeugt hatten und fortwährend nährten, andererseits, daß dieses jetzt am Ruder befindliche Element zwar gern die bündische Hilfe benützt hatte, nicht aber geneigt war, die bündische Politik mit allen ihren Konsequenzen mit in den Kauf zu nehmen, ihre auch mit Rücksicht auf die Stärke des nur zurückgedrängten demokratischen Elements nicht wagen durfte.

Die Lage, in welcher die Stadt sich am Ende dieses Bewegungsjahres befand, war nicht die eines Friedens, der auf wirklicher Versöhnung der streitenden Elemente und Interesse ruhte, sondern eines Waffenstillstandes. Der Kampf, der zwischen den beiden extremen Parteien auszubrechen gedroht hatte und — ob auch in seinem Ausgang kaum zweifelhaft — nicht ohne an heftiges Ringen und einen überdenen Schaden für das ganze Gemeinwesen abgegangen wäre, war für jetzt abgewendet durch die Vermittlung der gemäßigten Partei, die es verstand, die reaktionäre Partei in der Hauptsache zu befriedigen, die Gegenparteien aber von der Nutzlosigkeit des Widerstandes zu überzeugen und durch Schonung zu beruhigen. Aber der so hergestellte Zustand des kleinen Staates glich nicht einer festen Säule, sondern einer augenblicklich gleichgestellten Wage, und die damalige Zeit war nicht dazu angethan, ein derartiges Gleichgewicht lange ungestört zu lassen.

[1]) F. A. 15. dd. 17. Nov. 1525.

Anhang.

Andreas Althamer mag, wenn Wills unsichere Angabe (Gelehrtenlexikon S. 24) richtig ist, zunächst im Egidienkloster in Nürnberg eine Zuflucht gefunden haben, von wo er sich nach Wittenberg begab und am 18 Oktober 1525 sich in Album der Universität als Studierender eintragen ließ (J. Jul. Hartmann, Sohn in der allg. deutschen Biographie I, S. 365). Von dort aus richtete er am 10 Januar 1526 an Bürgermeister und Rath von Gmünd die Bitte, ihn mit seiner Hausfrau als Beiwohner und Pfahlbürger in Gmünd wohnen zu lassen. Das Kaiserliche Edikt befage nur einen verheiratheten Priester solle man seine Pfründ nehmen — eine solche habe er aber und begehre er nicht. (F. A. 12a)[1].

Bürgermeister und Rath wiesen das Gesuch ab, mit Berufung auf den bindenden Befehl (Beil. Nr. 24 dd. 17. Februar).

In denselben Jahre wurde Althamer Diakonus zu St. Sebald in Nürnberg. An Bartholomäi 1526 hielt er von Nürnberg aus bei dem Bürgermeister und Rath um ein freies Geleit, wie es scheint zu einem Besuch in geschäftlichen Angelegenheiten, an, das ihm aber abgeschlagen wurde. (F. A. 12 b. Beil. 25).

Daß er in diesen Jahren auch Pfarrer in Eltersdorf geworden sei, ist nur zweifelhaft, (in dem „Nürnbergischen Zion“ ist unter den Pfarrern von Eltersdorf in jenen Jahren Althamer nicht genannt) 1528 machte ihn Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach zum Pfarrer und Hofdiakonus zu Ansbach. Weiteres über den, namentlich als Verfasser eines Katechismus (vergl. Hartmann des Vaters älteste katechetische Denkmale der evang. Kirche) und vieler exegetischer und polemischer Schriften verdienten Mann siehe die im I. Abschnitt zitirten Schriften.

Hier sei nur noch erwähnt, daß Markgraf Georg im Oktober 1528 die Anfrage nach Gmünd richtete (Beil. 26), was denn daran sei, daß „Andreas Althamer sein Pfarrherr sich im jüngsten Bauernaufruhr mit Predigen und in anderem Weg strafflich gehalten habe und derhalben von ihnen geraubet worden sei?“

Am 5. November schrieb er nochmals (Beil. 27) „Der wirdig unser Pfarrherr zu Anspach und lieber getreuer“ Andreas Althamer habe ihm mitgetheilt, es sei ihm bei seinem Abgang von Gmünd nächtlicher Weil von ihrem Hauptmann Ziegler und etlichen Landsknechten ein „purpurnfarber und dann ein Chorrock entwendet worden“ und bittet Bürgermeister und Rath, den Hauptmann zur Wiedererstattung des Entwendeten anzuhalten.

Die Verlegenheit des Raths spiegelt sich nicht nur in dem langen Verzug der Antwort, deren Empfang die markgräfliche Kanzlei erst nach Weihnachten 1529 bescheinigen konnte, sondern namentlich darin, daß zwei Konzepte für die Antwort aufgesetzt wurden[2], von ziemlich verschiedener Haltung.

Das eine, datumlose stellt Althamers Auftreten als Sektirerei und als förmliche politische Aufwiegelei hin, das zweite (vermuthlich nachdem durch die Speyrer Protestation des Markgrafen lutherische Gesinnung bekannt geworden war) läßt fürchterliche Punkte, welche bei dem Markgrafen über zur Empfindung darum konnten, wie Althamers lutherischer Predigt und seine Verehelichung, weg und läßt ihn mehr als einen gegen seinen Vorgesetzten unbotmäßigen Helfer erscheinen, der die Volksbewegung benützte, um sich einen Anhang zu machen.

Dem letzteren, das wirklich abgeschickt wurde, war ein Rechtfertigungsschreiben des Hauptmanns Ziegler beigefügt, in welchem dieser sich wegen Althamers

[1] Unterschrift „A. Althamer, weilandt euer Prediger“

[2] F. A. 11 und Beil. 29

Flucht ganz unschuldig stellt als er einmal Nachts die Wache visitirte, fer er, bei Althamers Hause angelangt, zufällig Zeuge geworden, wie Althamer seinen Rock und Oberrock hinauswarf und selbst nachsprang. Da Althamer — warum wisse er nicht — hierauf die Flucht ergriffen habe, seien die Röcke von einem Doppelsöldner[1]) aufgehoben und hierauf diesem als Beute zugetheilt worden. Wolf Ziegler bittet ihn bei Recht zu handhaben, da Althamer selbst durch seine Flucht zur Erbeutung seiner Röcke Anlaß gegeben habe und die Handlung im Dienste des Bundes geschehen sei.

Ob die Korrespondenz fortgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Es bedurfte noch weiterer Aufschlüsse kaum, um unter dem Schafspelz den Wolf zu erkennen.

Zur Vorgeschichte des Deutschen Zollvereins.

Auszüge aus Briefen des Freiherrn K. A. v. Wangenheim.

In der Zeit von 1815 bis 1848, ja bis 1866 hat sich in der Deutschen Geschichte kein Ereigniß vollzogen, das an allgemeiner und nationaler Bedeutung der Gründung des Zollvereins irgend wie gleichgestellt werden konnte. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß, als allmählig die Erkenntnis der Größe dieser That sich Bahn brach, die Priorität des schöpferischen Gedankens derselben bald für diesen, bald für jenen in Anspruch genommen wurde. Während indessen Weber, in seiner Geschichte des Deutschen Zollvereins 1869 S. 17 Anm., „vor Allem die öffentliche Stimme Deutschlands als den eigentlichen Urheber bezeichnen“ zu dürfen glaubte, möchte Roscher, in der Geschichte der National Oekonomik in Deutschland 1874 S. 948, das Hauptverdienst um die Gründung des Zollvereins drei Faktoren anerkennen, einem großen Staatsmann — Nebenius, einem großen Tages Schriftsteller — Friedrich List, und einer großen Regierung — der Preußischen. Dabei sucht Roscher später, S. 995, allerdings auch den übrigen Deutschen Regierungen noch gerecht zu werden, indem er u. a. bemerkt „Bayern und Württemberg haben das erste praktische Beispiel gegeben, daß ein wirklicher Zollverein zwischen unabhängigen Staaten gegründet werden könne, und nachher der König von Würtemberg den folgenreichsten Schritt eingeleitet, nemlich die Verschmelzung des kleineren süddeutschen Vereins mit dem großen norddeutschen.“ Schon im Jahr 1833 hat in gleichem Sinne Leopold Ranke, Historisch politische Blätter Band II S. 113, auf die Versuche und Unterhandlungen hingewiesen, welche der Zerschneidung des Gebiets durch mannigfaltige Zolllinien, dem kleinen Kriege der Schmuggelei an den Grenzen, der Erschwerung des Verkehrs im Innern und, an vielen Stellen, einem übermäßigen Zufluß des Auslandes abhelfen sollten, Versuche, „die vornehmlich dort, wo die Uebelstände am größten waren, in Süddeutschland, vollzogen wurden“. Ranke hat dazu ausdrücklich bemerkt: „Jene Versuche und Unterhandlungen waren ohne Zweifel einer genaueren Auseinandersetzung werth. Einen so ungemein guten und vaterländischen Sinn bekunden sie.“

---

[1]) Eine ausgestrichene Notiz im Konzept lautet: „welcher vom Rund bestellt um Rathe Profos gewesen“.

Einer solchen genaueren Auseinandersetzung haben sich inzwischen Verschiedene unterzogen, mit am gründlichsten und besten Weber, dem nun insbesondere wir Württemberger es zu danken haben, daß er in der schon erwähnten Geschichte des Deutschen Zollvereins das hervorragende Verdienst des Königs Wilhelm und seiner Regierung um das Zustandekommen des Zollvereins wieder in das richtige Licht gestellt hat. Einige Auszüge aus dem Buche mögen das zeigen. Nachdem die Bemühungen beim Bundestag, bei den Karlsbader und Wiener Konferenzen, in Konsequenz des Art. 19 der B. A., das Zollwesen vom Bunde aus einheitlich zu organisiren, erfolglos geblieben waren, nachdem auch die weiteren Verhandlungen zwischen den Südd. Regierungen zu Darmstadt trotz des vaterländischen Sinnes, der sie beseelte, zu dem gewünschten Ergebnisse einer Handelsvereinigung nicht führen sollten, „hatte die Württ. Regierung, welche unstreitig von allen Theilnehmern an den Darmstädter Konferenzen die Idee eines Zollvereins am aufrichtigsten erfaßte und dieselbe ohne alles Bestreben nach einseitigen Vortheilen am beharrlichsten verfolgte, die zweckmäßigsten Schritte zu deren Verwirklichung gethan. Sie hatte mit den beiden Hohenzollernschen Fürstenthümern Verhandlungen über einen Anschluß an die Württ. Zollverwaltung eingeleitet und dieselben schon im Frühjahr 1824 zu einem glücklichen Ende gebracht." Durch diesen Vertrag war „ein großer Theil der Grundlagen eines größeren Vereins bereits faktisch gegeben." Auf Betreiben der Württ. Regierung folgten weitere Verhandlungen zunächst mit Bayern allein, dann im Verein mit diesem auch mit anderen Südd. Regierungen auf der Stuttgarter Konferenz im Jahr 1825, schließlich wieder ohne ein positives Resultat. Ja selbst die bereits vorbereitete engere Verbindung zwischen Württemberg und Bayern kam immer wieder nicht zum Abschlusse. Ein Thronwechsel gieng in Bayern vor sich. „Da unter dem Drange dieser neuen Verhältnisse von Bayerischer Seite eine definitive Antwort auf die Württ. Vorschläge noch nicht erfolgt war, so ergriff im Dez. 1826 der König von Württemberg eine sich darbietende Veranlassung, um in einem Privatschreiben dem Könige von Bayern diese Angelegenheit persönlich ans Herz zu legen. Dieser Brief, ein wahres Denkmal echt deutscher Offenheit und des herzlichsten Vertrauens, ward augenblicklich in dem gleichen Sinne erwidert, und so bildete sich aus dem freien Herzenserguß von zwei Monarchen, welche das wahre Wohl ihrer Unterthanen weit über alle kleinliche Rücksichten setzten, die Veranlassung zu dem ersten Zollverein, zu einem Werke, dessen segensreiche Folgen vor den Augen der Gegenwart liegen." Schon am 12. April 1827 kam eine Präliminarübereinkunft, am 18. Januar 1828 der Zollvereinsvertrag zwischen Württemberg und Bayern zum Abschlusse. Fast gleichzeitig, am 14. Februar 1828, erfolgte die Unterzeichnung des Zollvereinsvertrags zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. Eine Annäherung beider Vereine bereitete sich bald vor, und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um dieselbe herbeizuführen. Diesen Anstoß gab der Frhr. v. Cotta. Am 27. Mai 1829 kam es zunächst zu einem Handelsvertrag zwischen beiden Vereinen. Die Verhandlungen über einen beide Theile und noch andere deutsche Staaten umfassenden größeren Zollverein begannen zu Berlin mit dem Jahr 1832. Am 15. Februar wurde der Preußische Vertragsentwurf übergeben. Da trat um die Mitte des Mai „ein Stadium der Verhandlungen ein, dessen Verlauf zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gab und einige Zeit hindurch die Hoffnungen auf einen baldigen allseitig befriedigenden Abschluß bedeutend herabstimmte. Theils einzelne Mißverständnisse, theils auch die Persönlichkeit mancher Bevollmächtigten führten endlose Diskussionen über einzelne Detailfragen herbei. Während die beiderseitigen Erörterungen allmählig fast die Form und die Tendenz von prozessualischen Streitschriften annahmen, be-

Digitized by Google

schäftigte man sich in München und Stuttgart eifrig mit der Prüfung des Preuß. Vertragsentwurfs, wodurch ein mehrmonatlicher Stillstand der Verhandlungen eintrat." Die Bedeutung der Sache und der bisherige Gang, „der deutlich gezeigt hatte, daß unter den Bevollmächtigten Elemente sich befinden mußten, welche einer Verständigung hemmend entgegenstanden, hatte indessen bei allen betheiligten Regierungen den Wunsch rege gemacht, daß in dem Modus der Verhandlungen irgend eine durchgreifende Veränderung vorgenommen werden möchte." Die Abordnung höherer Beamten wurde anheimgestellt. Bayern griff die Idee bereitwilligst auf und bestimmte den Finanzminister v. Mieg hiefür. Die K. Württ. Regierung aber gab hierbei ein schönes Beispiel nachbarlichen Vertrauens, indem sie von der Aufstellung einen eigenen Bevollmächtigten ganz absah, vielmehr ihre Vertretung ebenfalls Herrn v. Mieg übertrug. Freilich war dieses auch die glücklichste Wahl, die getroffen werden konnte." Am 6. Februar 1833 traf Mieg in Berlin ein und am 22. März Abends 11 Uhr fand die wirkliche Unterzeichnung des Vertrages statt, durch den beide Vereine in einen verschmolzen wurden und mit dem sich nun die lange Reihe der Grundverträge des sich allmählig über immer mehrere deutsche Staaten ausdehnenden Deutschen Zollvereins eröffnete.

Die vorstehenden auszüglichen Mittheilungen aus dem Weber'schen Buche werden durch die dem Verfasser dieser Zeilen bekannten Akten des Finanzministeriums durchaus bestätigt. Die letzteren sind aber noch von einem besonderen Interesse insofern, als sie wiederholt darauf schließen lassen, daß die Zollvereinsidee in Württemberg vielleicht am frühesten bei König Wilhelm selbst einem einsichtigen Verständnisse begegnet ist und daß seiner unmittelbaren Einwirkung zumeist es zu danken war, wenn unsere Regierung von vornherein der Verfolgung jener Idee mit Hingebung sich gewidmet hat. Wir haben in den Württembergischen Jahrbüchern schon des öfteren darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen der durch den Nothstand der ersten Regierungsjahre des Königs Wilhelm bedingten Theurungspolitik und der Gründung so mancher Institutionen der Fürsorge für Arme und Nothleidende, dann aber auch der weit ausgedehnten Agrarpolitik dieses Königs und endlich seinem Interesse für den Zollverein wohl ein innerer Zusammenhang bestanden habe, und zum Beweis für diese Ansicht sollte ja unter anderem schon die Erinnerung genügen an die Bemühungen der Württembergischen Regierung in den ersten Zeiten des Bundestags um (1817) in dieser Zeit der Noth und Theurung im Innern des Deutschen Bundesgebiets einen freien Verkehr für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu erzielen (vgl. hierüber z. B. Gervinus, Geschichte des XIX. Jahrhunderts II S. 503). In der That hat die Theilnahme für den Zollverein den König bis an sein Lebensende nicht verlassen und es trifft insbesondere hier zu, was in seinem vom 20. April 1844 datirenden Testament gesagt ist: „Ich habe für die Einigkeit, Selbstständigkeit, Ruhm von Deutschland gelebt, mein Württemberg über Alles geliebt!"

Von den höheren Beamten nun, welche König Wilhelm in den ersten Jahren seiner langen Regentenlaufbahn zur Seite und zur Verfügung standen, war es vornehmlich der Gesandte beim Bundestag, Freiherr Karl August von Wangenheim, in dessen Händen um jene Zeit die Fäden der Zollverhandlungen zusammenliefen. Derselbe war am 14. März 1773 in Gotha geboren und zuerst in Koburg-Saalfeld'sche Dienste eingetreten. Im Auftrage der Herzogin von Hildburghausen nach Stuttgart geschickt, gefiel er dort dem König Friedrich so gut, daß derselbe 1806 den erst drei und dreißigjährigen zum Präsidenten der Oberfinanzkammer ernannte, welche Stellung dieser übrigens schon nach einigen Jahren mit derjenigen eines Kurators bei der Landesuniversität vertauschte. Im Jahr 1815 sehen wir Wangenheim in der

vorragender Weise als Vertreter der Regierung bei den Verfassungskämpfen betheiligt, nach dem Thronwechsel am 30 Oktober 1816 zugleich als Minister des Kirchen und Schulwesens thätig. Nachdem er aus dem letzteren Posten aus konstitutionellen Gründen schon im November 1817 wieder ausgeschieden war, erhielt er gleichzeitig die Berufung zum württembergischen Gesandten beim Bundestag und entwickelte in dieser Eigenschaft bis zu seiner aus politischen Rücksichten nothwendig gewordenen Zurückberufung im Jahre 1823 eine ebenso rührige als bedeutsame Thätigkeit. Unter anderem galt dieselbe, wie schon erwähnt, auch den Zollverbundlungen, die zuerst beim Bundestag selbst aufgenommen werden sollten, und welche dann später, im September 1820, nur zwischen Vertretern der süddeutschen Regierungen in Darmstadt, eine Zeitlang ernstlicher und mit mehr Aussicht auf Erfolg betrieben wurden — Auch später, in seinem langen Pensionsstande von 1823—1850 († 13 Juli), behielt Wangenheim die Zollvereinsfragen im Auge und kam in seinen Briefen gerne auf dieselben zurück

Bei der großen Vielseitigkeit der Interessen, welche Wangenheim bewegten, bei seinen reichen Erfahrungen und dem weiten Kreise seiner persönlichen Bekannten bieten die Briefe des liebenswürdigen, offenen Mannes sehr viel Anregendes, und so heben uns die von ihm aus Frankfurt a. M., Dresden und Koburg vom Ende des zweiten bis zur Mitte des fünften Jahrzehnts dieses Jahrhunderts an den Geheimen Rath Augusti v. Hartmann in Stuttgart gerichteten Briefe, von denen wir Einsicht nehmen durften, manchen Genuß und mancherlei Belehrung gebracht. Aus denselben sind diejenigen, welche sich auf die Zollfragen beziehen, ausgeschieden worden, um hier zum Abdrucke gebracht zu werden. Ihr Inhalt wird dies rechtfertigen. Zur Erläuterung sei nur beigefügt, daß der Adressat Geheimer Rath von Hartmann, geb. 1764 † 1849, Präsident der Controllstellen des Wohlthätigkeits-, des landwirthschaftlichen und des Handels und Gewerbe Vereins, zugleich aber der Mittelpunkt einer Gesellschaft der ausgezeichnetsten Männer aus den verschiedensten Berufskreisen gewesen ist, daß ferner der gleich im ersten Briefe erwähnte Bruder Hartmanns, Kommerzienrath Ludwig Hartmann von Heidenheim, auf die Darmstädter Verhandlungen herüberkam und einwirken sollte.

K V R.

Frankfurt 25. Sept. 1820. Die Konferenz in Darmstadt hat sich konstituirt und bereits 3 Sitzungen gehalten. Der Hauptanstand, welchen Darmstadt und Nassau machten, wurde von mir gehoben, sogleich ich nach keine Instruktion, nicht die Andeutung einer solchen habe. Daraus folgerte ich, daß, bitte ich eine, diese schnell genug sein würde, und that also so, als ob ich den Mathein wäre, der Instruktion hätte, und findet er keine, wacht er eine — oder ein gutes. Ich habe, wie Du bald hören wirst, nicht falsch gehandelt und wohl daran gethan, den Stuttgarter Herrn früher die Instruktion gegeben, wie sie mich instruiren sollen oder an sich, ein all Eins —

Den Hauptanstand aber war der, daß Darmstadt und Nassau einen durchaus freien Verkehr zwischen den vereinten Staaten und ebenso keine gemeinsame Mauthlinie, sondern jedem einzelnen Staat Mauthsätze wissen wollten, welche Maßregeln er gegen das Ausland ergreifen möchte, sie eben wollten gar keinen ergreifen, wie auch beschehen geschahen. Damit wann wir, wir hatten ja wahre Rechtsansätze in seinen Verein gezogen und den Auslande, auf dem Wege der kommandirten Controlbande, Thun und Thür noch mehr geöffnet, als jetzt noch geschieht.

Da schlug ich denn mit einem Dieb durch, das Niemen Bruder, der Din wohl davon erzählt haben wird, sehr genialen zu haben schien. Ich gab an, daß das Prinzip der unbedingten Handelsfreiheit auf einmal nie sich ganz unbestreitbar richtigen Theorie beruhen, daß es aber diesem, wie jeder Tonnie, angehen sein sei nemlich eine so lange wahr, als die Verhältnisse, auf welchen sie in der Wissenschaft gefolgert würden, auch wirklich im Leben vorhanden seien. Die beiden Vorderstaaten aber — nämlich auf Grundsätze der Gerechtigkeit gebauten Abgabesystems und Befolgung der gleichen Grundsätze von Seiten der Staaten, mit denen man in Gewerbs- und Handelsbeziehungen steht — fehlten gänzlich. Also müsse dieses den Zoll zwar im Augu

behalten, allein man dürfe nicht mit dem Proclama einer unbedingten Handelsfreiheit, sondern man müsse damit beginnen, die Vordersätze zu realisiren, d. h. man müsse jetzt die nöthigen Vorbereitungen treffen, um, sobald staatswirthschaftliche Rücksichten die Aufhebung aller Mauthen möglich und nöthig machen sollten, daran nicht durch das bisherige falsche Finanzwesen gehindert zu werden, und man müsse, wenn vernünftige Vorstellungen nicht zu gleichen Grundsätzen oder doch zu Handelsverträgen mit den Nachbarn führten, Satan durch Beelzebub austreiben, d. h. durch Repressalien die zweiseitige Finanznoth der Regierungen und der Regierten vergrößern, jede Repressalie müsse aber vorher nach dem doppelten Gesichtspunkte, ob sie wirklich geeignet sei, den Nachbar zu billigeren Grundsätzen zu nöthigen, und dann, ob ihre Anwendung dem Vereine nicht etwa noch mehr, als dem Nachbar, schade? sorgfältig und im Einzelnen geprüft werden. Unter diesen Umständen kann ich nur auf dem Grunde der Wiener Punktation unterhandeln.

Diesem Antrag traten sogleich Baiern und Baden, dann auch Nassau, endlich auch Darmstadt bei, und — die Wiener Punktation war sanktionirt.*)

Es kam jetzt darauf an, ein gemeinsames Zollsystem aufzubauen, das, die einzelnen Interessen möglichst berücksichtigend, dennoch das Ganze höher stelle, als die Theile. Um ein solches System, nach Grundsätzen der Gerechtigkeit und auf der Basis der Billigkeit gegen die Einzelnen, aufbauen zu können, wurde nöthig gefunden: 1. daß die einzelnen Regierungen recht scharf und schroff ihr einseitigstes Interesse offenbarrig darlegen und 2. diejenigen Notizen schleunigst mittheilen möchten, welche uns für unsere Arbeit, welche dann der Prüfung und Ratifikation der Gouvernements unterlegt werden sollte, nöthig wären.

Zu diesem Zwecke wurde das anliegende Fragschema entworfen, die Protokolle theile ich Dir, sowie sie lithographirt sein werden, auch, aber nur Dir und sehr vertraulich mit, weil es nöthig, daß Du au courant bleibst, indem wir darauf antragen werden, unsere Arbeit einer dreifachen Prüfung 1. durch die Lokal- oder Provincial-Handelskammern, 2. durch eine zu bildende allgemeine Handelskammer und 3. durch die Regierung — — zu unterwerfen.

Kaum war dies Alles beschlossen und in der Arbeit, so bekomme ich von Wintzingerode, der mir übrigens freie Hand lassen und nur von mir unterrichtet sein will, eine Depesche, in welcher er mir folgende Zweifel gegen den Anwendbarkeit des Hauptsatzes der Wiener, nunmehr schon ratifizirten Punktation von Seiten des Finanzdepartements mittheilt.

„Die Räthlichkeit einer gemeinschaftlichen Zolllinie wird um deßwillen bezweifelt, weil dadurch die Aufhebung der Binnenzölle nothwendig, damit aber ein beträchtlicher Ausfall in den Staatseinnahmen unvermeidlich, vorzüglich der Ertrag des Salzmonopols und der der Verkaufsaccise entweder gefährdet oder die kostspielige Beibehaltung einer eigenen Zollanstalt erforderlich werde. Deswegen glaubt man der gänzlichen Aufhebung der Binnenzölle eine Vereinigung auf gewisse mäßige Zollsätze und Aufhebung der bisher bestandenen Einfuhrverbote, mit Ausnahme des Salzes, vorziehen zu müssen."

---

*) Dem Präliminarvertrag de dato Wien den 19. Mai 1820 zwischen den Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogth. Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha und Altenburg, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Saalfeld, Nassau und den Reußischen Fürstenthümern, zufolge dessen eben die Darmstädter Konferenzen eröffnet worden sind, lag übrigens vorerst ohne bindende Kraft, als Grundlage für die weiteren Unterhandlungen eine aus 7 Paragraphen bestehende Punktation bei, in welcher es unter anderem hieß:

1. Innerhalb der wechselseitigen Grenzen der pacifizirenden Staaten werden alle Land- und Binnenzölle aufgehoben und dagegen an den äußeren Grenzen derselben, gegen die nicht zu dem Deutschen Bunde gehörenden Staaten sowohl, als gegen die dem Verein nicht beitretenden Bundesstaaten mit gemeinschaftlichem Ermessen der vereinten Staaten solche Zölle angeordnet, welche einerseits dem staatswirthschaftlichen Zweck des Vereins, und andrerseits den finanziellen Bedürfnissen der betheiligten Staaten entsprechen.

3. Jedem der pacifizirenden Staaten bleibt zwar unbenommen, in seinem Innern besondere Konsumtionssteuern anzuordnen und zur Erhebung und Sicherstellung derselben die erforderlichen Anstalten zu treffen, jedoch soll hiebei unverletzlicher Grundsatz sein, daß die Produkte und Fabrikate der übrigen im Vereine stehenden Staaten nicht höher als die inländischen belegt werden.

Nur die gegenseitige Einfuhr des Salzes soll von besonderen Verträgen der pacifizirenden Staaten abhängen.

4. Die Zolllinie und die Zollämter der vereinten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt.

5. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältnisse getheilt, welches sich nach der Ausdehnung und Bevölkerung der vereinten Staaten ergibt.

Digitized by Google

Da die Herren Finanziers aber zugleich zugestanden hatten, daß ein Theil des wegfallenden Ertrags der Binnenzölle (und das wird, wenn man die Sache recht angreift, kein unbedeutender Theil sein) durch die von einer gemeinschaftlichen Zollinie eingehenden Zölle sich ersetzen werde, und daß NB. zugleich die, durch die Aufhebung der Binnenzölle bedingte, Belebung des Gewerbfleißes an sich schon von großem Vortheil für Württemberg sein werde, da dieser nicht, wie Bayern und Baden, von einem, nicht im Vereine stehenden, Staate begrenzt sei und somit von mehrerer Seiten, als jene Staaten, einen freien Verkehr mit den Nachbarn gewänne, so hatten sich diese Herren eigentlich schon selbst widerlegt.

Denn, wenn sie dieses zugestehen, so gestehen sie auch zu, daß sie ihre Finanzkünstelei höher stellen, als die, auf Grundsätze der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls gebaute, Finanzkunst, was im Jahr 1820 und in einem konstitutionellen Staate schier unbegreiflich wäre, wenn die süße Gewohnheit des Alten oder das Axiom „Aemtchen und Verleihung der Aemtchen tragen Käppchen," nicht mächtiger wäre, als alle Vernunft. Denn wenn der Erwerbfleiß durch eine neue Anstalt in höherem Grade belebt wird, als er bei der Fortdauer einer alten Einrichtung belebt werden könnte, so muß bei der neuen Einrichtung auch mehr erworben werden, wo aber mehr erworben wird, dann kann man auf einem anderen als dem gewohnten Wege doch wohl die gleiche Summe, welche, bei gehemmtem Gewerbfleiße, für den Staat genommen wurde, leichter fortnehmen, als wenn die Hemmung selbst fortdauerte. Das ist so klar, daß das Bestreben, lieber die Erwerbsfähigkeit der Unterthanen und daher ihre Steuerfähigkeit zu vermindern, als die Erhebungsart zu ändern, nicht mehr durch die bloße Anhänglichkeit an das Alte erklärt werden kann.

Dies und Anderes, auf die Widerlegung der einzelnen Zweifel Gerichtetes, habe ich dem Minister des Auswärtigen geantwortet, dabei aber vorzüglich der hochwichtigen politischen Gesichtspunkt einer, auf ein Volksinteresse basirten, Vereinigung Süddeutschlands zu einem organischen Theil Ganzer Deutschlands, ausgeliehen und durchgeführt, und ich habe, zumal ich Trott*) hier auf seiner Durchreise von Schwalbach nach Stuttgart gesprochen und endoctrinirt habe, gute Hoffnung, daß meine Ansicht werde adoptirt werden, weil man sich, im Gegentheil, fürchterlich blamiren und in der öffentlichen Meinung herabsetzen würde.

Auch darauf habe ich aufmerksam gemacht, daß alle im Verein begriffene Staaten ein beinahe gleiches Interesse haben, sich für die richtige Bezahlung der Monopol- und sonstigen Konsumtionssteuern durch Gesetzgebung und Aufsicht gegenseitige Sicherheit zu leisten, daß Baden in den Jahren 1800—1810, wo es noch gar keine Mauthanstalt hatte, wohl aber einen höhern Monopolpreis als alle benachbarte Lande, dennoch an Impost 600000 fl. netto bezog. Ich habe aber auch nicht verborgen, daß diese Art von Abgaben an sich schon verwerflich sind und sich voraussichtlich nicht mehr sehr lange gegen die Angriffe der vom Volke unterstützten Stände werden fortsetzen lassen, daß die Regierungen vielmehr sich bald genöthigt sehen werden, sich nach einem gerechteren und einfacheren Finanzsystem, das mehr vom Volke selbst, als von der Regierung anzuwenden und zu handhaben sein würde, umzusehen.

Wenn es auch unmöglich ist, ein Finanzsystem, wäre es auch das schlechteste, ganz unvorbereitet und auf einmal aufzugeben und dafür ein anderes, sei es auch das beste, zu substituiren: so ist es doch sehr leicht, die wesentlichsten Verbesserungen vorzubereiten und dieselben nach und nach ins Leben einzuführen. Es ist vorauszusehen, daß in allen Staaten, in welchen Stände auf die Gesetzgebung einwirken dürfen, diese jene Verbesserungen in dem Maße in welchem sie selbst einsichtsvoller werden, immer nachdrücklicher fordern werden. Es gibt ja keinen Staat mehr, in welchem die Unterthanen nicht zu hoch besteuert wären, es gibt aber auch keinen Staat, der die durch die Noth der Unterthanen nothwendig gemachte Erleichterung derselben sofort und früher gewähren könnte, als bis es ihm gelungen, die ganze Staatsverwaltung zu vereinfachen und dadurch weniger kostbar zu machen. Der stärkste Wille, auch der besten Regierung, kann diejenigen Ausgaben, auf welche frühere Gesetze so Vielen einen rechtlichen Anspruch gegeben haben, nicht auf der Stelle durchstreichen. Niemand kann von einer solchen Regierung erwarten, daß eine Vereinfachung der Verwaltung anders als stufenweise und nach dem Maße, wie die Verwaltungstüchtigkeit der Gemeinden erprobt werden wird, erzielt werden könne. Niemand kann die bleibenden Kosten, welche das Heer erfordert, ersparen wollen, so lange stehende Heere nothwendig sind und Niemand verkennt, daß die Interessen für die Staatsschuld und der Aufwand für den Tilgungsfonds nur in spätern Zeiten von den Etats verschwin-

*) Freih. von Trott trat am 7. Februar 1818 als Geheimer Legationsrath in Württemb. Dienste und war um die Zeit, aus welcher der obige Brief datirt, als Ministerialreferent von wesentlichem Einflusse auf die weiteren Instruktionen.

den können, allein Jeder, der nicht ganz verblendet, fühlt auch, daß in dem Grade, in welchem die Abgaben hoch sind, auch die Forderung einer gerechten Vertheilung derselben gesteigert werden sollte, und nichts ist doch sowohl unter der Gelehrter als im Volke mehr anerkannt, als die Thatsache, daß das gegenwärtige Finanzwesen aller Staaten die Gerechtigkeit nicht zu seiner Grundlage habe, daß überall Willkür herrsche, daß die enorme Last vor ungleichen Schultern getragen werde, daß die Erhebungskosten zu dem wirklichen Ertrage der Staats-Einnahmen in keinem Verhältnisse stehen, daß ein großer Theil desselben in den Seckel der Administratoren falle und der Staatskasse entwendet werde.

Wer mag wünschen, daß es so bleibe? und wer, der es dennoch wünschen könnte, möchte wähnen, daß es in dieser Zeit so bleiben könne? Soll denn nichts, was verändert und verbessert werden muß, durch die vorangehende Einsicht der Regierungen und ihrer kräftigen Willen verändert und verbessert werden? soll denn alle Verbesserung von oben herauf erst provozirt und dann von Ohren herab erst nachgegeben werden müssen?

Der Verein der süddeutschen Staaten auf Herstellung eines gemeinschaftlichen Handelssystems wird aber bei der Schwierigkeit, diesen System, neben allen verschiedenen und schlecht kalkulirten Finanzsystemen konsequent und daher mit dem größtmöglichen Vortheil durchzuführen, die Regierungen bestimmen müssen, auch darauf zu denken, wie ein jenem hohen Interesse analoges besseres Finanzsystem nach und nach eingeführt werden könne, und — ich habe es nunmehr herausgesagt — dieses nothgedrungene Denken wird nicht die schlechteste Frucht des schönen Samens sein, den die Wiener Punktation in den lechzenden Boden der Gegenwart gelegt hat; denn ist einmal der große Vortheil der Handelsvereinigung in der Erfahrung erprobt worden, und man denkt über die Möglichkeit einer Finanzverbesserung nach, so wird man, was jetzt noch nicht der Fall ist, den Zweck ernstlich und wahrhaft wollen wird, auch um die Mittel, ihn zu erreichen, nicht mehr in Verlegenheit sein. Sie liegen dicht unter der Decke, welche das Vorurtheil über sie gelegt hat, wird diese Decke vor einem eigenen und höheren Interesse gelüftet, so springen die Mittel so klar in die Augen, daß Jedermann sich wundern wird, sie nicht schon längst gesehen und ergriffen zu haben, während derjenige, welcher sie früher, als das Bedürfniß gefühlt wird, zeigen wollte, ganz gewiß unverstanden bleiben, wahrscheinlich für einen Thoren gehalten werden würde.

Der Vorschlag, an die Stelle der in der Wiener Punktation stipulirten Aufhebung aller Binnenzölle innerhalb der Bezirke der vereinten Staaten gewisse und mäßige Zollsätze und Zurücknahme aller Einfuhrverbote zu setzen würde, wenn er realisirt werden könnte, Württemberg allein oder doch am meisten schaden. Denn wenn Württemberg seine Zollsätze gegen Bayern und Baden herabsetzen würde, so würde ja der so sehr gefürchtete und dann gewiß schwerer zu denkende Etatsausfall ganz gewiß sein, weil kein Ersatz von der gemeinsamen Mauthlinie zu hoffen; der Markt für unsere Weine und unsere größern Mannfakte würde theils gar nicht, theils nur unbedeutend erweitert, die Gewerbs- und Steuerfähigkeit der Unterthanen nicht erhöht. Denn so viel ist doch klar, daß die Staatseinnahmen, wenn man den Ausfall, den eine Herabsetzung der Zölle gegen Baden und Bayern gewiß zur Folge haben würde, zu der Einnahme aus der künftigen gemeinsamen Zollkasse hinzufügt, der jetzigen Einnahme meines derjenigen, auf welche das Finanzdepartement, um die Binnenzölle herabzusetzen, verzichten will, sicherlich gleichkommen, wahrscheinlich aber sie bedeutend übertreffen werde, daß also aller politische und staatswirthschaftliche Vortheil als reiner Gewinn betrachtet werden müsse.

Allein dem sei wie ihm wolle, eine Uniformität oder auch nur ein Maximum der Zölle ist in und durch den Verein gar nicht zu erreichen, denn kein einziger der vereinten Staaten, am wenigsten Bayern und Baden, gehen, dafür kann ich bürgen, darauf ein, und darauf hauptsächlich stützt sich meine Erwartung, daß alles gut gehen werde. Nachdem die Wiener Punktation bekannt geworden, kann kein einziger Staat davon zurücktreten, ohne sich vor ganz Europa zu brandmarken und sich von den Nachbarstaaten zu isoliren.

Immer wird es mir interessant sein, Deine Meinung zu hören, und besonders wäre mir eine Vervollständigung des Fragschema interessant.

Frankfurt den 3. Oktober 1820. Als Nachtrag zu den gestern durch Einschluß an die Registratur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten Dir zugesandten Protokollen der Darmstädter Konferenz, empfängst Du heute einen dazu erstatteten Bericht.

Statt aller Instruktion und statt der Subsidien, die Du in Deinem Berichte als nothwendige so richtig als dringend bezeichnet hattest, erhielt ich gestern

1. eine durchschossene Zollordnung mit dem Tarif von 1812 und eine Bezeichnung der nachgefolgten Verordnungen, die man einen Kommentar zu benennen beliebt,

2. Jahresbilanzen vom Jahr 1812/13 ohne alle Erläuterung und ohne alle Bemerkungen,
3. eine Ertragstabelle für 1818/19, welche Gemeinde indirekten Steuern von 1810/19 aufstellt, und
4. eine Zollertragstabelle für 1819/20.

Das Finanzministerium ändert dabei, daß ich durch diesen Quark, der freilich noch stollwürdig, in den Besitz aller Notizen komme, welche ich vor der Hand bedürfe?

Ich bitte Dich, um der guten Sache willen, dringend, mir soviel an Dir und der Bandelshammer [*]) ist, vertraulich mitzutheilen, denn ich kenn mich fast das Verdachts nicht mehr erwehren, daß man von Seiten des Finanzdepartements mit übelm Willen an das Geschäft gehe. Auch Dein Bruder scheint dieß zu haben. Wir haben im Wechsel ein gewiß Erklärung wahrgenommen, die er vorher gar nicht gehabt haben.

Auf desto besseren Willen glaube ich beim Departement der auswärtiger Angelegenheiten rechnen zu können. Hast Du dieht Gelegenheit, Wintzingerode darüber zu sprechen und ihn zu unterstützen?

Treibe und halte ja zusammen, was nur irgend Treiben und Zusammenhalten bedarf. Das Gelingen der Sache ist von ungeheurer Wichtigkeit. Es gibt uns einen Hafen in Deutschland, wohin welche die einzelnen Staaten der Macht der Ereignisse und dem übeln Willen der Nachbargen ermöglicht die Spitze bieten können, — wir beinahe am wenigsten. Wir werden auch und haben bereits die Laufgräben zu machen angefangen.

Frankfurt den 28. Dez. 1821. Den Verhandlungen über das gemeinsame Zollsystem gibt zur vollständigen Errichtung noch die Bayrischen Erklärung ab, welche aber — polemisch gegen Badens Egoismus, aber thätig in die Sache eingekend — demnächst erfolgen wird. Lerchenfeld hat Wort gehalten und er pflegt — zumal kurz vor einem Landtage — durchaus festzuhalten, was er einmal drohobietet will. An der Höhe und Niedrigkeit der Zölle — wie überhaupt am Finanzieller im engern Sinne — scheitert die Sache nicht. Lerchenfeld ist in dieser Beziehung zu jedem Opfer bereit und wir gehen, was Weckherlin auch sagen möchte, mit Bayern nach. Wären auch rechte Tröpfe, wenn wir an nicht thätten, denn kein Staat gewinnt bei der Handelsregung verhältnißmäßig mehr als wir — nemlich alle Transitzölle, die wir für Aus- und Eingang bezahlen müssen.

Das Hauptschwierigkeit liegt in der Erbenbürgerweise. In dieser hat Nebenius alle Schlauheit seiner Endlichen Politik verborgen. Trotz die Grundbehandlung — ohne Lagerhäuser — ein, gute Karte Zwischenhandel. Der Bayrischen Technikus hat mir aber noch über Mehreres die Augen geöffnet. Sobald ich kann, theile ich Dir seine Widerlegung der Badischen Ansicht mit.

Frankfurt den 4. März 1823. Zwei Handelskonferenzen werden an meinem Sopha gehalten. Die Sache haben sich besser gestaltet als man fürchten mußte. Nachgiebigkeit bei weniger wesentlicher Punkten, Festigkeit in ernster Sprache bei wesentlichen Punkter gezeigt, und das gute Einvernehmen, das zwischen mir und den beiden Hessischen Bevollmächtigten besteht und zu welchem jede Einzelnerung Schwierigkeit, bisher Nebenius an dem Geschäftsgange gewungen, wir sehn ein, daß seine Regierung genauer nachgehen müsse. Am 21. dieses Monats kommen wir wieder zusammen.

In dieser Konferenz werden die Resolutionen der Regierungen auf unsere gemeinschaftlichen Anträge berathschlagt zu dem Resultat führen, daß wir eine gemeinsam verfaßte Erklärung der Bayerischen Regierung auf endlichen Gegenerklärung vorlegen können. Sie wird nichts enthalten, was Bayern nicht annehmen könnte. Lerchenfeld, der sich immer selbst gleich ist, wird dann, wie früher, das Rechte wollen. Ob ihn aber die ... Hochbayrische Partie wird vollbringen gelingen lassen wird, das ist eine andere und sehr zweifelhafte Frage. Indessen ist gibt sorn freon des ohnfes, der auch der Ursinn dieser Leute nicht widerstehen kann. Inzedem halte werden sie einen harter Stand haben, wenn unser Hof der Hessischen Antrag genehmigt, welcher dahin geht, daß er sorn richtiger Meur nach München sende, welcher im Namen der übrigen die Sache dort persönlich verhandle, und — wenn dieser Mann Troll ist.

Dresden den 16. Januar 1824. In Darmstadt ist von einem Deputirten der Antrag gestellt worden, das Großherzogthum in den preußischen Mauthverband aufnehmen zu lassen. Es wäre doch drollig, wenn die fabelhaft bayrische Politik uns in die Krallen des preußischen Adlers triebe. O tranrata simplicitas!

---

*) Darunter wird wohl der Handels- und Gewerbsverein zu verstehen sein, dessen Gutachter für die Darmstädter Instruktionen gleichfalls barratz werden sollte.

Coburg 1828. Der Umstand haben auch eine Korrespondenz zwischen mir und ihm (Lerchenfeld), dem sie einmal von dem Gouvernement des allen Königs von Bayern förmlich untersagt war, wieder in Gang gebracht, und zwar selber über denselben Gegenstand — über die Vereinigung der mittleren und kleineren deutschen Staaten zwischen Oesterreich und Preußen auf der nationalen Grundlage gemeinsamen Handels- und Mauthsystems. Die Bayern aber haben, trotz meiner Warnungen und Bitten, wie früher so auch jetzt wieder, in ihrer einseitigen süddeutschen Unpolitik den Pfiff nehmen den Lesern gesetzt, daß jeder Handelsvereinigung, die nahen Preußen entstehen und bestehen soll, nur theilnahm ist, von der Brust, wie welches Preußen durch Darmstadt, Sachsen, Hannover und Bayern, jedem Staat für sich abgesondert, tanzten und hohlten, ohne daß einer von ihnen die wahrhafte Bufriedenheit Interesse und dessen möglichste Befriedigung, ohne welche denn auf die Dauerhaftigkeit eines Vertrags mit diesem Interessirten Staat gar nicht zu rechnen ist, zusammen und in Auge gefaßt hätten. Sie verdienen sich gegenseitig den Markt und erregten sich Widerstand, wo sie auf Beistand hätten rechnen sollen und können. Bayern verwarf meinen Rath, gänzlich thätig, wenn auch abgeneigt, mit Hessen und Sachsen zu unterhandeln, Sachsen und Hannover hingegen ließen sich belehren und handelten gemeinsam. Nun haben wir die dumme Geschichte. Gestern erhielt ich von Liebenstein die Anfrage, ob daß mein Brief, daß es dem GR. v Lindenau gelungen ist, daß Bayern Hessen abspendig zu machen und in den großen Gegensatz negativen Verein, an dessen Spitze Sachsen und Hannover stehen, wirklich hineinzumachen. Indessen auch dieser Verein, der, als negativer, nicht bestehen kann, wird, sobald er in die Positivität herausreten soll und will, unvermeidlich auch dumme Streiche machen, denn sein jetzt haben sie darin völlig widersprechende Elemente, wie die Hanfastücke, dummerweise aufgenommen und scheinen noch räsiliegenden die Avenion, die ihnen Bayern bewies, zum hinwiderum den Bayern auch ihrerseits zeigen zu wollen, einbl übel Lust zu haben. Wird Kinhaffens ganzen kommerziellen und politischen Interesse in dem Vereine nicht befriedigt, so schnappt es bei der ersten Gelegenheit, und die zeigt sich dann übele Laune überall, ab und dann unfreiblan dahin übergehen, wo, für Alle ohne Ausnahme, die größte Gefahr liegt, — so Preußen. Hessens geographische, kommerzielle und politische Lage fordert zum integralen solchen Systems drei Elemente mit beinahe gleichen Nothwendigkeit — Hannover, Sachsen und Bayern. Gerade die Vereinigung aber, die alle übrigen kleinen Staaten in sich aufnehmen kann und wird, wird somit von dem wohlverstandenen Interesse jedes der andern drei Staaten unbedingt gefordert. Ich werde morgen darüber ein kleines Memoire an Lerchenfeld schicken, der mich aber nirgends als Verfasser nennen darf, weil ich eben nun gehandelt haben will. Ich werde auf den negativen Verein nicht ohne Einfluß bleiben, weil einige Matadore Vertrauen zu mir haben. Vielleicht gelingt es, etwas in Stande zu bringen, was weder der partikularistische, noch den süddeutschen Verein wollen — nemlich ihre Vereinigung zu einem reindeutschen. Hätte ich noch die Correspondenz mit Schmitz-Grollenburg, so könnte dieß jetzt wohl nützlich werden; allein garad sei dem Angenblicke, wo ich ihn nöse sehr interessante Nachricht von Dresden aus schrieb, beobachtet ein ein hartnäckiges Schweigen. Wahrscheinlich hat er von jener Notiz, wie es auch recht war, Gebrauch gemacht und man hat ihn dann die Correspondenz mit mir verboten. Cum asteris!

Coburg den 5. April 1830. Es interessirt in diesen Augenblicke, wo es sich zwischen dem Preußischen Gouvernement und den hiesigen Regierung um den künftigen Beitritt für ihn Gothaischen Lande zum Preußischen, für die Coburg'schen zum Bayrischen Mauthsystems, dem sich Meiningen anzuschließen versprochen hat, handelt, das hiesigen Mitglieds v Carlowitz, meinen sehr guten Freund, gar sehr, vielleicht mit Sicherheit zu erfahren, ob es wahr sei was man ihm geschrieben, daß, wie ein Großherzogl Hessisches, so auch die K Württembergischen Landstände den König gebeten hätten dafür zu sorgen daß zwischen Bayern, Hessen Darmstadt, Preußen und Württemberg die Mauthlinien ganz aufgehoben und nur von Einer gemeinschaftlichen Zolllinie, unter Annahme des selben Zollsystems, umschlossen werden möchte und was, wenn diesen Antrag wirklich stattgefunden haben sollte, dennoch der König schwerlich habe oder doch wahrscheinlich daran scheitern werde, d. h. ob Hoffnung vorhanden sei daß man endlich auch in glücklichen vorläufigen Versuchen anfangen werde, zum Besten von ganz Deutschland, die Bretter aus ganzem Holze zu schneiden?

Da nun die Allgemeine Zeitung ich begreife nicht aus welchen Grunde, über die Württembergischen Landtagsverhandlungen, gegen ihre sonstige Gewohnheit, mit nicht einzelner Ausnahme des sehr interessanten und unfreiwilligen Examensberichts, ganz im Dunkeln gelassen hat, so bitte ich Dich, theurer Freund, angelegentlichst, mir die ausführliche Aufklärung so bald und so umständlich als immer möglich zu verschaffen

Cahlung den 23. Juni 1831. Ein solcher Zeit des Heraustretens aus der dermaligen gefühlleeren Kriffe ist doch auch in Deutschland Manches auf erfreuliche Weise vorbereitet worden. Preußen verläßt seinen engherzigen und von Deutschland isolirenden Standpunkt immer mehr, anfänglich nicht mehr von liberalen Ansichten und fühlt das Bedürfniß, seinen Länge nach Breite und Tiefe und zwar auf dem Wege organischer Affociation zu geben, immer mehr. Bayern hat Lektionen empfangen und angenommen, den Transitverkehr und kommunalen Verhältnisse zwischen diesen Lande und dem in hoher Beziehung so wichtigen und süßlen so halsstarrigen Baden, ist, Dank sei es unserm Könige! materiell bereits geordnet und wird es bald auch formell sein. Dann dann Staaten werden dann, nebst Darmstadt und wahrscheinlich nach Kurhessen, zu Preußen in ein Verhältniß treten, das die übrigen deutschen Staaten nahezu nöthig Einmal für Deutschland Einheit des Systems für Mauth und Handel hergestellt, fällt ihm die Ehre und der Vortheil und mit ihm die Kraft, ihre angeborne zu behaupten, gänzlich von selbst zu. Auch mag man inzwischen über Mehreres, als man noch weiß in Süddeutschland nötig geworden sein. Aber nicht allein die Fürsten rüsten sich, auch ihre Völker richten sich in Eine Linie. In Baden und Bayern ist in dieser Beziehung sogenau viel geschehen. —

Cahlung den 7. September 1832. Unter den Notizen hat mir die über die Immunität, welche dem Abschlusse des Handels- und Mauthvertrages zwischen Bayern und Württemberg entgegenstehen, den meisten Kummer gemacht und zwar unbegreiflich, als in dem Briefe, welchen mir darüber der liebe Hildenheimer nachschickte, die ganze Schuld auf die Hildenbrandtschen Regierungen geschoben und mir dann Nonnerede auch von Baden aus in einer Art beigefügt wurde, welche mir durch das, was man mir über eine angebliche Aeußerung Mauz Mohls vor seiner Abreise nach Berlin insbesondere auch glaubwürdigen wurde. Ich war schon halb getröstet, als ich aus völlig zuverlässiger Quelle erfuhr, daß, wenn auch jene wichtigen Unterhandlungen vor der Hand scheitern sollten, zu solchem Unglücke nicht die süddeutschen Regierungen, sondern nur allein die preußischen die Schuld tragen würden. Inzwischen ahnt hat auch die Stuttgarter Zeitung, auch welcher halboffiziell dem Gerüchte, als seien jene Unterhandlungen abgebrochen, bestimmt widersprochen wird, kaum getröstet. Mich freut die neue Wendung, welche die so wichtige Angelegenheit genommen haben muß, um so mehr, da die Antwort, welche Preußen auf unser Ultimatum geben wollte, so gemeinschaftet war, daß man in Berlin selbst gute Hoffnung aufgegeben hatte, die Verhandlungen fortgesetzt zu sehen. Diese Antwort muß ihm mit unter den Finger sein bedeutende Modifikationen erlitten haben, da jenen Zeitungsartikel dann kein unbestreitbares Hinderniß enthielt, sondern viel mehr zu einem glücklichen Endergebniß. Hoffnung gibt, welche dennhann nicht gegeben war, den könnte, wenn Preußen nicht von jenen zwei Din mitgetheilten, völlig unzulässigen Forderungen in Beziehung auf das Stimmenverhältniß und die Abschließung von Handelsverträgen abstrahirt hätte. Ist dies, wie ich bis kaum zweifeln kann, der Fall, so verdienen wir diese Besonnenheit zunächst um den glücklichen Umstand, daß Preußen hinten Oesterreiche betreffe gegen wirklich etwas sonzandin Handelsverbindungen kam, über deren Erfolg Niemand mehr zweifeln kann, welchen dem Hannöverschen, seit dem Januar in Bremer Wochenblatte hervorgehenden Antrag auf Einrung dies Transitzahlens gelesen und die zwei trefflichen Aufsätze über vielleicht möglichste Begünstigung deutschen Waaren von fremden und über die bloß möglichste Möglichkeit, die Contrebande zu verhindern, wie wenig weglitet hat. Hier spricht sich das wahrhaftige Interesse mehrere Handelsstädte (die Hansestädte, Frankfurt, Braunschweig) ein kleinen Theil von Hannoveren und um noch kleineren von Baiern gegenüber dem ganzen übrigen fahrzinnandon Deutschland) aus, und dient zugleich dem öffentlichen Interesse und dessen Wahrsprechn; divide et impera! Nun durch Erregung und Nährung des Zwiespalts kann es der Alternativen entgehen entweder allen fernen Einfluß auf Deutschland zu Gunsten Preußens zu aufgeben, oder sich mit seinen deutschen, schon gegen Ungarn und Italien abgeschlossenen Provinzen dem preußisch deutschen Handels- und Zollsystem ebenfalls anzuschließen. Darum ungewöhnt es, weil es jenen nicht kann, ohne sich der großten Blößung auszusetzen, diesen nicht kann, ohne das Hilberain mit dem Liberalen in gefährlichen Contakt zu bringen. Und doch wird es zwischen den zwei Uebeln wählen müssen, die Wahl muß auf ein Unrecht gung mit Deutschland fallen. — Sattdem dem preußisch-hessischen Zoll den Bezug der Colonial Manufakturwaaren aus den Hansestädten schwierig macht, wurden diese aus Holland bezogen. Sie gehen von dort als Transite, nach Sachsen bestimmte Gut bis Nürnberg und Hamburg. Dort werden Fässen und Ballen gegen ganz geringe, und Steinen u. s. w. gleichgeringe leichtig gestellte Fässen und Ballen angetauschet. Letztere kommen dann nach Sachsen und erstere bleiben unverzollt im Bayrischen Franken. Ich habe nichts dagegen, wenn Du über diesen modum procedendi dem Oberstenerrath Billing oder auch einem andern Zollmanne einen Wink geben willst.

Digitized by Google

Coburg den 30. August 1833. Ich habe gestern an den guten Mahl geschrieben, theile weil ich Ihn auf einen langen Brief lange eine Antwort schuldig war theils aber auch, weil ich Ihm und seinen politischen Freunden, nachdem mein Gespeech mit Zais über den Preuß-Württemb. Zoll- und Handelsverein wie mir die Erneuerung dieser Motion dagegen erwies, nichts gefruchtet, noch einmal den Unverstand einer Ablehnung dagegen auseinanderleiten und ans Herz legen wollte, damit von meiner Seite wenigstens alles geschehen sei, was mir die Liebe für Württemberg und Deutschland zur Pflicht zu machen schien, ob ich gleich fürchte, daß ein Ereignis, welches sich vor 3 Jahren dem Könige voraussagte, so nun abzusehen ist auch ihm und Vielen schien, zu früh eintreten werde, um nicht den Ablehnul anderer Verhandlungen von einer andern Seite zu hören.

Ich darf wohl voraussetzen, K. werden Die auch erzählt haben, daß sich Oesterreich entschlossen habe, dem Vereine, welchen Preußen seit Jahren mit fast allen deutschen Staaten mühsam unterhandelt, beizutreten. Das wäre nun freilich an sich recht gut und schön, wenn nur der Vertrag mit den anderen deutschen Staaten schon abgeschlossen wäre und es sich um den bloßen Beitritt oder Nichtbeitritt Oesterreichs handelte; allein ich befürchte hierher, daß es sich in die Unterhandlungen selbst noch einzumischen suchen werde, um — diesen wo möglich eine endlose Dauer zu geben und nichts en Stande kommen zu lassen. Zwar werden sich die preußischen Finanzmänner mit Hand und Fuß dagegen stemmen, was wird es aber helfen, wenn Metternich den charakterlosen Anellion in Teplitz abgefangen haben oder bei euch bevollmächtigten Verhandlungen, zu denen, da Münch-Bellinghausen auch nach Böhmen gerufen wurde, nicht zu zweifeln sein dürfte, ob angor wird Ziehhorn aus Berlin Jetzt zwar nun München hierher, daß er daselbst über die Hauptschwierigkeiten hinführe sei und der hiesigen Ratifikation entgegengehen werden dürfe, der König von Bayern gab aber dem Herzoge von Coburg, der ihn darüber in Ischelsee befragte, ebenfowenig eine zusammenhängende Antwort, als unser Freund Leezehenidt in Carlsbad auf gleiche Frage dem hiesigen Minister v. Carlowitz. Ich traue daher dem Landfrieden noch keineswegs, ob ich gleich den Ordensertheilung an den Steuerrath Miller und seine Wiederzurückberufung nach Berlin nur für ein gutes Zeichen halten kann. Unstreitig ist zwar Schmitz-Grollenburg hierher von allen diesen Dingen unterrichtet als ich, indessen wünschte ich doch, daß er die verhaßtesten hemme, die Münch-Bellinghausen nur wenig Wochen dem Herzoge von Coburg in Frankfurt sagte. „Es ist," sagte er, „kaum mehr zu zweifeln, daß nicht der Zollverein zwischen Preußen und den „meisten deutschen Staaten en Stande kommen sollte, und wir sind entschlossen, demselben eben „falls beizutreten. Der Kaiser hat sich zwar über diesen Gedanken gar sehr verwundert, allein „es ist der gemeinschaftliche allen seiner Minister und jetzt auch der seinige." Ich wollte, es wäre so weit, allein ich traue den Schleichern nicht, ihn so ganz Unkraut unter den Weizen streuen streuen und freuen werden! Ein alter Bekannter von mir — der Ministerialrath Keßler, der oben den preußischen Domänen verschiedener Regierungsbezirke visitirt — theilte gestern Abend noch meine Befürchtungen.

Leezehenfeld hat sich in Carlsbad entsetzlich erholt und mit der Gesundheit kehrte auch sein gewöhnlicher Humor zu ihm zurück. Dort hat Carlowitz ihn und einen bayrischen Finanzmann im Zollwesen mit einem preußischen Matadore im Zollwesen, den er in Berlin gennen hatte kennen lernen, näher zusammengebracht, wo denn ereignisvoller über die Anstalten, ob sie viel abgemacht worden sei, falle die Vorsicht wirklich noch zu Stande kommen sollte.

Ein Blick in das Herzoglich Württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts.

(Schluß)

Was das Königreich Preußen anlangt, so war dasselbe im Vergleich mit den Deutschen Kleinstaaten im Herzoglichen Offizierkorps ziemlich spärlich vertreten, was wohl in erster Linie dazauf zurückzuführen sein mag, daß das Preußische Heer selbst groß genug war, allen legend nach dem Waffenrocke gelüstenden Elementen Raum zu bieten. Die Einverleibung Schlesiens in den Preußischen Staatskörper hatte denn auch zur Folge, daß der dem Württembergischen

Offizierkorps bis dahin von dort zugekommene nicht unbedeutende Zuflut an Offizieren gleich falls sich ganz anfhörte, und daß einige in Württembergischen Diensten befindliche Schlesier in Preußischen Dienste übertreten, ein ziemlich entrüstender Beweis dafür, wie frühzeitig sich gewisse Kreise des Schlesischen Adels in die neuen Verhältnisse zu fügen begannen. Man findet aus Preußen v. Reitzmann (1720—31), de Perier (1722, geboren 1735 in Brotten), da in Chevalierar (1748—66) und Graf Karl Wilhelm v. Grävenitz (1757—92, geftorben in Stuttgart), sämmtlich aus Berlin, Franz Friedrich (1733—74, Generalfeldzeugmeister) Christoph Friedrich (1736—40) und Otto Balduin (1743—47) v. Wernsdorf, sowie v. Bönigsmarken (1737 und 38) aus der Grafschaft Mark, die Brüder Freiherrn Christoph (1729—38) Ernst Georg (1753—55) und Hieronymus Eberhard (1756—58) Hinckelmann von Renkhausen aus Minden an der Weser, die Brüder David Johann August (1736—65) und Christoph Johann Wilhelm (1736—70, geftorben in Hamburg) v. Gueze aus Hallerstadt, sowie v. Alvensleben (1738 „vavor gedient bei Braunschweig 6 Jahr, Waldeck 2 Jahr, Würtemberg 7 Jahr") aus Lesleben in der jetzigen Provinz Sachsen, v. Lenzky (aus Lenzke in der jetzigen Provinz Brandenburg, 1737 und 39) dann aus Pommern de Suckow (1706—25 als Pontonier hier geftorben) v. Roman (1726—1766 geftorben 1786 in Ludwigsburg als Generallieutenant und Gouverneur der Festung Hohentwiel) v. Kleist (1757 und 58) v. Kliben (1741 und 42), Friedrich Wilhelm Dietrich v. Pfeffen (1765—89, geftorben in Ludwigsburg), v. Plotho (aus „Anglow" — Anclam — 1771, defertirt 1777) und Adolf Christoph Ludwig v. Dewitz (aus Cölpin, 1786—94, „one der Herzogl. Karls hohen Schule vom Studenten aus der Stadt"); ferner, einschließlich der vor dem Beginn der schlesischen Kriege übergetretenen Offiziere, aus Schlesien v. Debschütz (aus Oels, 1730—36), v. Glaubitz (1722—44 hier geftorben) v. Ithediger (aus Breslau, 1722—1748, geftorben zu Hohenasperg), v. Berneck (1728—36) Franz Leopold v. Laritsch (aus Rothkirch, 1738—82, geftorben als Kommandant von Schorndorf), v. Laue (1731 bis 51, hier geftorben), v. Rothkirch (1731—71, geftorben als pensionirter Generalfeldmarschall Lieutenant in Stuttgart, „und nach Ludwigsburg begraben"), Cäsar Heinrich v. Dresky (aus Breslau, 1732), Carl Gustav (1732—47, hier geftorben) und Maximilian Sigmund (1733—37) v. Kalkenhorn aus Oels, de Petrasch (1734), Ernst Ferdinand v. Laritsch (1734—80, geftorben als Virekommandant der Festung Hohentwiel), v. Schindel (aus Schwedeitz, 1735) Johann Friedrich (1735—37) und Johann Ludwig (1736), v. Wargowik aus Reichenstein, v. Thomitzky (1735—42, „quittirt und ist in Königl. Preußische Dienste gangen"), v. Kyau (aus Grunert 1736, „dessen condnite sehr unfittig"), v. Blachn (1736—38, hier geftorben), v. Brano (aus Largnitz 1737—38), v. Nimptsch (1737—41), Friedrich Hans Ernst v. Boch (1737—53, „zu Tübschwitz im Wohlau. Fürstenthum in Schlesien als Königl. Preußischer Kriegs-Gefangener gefangen"), Hans Albrecht v. Goern (1739—41, „die gefuchte Entlaßung erhalten und ist als Hauptmann in Königl. Preußischen Dienste kommen"), Julius Cäsar v. Dresky (1740) v. Grotienfeld aus Ober (1741), v. Stadnitz (1745), v. Uchtritz (aus Breslau, 1747, geftorben 1773 als Kommandant von Hohensyrken) sowie v. Loos (aus Militsch, 1757, geftorben 1761 in der Gefangenschaft zu Magdeburg), und schließlich, ohne bestimmte Angabe der in Königreiche Preußen belegenen engeren Heimath: Christian Ludwig v. Brandenstein (1728—42, später „Vorstmeister zu Baldenheim), v. Klippgen (1756—64), v. Derschau (1757—59 geftorben in Göppingen), Chevalier d'Angeli (1759—61) Ernst Friedrich v. Haye und v. Vogel (1759—65), v. Dewitz (1760 und 61), v. Winkelhan (1753 und 64), v. Königsegg (1763, „1764 als Kammer Herr bey Hof placirt"), Karl August v. Brandenstein und v. Lemberg (1763—65) v. Altmann (1763—67) und v. Dungern (1768—70).

Wie ziemlich schwieriges Wagnis ist es, die Angehörigen der kleineren Deutschen Staaten zu unter einen Hut zu bringen, und man muß schon lesend einen bitteren Ekel zur Hand nehmen will man anders zwischen den zahllosen geistlichen und weltlichen Ländern und Ländchen, Städten, Herrschaften und Gebieten zu einem einigermaßen greifbar richtigen Land ergehende anlangen. „Charpfälzisch", „an der oberen Pfalz", „in Franken", „adelmannisch", „ritterschaftlich" sind unter anderem einige der Klippen, die sich in den Weg legen und einige historisch-geographische Studien unabweisbar machen.

Die Mecklenburgischen Lande, die noch bis in die neueste Zeit hinein ihre Söhne verhältnismäßig reichlich zum Württembergischen Heeresdienste entsenden, hinten die wenigsten Schwierigkeiten. Es finden sich 1720 Otto Dietrich v. Penz (aus Brahmetzer, bis 1744), 1728 Kolpar Wilhelm v. Pfeffen (bis 1742), 1730 Helmuth Dietrich v. Pfeffen (aus Radegast, 1756 hier geftorben), 1733 v. Grävenitz, v. Oldenburg und v. Sterk (bis 1743), 1736 v. Lohsten (aus Rostock), Adolf v. Lützow und Philipp Karl Christian v. Kattenburg, 1737 Karl Alexander v. Penta und v. Arnstorff, 1744 Berthold Dominikus Friedrich v. Pfeffen (bis 1766), 1749 Hans Eckard Vollrath v. d. Lühe (bis 1765 „quittirt während dem marche der Troupes, 1759 einen schriftl. Abschied erhalten"), 1751 Magnus Friedrich v. Kattenburg, 1752 v. Levetzow (aus Kleborn,

Digitized by Google

1758 hier gestorben) 1754 Keno Hans v. Kettenburg (bis 1756), 1757 Christoph Friedrich Balthasar v. Lützow (bis 1758), 1759 Karl Ludwig v. Hohe (aus Braunschweig), 1760 v. Stemsdorff (im folgenden Jahre hier gestorben) und v. Bilgenwald (aus Güstrow, 1764 als Fruchtmajor zu Schaumburg gestorben), 1764 Ludwig v. Penz (bis 1765), 1770 v. Stralendorff (bis 1781), 1771 v. Kohlhaus, vorher general v. Stralendorff (bis Januar), bis 1779), 1774 Johann Friedrich Karl v. Schack („1782 zum adeligen Stallmeister ernannt"), Friedrich August v. Lützow (aus Schwerin, bis 1778) und Joachim Friedrich Kraft v. d. Lühe (aus Hitz, bis 1778), 1777 Heinrich Rudolf v. Lehsten (aus Rostock, bis 1785) und Balthasar Wilhelm Friedrich v. Lützow („1785 als in Urlaub angeblichen sechser gage gesetzt"), 1778 Justus Friedrich v. Lützow (bis 1783), Samuel Friedrich v. Hohe (aus Braunschweig, bis 1765) und von Grävenitz (aus Waschow, bis 1782), 1779 v. Wetzien (aus Klein-Teffin, bis 1784) und Friedrich Eugen v. Rohe („1787 als in Urlaub angeblichen bis Abgang gebraucht"), 1784 v. Hövel (aus Nieuderf, gestorben 1833 zu Schermbeck) und 1786 v. Bose (bis 1790).

Aus Mecklenburg schließen sich das nachbarliche Hannover mit v. Harling (aus Bienenbüttel, „1743 mit dem alter von 7½ Jahr bei dem Kray-Infant. regt. zum Fähnr. ester den Hanptm. v. Harling's compagnie aufgenommen worden"), v. Graffer (aus Lüneburg, 1737), v. Oberwitz (1758—63) Wilhelm v. Heimbruch (aus Verste, 1762, „cassirt 1763 und zum lebenslänglichen Festungsarrest condemnirt"), Graf Ludwig Heinrich v. d. Lippe-Biesterfeld und Detmold (1764 und 65) sowie Ernst Christian v. Helmbruch 1771—86),

Braunschweig mit v. Heimburg (von Braunschweig) und v. Strattorff (aus Kalvörde, 1736—38) sowie von Dassdorf (1763—71),

die drei Anhaltischen Fürstenthümer, Köthen mit v. Rath (1737), Zerbst mit Karl Dietrich Adolf v. Bose (1748, „1763 Vorstmeister auf dem Engelberg, 1766 Obrist-Jägermeister in Stuttgart") und Dessau mit v. Berge (1760),

das Fürstenthum Waldeck mit dem Prinzen Ludwig v. Waldeck (1735 „29 Jahr alt" bis 1738),

die beiden Schwarzburgischen Fürstenthümer Sondershausen und Rudolstadt mit v. Schlotheim („von Allmenhausen, Schwarzburg Sondershausisch in Thüringen, 1720—36"), v. Brockdorf, aus Brockdorf 1724 hier 1765 gestorben) Friedrich Kraft v. Benkwitz („von Rudolstadt aus Sachsen, 1730—38") v. Brokendorff (aus Rudolstadt, 1735—40), v. Wurmb („von Arnstadt aus Sachsen" 1737), v. Schirmeisen (1750—63) und v. Benk (1754—66, beide aus Afrika „im Volgi Kindischen"), Wilhelm Ludwig v. Benkwitz (aus Rudolstadt 1760 gestorben 1795 zu Hohenasperg sowie Friedrich Ludwig Leopold v. Dewitz (1784—93) und v. Rampler (1789, gestorben 1802 in Stuttgart, beide aus Sondershausen), v. Kotelhodt („aus Rudolstadt in Sachsen", Christian Friedrich v. Debenck („aus fürstl. Schwarzenburg. Dienste nus ankam") und Dietrich v. Tümpling (aus Watzdorf),

die Reußischen Lande mit v. Koppoth („von Schleiz im Voigtland") 1739—34, (später Forstmeister in Friedrichstadt) v. Falkenstein (aus Greiz, 1743—76) die Brüder Friedrich Wilhelm (1752—62) und Friedrich Karl (1752—65) v. Lengefeld, aus Lausa, August Karl Heinrich v. Beckwitz („von Gera aus Sachsen" 1756, gestorben 1822 zu Stuttgart), v. Fritzsch (1759 gestorben hierselbst 1762) und Ludwig Anton v. Benkwitz (aus Gera, 1763, gestorben 1812 zu Kirchheim o. T.),

und die Nassauischen Fürstenthümer Nassau-Siegen und Nassau-Saarbrücken mit v. Bode (1753—65) und Ludwig Friedrich Heinrich v. Wittekind (1754—66, beide „aus Nassau im Saarbrückischen" sowie v. Lilienstern (1759—65).

Die Söhne der in vorigen Jahrhundert noch weit zahlreicher drei jetzt vorhandenen Sächsischen Stämme auf ihre einzelnen Stammländer zu scheiden, gelingt, auch wenn man davon absieht, einige gleichlaute oder ephemer mit selbstständigem Landbesitz begabt gewesene Seitenlinien in Betracht zu ziehen nicht in allen Fällen vielmehr muß man sich wohl oder übel dazu verstehen, für eine ganze Reihe von Namen mit der allgemeinere Bezeichnung „aus Sachsen" vorlieb zu nehmen. Es entstammen

aus Kursachsen v. Schwoonswede (1706), v. Kollen (aus Zeitz „im Sachsen Gothaischen" 1720—1740), Christian Gottfried v. Rothkirch (aus Burkscheidewagen, 1728—38), v. Diesbach („von Mörsberg" — wohl Merseburg — 1728—37), von Stockhausen (aus Himmelsbartha, 1728—44, „alhier Sachsen gestorben"), v. Wendelow (aus Zeitz, 1733) hier gestorben 1743), Christoph Johann v. Rockhausen (aus Kirchscheidungen, 1734 und 35), die Tschammer et Osten (aus Schönewerda, 1733), v. Werther (aus Hohenstein, 1736), die Brüder Johann Ernst (1736 und 37) und Friedrich August (1747) v. Rechenberg aus Burg Kemn, Johann August v. Brandenfels (aus Rochlitz 1736—42), v. Gruffenberg (aus Krohsdorf 1749—73) Johann Christian v. Seebach (aus Schönewerda 1762—86), v. Bomer (aus Neumark, 1754—86), v. Hayn (1756—66), Johann Adolf

Stettner v. Grabenhofen (vor Langenlaitr 1747—82), Hrns Georg v. Seebrich (aus Schönewerde) und v. O'Byrn (aus Leipzig, bedr 1757—66), Karl Friedrich v. Nalo (aus Flarchheim, 1757, gefterben in Ludwigsburg 1792), v. Griffau (aus Parnsteck, 1758—59, v. Trubenheim (aus Langenlaiza, 17.8—60), v. Rntitur (vor Schurnberg, 1761, gefiorbrn 1799 in Ludwigsburg), v. Uttenhoven (aus Tettau, 1762—86), Gottlieb Friedrich v. Nafo (aus Flarchheim, 1762—1801), v. Krrö (aus Volgtländ 1767—77), Ernft Chriftian v. Lirbtenhayn (aus Zwirkau, 1767, grftorben 1794 in Stuttgart), v. Krohne (1771—90), v. Franken (1773 und 1774), Friedrich Wilhrlm v. Lichtenhayn (aus Zwickau, 1773—78), v. Bütztngsdön au (1775—76), Aug. Gottl. Brnh v. Rodrr (aus Wulfratsdorf, 1775—77), v. Stenben (aus Nendorf, 1780—83), v. Virtnghaff (aus Wildrnhayn 1781—87,) gefiorben in Ludwigsburg) Karl Wilhelm Ferdinand v. Imhoff (aus Hohenftein 1788 bis 1790), und Heinrich Auguft v. Brandrnfteen (aus Wellsdorf);

aus Sachfen Weimar: Hans Adolf v. Spitznas (aus Hebrnsdlfa, 1733, 1754 Generalfeldmarfchall Lieutenant, 1758 im Winterquartier an Saxe grftorben), Johann Auguft v. Brandenftein (aus Berga, 1736 fpätrr Farfmnfter zu Schurndorf), Grurg Wolf v. Tümping (aus Sorna, 1736), do ir Gabelenz (rus Lemnitz, 1736, nachmals Generallieutenant und Kommandant der Feftung Hohenwiwl, gefiorben 1794 zu Stuttgart) Heinrich Lrnft v. Beulwitz (aus Burg Lemnitz „im Vntgtlnnd", 1760), v. Gürlitz (1748—70, hirr grftorbrn), v. Stedingk (aus Wrimrr, 1748—90, gefterben zu Stuttgart), Heinrich Karl v. Spitznas (aus Berga 1754—64), v. Bülow (1756 und 60), Vltathnuh v. Eckftädt, (aus Eckftädt, 1763—77), Anton Hnnrrch v. Oberwitz (aus Grubna gerenth, 1763—86, geftorben in Stuttgart), v. Starn (aus Neuftadt an der Orla (1767—89) und Chriftian Heinrich v. Oberwitz (aus Grohengerrnth, 1770—78);

aus Sachfen Altenburg: Heinrich Erhard v. Eichelberg (aus Niederbrnffon, 1722—36), v. Schaurath (aus Reichftadt, 1727—48, hirr geftorbrn), v. Mrtzich (aus Eifenberg, 1728—40) v. Kropff (aus Zentfch „im Sachfen-Gothalfchen" 1736—40), v. Haacke (aus Orlamünde, 1745, „nodrrn in Friedrichsthal an dnrrn Gichtern fchnell gefturbrn"), v. Kirchbach (aus Altenburg, 1757—6.), Johann Grorg Ulrich Auguft v. Dürrng, (1757 grftorben 1819 in Ludwigsburg) und deffen Sohn Friedrich, der nachmalige Gouverneur), von Stuttgart, Johann Hnlnrich Karl v. Oberwitz aus Altenburg (1777—1817), fowie fchlieflich Karl Frrrdrich (1827—79, geftorben in Ludwigsburg) Wilhelm Karl Friedrich Lebrrecht (1756—65), Friedrich Ludwig Otto (1757—59), Johann Gottlob Friedrich (1757—65, „der Sachfr gennnnt") Heinrich Ernft (1760—61) und Franz Karl Friedrich Auguft (1784—1815), v. Etzdorf, fämmtlich aus Etzdorf;

aus Sachfen-Koburg und Gotha: v. Roll (aus Zella St. Blafii, 1733—53, hier grftorben), v. Hrnning (aus Wandersleben, 1756 und 57), Friedrich Wilhelm Rembard v. Witzleben (aus Elgersburg, 1752—83, in Stuttgart geftnrben), v. Hopfgarten (aus Nazza, 1756—61), v. Lichnftein (1758—74), v. Uechtritz (1780, „1784 zum ordentlichen Stallmeifter gnädt. befördert") und Prinz Ludwig Karl von Sachfen-Koburg (1782, „1790 dir gebnthene Entlaffung erhalten und ift als Generalmajor in Kaiferl. Dienfte kommen");

aus Sachfen-Meiningen-Hildburghaufen: Karl Ernft Philipp v. Baufr (1736 und 37), Göler v. Ravensburg (zur Saalfeld, 1747—65), Chriftoph Friedrich v. Oberwitz (aus Bach „an Sächfifchen", 1763—61) Johann Chriftian Auguft (1757—64) und Karl Chriftian Friedrich (1757—65) v. d. Pforte, aus Saalfeld, v. Watzdorf (aus Lichtentanen, 1757—77), Georg Ludwig v. Oberwitz (aus Buch, 1757—1816, geftorben als Generalmajor und Kommandant von Ellwangen), Heinrich v. Gleichen (aus Römhild, 1763 und 64), v. Krohne (aus Eifchenbr, 1771—78), v. Arnim („aus Sridewlir in Franken", 1779—86, „außer gage gefetzt, weil er aus Urlaub nicht zurück gekommen"), v. Winkelmann („von Sachfen-Meiningen", 1773—1788), Karl v. Wehlingen (aus Remingen, 1787—90) und Ernft Auguft v. Donopp (1788 vom Student aus Erlangen aus nehmen bis 1791),

fowie endlich im Allgemeinen aus Sachfen v. Nofftitz (1713—40), v. Warnsdorff (1720—36), Anton Friedrich Wilhelm von Gleichen (1728—52 „Alters halber und Kränklichen Umftände willen er zu Bedegefetzt") Rorder v. Schwenfin (1728, 1758 Generalfeldmarfchall-Lieutenant, 1762 Oberftallmeifter), v. Schade 1731—63, geftorben in Backnang), v. Mandelslohe (1731—37 geftorben in Stuttgart), v. Pocnck (1733—37) Chriftian Ernft v. Berlr Ludwig Friedrich v. Eichelborg und Johnb Johann Hnnrich v. Geeze (1736), v. Eberhard (1736—41), v. Pfnuh (1752—67), Chriftoph v. Brandrnfteen 1753—65), v. Phnll (1753—1818 geftorben in Stuttgart), Sigmund Friedrich v. Schür (1760—89 geftorben in Tübingen) und Hans Ludwig Chriftian v. Dobeneck.

Jemehr man fich drn Württembergifchen Landen nähert, drfto blaxer und minder zweifelerwechrnd werden die Oertlirhkeitsbrzeichnungen. Den Urbergang zu drn bisherrn fild deutfchen Staaten mag die Landgrafffchaft Hnfiru Kalirl mit der Grnffchaft Bnnau bilden, die Inigendr Landeskinder in Herzoglich Württembergifche Dienfte entfandt hat. Karl Friedrich

Digitized by Google

v. Battlar (1728 aus Grumbach bei Schmalkalden, „1751 mit seinen Gütern zu Aichrain bei Sulzbach gefangen"), Friedrich Ludwig Angelt v. Dettlar (ebenfalls 1728—88) v. Homburg 1729—42, gefangen als Preußenoffizier), v. Heydenhausen (1731—68, gefangen in Stuttgart), de Collini (1735), v. Zahnleiter (aus Marburg, 1735), Graf Friedrich Georg Heinrich zu Wied (aus der Wetterau, 1735—53), v. Pfannkuchen (aus der Wetterau, 1737), Wilhelm Friedrich Zorn v. Pinpaheim (1746, gefangen 1778 als Preußenoffizier in Stuttgart), Rau von und zu Holzhausen (1753, 1804 General-Lieutenant, gefangen 1825 in Stuttgart), v. Bönner (aus Hanau, 1756—62), v. Kahenau (1757—64) v. Mannebach (aus Hannover, 1757—66) v. Maffenbach (aus Schmalkalden, 1774—86) und v. Schenck (aus Nassau-Usingen 1781—94).

Etwas reichlicher vertreten ist die stammverwandte Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, durch: v. Berttlack (aus Darmstadt, 1736), v. Strawitz (1741, „endem die verlangte dimission urbitten und ist deroal in Königl. Preußischen Dienste gangen"), v. Schwarzmann (aus Darmstadt, 1142), v. Schlitzwitz (aus Schillerbach, 1155—86, gefangen in Stuttgart), v. Wallbrunn (aus Darmstadt, 1156—58), Ludwig Wilhelm v. Wreden (aus Gießen 1751, „cassirt 1763, wird er in Preußischer Gefangenschaft zurückgeblieben, und allda wegen überzeugt gelertigter falscher Quittungen und daraurch begangenen fälli arretirt worden"). Ludwig Anton Friedrich August v. Wreden (1751—66), Kasimir Friedrich August v. Dörberg (aus Hadamar in der damaligen Grafschaft Ysenburg, 1757—66), v. Mogen (aus Gießen, 1756—63, hier gefangen), v. Mergenthrim („aus Hamburg an der Ohe — wohl Homberg an der Ohm — 1758—66) Christian Ernst Angust v. Dörberg (aus Hadamar, 1158—66), v. Langenbel (aus Alsfeld, 1758—1805), v. Zang (aus Gießen, 1159, „endem an der Hessar gefangen"), Johann Georg v. Funk (1759—62), v. Keller (1760—63 „anfangs ohne, expost ohne mit Abschied in generalen termins gnädt dimittirt"), v. Strack (aus Groß-Bulach) und Karl Friedrich August v. Pöhlitz (1759—65), v. Wirger (1160 und 10), v. Rockenhausen (aus Gießen (1160 und 10), v. Lindheim (aus Darmstadt, 1169—77) und v. Menfal (vorher Mannheim, 1763—1807, hier gefangen).

Auch aus der fröhlichen Kurpfalz mit Pfalz-Zweibrückischen stammt eine größere Anzahl Herzoglich Württ. Offiziere, und zwar: Martin Eberhard v. Jungkhen (1713—36), v. Dachröden (1724—36), v. Bernstein (aus Bridesberg, 1724—41, Generalmajor, „starbe 55 in Stuttgard"), v. Thienhard (aus Roth bei Landau, 1731—36), Adolf Friedrich v. Jungkhen (1133—86), Karl August v. Schlix (1735), Graf v. Wieser (1736—41), Schertlet von Burtrhausen (1145—58, hier gefangen) Lothar v. Schack und Ludwig August v. Stirnenfels (aus Mannheim, beide 1743—65), v. Wolff (aus Mannheim, 1158—64), v. Gravenreuth (1159—60, desertirt), v. Gallus (1160—78), Maximilian v. Jrli (aus Wachenheim, 1160—91, gefangen zu Bautzen), Karl Friedrich v. Jrli (aus Wachenheim, 1762—86, in Stuttgart gefangen), v. Mieg (aus Heidelberg, 1163—65), Karl v. Sternenfels (aus Nierstein, 1115—77), v. Degenfeld (1111 und 18), Eberhard Friedrich Göler v. Ravensburg (aus Daisbach bei Bruchsal, 1117—92), v. Roth (aus Mannheim, 1119—91) und Christian Göler v. Ravensburg (aus Daisbach, 1181—92).

Die Markgrafschaft Baden-Durlach ist sogar durch mehrere Glieder ihres Fürstenhauses vertreten, Grund genug für den Adel der Badischen Lande, dem Württembergischen Waffendienste auch künftighin nicht abgeneigt zu sein. Die beiden Badischen Markgrafschaften mit einigen in späteren Zeiten zu ihnen geschlagenen kleineren Ländern nun Gebieten sind vertreten durch: Christoph Friedrich (1728, gefangen 1762 zu Hohenasperg), Gustav Friedrich (1736—86, Generallieutenant, gefangen 1785 zu Owen a. T.) und Hans Karl (1727, gefangen 1755 zu Vellbingen) v. Biedranfeld aus Pforzheim, v. Brüggen (aus dem reichsritterschaftlichen Schatthausen bei Wiesloch, 1780), v. Beurmann (aus Durlach, 1736), v. Kanhelsdorff (abgedankt, 1136—40), Prinz Christoph von Baden-Durlach (1157, „all 20 Jahr"), Eberhard Ludwig Drais v. Sauerbronn (aus Pforzheim, 1831), Gemmingen v. Mayenfels (1793), Markgraf Karl August v. Baden Durlach („haben vom 25. Juni 1149 an das general commando der kaiserl. Herzogl. Württemb. Armee nach des Schwäb. Kraißes Truppen mit ohrlicher Aussahme der garde zu Pferd und Fußtang Hohentwiel übernommen, unter dem Genuß von jährl. 4 M. fl. zu Dero Entreten, und Kostgeld für Dero domestiquen bis in April 1752, da sich Hoch: Dieselben von dem hiesigen Hofinger wieder retirirt"), v. Hesser (aus Durlach, 1754—75, hier gefangen), Ludwig Erasmus v. Ladberg (aus Dienstverrichtungen im Fürstenthum Fürstenberg, 1757—16), Heinrich August Wilhelm v. Gemmingen (von Durlach, 1757—55), Landgraf Friedrich v. Fürstenberg und Baar (aus Fürstenberg 1759—61), v. Grabow (1761 „endem in Urlaub ausgeblieben"), v. Held (aus Rastadt, 1164—1825, „gefangen 82½ Jahr"), von Knoblett (aus Karlsruhe, 1770, gefangen 1780 in Stuttgart) v. Schilling (1772—13 „vom page aus Baden Durlach-Diensten"), Friedrich v. Ladberg (aus der damals Fürstenbergischen Grafschaft Heiligenberg, 1713—78), v. Koferitz (aus Pforzheim, 1175—1814, hier gefangen), v. Hartmannert (aus Fürstenberg, 1788—91 „ohne Abschied ausgetaten") und Leopold Drais

v. Sauerbronn (aus Pfarrheim „vom Hauptmann bey der Grüll Leiningischen Leib compagnie in Brabant nen schanz“)

Aus dem nachbarlichen Kurhessen sind einigen in der Neuzeit mit denselben vermittelten Landkrieg in Italien und Flandern v. Wolfenstein (1705) v. Reuning (1736 „bei ein Malheiser Ritter seine Carnevan gemacht und vorher dem Kaiser in Sinlice 2 Jahre gedient“), v. Wetterstrates (aus Rahrbach, 1736 und 37), die Adam (aus Werthheim in den damaligen gleichnamigen Grafschaft, 1741 gestorben 1762 in Nürtingen) Moritz Ferdinand v. Reisenstein (1744 „vom pagen anhero“ bis 65) Karl Heinrich v. Sauerzapff (aus Burggrub 1751 „vom gewesten page zum Fürstl. Bayreuth. Hof“ bis 1764) Josef Adam v. Sauerzapff (abendahin 1764, „1761 zum Herzogl. Ordre in Abgang gebracht“), v. Thüngen (aus dem reichsritterlichen Thüngen, 1756—62), v. Wolfskeel-Reichenberg (1756, gestorben 1797 als Kommandant den Festung Hohentwiel), Ferdinand Heinrich Anton Stain vom Reichenstein (aus Ihhenhausen, 1757—61), Baron Johann v. Stain (aus Hallhausen, 1759—64), Christoph Adolf Karl v. Imhoff (aus Mönlarh 1759—66), Zobel von und zu Giebelstadt (1759—1807, gestorben in Stuttgart), v. Schmidgen (aus Friedberg, 1760 und 61), v. Cnpell (aus Amberg), Johann Caspar Albrecht und Johann Karl v. Muffey, sowie Franz v. Bonfinger (aus München, Januthal 1760—65) v. Stillkradt (1760—66). Acton Josef 1761—80, hier gestorben) und Franz Anton (1762—64 v. Willmsitzer, beide aus Amberg, Bochgraf Johann Aschin v. Fugger-Kirchberg und Weissenhorn (aus Kirchberg in den damaligen Fuggerschen Landen, 1762—67), v. Thibault (1762—70) v. Jünken (aus München, 1763—64), v. Lang (aus Pappenheim in der damaligen gleichnamigen Grafschaft, 1763—69), v. Gugomos (aus Landshut, 1773—75), Ernst Heinrich v. Rennenstan (1777) und Wilhelm Ernst v. Wolzogen, (aus Waldeck, 1784—94).

Ferner aus den damals von einer Seitenlinie des brandenburg-preußischen Herrscherhauses regierten fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth: Graf Eugen v. Hohenzollern (1734), Reichsgraf Josef Wilhelm Eugen v. Zollern (1736), v. Gregorio (aus Ansbach, 1740, gestorben 1792 als Vice-Kommandant der Festung Hohentwiel) v. Pölnitz (aus Ansbach, „1744 vom Fürstl. Brandenburg. Onolzbach. Kammer page“ bis 1763, 1759 Generalmajor und Generaladjutant „63 Panforce Ober Jägermeisten worden“) v. Hotzau (aus Ohnhofen a. 1765, 1761 kaiserl. Johann Ferdinand Phil pp v. Dobeneck (aus Ansb. am Wald, 1756—66), v. Haagken (aus Ansbach, 1757—62), v. Hollnbes (1757—65), Johann Karl Erdmann v. Dobeneck (aus Ansb. am Wald, 1767—69), Heinrich Gottlieb v. Waldenfels und v. Eyb (Ansbe 1758—65), Graf Johann Karl v. Hohenzollern (1759—62), Seidel v. Bünknofeld 1763—65), Christian Ludwig v. Waldenfels (1760—65), v. Schefferlitz (1760—1800), Karl Friedrich Julius v. Seckendorff (aus Ansbach, „Sohn des Aufsaub. Gehenimen Rath und Ober-Jägermeisters“ 1766, gestorben 1807 zu Ludwigsburg“), Franz Philipp Karl v. Seckendorff (1767 1784 „Abschied erhalten in singlen termins“) Christian Rudolf v. Dobeneck (aus Bunh am Wald 1771—96), Christian Karl 1771—1808, hier gestorben) und Friedrich August (1771—1830, hier gestorben), v. Roeder (aus Bayreuth, v. Kallinger (aus Ermetshof, 1772—1801), Gottlieb August v. Dobeneck (aus Bach am Wald, 1775, hier gestorben 87), Georg Ludwig von Lichtenhayn (1776—87 „als er Urlaub eingehlmben le Abgang gebracht“), v. Stranbel (aus Hof, 1778—93) Ludwig Johann Friedrich v. Reitzenstein (1779—82 hier gestorben) v. Eichlen (aus Ansbach 1781—89), und v. Kleebera („Sohn des gewesenen Gehrimen Raths und Ohnhofmeistern zu Bayreuth, 1783—98, hier gestorben).

Hiermit ist die Reihe der im Herzogthum Württembergischen Offizierkorps vertretenen weltlichen monarchischen Staaten geschlossen, und es erübrigt nun noch, die einen großen Theil des damaligen Deutschen Reichs umfassenden geistlichen Gebiete und die „Kaiserlichen“ und des heiligen Römischen Reichs freien Städte in Betracht zu ziehen. Aus Gebieten von Kirchenfürsten trifft man v. Krompholtz (aus Breitenworbis auf dem Kornaleichsfelden Eichsfelde, 1713—69, gestorben als Kommandant von Hornburg), v. Klemfergau („von Schafhausen, Chur Cölnischer“, 1737—42), v. Heyen (1758—1823, aus dem Kurmainzischen Bürgerthum, gestorben in Stuttgart), v. Trummann (aus Köln-Kölnischen Diensten, 1759—65), v. Hen (aus dem Kurmainzischen Erfurt, 1761—92), v. Lof (aus Aschaffenburg. 1762 „nodem, ob in Urlaub ausgehlebeo wiedm in Abgang gestellt“), Gesterreichnn v. Rinnenburg (aus Fulda, 1763—65), v. Ritter (aus Salzburgischen Diensten, 1764 und 65), v. Stein zu Stein (1769, „Salzburg Kammerherr; den Hilfmeisters caracter, und due Erlaubnis die Hofuiss Uniform tragen zu dürfen, erhalten“), v. Creylshaim (aus Stockheim in Bisthum Würzburg 1773—78) Franz Josef Wilhelm (1778—78) und Franz Xaver (1776—78) v. Erolsheim (aus Pleinfeld im Bisthum Eichstädt), Sigmund Angust v. Donopp (aus Hemigkaefen im Bisthum Paderborn. 1780—88), v. Derebach (aus Fulda, 1788—1817), Felix v. Brüfelle (aus Unoch ich im Bisthum Speyer (1789 1807 Generalmajor, 1815 pensionirt, 1815 Schloßhauptmann von Ellwangen), und Josef v. Brüfelle (1793 „aus denen am 9. März. 1807 bei der offene von Ulm in

Schlesien erhaltenen Wunden den 10. ejd. gestorben*), und schließlich finden sich aus den freien Reichsstädten: Johann Dietrich v. Boldovin (aus Aalen? 1713), v. Welz (aus Lindau, 1737), Ludwig Wilhelm Albrecht v. Boldovin (aus Bremen 1728—38), Johann Daniel (1730—84 gestorben als Pensionär in Ludwigsburg) und Ferdinand Rudolf (1732—65) v. Neubronn (aus Memmingen), v. Wippenkirch (aus Nordhausen am Harz, 1740), v. Heyden (aus Frankfurt am Main, 1741, hier 1742 gestorben), v. Gemmingen (aus Heilbronn, 1742—67, 1765 Generalmajor), v. Kelloessel (aus Ulm „Offiziers-Sohn" 1755—1801, gestorben in Ludwigsburg), v. Wiesenhütten (aus Frankfurt am Main, 1774—1823, gestorben in Stuttgart) v. Fourtenbach (aus Lindau, 1756—65), v. Neundorf (aus Eßlingen, 1757—60, kassirt), v. Welser (aus Ulm 1757—64), v. Wogau (aus Memmingen, 1757—81 „quittirt und bey dem Gräfl. Trauchseß-Wolfegg Crayß Inf. Regt. als Comp. Innhaber plazirt"), v. Köpf (aus Augsburg, 1758—60 „cassirt worden, hat aber expost, 1799 einen schriftlichen Abschied erhalten") Markus Philipp v. Neubronn (aus Ulm, 1759—61), v. Kolb (ebendaher 1773—76), v. Mayenfeld (aus Frankfurt am Main 1774—97), v. Rechling und v. Froben (aus Augsburg, 1775—78), v. Fels (aus Lindau 1776—80), v. Schleis (aus Rottweil 1777—79), Graf v. Thierheim (aus Regensburg, 1780—86 „als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht") Gottlob Rudolf Haller von Hallerstein (aus Nürnberg, 1780—1829), Karl Johann Heinrich v. Schwarzenau (aus Regensburg, 1781—86), Grundherr v. Altenthann (aus Nürnberg, 1788—95), Georg Haller von Hallerstein (aus Nürnberg, 1789—93) und Hieronymus v. Schütz (aus Memmingen 1789—94).

Die Reihe der in dem Jahrhundert von 1690—1790 in Herzoglich Württembergischen Diensten gestandenen Ausländer, deren Herkunft noch jetzt mit Sicherheit bestimmt werden kann, ist hiermit zu Ende, eine lange, lange Reihe zum Theil stolzer und berühmter Namen, deren Träger wie sie oft aus weiter Ferne hier auftauchten so auch zumeist wieder vom schwäbischen Boden verschwanden. Nur wenige der aufgeführten Namen verhältnismäßig unbedeutend wenige, sind hier heimisch geworden, und blühen und grünen noch jetzt im Württembergischen Lande, in das der Vorfahr sie dereinst verpflanzt.

Ulm. Paul Lemcke.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

Anfrage.

In den Kollektaneen des Konrektors Pfaff zu der Geschichte des Oberamts Balingen wird angeführt ein „handschriftliches Landbuch (ohne Zweifel des Herzogthums Württemberg) von Joh. Jakob Schmid, welcher 1714—1743 Stadtpfarrer zu Ebingen war", ein Werk, welches nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte des Oberamts Balingen enthalten soll. Keine der Stuttgarter öffentlichen Sammlungen besitzt dieses Werk, da jedoch im Interesse der derzeit in Arbeit befindlichen Balinger Oberamtsbeschreibung seine Einsichtnahme sehr erwünscht wäre, so wird um gef. Mittheilung über den dermaligen Aufbewahrungsort desselben an die Kanzlei des Kgl. statistisch-topographischen Bureau, beziehungsweise Einsendung an diese Behörde für einige Wochen ersucht.

Stuttgart, im Mai 1879. St.

Von der Inspektion der K. Münz- und Medaillen-, auch Kunst- und Alterthümer-Sammlung.

Ambrosius Volant.

Ein Beitrag zur württembergischen Ikonographie.

Von dem Kanzler Ambrosius Volant, dessen Rolle in der Geschichte Herzog Ulrichs und Herzog Christophs ich als bekannt voraussetzen darf, gibt es, soviel ich weiß, weder ein gemaltes noch ein in Holz geschnittenes oder in Kupfer gestochenes

Bildern. Wenigstens habe ich ein solches nirgends erwähnt gefunden, auch in den Bildnis-Sammlungen unserer Oeffentlichen Bibliothek und des K. Kupferstichkabinettes keines aufgetrieben, eine Medaille mit seinem Kopf ist nur gleichfalls auch nicht vorgekommen.

Wohl aber enthält der sogen. Medaillenes Kasten meiner Sammlung unter der Nummer 100 ein Bronze-Medaillon, welches diese Lücke in der württembergischen Numismatik ganz befriedigend auszufüllen geeignet ist.

Das Stück ist kreisrund, hat einen Durchmesser von 116mm., eine Randdicke von 7—9mm. und ein Gewicht von 500 gr. Die Vorderseite zeigt im Felde mäßig erhoben das Brustbild eines bartlosen Mannes von der rechten Seite. Er trägt ein gefchlitztes Barett, die Haare kurz geschoren und einen ärmellosen Mantel (Schaube) um die Schultern geschlagen, worunter am Arme ein geschlitztes Staatskleid hervorsieht. Links und rechts von dem Bildnis steht AET—LXII. Die Umschrift lautet: AMB. VOLANT. V. f. D. CES. AC. WIRTEMB. CON. S. P. L. COM. (utriusque juris doctor, Caesaris ac Wirtembergiae consiliarius, parri palatii laterunecnsis comes) ANNO. DO. M. D. XXXIIII. (Rechtlatt). Die Rückseite hat im Felde ein vierfeldiges Wappen, quadrirt aus einem Doppelhumpen und einem Flügel (in Andeutung der deutschen und der französischen Etymologie des Namens Volant?). Als Helmzier steht über der Krone ebenfalls ein Doppelhumpen zwischen 2 Flügeln. Die Umschrift gibt die Devise: ERIPTUS. — INPELLOR.

Außerdem findet sich außen rings um den Rand herum ziemlich roh folgende Widmung eingeschnitten: ANNO 1703 HAT CHRISTIAN IAKOB REINWALD IN STVTGART DIS STVCK ZV VNTERDENIGEN EHRFN IN DIE KVNSTKAMER VEREHRT.

Ueber 1703 HAT finden sich Spuren einer älteren eingeschnittenen Inschrift, deren Ausschleifung um so mehr zu bedauern ist, als der Schleifer ein F gewesen zu sein scheint, so daß wir unter den davorstehenden unkenntlichen Buchstaben den Namen des Meisters vermuthen müssen.

Wie steht es aber nun mit der Echtheit dieses Stückes? L. F. Heyd, welcher im J. 1828 als Stadtpfarrer von Markgröningen eine Monographie über Volant, den gebornen Markgröninger, herausgab und je auch in seinem Herzog Ulrich viel von ihm zu handeln hatte, hat desselben keine Erwähnung. Er mag es wohl nicht gekannt haben, denn diese Sammlung war damals sehr wenig zugänglich. Aber warum hat Stühn dieses Bildes nicht gedacht? Da wo er in seiner württembergischen Geschichte ausführlicher über Volant spricht (Bd. 4 S. 143), hätte er doch eine natürliche Veranlassung dazu gehabt. Daß er das Medaillon wohl gekannt und sich mit demselben als Verfasser der Sammlung beschäftigt hat, ist aus einigen Bemerkungen des Kataloges ersichtlich. Es ist dort nichts davon zu bemerken, daß er der Echtheit mißtraut hätte. Gleichwohl mag es so gewesen sein. Vermuthlich der hiedere Fachverwandte und spätere Steuereinnehmer — als solchen lernen wir ihn im Stuttgarter Kirchenbuche kennen — Chr. J. Reinwald, oder vielleicht noch wahrscheinlicher der Metallarbeiter, welcher ihm die erwähnte Widmung in den Rand schnitt, putzte das Stück bei dieser Gelegenheit so sauber her, daß es für den ersten Blick ein viel jüngeres Ansehen trägt. Nur bei genauerer Betrachtung sieht man in der Umschrift und sonst unzweifelhafte Spuren einer älteren Patina. Es ist jedoch auch der Modellirung des Kopfes, den Buchstabenformen, der Wappen-Ornamentik und der ganzen Metallbehandlung gar nicht zu zweifeln, daß wir es mit einem echten Werke aus dem 16. Jahrh. zu thun haben. Ich glaube sogar den Ort seiner Entstehung mit ziemlicher Sicherheit bestimmen zu können. Der Stil der in künstlerischer Beziehung

Digitized by Google

höchst achtungswerthen Arbeit weist sehr deutlich auf Augsburg hin. In der That befand sich Volant, der sich im Jahr 1525 von Ulrich getrennt hatte, im J. 1534 (vergl. die Umschrift der Vorderseite) als Rath des achtzehnjährigen Prinzen Christoph auf dem Reichstag zu Augsburg. Der seit vielen Jahren landflüchtige und bei seinem Herzoge selbst in Ungnade gefallene Staatsmann sah damals im Dienste seines jungen Herrn seinen Stern wieder im Steigen; er hatte an der Seite von hohen Gesandten mit kaiserlichen Räthen über das Schicksal eines Herzogthums zu streiten. Da mochte er sich verpflichtet halten, sein Conterfey — man würde jetzt sagen, seine Photographie — vorerst den Herren Kollegen und dann der übrigen Mit- und Nachwelt nicht vorzuenthalten. Ueberdies war er selbst ein Kunstfreund und besonderer Liebhaber der edlen Gießerkunst. Er bereicherte (vergl. Heyd Der wirtemb. Canzler A. Volland S. 6) die württembergische Artillerie mit Brandkugeln eigener Erfindung und besaß nach seinem im K. Archiv aufbewahrten Inventarium nicht nur allerlei metallische Kunstwerke, sondern auch Gußformen und anderes Gießerwerkzeug.

Ich hoffe später einmal das Bildnis, einen echten Juristenkopf, in diesen Heften vorführen zu können. Vielleicht gelingt es bis dahin auch über das Wappen und die Devise genaueren Aufschluß zu geben.

Sollte aber jemand ein anderes Bildnis von A. Volant kennen, wäre ich ihm für gef. Mittheilung zu großem Danke verpflichtet.

Stuttgart, im April 1879. A. Wintterlin.

Verein
für
Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Zu der Frage über die Ursachen des Erlöschens der engeren Beziehungen nibelgauischer Oertlichkeiten zum Kloster St. Gallen.

Es ist bekannt, daß fast ausschließlich als die ältesten Quellen zur Kunde der Geschichte des Nibelgaues und seiner Ortschaften die Urkunden des Klosters St. Gallen anzusehen sind.

Schon 766 begannen Uebertragungen in einer „villa Nibelgauia", für welche 22 Jahre später auch eine Kirche genannt ist, nemlich das anderswo als St. Martinskirche oder als öffentliche Kirche in der „villa Ufhova" erwähnte Gotteshaus des Nibelgaues schlechthin, so daß dann schließlich, davon genommen, der Name der Ansiedlung Aufhofen wegen dieser Leutkirche des Gaues durch den Ortsnamen „Chiricha, Liutchiricha", d. h. also Leutkirch, geradezu verdrängt wurde. Von 824 ist eine „Ratpoti cella, Ratpotiscella" gleichfalls urkundlich für St. Gallen vorhanden, und bald tritt dieselbe als ein ansehnlicher Platz der klösterlichen Oekonomie im Nibelgau hervor, um welchen herum andere Uebertragungen sich anschließen. Das ist wohl ohne Frage Kißlegg, oder, wie früher, Zell bei Kißlegg, dessen Hochebene noch eine Reihe St. Gallen'scher Plätze trug, z. B. Zaisenhofen, Lauterseebach, Arrisried, Schönenberg, Rempertshofen. Südlich von Leutkirch liegt die Gruppe der Orte Almishofen, Haselburg, Urlau, Winterstetten an der Eschach aufwärts, östlich dagegen diejenige von Ausnang, Luttelsberg, Hettisriet, Frauenzell, andere Plätze,

wie in der Südwestspitze des Gaues Korbach, kommen noch hinzu. Ohne alle Frage aber steht Leutkirch, sowohl für den Gau als solchen, als für St. Gallen und dessen Oekonomie voran[1]).

Die zahlreichsten unter diesen urkundlichen Nachrichten fallen in die höchste frühmittelalterliche Blütezeit des Klosters St. Gallen, in das 9. Jahrhundert, und es ist nicht zu übersehen, daß unter den von St. Gallen entfernteren schwäbischen Gauen, in denen Aebte des Gotteshauses, von einem der Bezirksvögte und von mehr oder weniger zahlreichen Offizialen aus dem Kreise der Mönche begleitet, zur Behandlung ökonomischer Fragen urkundlich nachweisbar auftraten, besonders der Nibelgau zu nennen ist. Vorzüglich ist der bedeutendste unter den Aebten jener Zeit, Grimald, hier zu erwähnen[2]).

Aber dennoch tritt der Nibelgau in der Geschichte St. Gallens sehr zurück, und erst aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts hören wir noch einmal eine darauf bezügliche Nachricht, aber zugleich die letzte, welche Beziehungen dieser Gegenden mit dem Gotteshause südlich vom Bodensee bringt. Deswegen mag diese kurze Notiz der St. Galler Klosterchronik einer etwelchen Beleuchtung würdig sein[3]).

Als Abt Ulrich III., wahrscheinlich am 13. Dezember 1121, ferne von St. Gallen nach einer langen, viel bewegten Regierung zu Aquileja, wo er die hohe Würde des Patriarchen bekleidete, gestorben war, entzweiten sich die Mönche aus Anlaß der Neuwahl. Ein Theil wählte den Heinrich von Twiel zum Abte und erlangte dessen Bestallung von Kaiser Heinrich V. Der andere setzte sich mit Herzog Konrad von Zähringen in Verbindung, der an einem vorher festgesetzten Tage mit 600 Bewaffneten nach dem Kloster kam und die Wahl des Manegold von Mammern[4]) durchsetzen wollte. Vor ihm floh der zuerst erwählte Heinrich mit seinem Anhange aus St. Gallen hinweg, noch während der Herzog erst im Heranrücken begriffen war, und so erhielt derselbe für seine Absichten durchaus freien Raum dergestalt, daß Abt Manegold sich als Herrn des Klosters betrachten durfte. Es muß das auch dem September 1122 geschehen sein[5]).

Abt Heinrich von Twiel und die Seinigen waren „lacum transeuntes ad locum qui dicitur Cile" geflohen, auf welchem Platze sich der Abt bis zum Ausgange des Streites zu halten vermochte. Herzog Konrad jedoch, nachdem er die städtische Ansiedlung beim Kloster und die demselben zunächst liegenden Orte unterworfen hatte, begab sich gleichfalls „trans lacum" und unterwarf auch hier „possessiones sancti Galli" und um von dieselben für sich und seinen Abt Manegold zu

---

[1]) Ich verweise auf Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, sowie auf meine Gaugeographie (nebst Karten), in den historischen Mittheilungen von St. Gallen, Heft XIII, pag. 193—198. Allein Dr. Baumann hat durch seine Abhandlung: Die Grafschaft im Nibelgau (Mittheil. d. Vereins f. Kunst und Alterth. in Ulm, 7. Heft), deren Ergebnissen ich mich, l. c. Heft XVI, pag. 463 u. 464, ganz anschloß, die Geographie des Nibelgaus wesentlich neu gestaltet, vorzüglich Leutkirch erst in das rechte Licht gerückt.

[2]) Vergl. meinen Exkurs über die Offizialen von St. Gallen und ihre Beziehungen zur Klosterökonomie, l. c. Heft XIII, p. 94—96.

[3]) Ich beziehe mich auf meine neue Ausgabe der Continuatio Cosmae s. Galli in den St. Galler Mittheilungen, Heft XVII p. 92—96, und bekenne, daß ich dabei das Vergnügen hatte, von Herrn Dr. Baumann sehr erwünschte, meine Annahmen theils bestätigende, theils ergänzende Nachrichten zu erhalten.

[4]) Vergl. l. c. pag. 93—95 in Nr. 241, wenn Manegold anderswo als von Böttstein (K. Aargau bei Brugg, Mammern ist im K. Thurgau bei Stein a. Rh.) bezeichnet ist, so ist damit wohl nur auf eine allerdings nicht fragliche enge Verwandtschaft beider Häuser verwiesen.

[5]) Eben weil schon Konrad, nicht mehr Berthold III. von Zähringen handelnd auftritt (l. c. p. 93, Nr. 240).

behaupten, damit nicht nach seinem Abzuge dem Abte Heinrich, der „his in partibus ex amicis fortissimus“, der Versuch gelinge, einen Gegenstoß von „Cile“ her durchzuführen, erbaute Konrad für seinen Abt ein „castrum quod Brabsbere nominavit,“ von dem aus er jene Besitzungen in voller Sicherheit zu behaupten vermochte. [1]) Doch als es darauf dem Abt Manegold gelang, eine kaiserliche Entscheidung des Wahlstreites zu seinen Gunsten zu erzielen, wollte Heinrich nicht durch Fortsetzung des Widerstandes das Gotteshaus in Schaden bringen, sondern zog sich, so lange Manegold lebte, nach Zwiefalten zurück und kam erst nach Manegolds Tode — 1133 — wieder, durch dessen Nachfolger, Abt Wernher, berufen, wo er in das Amt eines Propstes eintrat.

Auf dem Boden des Nibelgaus also, auf Burg Zeil und auf Burg Preßberg, fünfthalb Stunden von einander entfernt, standen sich Abt Heinrich und eine Besatzung des Zähringers zu Gunsten des Abtes Manegold gegenüber. Der feste Platz Zeil ist jedenfalls nicht erst jetzt entstanden, sondern weit älter; denn allerdings diente er sehr gut dazu, die St.-Galler Gotteshausbesitzungen im Nibelgau, mit Leutkirch in der Mitte, zu überblicken und zu bewachen. Daß Zeil, wo es hier geschichtlich zum ersten male aus dem Dunkel hervortritt, selbst ebenfalls zu diesen Klostergütern gehört habe, ist hier ganz und gar nicht gesagt und auch keineswegs wahrscheinlich. Weit besser nimmt man an, daß Zeil zu jenen Besitzungen der „amici“ des Abtes Heinrich zählte und zwar speziell zu denjenigen der Udalrichinger, nemlich einer den Nibelgau, den vom Reiche als Amtslehen gegebenen „comitatus in Cil“, verwaltenden Linie derselben, denn die Bregenzer Udalrichinger, oder eben eine solche Linie, hatten im 12. Jahrhundert die Grafschaft im Nibelgau mit Zeil als Hauptbenefizium und als Sitz inne. [2]) Halbwegs zwischen dem Zeder Bergvorsprunge — der übrigens auch von den St.-Gallen umgebenden Höhen sichtbar ist — und dem Bodensee entstand nun eben durch Herzog Konrad die Burg Preßberg auf dem rechten Ufer der unteren Argen. Aus dem Umstande, daß erst hier am äußersten Südrande, in der südwestlichen Spitze des Nibelgaus, zumeist gegen den Bodensee hin, gleich dem Argengau gegenüber und nur durch den Flußlauf davon getrennt, ein fester Platz gegen Heinrich errichtet wurde, darf wohl geschlossen werden, es sei in dieser kriegerischen Maßregel mehr ein Mittel der Defensive für den Argengau, als ein solches der Offensive gegen den Nibelgau zu erblicken. Heinrich scheint also, geschirmt durch seine „amici“, gefördert durch die Klostergüter im Nibelgau, durch Herzog Konrad's Zug im Nibelgau selbst nicht erheblich beunruhigt worden zu sein. Auch zog er sich ja nachher freiwillig, keineswegs gezwungen, nach Zwiefalten zurück. Preßberg war, gelegen auf einem steilen, durch einen Thaleinschnitt isolirten Hügel, hoch über dem Flusse, ganz richtig gewählt, um die Straße von Wangen nach dem Hauptplatz im Klosterbesitz im westlichen Nibelgau, nach Kißlegg, zu beherrschen, die Burg erscheint nachher durch Gotteshausdienstleute besetzt. [3])

Eine Notiz des Fortsetzers nun scheint es zu erklären, wie, im Zusammenhange mit diesem Gegensatze zweier Aebte die bisherigen Beziehungen dieser Gotteshausbesitzungen im Nibelgau zu St. Gallen sich lösten. Denn in einer eigenthümlichen, nicht näher verfolgbaren Weise treten diese Gegenden, von welchen die Klostergeschichte nur dieses eine mal spricht, aus der Verbindung mit St. Gallen heraus. Der Chronist sagt nemlich, es sei zu bemerken, daß St.-Gallen durch diese

[1]) Das erzählt der Dritte unter den Fortsetzern in c. 35 der continuatio casuum, p. 95. 96.
[2]) Vergl. u. 243 zu c. 35 mit Heranziehung von Vermuthungen Baumann's.
[3]) Vergl. u. 247 zu c. 35.

Zweimarkt viel geltbare Habe, indem Lehenstheilungen daraus erfolgten, welche nach der Herstellung des Friedens nicht mehr rückgängig zu machen waren [1] — Hat man das Recht zu dem Schlusse, daß Abt Heinrich von seinem Zollrechtsorte Zell aus in solcher Weise seine „zamet“ an sich zu fesseln suchte?

Zürich 1879 G. Meyer von Knonau.

Neuentdeckte Alterthümer bei Mengen.

Das gegenüber von Mengen gelegene Ennetach theilt sich in das Mittel-, Ober- und Unterdorf. Die sehr breite Straße des Mitteldorfs hat Ostwest-Richtung und verzweigt sich am oberen westlichen Ende in die Straße nach Scheer, zuerst mit Richtung nach Nordost, dann Nord, und in die Straße zu Ilingen zu mit Südwest-Richtung. Jene leitet mit Verlängerung bis an die Ablach in der Richtung gegen Süd die Basis des Oberdorfes, diese die Richtungslinie der ersten und ältesten Bauten desselben. In neuerer Zeit sind, links abzweigend von der Straße nach Scheer, drei weitere Gassen entstanden. Die Grundlage zur einen gab wohl ein uralter Weg, die „Schelmengasse“ oder das „Kont“ [2] genannt. Diese ganze Fläche, vielleicht 500 Schuh lang, 200 breit, birgt eine Masse von Bautrümmern aus römischer Zeit, aber auch die folgende germanische ließ da und dort Spuren zurück.

Im April des Jahres 1877 wurde vom Fuße des Ennetacherberges an bis vielleicht 160 Fuß ins Mitteldorf hinab eine Wasserleitung eingerichtet. Der hiezu nöthige Graben, etwa 0,75m tief, durchschnitt zuerst im rechten Winkel einen Acker von ca. 70 Schritten Breite, erreichte damit den Ort, wurde zwischen dem dritt- und zweitletzten Hause der Südweststraße durchgeführt, dann rechtwinklig umgebogen und am Saume derselben ins Dorf hinein weiter eröffnet. Kaum gedachte Grabens etliche Schritte in den unterhalb der Quelle, von der die Wasserleitung ausgehen sollte, liegenden Acker gezogen, traf man auf ein Gemäuer in der Länge von ca. 7,2m. Dasselbe ist von Jurakalkfindlingen erbaut und entschieden römischen Ursprungs. So bald man die Oeffnung des Grabens im Dorfe begann, traf man die ganze Länge hin in sehr geringer Tiefe römischen Bauschutt, auch manches zusammenhängende Grundgemäuer dieser Art.

In diesen Schutt wurden in der nächster Zeit noch den Römern Leichen eingebettet und zwar in einer Ausdehnung von ca. 60 Schritten vom untersten Haus des Oberdorfes an aufwärts, wie die gedachte älteste Gasse läuft. Bei den Skeletten fand man Waffen und Schmuckgegenstände. Diese Funde und alle andern Umstände weisen auf alemannische Reihengräber hin. — Im Schutte lagen auch manche hübsche Scherben aus der Römerzeit.

Schon vor mehreren Jahren grub man an bezeichneter Stelle drei und jetzt wieder 4 Körper theilweise aus. Die Knochen zeigten sich sehr morsch und konnte mehr ein Schädel trotz großer Sorgsamkeit vollständig ausgehoben werden.

Mengen ist von einem Walle umgeben, dessen südöstlichem Theile östlich der sog. Aspen (Espen) derzeit zu Gärten oder Baustellen benützt, anliegt. Im Februar 1877 beschäftigte sich ein Bürger mit den Vorarbeiten zum Bau eines Hauses so ziemlich in der Mitte der Längenausdehnung des genannten etwa 6m breiten Wor-

[1] Zu c. 37 (p. 90): nec omittendum est, notare, quanta mala ecclesia sancti Galli in hac discordia inde passa sit: graviorem enim quisquis per indebitationem ab ecclesia alienatum est pactis etiam omnibus postmodum ratum habitum est.

[2] Vgl. Schmeller-Frommann I, 1530: Die kunte = Vertiefung, Grube, Schenkkunti = Schuldgrube.

theils und entblößte daher ein Stück einer alten Straße, die genau parallel mit der Südostfront des Walles lauft und von WSW nach ONO Richtung hat. Sie ist mit faustgroßen Kieseln, vermischt mit ziemlich viel Gras, gepflastert und etwa 12 Schuh breit und 50cm. tief und liegt ca. 40 cm. unter der Oberfläche des Bodens. Auch bei den anderen Bauten in der bezeichneten Richtung kam das hochstehende Pflaster zum Vorscheine, es scheint sich Herbertingen zu fortzusetzen. Ungefähr 120 Schritte oberhalb des im Februar 1877 begonnenen Hauses scheint ein Bau von runder Form in oder hart an der Straße errichtet gewesen zu sein, die Grundanlage davon liegt noch im Boden. Vor etwa 12—14 Jahren traf man auf diese Reste und verringerte sie etwas, indem das über 3 Fuß dicke aus Jurahalkstücken erbaute Gemäuer einen gelegen Abbruch erfahren mußte, es sollten Hopfen auf die Stelle gepflanzt werden — Wieder fast eben so viele Schritte von da entfernt und in derselben Richtung liegend, fließ man vor ca. 10 Jahren beim Bau einer Hafnerhütte auch auf Gemäuer. Sollten diese beiden Bauten nicht Bezug zu einander und ähnliche Bestimmung gehabt haben? —

Durch die Anlage und den Betrieb eines Steinbruches auf der südlichen Anhöhe bei Marbach OA Riedlingen geht nach und nach ein interessantes Denkmal aus alter Zeit verloren. Um es nicht bloß dem Namen, sondern auch seiner äußern Erscheinung nach im Andenken zu erhalten, geben wir eine kleine Beschreibung. Der Name „Bergstall" deutet zunächst auf mittelalterliche Zeit und es ist ja historisch, daß auf der vermeintlen Stätte eine Burg, dem Anscheine nach aber von bescheidenster Art stand. Die Anlage des Burgplatzes weist aber auf Benützung desselben in vor römischer Zeit hin. Wall und Graben kreisförmig, ein aus der Mitte dieser Schutzwehren sich erhebender kegelförmiger Hügel, Funde von Waffen und Topfergeschirr theilen, jene ganz tief im Boden gelegen, zeigen deutlich genug, daß hier zu Anfang alles unter einem Mantel lag, nemlich alles einen großartigen Grabhügel bildete, der dann in späterer Zeit so aus und abgegraben wurde, wie es ehemlich war zur Errichtung einer Feste Thurm, Graben, Wall bildeten wohl ihre Theile.

Die Höhe der Stelle ist geeignet genug, den Ange eine wohl befriedigende Rundschau zu gestatten, und dürften vielleicht die Römer schon hier eine Warte errichtet haben. Der Hügel, der sich aus Wall und Graben erhebt, scheint fast aus lauter Trümmern von Gefäßen roher Art und gebrannten Steinen, vielmehr formlosen Brocken von Thon, die von einer Brandstätte herrühren dürften, zu bestehen.

Im Jahr 1877 riß die Donau ihr Rinnsal da und dort etwas tiefer. Diesem Umstande wohl ist es zu verdanken, daß in hiesiger Gegend, nachdem vor vielleicht 70 Jahren ein römischer Altar gefunden worden, ein zweiter wieder ans Licht kam; die Donau half ihn aus seinem Grabe heben. Vor mehreren Jahren erfuhr diese, da von Scheer her sich ganz am Fuße der Alb hin bewegte und darum auch Biegungen, vielleicht eine kleine Stunde von genanntem Städtchen entfernt, hart berührte und vielfach Schaden verursachte, kaum eine Viertelstunde oberhalb dieses Orte eine Korrektion. Durch dieselbe wurde das Wasser des Stromes über die Lagerstätte jenes Altars geleitet und so seine Entdeckung vorbereitet, die im September dens wirklich gemacht wurde. Das Denkmal stand doch wohl zu Anfang schon in der Nähe der Donau, denn eine weite Verschleppung eines Körpers von mehreren Zentnern ist kaum anzunehmen. Gewiß haben wir ihm seine Stelle dann auch an einem bewohnten oder vielbesuchten Orte anzuweisen, schmückte er vielleicht die Straße, die entlang der Donau angelegt gewesen sein soll, oder sonst eine offene Ufersstelle zum Danke und zur Erinnerung, daß hier die Donau ein Opfer wieder herausgegeben, oder ihr gewidmet, daß sie keines theurer Art sich erwähle? Der Stein wurde, wie Gruel

vorhanden ist anzunehmen, bei seiner Entfernung vom ursprünglichen Standorte in einen nahen Tümpel oder Sumpf geführt und so glücklich, daß die Schriftseite nach unten zu liegen kam. Tief sank er nicht ein, davon zeugen die noch vorhandenen Spuren des humusreichen Grundes oder Schlammes, in dem er so viele hundert Jahre versteckt war. Seine Rückseite deckte das seichte Wasser des Sumpfes, der wohl häufig die austretende Donau überflutete, wodurch der Stein da ziemlich tief ausgewaschen, wohl auch nach vielen Jahren mit Kies überschüttet wurde, und es blieb bis zur Anlage des neuen Bettes für die Donau, die ihn dann nach und nach wieder hernagnahlte.

Der Altar besteht aus Turritellenkalkstein, wie er im nahen Haufen a. A. gebrochen wird, bildet eine viereckige Säule und ist 83,2 cm hoch, der Schaft allein 30 cm lang, 28,6 cm breit, die untere und obere Thede, hantige Stäbe und Karnies, erbreitern sich von 31 bis 37,3 cm. Die Bekrönung wird von zwei Rollen gebildet von 10 cm. Durchmesser, und einem darzwischenliegenden dreiseitigen Prisma, dessen Vorderfläche 10 cm Höhe hat, sowie einer Schale mit wulstigem Rande, deren Durchmesser 24 cm betragt. Die Inschrift, welche nicht wahrnehmbar war, so lange der Stein im Wasser lag und nach noch mehrere Tage nach Verbringung aus demselben, lautet:

A R A M
D A N V V I O
O V E R A N
V S L L M
V O S

Macht man sich von Ertingen OA. Riedlingen auf den Weg Herbertingen zu, so erreicht man in einer guten Viertelstunde etwa die Höhe, die das untere Thal der Schwarzach von dem der Donau scheidet. Bei Antritt derselben hat man zur Linken, begrenzt vom äußersten Rande gegen die Donau, die Flur Ueberriedt. Auf dieser wurden von Zeit zu Zeit alterthümliche Funde gemacht, auch Fundamente ausgegraben, was alles neben andern Umständen darauf hinwies, daß hier eine römische Wohnstatte gewesen; die Sage weiß von einem Schloß, das da gestanden. Im Herbst 1876 traf man auch auf Mosaikwürfelchen, die zum Suchen nach größeren Mosaikresten führten. Im Herbste 1877 wurde das unternommen mit Beihilfe des Eigenthümers des Ackers, auf dem sich die Mosaikfreunden fanden. Mehrmals fuhrte man vergeblich, doch traf man in verhältnismäßig kurzer Zeit bei so geringen Spuren auf die Stelle, woher gedachte Steinchen kamen. Etwa 2 bis 2½ Schuh unter der Ackeroberfläche stieß man auf einen ca. 28 Fuß langen und 22 Fuß breiten, sehr gut erhaltenen Cementboden eines Hypokaustums, auf dem in gleichmäßigen Entfernungen gesetzte, aus übereinanderliegenden Backsteinen bestehende, jedoch nur noch in kleinen Resten vorhandene Boden oder Deckenträger standen. Offenbar waren die oberen Theile des Heizraums mit darauflegendem Mosaikboden ganzlich zerstört, so daß man nur noch einzelne Steinchen wahrnehmen konnte. Einige feine, schön verzierte Gefäßscherben wurden auch ausgegraben. Uebrigens war nur möglich, einen langs und Quergraben von etwa 3 Schuh Breite zu ziehen, vielleicht hätte eine ganzliche Umkehrung des dem Cementboden aufliegenden Schuttes und Bodens bessern Resultate ergeben. Doch durften nach den Umständen die Suchenden befriedigt sein und besonders regte sich der Ackerbesitzer erfreut, man gewiß zu wissen, daß das Schloß, von dem die Leute immer noch sprechen, verbanden gewesen und auf seinem Eigenthum gestanden sei. Die bezeichnete Stelle mag ungefähr 500 Schritte von der nordwestlichen Ecke und 60 Schritte vom nordwestlichen Rande der Anz.

Höhe liegen. Westlich unfern diesem Reste eines Römerbaues, aber näher dem Donauthalabhang hin, liegt ein zweiter Cementboden, wie es scheint, auch von großer Ausdehnung. Auch dieser befindet sich nicht tief unter der Ackeroberfläche. Möglicherweise gehörte er mit dem vorigen einem und demselben Bau an. Dieser alte Bauplatz war gleichfalls ein sehr gewählter, Luft, Licht, Wasser, Aussicht sind bei seiner Bestimmung gewiß sehr in Betracht gezogen worden. Die Bahnlinie Herbertingen-Ertingen ist unter dem zweiten Bahnwärterhäuschen hart am Fuße der Höhe, worauf diese ehemalige Wohnstätte liegt, hingeführt.

Mengen. J. Peter.

Der Altarstein des Danuvius zu Mengen.

Herr Lehrer Peter, der Besitzer des Steins, war so freundlich, mir eine Zeichnung desselben und Bürstenabzüge der Inschrift zuzusenden. Auf Grund zahlreicher Vergleichungen von Epigrammen glaube ich lesen zu sollen: Aram Danuvio Quintus Veranus votum solvens libens laetus merito vovit ob suos.

Das Q des Originals hat keinen sichtbaren Schweif, jeder liest daher im ersten Anlauf für Q Veranus: Overanus. An sich wäre dieser Name nicht unmöglich, nach dem Stamm und der Endung. Vgl. Or-idus, Ov-inus, Heder-anus, Etr-inc-anus u. s. w. allein diesem Namen bin ich unter Tausenden epigraphischer Namen bisher noch nicht begegnet, weshalb ich vorziehe O für Q zu halten und dieses Quintus zu lesen. Der Schweif des Q kann ja überhaupt von Anfang an zu seicht gewesen sein, wie das häufig genug getroffen wird, oder bei dem porösen Zustand des Materials ausgebrochen sein. Die Löcherigkeit des Steins läßt nicht minder zweifelhaft, ob ein dem Q voranstehendes Zeichen, das einem schlecht gemeißelten umgekehrten C (Centuriazeichen) ähnelt, Kunst oder Natur ist. Im ersteren Fall müßte natürlich Centurio oder centuria gelesen werden. Zwar müßte es befremden, daß das Zeichen vor dem Namen steht und die Legion nicht angegeben wäre, allein in seltenen Fällen kommt das auf anderen Steinen zweifellos vor. Bei Hübner Inscript. Brit. Christian. append. Nr. 3 findet sich eine ähnliche röm. Inschrift OVERIONI, was er in centuria Verionis auflöst. Mir will scheinen, es gebe keinen zureichenden Grund, von meiner Lesung abzugehen. Was den Namen Q. Veranus anbetrifft, so hat er das für sich, daß er öfter vorkommt. So z. B. bei Steiner Nr. 3153 ein Quintus Sabinus Veranus, ebendort Nr. 3971 ein Barbius Veranus. Dann bei Frühner (Inscriptiones terrae coctae vasorum) ein Veranus u. s. f.

Auch bei den jüngeren Inselkelten begegnen wir dem Namen wieder. So z. B. dem Iren Veranus (neben Abranus, Petranus etc.) in der Vita Sti Trefani, Bollandisten Febr. 2, 53. — Keltisch betrachtet ist Veranus ein Deminutivum von Ver, einem Stamm, der auch in Ver-anulus, Ver-atius, Ver-ulo, Verinus etc. wieder zum Vorschein kommt. Ob gerade dasjenige Ver gemeint ist, welchem das kymrische gwer (= schum, schofus) entspricht, wie Glück (Namen b. Cäsar S. 184) vermuthet, mag fraglich bleiben. Quintus kann lateinisch, kann aber auch keltisch sein, denn zweifellos keltische V sind in den Inschriften häufig mit Qu gegeben. Z. B. bei Steiner Nr. 607 Quito = Vito, ebendort Nr. 2817 Quordaio = Vordalo, ebend. 3257 Quispitalus = Vispitalus u. s. w. Keltisches Vint steckt z. B. im Gottnamen des Vintio bei Orelli Nr. 2065, im Namen Quintiocus (9 jh.) Marca Hisp. Nr. 34 u. s. w. auch wohl im römisch-gallischen Quintianus b. Orelli 2851. Das schwierigste in unserem Epigramm ist die Deutung des Schlusses VOS. So heißt es deutlich, nicht etwa, wie sonst häufig POS, was = posuit wäre. Ich kenne nur einen ähnlichen Schluß bei

Brambach Nr 164 OCS, was ihr ob cives fervatos aufgelöst wird. Es soll mich freuen, wenn für unsere Inschrift Irmand eine plausiblere Lesung ausfindig macht. Was den Namen Danuvius betrifft, so ist dies die einzig echte und richtige Die anderen in den Büchern zu findenden Schreibungen Danubius, Danovius u. s. w. sind späteres Machwerk. Das Wort ist trotz der von Max Müller gemachten Einwürfen, vgl Beiträge zur vgl Sprachforschung 8,253, keltischer Herkunft, nur nicht im Sinne Meyer's, der es aus zwei Wörtchen zusammenflicken wollte, das doch-av (wörtlich zwei Bäche), wobei er die Bilgach und Bregn im Auge hatte. Dann ist es derivirt vom Stamme Dan mit der Derivationssendung — uvius, genau wie Vitr-uvius von Vitr, welches auch in Vitr-ico (figulus) Steiner Nr 962, im Namen des Ortes Vitr-acco, Mubillon dipl pag. 520, in Widi-aguinus, Pardessus diplom Nr. 119 u. s. w. vorliegt, oder wie in Vel-auus Steiner Nr 2764, Jan-uus ebend Nr 1484 u. dgl. Dan ist wohl dasselbe Wort mit dem irischen dana, gäl dan (audax, fortis, vehemens) und bedeutet der Reißende, ein Epitheton, das man schwerlich erst im Keltenkollegium auf der Wiese bei Elchingen ausgeklügelt und durch rettendu Boten ihnlabwärts kund und zu wissen gethan hat. Zum Stamme Dan gehört noch eine ziemliche Anzahl von keltischen Personennamen Ich nenne hieher Danus, Steiner 1652, Grateros 804 8. Danotalus (Kühnsturne) in Tanotalikon Bertr 4,486, in Danugildis (bei Guérard) u. dgl.

Ehingen Buck

Schwäbischen Kulten des 8. und 9. Jahrhunderts.

(Schluß).

Verbesserung Im letzten Hefte sind ein paar Druckfehler stehen geblieben. S 49 Z 12 besser Irmut in Irmino. Z. 36 Stammkind in Stammut Land Z. 39 Castel in Castul (arutus) — S 50 Z 38 ferliche löffer h, füge hinzu Tofe arloe (loeus) Abt. 88. b. Mobill. Tufeon ist vielleicht der Vulkanus Töfens. Wenn ersterer nur (vultus) noch älter wohl tovus, tuvur (vgl nû = nov, nû = clov), dann müßte Turrus wohl = Tuf-o-us sein, wie muirfee (muriscr), meilitour, von ir meil (mare), was nicht wahrscheinlich ist. S 50 Z. 33 füge hinzu Mit Patu so vgl Boltr Bottinale für Steiner 2907 mit Plin zu vgl. Bitus Sirci filius, Haug, Mensk. Anzg. Nr 40 (zwar Thracier, aber mit kelt. Namen) Vgl. Bitu rigee Fiorr 3,2 Bitu ris Stein 1449 u. s. w. ir bith (mundus, cosmos), Starrine Orelli 6852, Stanbach Amuleten 28,6, Starre Goldaft 2,108, Familie Stoch, Stock, Stoch-erne Pol Reu. 42 u. s. w. S 50 Z 45 hos Erbrun Z. 56 füge hosn wahrscheinlich ist zu vergleichen Irisches olelu = altem orin orle (voluntas) vgl orlom, orlum, irlam (promptus) und bezüglich des Sinnes Mâuthodeus (magnae voluntatis) ee kymr mawr (= mâr) magnus und hudi prät hodd (voluntr) Zs. 2. Anz p 857, wogegen der Deutsche Mathod vermuthlich um Morobolhuel o. ἐπιθυμητός war Vgl Haupt, Zsch. 7,529.

Bemerkt sei noch, daß die angeführten Irischen Kymrischen etc. Wörter fast ausschließlich aus Quellen des 7—10 jh. stammen und die abgeschriftlosen, oft schwer deutbarer Formen der jüngsten kult Idiome möglichst gemieden wurden.

Daß es auch im Jahr 784 dieselbe des Bodensees Romani (d. i Nachkommen der romanisirten keltischen Urbewohner) gab, geht klar aus einer Wasserburger Urkunde (bei Wartmann, St. Gall Ukdb. I. 95) hervor, derzufolge eine Frau Lingria mit ihren Töchtern freigelassen und römischrecht Urchi ausgestellt wurde (fabricantes sive (fe) Romana. Dieß Lingria muß also eine Romana gewesen sein. Wenn wir aber danach in Wasserburg Romani mit römischem Rechte gab, so dürfen es nicht zweifelhaft sein, daß auch am übrigen Nordufer des Sees ebenso wie am südlichen Gestade ein ansehnlicher Rest von Romani vorhanden war Lingria ist nur keltische Form vermuthlich für Lupiria. Vgl Lupuria (Espagn. Sagrad 12,107), Xandre, neben Sandlea (Pol Brev.) dann Mergentina bei Anfonius par 23) Wildiria Förstem. NB. p. 1302 u. dgl mehr Aus Inschriften Alaufiri Steiner 544, Celerina ib. 1484 Celerius (Durholzle, Defcript. des modaill Gaul 166) u. s. w. Beide wie von angeführten Namen gehen weit auf sich.

Z. B Vipsitanus (Tacit. Annal. 14 1) = Vipsitanus, in ähnlicher, ogmischer Schreibart ist dieses Adjektiv mal agnus gegeben z. B. Druitagn (Drustan) hic jacet Canomori filius Rhys, p. 410) Also Vipsitanus. Dann auch ein altirmischer Beispiel aus dem 9 Jh Bopfin (Corpus Rheticum, Nr 45) = Bregenzanus Ein Vopfdenus = Vopfdenus oder Vopfdanus, genannt im Arch. für österr. Geschichtsquellen 6,220 u. f. w.

Zu berichtigen wäre noch, daß nach dem St. Galler Urkb. II 265 Abarmuswase und Gaulichospurin Arnang und Niederbüren, Amt St. Gallen sind, was ich überlesen habe. Ebenso übersah ich, daß Bannmann schon im Jahr 1875 in den Verhandl. unseres Vereins p. 19 f. nachgewiesen hat daß Petinvillare nicht im OA. Tettnang, sondern im Scherragau bei Sigmaringen zu suchen sei

7. Willmandingen OA. Reutlingen. St Gall. 1 Nr. 66. Wirt. Urkb 1,14. Jahr 772. Monenplor Ariohilfo Adtane (ablat), Teutilolfo Raibergane Rundolfo Aricorno. Rondmg Leutmg Trudulfe Molerane. Amulfrede Ricane Teutrude. Welmoro. Teutleario. Ultone Abicone Trutlinde Volflinde Autmunno Leupagde. Uraldo Lollune Allmanno. Volcanumno Wolfagde. Rontmanno Leubn Hnolobe Agde. Aholagde.

Eine Urk. v. 773 dieselben betr. St. Gall. Urk 1,70. Wirt. Urkb. 1,14 hat die Formen Volfagde Leubino Lubobagde Motru Heroldo Haricarne Lufidlone Hariman. Rictrude. Betlone Vuldulfe Varlinde Frabelfmidane Hunualfrid. Hughuo Vlfcalfo. Benzone Tancrade Valdalfo Tehutrude.

Testes In der ersten Bleon Jilinberti Welandi Worilandi In der zweiten Bleon Leutberto Ermenberto. Wonnco Hilinberto Hunulberto Cruperto Teutberto. Varulindo

Wie hier, so macht man in sehr vielen anderen Urkunden die Bemerkung, daß Namen auf — olf und trude (rode) unter Leibeigenen auffallend hervor-, unter Freien auffallend zurücktreten Worin hat das seinen Grund? Die aufgeführten Eigennamen sprechen fremd an, noch die deutschen Namen durch befremdliche oder näher ausgedrückt franko-gallische Färbung Von den 16 auf agdis endigenden Namen bei Förstemann 1, 552 gehören außer den 3 in unseren Urkunden genannten alle übrigen dem Polyptychum St. Remigii, also Frankreich an. Das ist eine sehr bemerkenswerthe Thatsache. Aber auch die Namen auf — hold (hud), zu denen Förstemann die Form — ugdis als mundartliche Unterart stellt, weisen großentheils auf Frankreich oder Gegenden mit gallo germanischer Bevölkerung hin Von 184 Citaten gehören Frankreich 89, dem Codex Lauresh 27, dem Verbrüderungsb von St. Peter in Salzburg 17, Goldast 10, Schannat 10, Fertz 9, Meichelbeck 6 und die weiteren in kleinerer Ziffer andern deutschen Urkundenwerken an. Auf Wirtemberg fallen 2 Diese Zahlen sprechen vernehmlich genug und würden noch deutlicher sprechen, wenn das, was wirklich franko-gallischen Ursprunges ist, zusammengestellt wäre Wie benennen die — agdis nach Willmandingen? Warum ist diese spezifisch franko-gallische Form im ganzen Deutschen Reich nur in Willmandingen zu finden? Das sieht ja aus, als ob man Leute aus der Gegend von Rheims, wo diese Namenform häufig vorkommt, nach Willmandingen verpflanzt habe. —

Zu Adlo, dem allerdings eine deutsche Koseform Alta entspricht (Stark, Kosen S 40) vergleiche man Allo Steiner inscript. roman 1697 Allo ib 343 Allo bei Fröhner, inscript. 209 —

Arionrnus. Forstem. stellt (1512) 15 Namen auf unter die Endung garn, darunter unsern Aricaro auf earn, Folgarn und Teutgarn (Pol Irm 201 (198) auf garn Die 13 übrigen — gern stammen aus verschiedenen Quellen, denen aber auf zweifelhafte Herkunft der Namen inn Es ist Gunotigern keltisch Gunotigirn, wie Fer-figirn (volde dominans, magnus dominus) Ich halte diese Endung

für nichtdeutsch. Auch Förstemann weiß nichts damit anzufangen. Diese Endung kommt in inselkeltischen Namen oft vor. Ich erinnere an den kymr. Weogern (Jahr 774) = Vivigern, ir. Muthgern (Jahr 713), an den armor. Gernugon (Stark Sitzungsb. 62,81). Der Stamm Ar — findet sich in Ariilla (Arella) Steiner 1747. Arus ib. 1878. Arosius ib. 2131. — Ruodnig (alias Rudnig) und Leutnig sind ebenso fremd. Förstem. 1,872 fragt nicht umsonst „verderbt?" Diese Lesung steht aber durch zwei Urkunden fest. Der Stamm Ruod, Rod kommt auch in keltischen Namen vor. Vgl. Caius Rodius Steiner 3429. Rhodanus (Mann) Greg. Tur. IV. 39. Hrodelenus Pol. Rem. S. 22. Rodandus Sohn des Derian 11 jh. Stark, Kosen. S. 114. (Dieser die Endung wie Sapandus bei Sidonius ep. 5,10 Trumpandus b. Steiner 142 u. s. w.). Der Stamm Leut ist in keltischen Namen gleichfalls vorhanden. Lindatus Grut. 1159,2. Leudisca (J. 741) St. Gall. Urkb. 1,8 die mit anderen Mancipiis keltischer Benennung vorkommt (Odalebus, Butta, Vulianus, Furisens etc.). Leutu (Mann) in vico Esclinie (J. 820) St. Gall. Urkb. 1,246. Dann armor. Leuthei Cartular. de Redon. Nr. 78; kymr. Lleuddad, Lives (of the Cambro-British Saints p. 598). Dann finden sich in Pol. Irm. eine Rod-ifma (150), ferner ib. S. 37 eine Leud-ifma, was entschieden keltische Namen sind. Vgl. über die Ableitung im Zeuß, kelt. Gramm. 732. Betreffs der Endung nig ist zu sagen, daß es sich um eine Derivation nach der Formel ne handeln dürfte. Leutnig und Rodnig sind = keltoromanischen Leutinicus, Rodinicus. Nach der Formel ne ist z. B. der Name des figulus Belinicus Steiner 1523 gebildet, der nicht griechisch ist, denn der Stamm bel, bell kommt in vielen gallischen Namen vor z. B. Bellus Str. 2677. Belenus ib. 3879, Bellicinus ib. 3303. Belutullus Meiumsen Inscr. Helv. 98 u. s. w. Die Endung us, uns, ous, uns kommt in Töpfernamen oft vor. Z. B. bei Steiner 1484 Buudaus Jamvva. Nassois ib. Ruccaus ib. 1525. — Daß Mutru nicht deutsch ist, erhellt aus den Namen Mudarunnus Pard. 587, Mudoresenu ib. 118. Mutru, Motern ist im Stamm mit Mud-adru Steiner 3953. Motucus ib. 1718, Motucius ib. zu vergleichen. Vielleicht auch Maturellos Pard. Nr. 559 und andre mit Matur anhebende Namen. Bezüglich der Endung mit Vinderis Act. SS. Febr. 3,692. Cimberius, Lucterius bei Cäsar, Bouterio Steiner 3856 u. s. w. Freilich ist noch eine andre Entstehung des Namens möglich. Vgl. mordra (aus mor-dra, Ableitungssilbe dra, kymr. der, ir. their. sanskr. tra). Eine Anzahl anderer Namen von scheinbar sicherer Deutschheit wäre gleichwohl anzufechten. Ich nenne nur Tentcar und Rintrud. Für die Fremdheit des ersteren Namen spricht der Tentacar im Cod. Laur. Nr. 138. Vgl. den armor. Namen Concar Cart. de Redon Nr. 239. Judeur ib. 16. Zu Tent ist das altgallische toutius, irisch tûuth (regio, populus) und die Wurzel tu (valere) zu vergleichen, nicht aber kymr. tew, wie Zeuß thut, da dieses auf altes ting zurückführt (dick). Ueber Reetrud, Pinetrud und ähnliche Namen vergl. Stark, Ak. 61,249, welcher Reet-rudis abtheilt und diese Namen allerdings plausibler aus dem Keltischen, als aus dem Deutschen herleitet. — Aglen kann deutsch sein, aber ebenso gut keltisch. Vgl. Acha, Achevus bei Pérard p. 150, 152. Acco (princeps Senonum) Cäsar B. G. 6,4. — Fremd ist entschieden Lolla. Vgl. figulus Lollius Steiner Nr. 1317. Lollia Matidia Orelli inscript. 3361. Lollia Acilia Compsa. Steiner 1493. Lollianus Avitus Orelli 36 u. s. w. Die Lullus, Lullus, Lullus sind spezifisch gallisch. Die Lullin, Lullin, Lullin Oberdeutschlands sind wohl dieser Herkunft. — Leubo ist nicht minder fremd. Vgl. Leobatius, Leubadus, Leobastus, Leopudus bei Stark Kosennamen S. 119. Leubius Pard. Nr. 439. Manileubo Mabillon de re dipl. Pard. Nr. 452, wie ich denn alle auf leub, laub, loub, loh auslautende

Namen für fremd halte. Unsere Frauennamen auf — lub kommen nur in der Schweiz und der nächsten Nachbarschaft vor. Sonst in Frankreich. So beurkundet ein durch Lobedaude und Hiendolbe. Letztere ist entschieden fremd. Mit dem Präfix In — faugrin virile kriftchen Namen an. Zeuß 836. So z. B. In dutiuus Orell. 431. In dationarus bei Cäsar rtc. Doch kann ino auch andrer Herkunft sein. Vgl. altes Aode, das zu nudr, luuc, mo wird, z. B. Andr camulus, Lanabarri filius und etwa inirhes und = altem undr (top) Ehrl. Beitr. 4,488 — Rhys, Lectures on welsh phil. p. 408. — Auch Liftrilo kann fremd sein. Der Endung nach gleicht er dem kelt. Pfiffrilus Str. 382. Der Stamm strkt mruces Dafürhalten in den oberdeutschen Familiennamen Lofft, Lefti, Lufti, was deutliches Ich (ors) ausdrückt. Z. B. 1275 Waltherus Lefti canonic. spirapolitanus. Freiburg Diöcesan-Arch. 1,243 — 1276 Wal Lefti in Konstanz. Schrift des Bodenseer 4,7. 1414 Lefticher zu Coßenitz, Eberhart Täfli, canonicus (Richental, Chr. des Conc. von Konstanz. Ausführ. Codex). 1420 Helmiz Lift zu Völkofen. Habsthaler Urkb. 8. 29 u. f. f. Daneben gibt es Lüft, Lufft, Luft u. dgl., bei denen es nur noch nicht gelehrt ist.

8. Marrbthn! OA. Ehingen J. 776. St. Gall. Ukb. 1,77. Wirt. Ukb. 1,16. Donatores: Rainhulfus. Hitta sive Hiltilbergn, Agyiolfus, Tentbergn, Adulfus, Hildilendo, Wrivinus, Bertoalilus.

Coloni: Erfrarn. Sandratus. Ragynulfus. Hanratus. Baltfintes. Adelrimunt. Hattone. Fagynulfus. Haimolfus. Adalarie. Amunulfu. Winidilfu. Condvinnei. Wizone et Perfo. Tiia. Cherdo.

Testes: Amalperto. Grimoherto. Manecaldi. Landoaldi.

Zu Erfo vgl. Erpo bei Stark (Kosen. 32,25), der den Namen für keltisch hält. Zu Sandrat, die keltischen Seotones (Cäsar B. G. 1,10). Den Sandrandiga. Str. 1515. Locus Sunduva dagegen gehört wohl sicher. Es gibt viele ON. auf — davo an drr entrren Docau. Suntunus Pol. Rrm. 73. Irisch Sont fem. Mart. Dongal. 12. Sept. — Kymr. Sunt Lives p. 98. Mihs Sancus. Marca hisp. Nr. 52. Ir. funt (rapiditas, avaritia), kym. chwunt. Zs. 7,8. 145. Arlfundru, Pol. Irm. 104. Sofundrls de Boulfen p. 277. — Perfus wohl = Prisias wie Prochus = Procnius. Vgl. kymr. por (dolrie), Perus fig. Mommsen 352. Peronine u. dgl. Stark, Ak. 59,193. Deutsch ist dieser Name nicht.

9. Laupheim. Jahr 778. St. Gall. Urk. 1,78. Wirt. Ukb. 1,21.

Donatores: Lantbert. Huto. Fuscone, Curtdinha (ubi).

Hamnre: Tita, Unroh, Lutu, Lauphh, Adalfrit, Rabbrd, Rihhel, Wolalaug.

Testes: Lantbertr. Hintone. Stenharto. Odalherto. Cuniholdo. Deotvinu. Hadrugo. Hadnrro. Chenlo. Ihuhuno.

Hiuto lebt wohl im E. N. Heutelr (13. jh. Hutilh) fort, wenn das Hrgumifch ist, vielleicht nhrr ist Jute gemeint und das ermurtr an Juto bei Meirbrlb Nr. 354. Juto im St. Gall. Urkb. Nr. 36. Jude (officus) Frohner 1232. Fuscone. Stark Kof. 28 vermothet, es sei = Facco und damit in Zusammenhang mit welschem Pascone, Fachinus. — Curtdinha findet nach Fustelmann 1,491 auffallend. Ist der Name fremden Ursprungs, denn erinnert dir Form an die kelt. Namen Quinlacus (Marca hisp. 434). Iuttcrna ib. 39 und würde wohl ursprünglich Cardnca, möglicherweise Curatica gelautet haben. Vgl. Curatus, Curatellus, Curatieus, denn Quintiecus ist = Quintiacus. Vgl. noch Gunthurbia und Gundenea neben Cundwiha. Förstem. 1,570. Linburha ib. 856, dr wohl alle fremd sind. — Zu Titu vgl. Titus, Titenninc. Steiner 2049. Tiltenios ib. 2836. — Bezüglich drr Frauennamen Rabbrrl, Rihhrrl, außer denen nor noch Tenrhrrl. Droske Nr. 570.

und Sarabaile ib. Nr. 510 bekannt sind, erinnere ich an die kymrischen Musculi Judhail, Coehail, die armor. Pauchael, Nordhael, und Worethael (arm. hori bonus, placidus, salvus) Stark a. a. O. 62,69. Der Stamm Sara — in Sarabaile ist entschieden keltisch. Siehe Stark ib. 62,77.

10. Flozolvestale Rottweiler Gegend. Jahr 779. St. Gall. Uk. 1,84. Wirt. Uk. 1,23.

Donator. Erlobald. Servus. Zvakilino. Testes. Erlobald. Horiolt. Wichart. Amalbert. Aschari.

Zvakilinus scheint mir nicht nur fremd, sondern auch gut keltisch zu sein. Vgl. dazu die kymrische Grabinschrift Swaqqvoel filius b. Rhys a. a. O. p. 303. Zwac ist = kymr. chwaff (quick, quickly), denn dieses entsprang aus dem alten chwap und das ist = noch älterem swaqqv. Wie aber altes maqqv kymrisch maq und irisch mac wurde, so steht kymr. chwaq zu altem chwac = swac. chw verhält sich zu sw wie kymr. chwaer zu altdeutschem swestar. Nr. 347. Adamus Cod. Wangian. Nr. 94 etc.) Zum Stamm Ac(illinus) vergl. Acilia Str. 1943. Acilianus Str. 3044. Die Bedeutung wäre benegenitus.

11. Oberndorf J. 782. W. Urkb. 1,26. St. Gall. Urk. 1,91.

Unter den Personen interessirt für diese Arbeit nur Wano, ein Name der fast nur in Alemannien vorkommt. Wano im Trierschen, Wanicho im Cod. Laur., Wanodus Pol. Rem. 16,100. Wanlo meist auch in Alemannien, Wanlo (Vanilo) Pol. Rem. 50. Wanimmia ib. 102; eine keltische Form für Wanisma vgl. Zß. 732. Wano ist also in einer verdächtigen Gesellschaft*). Vgl. dazu den britischen Bischof Unwana (Un-wano) Kemble 5. Nr. 985 und Tascio Vanus. Mon. hist. Britann. 1, XLIII.

12. Dürbheim OA. Spaich. J. 786. St. Gall. Urkb. 1,97. Wirt. Urkb. 1,29. Mancipia. Kericho. Liuphilta. Liala. Liupwara. Unter den Zeugen. Kisoni. Ato.

Liala ist in allen deutschen Urkb. einzig dastehend, weshalb ich fremden Ursprung vermuthe. Im keltisch-römischen Gebiet sind ähnliche Namen wie Lola, Lola, Lulo häufig zu finden, Vgl. Stk. 61,246. Ebenso Lallus, Lillus, Lollus u. s. w. Das deutet auch für unseren verwaisten Namen die Heimat an. — Liupwara halte ich auch für fremd, zunächst für francogallisch, weil fast alle von Förstemann 1,1258 aufgeführten Frauennamen auf — vara, wara aus französischen Quellen stammen, nur ein paar aus dem Cod. Laur. und dem Verbrüderungsb. v. St. Peter, welche, wie Stark dargethan hat, eine Menge keltischer Namen enthalten. Ueberdies kommt der Auslaut nur, war in echt keltischen Namen ebenfalls vor und stimmt bezüglich der Frauennamen sehr gut zum kymr. Adj. guar mansuetus, mitis). Greg. Tur. XI. 39 hat eine Leobovaro, die vielleicht im zweiten Theil nicht hieher gehört, das Verbrüdb. Luipwar. Der Stamm Leob, Lioh, Leub steckt in vielen frankogall. Namen. Z. B. Leobius Pard. Nr. 439. Leobufar Pard. Nr. 276. Leobastes Greg. Tur. IV. 11. Es hängt zum mindesten mit der politischen Thätigkeit der Gallofranken zusammen, wenn sich diese Formen nur in ihrem Machtkreise vorfinden. Ato ist zu vergleichen mit keltischem Atto, Steiner 1697; Attio ib. 343; Atto bei Frühner 209.

*) Zu den verdächtigen Namen rechne ich auch den Ortsnamen Winterlingen, J. 842 Wintarfulinga. Wirt. Ukb. Nr. 106. Ist der Name ein differenzierender, um einem anderen Fulinga, etwa Pfullingen bei Reutlingen (11 jh. Phullingin) entgegengesetzt zu werden, so ist diese frühe Differenzierung in unserer Gegend und an einem Ortsnamen mit Gentilstamm jedenfalls eine Rarität. Aber viel verdächtiger ist, daß der Hauptstamm Ful ausgefallen sein soll, auf dem doch der Ton lag. Aus Wintarfulaga ist auch nicht Wintergau geworden, sondern Winterfulgen. Ich halte Wintarful für einen PN. und zwar für einen undeutschen Vidrapul. Diese hier zu begründen, würde zu weit führen.

15. Lauterbuch, OA. Oberndorf. Jahr 786. St. Gall Urkb. 1,98. manecipia Richbrat, Tragantn, Radbrat, Werinbert, Borgilind, Withorii, Engilswindi, Gntaswind, Adalbert, Tetleo Amoni, Gontbardi, Erchanfredi, Gozzoloh, Gumarit. Hiltibrecht. Wnlahbrecht. Arbiom. Nondiloni Nantger Hertmanni Stardard. Adalberth. Herbaldi.

brat = ahd. beraht (splendens), wal berth (formosus, pulcher). Ich habe früher Tragonta als deutsches Partizip aufgefaßt, jedoch immer stille Zweifel gehegt. Seitdem ich die kelt. Namen genauer kenne, scheide ich sie aus unserer Nationalität aus. Vgl Rugenanto Pol Irm 263 133 Avontus Pard. 1 Nr. 230 Juvontus Frohner 1216. Sumanto Steiner 2773 Ist outus Derivationsendung, so wäre Traganta, zu einem Stamme trag (wie in ver-tragus) zu stellen. Die von Förstemann 1,84 zu noferem Namen gestellte Grivionto ist unbedingt keltisch. Sonst hat er nichts ähnliches. Die im Wirt. Urkb. Nr. 244 genannte Judintu ist wie das oberschw. Judenten berg derselben Herkunft wie Jodoh. Vgl Starb, a. a. O. 62,64 und folgende Urkunde. Vgl auch Tragifa ß Orelli 1331 Altn trag (pus), goth. thragjon (currere), gr. τράγος Gumarit ist keltisch, wie Spurit, Elit, Farit u. s. w. Vgl Iritus Steiner 207 Haritus ib. 1317 Ititus ib. 1985, kymrisch Cuneit, Ermit armorisch Finitit, Aermitit Starb. a. a. O. 59,201. Dem Klang nach steht uns nochsten Amaretus Pard. Nr 180. Zum Stamm des Wortes vgl Gumlus Steiner 2004. Gummo Pardeff. 442. Gomord ib 412, den grauhündner Familiennamen Gammu, den schwäbischen Gumm. Entschieden keltisch ist auch Sturdorius vgl bei Steiner 2195 die Genfer Inschrift Q. Sturdius Macer, C. Sturdius Pacatus. Es hilft auch nichts, wenn man, wie Warnkonig im Register, Strudurius bessern will, duss Strudorios wäre auch keltisch, wie der Rookweiler Zeuge Strodorius (St. Gall Urkb. I,177 und Estrodorius ib 1214 beweist. Nur wenn Strobarl gelesen wird, mag es deutsch sein. (Siehe am Fuß der Urk.) aber noch hüter diesem her wäre ein Starteorius Pol. Irm. 115.

14 Seitingen OA. Tuttlingen. St. Gall. Urkb. 1,101. Wirt. Urkb 1,32. Jahr 786. Teste. Dodom Waltharn Bubom. Rangero. Cundharm Geroldn Britlono. Berioldo. Amalberto. Sigiberto. Randvig Wolthert. Rotano Wilithert. Udex Walther Fando Emmolt. Bertger Anfrid. Adalmann Teodger Bon Zu Buto vgl Buttus Bochus. Steiner 3344 Maximo Bottonis filio ib. 4121 Veltrom Buttnnis filio, Bottu parenti ib. 4114. — Udox ist entschieden keltisch. Es ist Udocus (Joducus). Die Endung ocus, contrahiert oos, ox ist altgallisches keus Zu ox vgl. alodex, qui dicitur Trunevolux = Trauerolacus, Marca. hisp. Nr 131, ferner Jodocus (filius reg. Britan Jahr 654) Monum Germ 6,11. Die Bildung ist wie Mudocus, Iugenacus, Qnadanocus. Vgl Sturk, Skzb 62,65, der den Stamm Jud mit ir Judhnu (arno) vergleicht, sowie Beiträge 8,251, wo Windisch auf sonskr. yudh, gr. ὀμίλη hinweist — Auch in dem viel mißdeuteten Judoceswiltarn St. Gall. Urkb 1,283 steckt derselbe Stamm. Vgl. Judo bei Frohner 1232 der mit den Joden nicht das mindeste zu schaffen hat, so wenig wie die oben genannte Jodinta. Auch Pundo ist zweifelsohne keltischer Herkunft. Der im Jahr 818 zu Thuningen OA Tuttl zeugende Punto ist wohl aus der Sippe des noferigen St. Gall. Urkb. I,229 vgl. Punctus Steiner 3163 Punctuvros ib. 2027

15 Dietingen OA. Rottweil J. 789. St. Gall Urkb. 1,115.

Unter den Zeugen ein Gello, wohl der jetzige Familienname Zell. Vgl den Topfer Cillus. Steiner 2665, da e und i häufig wechseln. Z. B. Virgilius, Vergilius, Virginius, Vergenius, Vilanius, Velanius, Centugootus, Cuntugantus u. s. w. Wenn Jemand tadeln wollte, daß das keltische e nicht in i fortgeschritten sei, so

bemerke ich, daß kelt. Namen, die von ihrer Sprache losgerissen sind, keine Lautwandlungen mitmachen

16. Muffingen-Hechingen J 789 St Gall. Urkb 1,115 mancipia Maceo Wimdolf Ascolf Wilhlbad Sigihad Wolffrih Alha Wolhuld Erbert. Teilen Adalberti Wolffridi, Milonis, Wanberti Milonis. Werdolfi Dancheuis. Ramberti Wolffridi Hiltibrandi Agani Ratpoti

Zu Macen vgl Virius Maccanis filius Steiner Nr. 495 Macen Parisii. 1. Nr. 200 Maccus bei Kemble 4 Nr 981 Dann den abgeleiteten Maconius Steiner 1523 u. ö. w. Die Namen auf -had sind wieder meist französisch Von den 74 bei Förstemann 1,659 genannten sind 7 unbrauchbar, weil die Lesung nach seiner eigenen Angabe zweifelhaft ist, ein Name lautet zweimal, weil eine doppelte Lesart daselben existirt, gibt also = 1, bleiben noch 66 Namen. Davon stammen aus Innerfrankreich 39 aus Bergamo 2 aus Deutschland 25. Den Löwenanteil unter den deutschen Quellen haben wieder die Schweiz mit 8*) St. Peter in Salzburg mit 4, und Melchelbeck mit 3 Namen. Die andern sind vereinzelt. Unterlucht man sie genauer, so ist mit Sicherheit in keinem einzigen ein Stamm had (hath) zu erkennen, vielmehr ist mehr als die Hälfte schon dem ersten Stamme nach keltisch. In den Namen selbst steht jedoch meist nur -had, al, was gar nichts anderes ist, als das keltische Derivationssuffix — alus. Andere wie Aufadiu = Au-fadiu (vgl Stadius, Stadinus), Ansfedramnus neben Sedramnus u. s. w.) geboren ganz wo anders hin. Soweit die Namen deutsch sind, handelt es sich vielleicht um ein abgeschliffenes hald, wie aus dem Namen Amalhad (bei Mabillon) hervorgehen dürfte, da er auch als Amalhaed und Amalhingdio vorkommt. Die Endung mag zuweilen aus der gallischen Derivationsendung -aelus herkommen. Vgl Epasnactus bei Cäsar. Melanasmetus b Steiner 2002 Das bekannte gallische Wort ambactus u. dgl. Vergegenwärtigt man sich die gallischen Namen Victalus Str. 1452, Implivialus ib. 3328 u. dgl. dazu die keltischen Stamme Sig in (Sigu)Segovesus (Lavus) und Val z. B. in Velnius (Cäsar), so waren gallische Vdhata und Sigieto = Wilhhad und Sighad keineswegs unmöglich.

Albus ist ohne Frage welsch Vgl Albus Uccu früher Orelli 291 Albus rex Hibern. Vita St. Aedui Albinia Steiner 610 u. s. w. Der Name Argant ist mir sehr verdächtig wenn ich Agantens Pol. Iru 91, Agantsmos ib 91 u. dgl. Namen daneben halte. Die Ableitung auf -ant ist in kelt. Namen sehr häufig. Amantus, Jovantus, Regenantu, Samunta finden sich auf Inschriften Unser Name kommt überdies in Deutschland nur noch einmal vor und zwar in unserem Lande in Eigantaswilare. Vgl. Wirt. Urkb. I Nr 153 Betreffs des Verhältnisses von A zu Ar vgl Agadeus Cart. St Vict Massil. 2,640 und Agathao Pard. Nr 456. Milo halte ich auch für fremd. Vgl. Mulio (ome) Steiner 789 Mulumma ib. 262. Malodelina ib 32 Mithffas ib 1449 (wie Magiffus, Aprilfus, Dammiffus gebildet) Wechsel von e und i

17 Sulz Urk v Jahr 790 St Gall. Urkb. 1,116 Wirt Urkb 1 Nr 39 Leibeigene zu Priuri (wahrscheinlich Prüriberg in Hohenzollern**). Vgl. Hohenzoll Mitthellung 1878) Winterbal. Baldila Wilfrih Lantberda Zeugen Geraldo. Wittgauwa Anmlberta Eburhardo Ecchardo Erimperto. Pald Hieril

*) Bei Gebhart finden sich eine Menge keltischer Namen z. B auch Castafius (Gustav) Stamm Gast, zu dem Stark 59214 viele Belege gesammelt hat, obschon er Gast zuus nicht nennt. Vgl Gastius, Ingastius, ir Gengus u. dgl. Vgl. auch Wendtsch, Beitr VIII z. a. O

**) Im Texte villa, quae dicitur Priuri = Prisrvilla. Vgl Priarius (Mann) bei Ammian, dann Arnotilvilla Fürstem. 2,1527

Winterthal ist eine romanische Form, ob der Name seinem Inhalte nach deutsch oder keltisch ist. Deoo die Nomeo auf — bol stammen also aus Frankreich und Spanien. Außer diesem findet sich in Deutschland keiner, es ist daß man den Frostlager Umpalo und den Thorgauer Jerippel auch daher rechnet. Ersterer in Roth Beitr zur deutsch Ortsnamenkunde IV 23, letzterer im St. Galler Ukb. 1,130 Der nächste ist der Vandalenfürst Fredibal, Berichterstatter ein Gallier, benannt noch Hugribal, Heimol unbekannt, Vimibel episcopus Ilbutan. auf dem Concil zu Toledo, Rothal, Totbal aus Morsedle und Gombal aus Spanien. Die Quellen zu den 3 letzteren bei Stark Kosco S 165, zu ersteren bei Förstemann zu finden. bol ist hier wohl = bold Wie kommt aber die welsche Form ins Hochingenische? Uebrigens ist mir auch der Winter verdächtig Wie Winterthur aus Vito-durum entstand, ist männiglich bekannt. Ein Windrogofios in Pandelfus Nr. 118 heißt so der Nr. 119 Widragofios. Ein Viothrin findet sich bei Greg. Turon. 8,8. Vgl. Vitrio. — Eine Winctorbilt ögurrt im Vb. B v St. Peter zu Salzburg Das sind gallische Nämenlogen wie Vingenno bei Greg. Tur für Vigenno, wie victorus für victorus auf einer Inschrift des Manchester Antiquar Stele Haug, o. a. O Doch kenne ich — bol in keltischen Wörtern nur in Nameo Vindobala (oppid.). Auf al — alus gibt es viele. Möglich, daß Andere, die über mehr Nameomaterial verfügen, als ich, solche besitzen und auch möglich, daß es deren gibt, deoo das Adjectiv bolatus (in Probulatus etc.) macht es wahrscheinlich. Dieses bedeutet ornatus, ist bekannt, bekannt Hierin ist mir fremd Was Förstemann 1,698 unter ihr zusammenstellt, ist alles aus verdächtiger Quelle. Vgl figulus Jero Frohner 1183 Joria Steiner 2197 Jeroo (Mosden hist. crit. tom. XIX 1901) aus deoo ein Jerilos so leicht möglich ist, wie Cotilus Steiner Nr. 102 aus Cotus, Cotius ib 205. Vgl. auch die heil. PN auf — pul und deo gen. Jeripol wieder zu Hierd

18 Zell OA Riedlingen. J. 790 St Gall Ukb 1,119 Wirt Ukb 1,40 Hier interessirt nur Loppo (in der Nähe ein Weiler Lappenhofen). Vgl Loppo Steiner 2674. Lupotus ib. 2636. Lupulius Lupiscus Sohn des Lupolius Lupercus ib. 608 etc. Oppidum Lupodounum (Ladenburg)

19 Speichingen Gegend J 791 St. Gall Ukb. 1,122 Wirt Ukb 1,41. Monciprum Urk. Vgl. Uroo Steiner 2704 Uraoa. ib 1867

20 Bolingen Gegend Jahr 793. St. Gall Urk 1,127. Wirt. Urk. 1,44. Merkwürdig sind unter den Zeugen Himicho, Sitilim Hocco Zu Himicho vgl figulus Imi Steiner 1449. Imius Frohner 1193. Imigenius. 857 ib. Zu Sitilin Sitius Cäsar B A. 25. Truoo Sitio Carunti Sitzungsb d W Ac. Bd 9,750 Sittinnionus Str 3482 Silarius Pard 1 Nr 65. Sitiomo Pol Rem 49. — Zu Hocco vgl. Acco. oben

21 Leutkircher Gegend J. 797 St Gall Ukb 1,135. Wirt Ukb. 1,47. Manigiral Nifodenca. Rekinheil Christina. Cuetheri Walthari Adalni Salofrid. Lubilo Wilhpolt. Winthio Hodeovac, Welsvil Mersvid Immo Luporat. Wilhivid Wartmuo. Luetperet. Lantheri.

Nifodenes ist eine beispielloso Form für einen deutschen Namen, keltisch oder wohl zu verstehen = Nifod ouca. Der Stamm ist oop, nlp mit der Ableitung — it, — ot, oo oo behoonte keltische Endung Vgl. zu ersteren den keltischen Namen Nepil-ouus Orelli 4595, zur Endung Mouu Cirvenous. Zeuß 173 loous Reginca Tab Peut., den Namen Pervicous Steiner 3086 Agoinous Gruter go 2,5 n. l w. — Christicus, Chrestinus, Chrestica und andere Ableitungen von creit, erilt in eriosd (egilio) vgl. Agrestis, (utdis) sind in keltischen Gegenden sehr häufig und haben meist nichts mit dem Namen des Erlösers zu thun, wie aus den

abgeleiteten Formen Christemmus, Criftorius, Crifturgina, Beuceriftna hervorgeht. Vgl Stark Kelt. Forfch. a. a. O. 61,228 ff. —

Adaonna. Vgl. Adar Pol. Rem. 168. Andur ib. 163. Adnuvana kann = Adarana fein, ev = qv wie in altir Corpmaqras = Corpmarus (Corbmac). Die doppelte Derivation —acan findet fich auch im irifchen Namen Ceallachan, Martyrolog. Dougal 28. April; im kymr. Mauachan (Lib. Landav. p. 207), im armor. Lalocan, Cart. Red. Zeuß, p. 170. Doch vgl. auch den genannten Tasruvanus.

22. Um Zell OA. Riedlingen. Jahr 805. St. Gall. Urkb. 1,176. Wirt. Ukb. 1,63. Hier fei nur der unidentificirbare Ort Sembinwanr befprochen. Binzwangen OA. Riedlingen kann es weder fprachlich*), noch nach dem Wortlaut der Urkunde fein. Nachdem Wachlagen (Wahlingen) Sembinwanr et Suvithbunn genannt find, führt der Text fort: et ultra Danubium in Effletun zur Sahin und Sembinwane rechts der Donau gefucht werden, in der Gegend von Munderkingen Uttenweiler. Sembin ift der Gen. eines Namens Semko und dieſer ift keltiſch. Vgl. Sempus filius Unuili (Da Mège, Archeolog. pyrén. 2,126). Sambeda (onis). Orelli 204 (gehört wie die Namen Mulleda Steiner 2058; Suabaeilo ib. 2060 etc.) Vgl. auch Catalog. Mus. de Toulouſe Nr. 185. 82. Desjardins, geograph. hiſtoriq. de la Gaule rom. Paris 1878. II. 401.

23. Undingen OA. Rudlingen. St. Gall. Ukb. 1,179. Wirt. Urkb. 1,65. Jahr 805.

Unter den Zeugen: Chadalah Thrunut. Ueber Chadaloh hat Stark Kofen. der Germ. 48 das Weſentliche geſagt. Er weiſt auch inſelkritiſche Cudalu, Cadal etc. nach. Catul iſt von Catu (pruchum) abgeleitet, wie Tuathal (Publius) von thaut (populus). Vgl. Zeuß a. a. O. 730. — Thrunut kann deutſch, kann fürmd ſein. Zu ahd. drosan (pati) ſtimmt es aber drs Anlautes wegen nicht, obſchon das richtige Wort getroffen iſt, das auf raropaiſch tru (anfreiben) zurückgeht, ge spso, kilas trova. Fick, Wb. d. indg. Spr. 366. Altbrit. trunnj = trugani (Kriegsgefangener) heißt miſer. So iſt der gallifche Name Trngna dem Sinne nach dafürbe. Vgl. altirifch trög (miſer), trugán (miſerias). Zeuß 28. 1085.

24. Langenargen OA. Tettnang J. 807. St. Gall. Ukb. 1,187. Hierher keltiſche Name Triſtan, lauge, lauge ebe Triſtan und Ifolde im Mittelalter den Namen auch in Deutſchland in Mode brachten. Aurk Alta (Mann) iſt befremdlich, wegen des Auslautes als der fonſt nur im Gallifchen und Gothiſchen daheim iſt.

25. Kirchbierlingen OA. Ehingen J. 809. St. Gall. Ukb. 1,189. Wirt. Ukb. 1,68. Unter den Zeugen Jabaan. Das klingt nicht Deutſch. Förſtemann hat den Namen ignoriert. Darf man an Gavarnus ennurru (12 jh.) Gavus, Gavus Stark a. a. O. 62,237, an Cevius Baniutus bei Steiner 3128? Betreffs des Wechſels von J und G führe ich als Beleg an: Jamillius Steiner 239 neben Gramnsib 1862.

26. Mannzell (angeblich) OA. Tettnang. J. 813. Wirt. Ukb. 1,75. St. Gall. Ukb. 1,206. Mudina und Madanerlla gehören ſicher zuſammen. Aber es kann ſchwer ſein, wie Wartmann irrtümlich angibt, denn dieſes heißt in einer Urkunde von 816 (Wirt. Ukb. 1,82. St. Gall. 1,209) Cella Majonis. Das führt auf Maguus. Mujus. Mudina und Muja ſind keltiſche Namen. Vgl. Madlen Str. 1145. Velmada ib. 2428. Zu Majo vgl. Maglus Stoiorr 2085. Mugiunna ib. 2081.

*) Aus Bo ſin kann es nicht verſchrieben ſein, weil Bofen damals pruzum lautete, ſemba kann auch nicht wohl = ſemhla (carex) ſein, alſo Sembinwane für Sembinwanc ſtehen. Auch in Binzwangen es nicht zu Binzwangen.

Digitized by Google

(= Maiianus) u. s. w. In der Urk. von 816 ist ein Sumaranus genannt. Vgl. Sumario Limonis filio et Tertio Sumari filio. Steiner Nr. 4085. Das ist Sumar. Partikel (Präfix) su (bene), mar (magnus) = εὐμέγας.

27. Dietrrskirch OA. Riedlingen. J. 826. St. Gall. Ukb. 1,279. Wirt. 1,105. Unter den Zeugen: Alanze klingt fremd. Vgl. Ceranzanus Verbrdbg. v. St. Peter 85. Donazanus ib. 82. Merinzanus St. Gall. Urkb. Nr. 41 — ana = anc. Vgl. Magi-anrus Str. 3456. Beranenus ib. 3748. Brisenaeeum (lorus) bei Greg. Turon. Also Alaneus vgl. oben Alelaus.

28. Urlau OA. Wangen. St. Gall. Ukb. 1,327. Wirt. Ukb. 1,108.

Unter den Zeugen: Trugo. Vgl. oben Trogus. Siehe die Undinger Urkunde Nr. 23. Urlau (Urallau) selbst ist wohl auch undeutsch. Vgl. Arlon, altgallisch Orolunnum.

29. Kirchbierlingen OA. Ehingen. Jahr 835. St. Gall. Ukb. 1,347. Wirt. Ukb. 1,112.

Unter den Leibeigenen: Targun, Tando und Irfinch auffallend.

Zu Targun vgl. das mittellat. targa, targenus großer Schild, targeta kleiner Schild bei Du Cange. Dann das brit. taryan (Schild*). Hier y für g wie in aryant (Silber) = argant. Vgl. die brit. Namen: Gradyen, Meryen, Salyen, Uryen bei Mab. 3,98, 2,390, 2,206, 2,212. Zeuß 162 = Gradgen, Morgen etc. zur Endung vgl. Bissunus Str. 1317. Saerunus 1713. Japarnous. 3871. — Zu Tando: Tantillus b. Gruter 9,4, Tantallus (villa). Pard. Nr. 586. Tantonius Orell. 6288, armor. Taudhedr = Taut-fedur (fedar = strennus, vigorosus, animosus wie in Sedramnus) taut, taud (acutus violentus) ir. tonn (= tond) violentia, instantia. — Irfinch ist wieder keltisch = Irv-incus = irv-incus wie Perv-incus = Perv-incus. Vgl. Stark, a. a. O. 59,193. Zu Ir vgl. Ir-dutus, Brambach 1762 (neben Indutus Grut. 657,11). Indattus Str. 574. Irisch Ir-gael, Ir-gal O'Conor, IV. magistr. 234. 220.

30. Bossen. Jahr 802. St. Gall. Ukb. 1,286. Wirt. Ukb. 195. Mancipia. Razo. Frolind. Otorat. Liuza.

Unter den Zeugen: Chadalo. Wirant. Salaho. Tanto. Milo. Roko.

Ueber Chadalo ist oben gesprochen. Wirant dünkt mich fremd, da die Form Veriant wiederholt vorkommt. Auch Salaho ist mir bedenklich, wie alle bei Förstem. 1,1067 angeführten Namen mit Sal—. Vgl. Salonius Steiner 2737. Kymrisch Salion Mor. 1,432. Ueber Tanto und Milo siehe oben.

31. O. Dettingen OA. Biberach. Zweite Hälfte des IX. Saec. St. Gall. Ukb. 2,391. Wirt. Ukb. 1,178.

Homines: Adalbreht. Woringis. Moro. Unffle. Gundpeld. Hegilo. Uata. Zeizila. Elisind. Erphor. Unstrud. Adalsind. Hartarat. Hemilo. Unffle. Gebehart. Witbreht. Egiram. Wirding. Borgarat. Albenus.

Alle bei Förstem. 1,924 angeführten Namen, die mit Mur, Maur anheben, sind zu streichen, weil sie nicht deutsch sind. Das beweisen die Formen und die Heimat der Namen. Vgl. Maurus Steiner 1813. Merantius ib. 1474. — Unffle, Unstrud stellt Förstemann zu altnord. unfl (Opfer). Es befremdet nur, daß die Namen soweit im Süden unter gemischter Bevölkerung vorkommen. Sind die Namen fremd, dann wird man wohl Un-fle, Un-strud trennen müssen. Ueber Un— im Anfang der kelt. Namen siehe Stark, kelt. Stud. 62 78. Im ersten Namen ist viel

*) Als Seitenstück nenne ich den armorischen Namen Harsault, latinisirt Arscodius, Arscot. Morice, Mémoires etc. Paris 1742. p. 351. 470.

leicht am Schluß ein h abgefallen. Vgl. Sieburg bei den Bolland. Mart. 2,284 den friesischen Namen Dubhflerbhe 8 jh = Dubhsleibhe (= niger montanus?) Umstand mußte in Ulm für und zerlegt werden Vgl Epo fter or rdne Orelli 660 Ant Uterius Pardell. p. 56. Sugn flern (opp) Tab. Peut. Bezüglich der Endung vergleiche Samunila Steiner 2976 Sen udus ib 232 Siel udo ib. 1768, Winudin Pal. Inn etc — Erphor hat eine undeutsche Endung Daß Erfo nicht Deutsch sei, wurde oben gesagt Die Endung or kommt in Inschriften öfter vor, z. B. Obnotor Str 4120, neben den ich gleich den verdächtigen Vpeur von Rottenburg ib 2399 stellen will, den sodann Brambach Vietor liest. Dann Mutor Orell 1987 (neben Malorius u. dgl) Jüngere sind Bator (neben Betur) Laconibel niederrhein Urkb. Nr. 27. Cod. trad. Corbeien. 272,562. Brinrin Pol. Inn 299. Temmr Cart. de Redon. Nr 241 Von den wohl ganz lateinischen Namen, wie Arator, Messor, Mercator abgesehen. Mit — urius sind kelt. Namen ziemlich häufig Lihorius, Petrearius, Arborius, Mallorius, Cortorius u. s. w. Wegen Albenus s. Albu

Ehingen Buck.

Zur Kenntnis der Werke Bartholomäus Zeitblooms

In der K. Staatsgallerie zu Stuttgart befinden sich im Saal der altdeutschen Meister vier Tafeln, darstellend den Täufer Johannes und den Ritter St. Georg die heiligen Margaretha und Florian, je 3' 2" hoch und 2' 3' 5" breit. Diese Tafeln werden dem Bartholomäus Zeitblom zugeschrieben und man kennt dieselben unter dem Namen des Kilchberger Altars.

Die erste Notiz, welche uns über das Dasein dieser Gemälde berichtet, findet sich in Grüneisen und Mnch, Ulms Kunstleben im Mittelalter, Seite 44.

„Im Jahr 1473 malte Z. in der Pfarrkirche zu Kilchberg bei Tübingen, damals dem edlen Hause der Ehinger in Ulm zugehörig, einen Altar, wovon zwei Tafeln im Besitze des Obertribunalprokurator Abel in Stuttgart, die heiligen Ritter Georg mit dem Lindwurm und Florian mit der Löschkufe, und zwei andere, Figuren aus des Domherrn von Thrlcher zu Freiburg, den Täufer Johannes mit dem agnus Dei, und h. Margaretha mit dem Speer in dem Rachen des Ungeheuers, in der Linken ein Buch darstellen." Kurz nachdem das genannte Buch erschienen war, berichtet das Kunstblatt im August 1840, daß Herr Obertribunalprokurator Abel jüngst zwei neue Tafeln aus der Schloßkapelle zu Kirchberg erworben habe. Im Dezember desselben Jahres beschreibt Grüneisen, in seiner Abhandlung über die ältern Werke der Maler in Schwaben, diese Gemälde, indem er sagt „Die Bilder waren ursprünglich in Kilchberg, wo sie nicht einigen andern, die schon längere Zeit in der Abel'schen Sammlung sich befinden, im Jahr 1473 von dem Ritter Hans von Ehingen nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Land für einen Altar gestiftet worden sind. Georg und der Täufer bildeten die Darstellungen der innern Flügel, Florian und Margaretha die der äußern." Wangen im Jahre 1845 erschienenen Buche „Kunstwerke und Künstler in Deutschland" bringt dieselbe Notiz, sagt aber nur, die Flügel stammen aus dem Orte Kilchberg. Hasler in den Württembergischen Jahrbüchern 1852 I. Heft ist der Meinung, die jetzt in den Besitz des Staats gekommenen Gemälde von B. Zeitblom stammen von dem jetzt nicht in der Kapelle des Freiherrlich von Tessin'schen Schlosses zu Kilchberg befindlichen Altar her. Schließlich meldet die Oberamtsbeschreibung von Tübingen, bei der Beschreibung der Schloßkapelle zu Kilchberg: „Hochst beachtenswerth ist auch der vor der Nordwand am Ende der Kapelle stehende Flügelaltar in der Mitte sieht unter schönem Laubwerk, treff

Digitized by Google

lich in Holz geschnitzt, die Krönung Mariä und oben zwischen schlanken Baldachinen Christus am Kreuz, der rechte Flügel des Altars fehlt, er stellte Johannes und die h. Margaretha vor, auf dem linken erblickt man den Stifter Georg kniend in voller Rüstung, ein sehr werthvolles Gemälde auf Goldgrund, leider beschädigt, an der Predella steht der Name des berühmten Meisters „bartelome Zeytblom maler zu Ulm."

Diese vielfach angenommene Berichte veranlaßten mich zu einer näheren Untersuchung der in Betracht kommenden Gemälde sowie der noch an Ort und Stelle sich befindenden Reste der Altarschreine in der Pfarrkirche und Schloßkapelle zu Kilchberg.

Bei Gelegenheit der Ulmer Jubiläums-Ausstellung hatte ich gleichfalls Gelegenheit, die Abelschen Tafeln mit den dokumentirten Gemälden Zeitbloms zu vergleichen. Schon damals habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Bilder nicht von Zeitblom gemalt sein können, indem sie den leicht zu erkennenden Zeitblomschen Typus nicht tragen.

Nachdem ich nun im letzten Herbst in Begleitung meines Freundes Diakonus Klemm die beiden Kilchberger Altarschreine selbst gesehen habe, muß ich meine, schon im Korrespondenzblatt des Vereins 1877 ausgesprochene Vermuthung, daß die fraglichen Gemälde nicht dem Zeitblom zuzuschreiben sind, aufrecht erhalten.

Bei Betrachtung des in der Obermairschen Beschreibung näher angeführten Altarflügels in der Schloßkapelle, darstellend den knieenden Ritter Georg von Ehingen, wurde mir sogleich klar, daß auf dem fehlenden Flügel die Donatoren und nicht Johannes der Täufer oder die h. Margaretha gemalt sein konnte, was dadurch noch weitere Bestätigung erhält, daß, wie der jetzige Besitzer des Schlosses versichert, dieser Flügel nicht von Abel erworben, sondern schon vor Jahren dem inzwischen verstorbenen Maler Dörr in Tübingen überlassen worden ist, welcher beabsichtigte eine Kopie davon zu nehmen. Seitdem ist dieser Flügel verschollen und alle Nachforschungen nach demselben von Seiten des Besitzers sind bis jetzt vergeblich gewesen.

Gründlen und Mauch sagen deutlich S. 44 ihres Werks „im Jahr 1473 malte er die Pfarrkirche zu Kilchberg" u. s. w. Damit wird schon bestätigt, daß die Abelschen Tafeln nicht von dem Altar der Schloßkapelle herstammen können. Die Zahl 1478 steht ja deutlich auf der Predella des Altars in der Pfarrkirche. Die Lesart 1475 bei Gr. und M. ist offenbar ein Druckfehler und gab Anlaß zu manchen Irrthümern, indem alle späteren Forscher auf dieses Werk sich stützten.

Aus dieser Zeit ist überhaupt kein Werk Zeitbloms bekannt, welcher erst ums 1484 in Ulmischen Urkunden vorkommt. Ferner ist die in Kilchberg ansässige Familie der Ehingen nicht mit dem Ulmer Patriziergeschlechte der Ehinger zu verwechseln.

Herr Pfarrer Wieland in Kilchberg hatte die Güte, über das Schicksal der Gemälde in der dortigen Pfarrregistratur nachzuforschen, fand aber leider nichts vor, was auf den muthmaßlichen Verkauf der Altarflügel schließen läßt. Doch ist wahrscheinlich, daß die Tafeln schon vor langer Zeit in den Besitz der Herren von Tessin gekommen, und von denselben in ihrer Schloßkapelle aufbewahrt worden sind, damit ist auch die oben angeführte Notiz im Kunstblatt 1840 in Einklang zu bringen, wo gesagt ist, daß Abel 2 Tafeln aus der Schloßkapelle zu Kilchberg erworben habe.

Wir sehen also, daß eine Verwechslung der beiden Altäre in der Schloßkapelle und Pfarrkirche leicht möglich war und glauben jetzt das richtige gefunden zu haben, wenn wir die Behauptung aufstellen, die jetzt in der Staatsgallerie befind-

lichen Tafeln, aus der ehemaligen Abelschen Sammlung, bildeten einst die Flügel des Altarschreins, welcher nicht den Namen Zeitbloms, dagegen die Jahrzahl 1478 trägt und noch jetzt im Chor der Pfarrkirche zu Kilchberg aufbewahrt ist.

Der fehlende Altarflügel der Schloßkapelle ist wahrscheinlich in irgend eine Privatsammlung gekommen. Vielleicht dient Vorstehendes zu dessen Wiederauffindung.

Max Buch.

Die Schlacht bei Döffingen.

Metallarbeit eines Ulmers im Kgl. Kunst- und Alterthumskabinet in Stuttgart*).

Die Darstellung der Schlacht bei Döffingen (1388, Eberhard der Greiner gegen die Städter) auf einer in Messingblech getriebenen und matt versilberten Platte, Breite 0.45 m, Höhe 0.21 m, ohne die gefehlte Holzrahme, zeigt links im Vordergrunde den tödtlich verwundeten Grafen Ulrich, vom Pferde hart bedrängt, rechts im Mittelgrunde den Grafen Eberhard, seine Scharen, von frischen Kräften unterstützt, zu erneuertem Kampfe gegen die Städter verführend.

Obgleich nun hier offenbar eine moderne Arbeit vorliegt, so möge es doch gestattet sein, auf diese Darstellung etwas näher einzugehen, weil

1. verschiedene Gründe die Annahme rechtfertigen, daß es das Werk eines vaterländischen Meisters ist, welcher mehr bekannt zu werden verdient, als er es bisher war,
2. hier keine Kopie oder Nachbildung, sondern eigene Komposition der Darstellung zu Grunde liegt, und
3. in der Ausführung auch ein gewandter Zeichner sich kundgibt.

Auf den Namen des bisher unbekannten Meisters unserer Platte wurde Einfender dieses zunächst geführt durch die Uebereinstimmung in Komposition und Ausführung des vorliegenden Gegenstandes mit dem Charakter anderer Arbeiten eines silberschmieds Matthäus Silberhorn in Ulm, dessen Werkstatt Einfender während eines zwölfjährigen Aufenthalts daselbst, 1837—49, öfters zu besuchen Gelegenheit nahm.

Hiezu kommt noch, daß bei einer zweiten eingehenderen Besichtigung mit Herrn Inspektor Dr. Wintterlin, außer dem von Letzterem bereits gefundenen Buchstaben S., daneben links auch das etwas verwischte M. auf einem Steine im Mittelgrunde entdeckt wurde.

Weitere Erkundigungen und Nachforschungen ergaben schließlich, daß auch in dem Fürstl. Hohenzollern'schen Museum in Sigmaringen 3 Metallarbeiten sich vorfinden, von denen die eine mit dem Namen Silberhorn, ganz ausgeschrieben, die beiden anderen mit M. S. bezeichnet sind. Zwei von diesen Platten zeigen ebenfalls Episoden aus der württembergischen Geschichte und zwar:

Nr. 1 Eberhard der Greiner liegt bei Altheim über die Städter 1372,

Nr. 2 Sieg Herzogs Ludwig von Baiern über den kaiserl. Feldhauptmann Markgraf Albrecht von Brandenburg und dessen von Graf Eberhard im Bart gelieferten Succurs, bei Giengen a/Brenz, 1462.

Nr. 3 stellt einen Krieger im Harnisch zu Pferd dar, nach Motiven von Jost Ammann, aus dessen „Kunst- und Lehrbüchlein".

Während letztere Arbeit im Katalog der Fürstl. Sigmaringen'schen Sammlungen über Metallarbeiten, als in Kupfer getriebene und vergoldete Platte be-

*) Vorgezeigt in der Versammlung des Württ. Alterthums-Vereins 21. März 1879.

zeichnet ist, werden Nr. 1 und 2 als Messingguß en relief aufgeführt, wogegen der Umstand hervorzuheben wäre, daß Meister Silberhorn — nach den Angaben seines Sohnes, Silberarbeiters in Schw. Gmünd — seine Zeichnungen und Entwürfe stets nur in getriebener Arbeit in Messingblech zur Darstellung gebracht hat, und unsere hiesige Platte, die Schlacht bei Dettingen, nach dem Urtheil Sachverständiger ebenfalls als getriebene Arbeit zu bezeichnen sein dürfte.

Als Meister dieser Arbeit stehen wir nun nach den bisherigen Auseinandersetzungen nicht an, den im Jahre 1867 in Ulm verstorbenen Silberschmid Matthias Silberhorn zu bezeichnen, indem wir diese Betrachtung mit einem Blick auf dessen Bildungsgang und Lebenslauf als Nachruf beschließen, mit Zugrundlegung von Mittheilungen seines Sohnes und älterer Bewohner Ulms, so weit sie sich nicht mit Rücksicht auf noch lebende Hinterbliebene der Oeffentlichkeit entziehen.

Matthias Silberhorn*) ist geboren in Ulm 1798, zeigt von Jugend an viel Talent und soll nach dem Wunsch des Vaters Theologie studiren. Wegen Mangels an den nöthigen Mitteln kann er diese Laufbahn nicht verfolgen. Er soll nun ein Kunsthandwerk ergreifen, da er Talent und Lust zum Zeichnen, überhaupt zur darstellenden Kunst hat, und so wählt er das Silberschmidhandwerk, worin sein erster Lehrer der Gold- und Silberarbeiter Schönmann in Söflingen ist. — In seinen Wanderjahren besucht er die Kunst- und Alterthumssammlungen in Augsburg, München, Nürnberg, Dresden, Prag und Wien, deren Eindrücke ihn in seine Vaterstadt begleiten. Hier etablirt er sich 1826 als Silberschmidmeister unter sehr günstigen Umständen. Er bekommt bald viele Aufträge und seine getriebenen Arbeiten wandern in Sammlungen von Privaten und Kunstmuseen**).

Nachdem er sich durch seine Arbeiten und unter der Hohen Protektion des Herzogs Heinrich von Württemberg (Großohrem des Königs Karl Maj.) einen weiter gehenden Ruf verschafft hatte, traten die politischen Stürme der dreißiger und vierziger Jahre störend ein, die Bestellungen ließen nach, sein lieber Gönner, Herzog Heinrich war 1838 in Ulm gestorben. Einen ehrenvollen Ruf als Hofciseleur nach Dresden, in Folge einer für den sächsischen Hof gelieferten Arbeit, lehnte er ab; ebenso erfolglos war ein Ruf nach München geblieben. Sein Tod erfolgte 1867, den 20. Oktober.

Nach seinem Tode wurde sein Nachlaß an getriebenen Arbeiten, so wie Skizzen und Entwürfen aller Art verschleudert und soll größtentheils nach München gekommen — dem engeren Vaterlande nur Weniges erhalten worden sein.

Stuttgart, im April 1879. Oberstl. a. D. v. Schneider.

---

*) Zweiter Sohn des Stephan Silberhorn, welcher gegen das Ende des 18. Jahrhunderts aus Baiern in die Reichsstadt Ulm eingewandert war und sich als Pfeifenmacher daselbst niedergelassen hatte.

**) Werfen wir hier einen kurzen Blick auf seine Bildungslaufbahn, so ist hervorzuheben, daß er, neben einem soliden Unterricht seines ersten Zeichnungslehrers, das Meiste seinem Talente und seiner reichen Phantasie im Zeichnen und Modelliren zu verdanken hatte.

Bei seiner Vorliebe für mittelalterliche Darstellungen und der Nothwendigkeit, sich mit den Kostümen der betreffenden Perioden bekannt zu machen, kann es dem kundigen Beschauer seiner Arbeiten nicht entgehen, daß Silberhorn eingehende Studien gemacht hat. Für das frühere Mittelalter mußten ihm in jener Zeit hauptsächlich Grabsteine, Denkmale in Stein und Erz das Material liefern; für das 15. und 16. Jahrhundert dienten ihm außer Dünne als Vorbilder Jost Ammann, Hans Schäufelein in seinen Holzschnitten zum Thurnerdank, Hans Burgmain in seinen Zeichnungen zu Kaiser Max Triumphzug, dann die „Kleinen Meister", Zeitgenossen oder Schüler Dürers, Georg Penz, Heinrich Aldegrever, Albrecht Altdorfer, Jacob Bink, Hans Sebald Beham u. A. Als Spezialität für die Zeiten der

Aus der Alterthumssammlung zu Wolfegg.

Von H. Dulzel

(Fortsetzung).

II. Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer.

A. Kupferstiche.

Das Werthvollste von allem besitzt die Wolfegger Alterthumssammlung in den zahlreichen Kupferstichen und Holzschnitten von Albrecht Dürer. Hatte Subsequente die Kunst seinem Studium schon zu den mannigfachsten Gebilden verwendet, übte blos huldige Gesichnisse, forderte auch Genrestücke, Thiere, Wappen und allerlei Vorlagen für das Kunsthandwerk geliefert, so entrückten sich Dürers Schöpfungen auf alle nur denkbaren Dinge. Außer den religiösen nahm er historische, mythologische, humoristische, satirische, allegorische, symbolische Gegenstände, Architekturen, Landschaften, Porträts zum Vorwurf, er war in Erfindung so unerschöpflich wie unermüdet in Schaffen. Das zeigt unsere Sammlung deutlich, welche Exemplare birgt gerade aus diesen vielfach trennen Kategorien, und auch diejenigen drei Stöße von allgemein kulturhistorischem Interesse sind in Originalen vorhanden, in welchen der Künstler seine stattliche Welttracht verkörperte: Peller, Tod und Teufel, St. Hieronymus in der Zelle und die Melancholie, die zahlt blos darum von so hohem Werthe sind, weil sie von einem so reichen geistigen Gehalte sind, sondern weil wir in ihnen auch die unübertroffen Muster der Kupferstichkunst vor uns haben. Es werden wohl wenige Stücke öffentlicher Staatssammlungen sein, die wie unsere Sammlung diese 160 Originalstiche von Dürer besitzen, worunter 66 Doubletten, welch letztere auf starkes Papier aufgezogen und eigens aufbewahrt werden. Von Holzschnitten Dürers sind in Originalblättern vorhanden 329 Stücke, worunter 130 Doubletten. Vollständig in ganzen Folgen haben wir zu sehen: Die große und kleine Holzschnittpassion, die Kupferstichpassion, das Leben Mariens, die Offenbarung Johannis, 9 Blätter Stinkunster oder Rundungen und die Ehrenpforte Kaiser Maximilians 22 Blätter und 7 Helldunkel.

Was die Ordnung der Kupferstiche anlangt, so sind diese wieder in verschiedenen Orten verstreut in einem Bande befinden sich 93 Originalblätter und 57 Kopieen, viele der letzteren von Wierx und Ghodt, in verschiedenen andern Bänden und in einer Mappe aber sind auch einzelne Originalblätter und die 66 Doubletten. In unserer Besprechung oder einfachen Aufführung der Stiche suchen wir so auch der Zustfolge ihrer Entstehung zu geben, obgleich aber führen wir nebenstehend die Wolfegger Nummer (W) und die Nummer nach Bartsch (B) an. Wir hoffen damit einer vielleicht später nötigenden hilfsen Anordnung, wodurch die Sammlung sehr an Werth gewinnen würde, einen Dienst zu erweisen.

Die größte Anzahl von Stichen und Holzschnitten sind in dem Bande D XI enthalten und wenn wir im Folgende auf keinen Band verweisen, sind die betreffenden Nummern in diesem zu finden. An die Spitze dieses Bandes ist das Porträt Dürers von Lukas Kilian von Augsburg gestellt „Pinxerunt et Chalcographor Germaniae Principes Alberti Durerj Genium Effigiesque. Es ist das herrliche Porträt, nach welchem das Standbild des großen Meisters in Nürnberg entworfen und von Erzgießermeister Miller in München gegossen wurde, es ist dieses Bildnis neben der besten von Dürer und so schwul mehr alles das, was überhaupt zu sein. Es ist auch einem Gemälde, welches der Meister selbst verfertigte und gehört zugleich zu den besten Arbeiten von L. Kilian.

Zu den ersten Suchen des Künstlers, welche in unserer Sammlung vorhanden sind und welche vielleicht, wie Dr. v. Eye*) meint, überhaupt noch während seiner Lehrzeit unter Wohlgemuth entstanden sein und durch die Begeisterung an den Schönen Schöpfungen beeinflußt sein mögen, gehören die von Einer unter den Jahren 1496—1500 angeführten

1) Die hl. Familie mit dem Schmetterling (W. 30. B. 44) Maria in der Mitte des Blattes sitzt auf einer Rasenbank und hält das Kind mit beiden Armen in die Höhe, links schläft der hl. Joseph auf der Erde liegend, mit dem Kopf an die Rasenbank gelehnt. In der

---

Landesrechte, die Kriegs- und Lagerleben Leonhard Fronsperger's Kriegsbuch, für das 17. Jahrhundert J. L. Gallfriedl (J. P. Abelin) Historischen Chronika und Theatrum europaeum, mit den Kupfern Merians.

Die Benützung obiger Werke war Silberhorn gnädigst durch die reich dotierte Ulmer Stadtbibliothek und durch die Munificenz des Herzogs Heinrich Kgl. Hoheit

*) Leben und Wirken A. Dürers. Nördlingen 1869.

Bittr unten ist das Zeichen Dürers und weiter rechts ein Schmetterling der dem Bilde den Namen gegeben

2) Die Liebesmarterbildung (W. 53. B. 93.) Dürer soll bei Verfertigung dieses Kupferstiches die bekannte Gräfebride der Berthold Tauscher und der Anna Pfenzing vor Augen gehabt haben. Zwar ihnen brachte Jahre vor Dürer vorgekommen, und keineswegs auffällig dem äußer Verhalte nach, war dürfe Gräfebride doch auch zu den Brüders Zeit allgemein im Volksmunde. Nach der Tracht der beiden Dargestellten gehört dieser Stich noch unzweifelhaft dem Ende des 15. Jahrhunderts an, wie ihn denn auch K. v. Retberg in Naumanns Archiv, sowie den vorhergehenden unter dem Jahre 1486 aufführt. Solche oft mit trefflichem Humor ausgestatteten Satiren, welche namentlich einer unterrechtigte Herrschaft des Weibes über den Mann, namentlich über einen alternd, sehr einen viel Werde, Wüstenschaft u. dgl. mangerechnungen, Mehrfach machen, war in damaliger Zeit sehr beliebt und kommen sehr oft vor, Bartsch meint, unser Stich sei nach einem Altern kopirt, er ist ein Seltenheit

3) Der kleine Courier (W 67 B. 80) nähr der Mann ihr Pferd, vor Heller den Stirk nennt. Ein Mann reitet im Galopp nach Links, in der rechten emporgehobenen Hand hält er eine Prüfung, im Hintergrunde sieht man eine hübsche Landschaft mit See, Bergen und einer Burg, eine Anfangsarbeit der Meister. Die Tracht des Reiters deutet auf das Ende des 15. Jahrhunderts

4) Die Dame zu Pferd (W XXXVII B 89), sie ist mit einem Kriegsmanne, der eine Hellebarde trägt und auf dessen Schulter sie ihre rechte Hand legt, in offenem Gespräche.

5) Ein seltenes und darum theures Blatt, in unserer Sammlung in einem schönen Exemplar vorhanden, ist der sog. Spaziergang (W. 57 B 34). In einer hübschen Landschaft, mit reizender, weiter Fernsicht entwandelt ein junges Paar, dem das Gerippe des Todes folgt. Einige halten dafür das Dürer sich und seine Frau Agnes in den ersten Zeiten ihrer Ehe in diesen Bilde habe verführen wollen. Interessant ist der Stich insbesondere für die Kenntnis der Trachten aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wie sie unter guten Bürgern deutscher Städte damals herrschend war

6) Das sog. blasen Glück (W 90. B 78) in Gestalt eines nackten Weibes auf einer Kugel schwebend. Man will hiermit Gefühl andern, das sich in der Darstellung aussprechen und das aus den geringen Erfolgen herrühren möge, die der Künstler in der ersten Zeit seiner Thätigkeit davon trug, in welche Zeit auch den Fertigung des Stiches fällt.

7) Der Bauer und seine Frau (W 61 B 85),

8) Der Türk und seine Frau (W 62 B. 85),

9) Die Verfolgung von 6 Kriegern (W. 80. B 88), alle drei Blätter unbedeutend, das letzte jedoch selten

10) Der Fährdrach (W. 86. B. 87).

11) Bruchstück eines Schwertes (W XLIV B 95)

Heller beschäftigt hierüber. Hilgers gibt zur einer gründlichen Nürnberger Chronik nähere Nachricht über diesen Thurm, die Chronik fängt mit dem Jahre 1138 an, und endigt sich 1594. Unter dem Jahre 1496 steht: „In 1496 Jar wart ein wunderlich Jar in Dorf Laufike geboren mit ein Hanbl 4 arm 2 füß auf den 6 Hand in. mit den andern 2 wart sie umbgangen und der Leib vel hole 2 Augen.“ Man sieht aus dieser Beschreibung ganz deutlich, daß es dasselbe Thier ist, welches Dürer darstellte, und die Ansicht des Orter vielleicht der Dorf Laufike verstellt, es gehört auch in Hinsicht der Manier mehr Dürers frühen Arbeiten.

Das meisten der vorstehenden profanen Darstellungen, welche wir aus Dürers erster Wirksamkeit haben, enthehren natürlich fast an Tage mehr oder weniger einer richtigen Deutung, sie betreffen Zeitverhältnisse oder einzelne Ereignisse die wir nicht kennen. Von religiösen Gegen aus dieser Zeit sind in Wolfegg vorhanden

12) Der verlorene Sohn (W 27 B 28), ein meisterhaftes Blatt, mit vielem Fleiß gestoßt bis in Detail seines Briwerkes ausgeführt. Er kniet mitten unter den Schweinen, die, wie Heller sagt, nicht charakteristrender gemacht werden können, faltet die Hände und betet lenig um Erlösung aus seinem Unglück. Im Hintergrunde ein Dorf, das Dürer wahrscheinlich nach der Natur gezeichnet hat. Der Kopf des verlorenen Sohnes soll das Porträt Dürers sein, zu welcher Annahme aber wohl ein großes Fragezeichen zu machen ist.

13) St. Anna und die junge Maria (W XIII. B 29) ein sehr seltenes Stück

14) Maria mit dem Affen (W 29 B 42) Maria sitzt auf einer Rasenbank, das Christkindlein mit der Rechten haltend, in der Linken hat sie ein Buch; der Christuknabe spielt mit einem Vogel, rechts vor Sonte der Bedienung sitzt ein Affe angebunden, im Hintergrunde ist eine ungemeinreiche frühen Landschaft mit einem gewundenen Fluß, einer Stadt in der Ferne

und einem näher liegenden Landhause. Dieses seltene und gute Blatt erinnerte mich sehr an die „Madonna im Grünen“ im Belvedere zu Wien.

15) St. Sebastian an einen Baum (W. 78. B. 55) und

16) St. Sebastian an eine Säule gebunden (W. 79. B. 56), beidemals als Jüngling von kraftvoller, edler Gestalt behandelt.

17) St. Hieronymus in der Wüste (W. 26. B. 61). Der Heilige kniet in einer Felsenlandschaft, hinter sich den Löwen, schlägt seine Brust mit einem Steine und schaut auf das im Felsen angebrachte Kreuzfix; zwischen den Felsen sieht man eine kleine Kapelle herausschauen, ein vorzügliches Blatt.

Stiche, welche dem Anfange des 16. Jahrhunderts, 1500—1506, angehören, sind:

18) Das Wappen mit dem Todtenkopf, 1503 (W. 38. B. 101). Auf dürrem Boden liegt ein verwitterter Quaderstein, darauf ruht ein Wappenschild mit einem großen Todtenkopf als Zeichen, neben dem Schild als Wappenhalter steht eine üppige Frauensperson und hinter ihr ein wilder Mann. Das Blatt zeigt eine meisterhafte Ausführung, besonders in dem Todtenkopf und wir sehen in ihm A. Dürer, was Technik anlangt, auf der ganzen Höhe seiner Kunst. Eine sehr täuschende Kopie von Originalseite ist von Wirex. Nach Hellers Beschreibung des Originals und der Kopie ist das Exemplar in Wolfegg unzweifelhaft Original. Als Gegenstück zu diesem Wappen und noch vollendeter in der Ausführung findet sich

19) Das Wappen mit dem Hahn (W. 37. B. 100). Wegen der großen technischen Vollkommenheit setzt Heller dieses Blatt später, aber, wie Eye meint, mit Unrecht. Doch wer wird darüber Gewißheit finden?

20) Maria das Kind nährend, 1503 (W. XII. B. 34), in gutem Abdruck ein seltenes Stück. (Fortsetzung folgt.)

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Briefe von Herzog Karl August und Herzogin Amalia von Sachsen-Weimar und Herzog Karl von Württemberg an Professor J. C. Majer*).

I. Herzog Karl August an Majer.

I.

Den 6ten Nov. 1774.

Ich habe lieber Professor ihr gnädigstes Hand-Schreiben mit dem größten Vergnügen empfangen und gelesen. Bey jedem Briefe welchen sie von mir bekommen, denken Sie, (denn der Mühe es bey jeder Gelegenheit zu wiederhohlen, überheben sie mich gerne) daß jeder Buchstabe, (er mag leserlich, oder unleserlich seyn) zeuge, wie sich ich sie habe, wie hoch ich sie schätze, und wie dankbar ich gegen das an mir erwiesene Gute bin.

*) Johann Christian Majer war geboren in Ludwigsburg 25. Dezember 1741 als Sohn des Kirchenraths-Baumeisters Ge. Friedr. M. und der Euphrosyne geb. Lang von Stuttgart, Alumnus in den Klosterschulen Denkendorf und Maulbronn, Zögling des Stifts in Tübingen, wo er mit Schnurrer, dem nachmaligen Tübinger Kanzler und Hochstetter, dem späteren Preußischen Geheimenrath und Baron, 1762 magistrirte, 1765 Vikar in Oberurbach bei Schorndorf, 1766 Hofmeister zweier Herrn von Wöllwarth in Eßingen, deren älteren, den späteren Staatsminister Karl von W., er 1767 auf die Universität Jena begleitete, wohin der jüngere Bruder Ludwig bald folgte. Mit diesem studirte er die Rechtswissenschaft und habilitirte sich 1771 als Dozent der Jurisprudenz und Philosophie in Jena. Noch in demselben Jahr zum außerordentlichen Professor ernannt, wurde er 1772, gleichzeitig mit seinem Landsmann Wieland, von der Herzogin Amalia

Sehr erfreut es mich, daß Malchen, ihre Parcen, und ihr Staatsrecht, ihnen noch so viel Lebens-Geister übrig gelassen daß Sie noch mit mir die Schönheiten der Leiden, und die edle Tugend der Geliebten des Unglücklichen Werthers fühlen können.

Oh! welch ein Glück eine Lotte zu lieben, welche die Ermunterung, die Begeisterung zu allen Geschäften giebt. Heute habe ich meine gute Alceste Koch gesehen, zwar nur im Fluge gesehen. Machen Sie wenn ich bitten darf nur keine Skoptischen Anmerkungen hierüber.

Unser Freund Wieland hat seinen einzigen Sohn verlohren, Sie können sich leicht seinen Schmerz vorstellen. Unser Alter Berenter Büchner ist auch tod. Das Feuerlerm welches Sie, und Ihren getreuen Falben so sehr beunruhigt, war weiter nichts als Stroh welches man im Oberweimarischen Felde verbrannte. Eine neue, wohl conditionirte Edition eines Hundes ist bey mir angelangt, es ist der ehmalige Sultan des H. v. Wedel, seine Tugenden sind die Frommigkeit.

Ich wiederhohle meine Bitte, ich bin ihr Freund, brauchen sie was, so finden sie es bei mir.

Gott befohlen Claudia! Gott befohlen!

Carl August H. z. S. W.

2.

W. d. 7ten Martz 1782.

Für das mir überschickte Buch, ein Zeichen Ihres Andenkens, statte ich Ihnen den verbindl. Dank ab. Mich freuts, daß Sie Sich noch mit Vergnügen Weimar, und Ihre dort zurückgelassenen Freunde erinnern.

Mit wunder habe ich die Verdokterung der Militair Akademie erfahren, Sie müssen Sich in Tübingen sehr vergangen haben, daß er Ihnen so alle mögliche Art von Schaden zufügt. Es wird sich seltsam ausnehmen wenn so ein dignus mit barret auf dem Haupte, und den Doktor-Mantel um die Schultern, mit Militärischen Schritten, und die Nase auf Preußisch in die Höhe geworfen, einher treten wird. Eines wünschte ich zu wissen, was hatte das moderne Caffé Haus mit dem Alt Griechischen Fechterspiel bey denen letzten Festivitäten für einen Zusammenhang? Fahren Sie fort Freundschaft für mich zu haben, und seyen Sie meiner besondern Hochachtung gewiß. Leben Sie wohl!

Carl August H. z. S. W.

II. Herzogin Amalia an Majer.

Weimar d. 4. 9bre 98.

Lieber Herr Justiz Rath, ich bin Ihnen sehr verbunden für das gute Zutrauen, was Sie zu mir haben wollen. Der junge Scheerer hat mir sagen lassen daß er sogleich an seinen Vater schreiben wolle, vielleicht mag er schon den Brief be-

---

nach Weimar berufen, um ihren beiden Söhnen, den Prinzen Karl August und Konstantin, Vorlesungen über Reichsgeschichte und deutsches Staatsrecht zu halten. Während der zwei Jahre, welche er in diesem Verhältnis zu Weimar verlebte, wurde er zum Honorar Professor der Universität Jena ernannt. Als Karl August im Dezember 1774 mit dem Grafen Görtz und Knebel auf Reisen ging, trat M. in sein Lehramt in Jena zurück. 1776 folgte er einem Ruf nach Kiel, zwei Jahre nachher der Berufung an die heimatliche Universität Tübingen. Hier lehrte er, zugleich als Schriftsteller sehr thätig, 40 Jahre lang und starb nach dreijährigem Ruhestand am 3. März 1811. Vgl. Athenäum Stuttg. 1829 III. 15 ff., wo auch ein Verzeichnis seiner Schriften. Die Mittheilung der nachstehenden Briefe, welche gewiß überall dankbare Leser finden werden, verdanken wir der Güte des Herrn Regierungsrath Kiefer in Stuttgart. H.

kommen haben. Freylich dieser junge Mensch hat sich innge Jahre sehr kümmerlich behelfen müssen, bis er hier vor anderthalb Jahren in Dienst gekommen mit einer kleinen pension die freylich nicht hinlänglich seyn wird seinem Vater mit zu unterstützen; er ist ein sehr gesittigter und guter junger Mensch. Ich kann Ihnen nicht genug sagen wie sehr Sie mich mit Ihrem Andenken gefreuet haben nach einer so lange Abwesenheit kommen Sie doch einmal und besuchen uns. Ihre alten Freunde und Freundinnen haben Ihnen nicht vergessen, unter welche ich mich gewiß die erste nenne und mit diesem Gefühl werde ich stets verbleiben

Ihre

unfruchtige Freundin

Amelia

III. Herzog Karl von Württemberg an Majer.

Hohenheim den 18 Sept. 1783

Mein lieber Prorector Doctor Majer. Ich habe dessen an Mich abgelassenes Entschuldigungs Schreiben wegen seiner nun zum 2ten mal unterlassener Erscheinung bey Meiner Durchreise durch Tübingen, eingesehen, kan aber demselben nichts anders darauf antworten, als daß ich dasjenige wörtlich wiederhole, was Ich Ihnen durch Meinen Hof Richter den Geheimen Rath von Taubenheim habe zu erkennen geben lassen um so mehr, als ich seit einiger Zeit wahrnehmen muß, daß Meine Eberhard Carls hohe Schule die Ihrem Landesherrn schuldige unterthänigste Devotion bey allen Gelegenheiten aus den Acht läßt.

Ich bin, Mein lieber Prorector, dessen affectionirter

Carl H. z. W.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergischen Alterthumsvereins.

Vierte Vereinigung 21 März 1879. Vortrag von Archivrath Dr. Stälin über Graf Eberhard den Greiner und die Städtekriege. Prof. Dr. Herzog spricht über die Organisation der Alterthums Vereine und -Sammlungen in Württemberg.

Fünfte Vereinigung. Vortrag von Prof. Dr. H. Fischer über den Dichter Georg Rudolf Weckherlin, geb. in Stuttgart 1584, gest. in London 1653. Baron v. Trottsch zeigt und erläutert die von ihm für die Deutsche anthropologische Gesellschaft angefertigte prähistorische Karte von Schwaben.

(1 Mai 1879. Ausflug unter E. Paulus Führung nach Murrhardt an den römischen Grenzwall und zur Waldenserkapelle.)

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf württembergiſchem Gebiet und in deſſen nächſter Nähe, Hurlthauſen und Allerheim 1645.

Von Hauptmann A. Pfiſter.

I. Die Schlacht bei Herlthauſen.

> Ueberhaupt machten es die wenigen Vorpoſten in dieſer Zeit, daß faſt bei allen Unternehmungen das Princip des Ueberfalls eine Rolle ſpielt.
> Clauſewitz, hiſtoriſche Materialien zur Strategie aus dem Ende des dreißigjährigen Kriegs.

Während in dem letzten Jahrzehnt des dreißigjährigen Kriegs mit abwechſelndem Glück und den Kriegsſchauplatz bald nordwärts bald ſüdwärts ſchiebend gekämpft wurde am Niederrhein, in Dänemark, in Sachſen, Schleſien, Böhmen und Mähren, hatte ſich in Süddeutſchland im Laufe des Jahres 1643 die allgemeine Kriegslage derart geſtaltet, daß das bayriſch kaiſerliche Heer unter ſeinen Führern, Feldmarſchall Mercy und General der Kavallerie Johann v. Werth, alles Land auf dem rechten Rheinufer, Baden, Schwaben und Franken, mit Ausnahme weniger feſter Plätze feſtezt hielt. Ihnen gegenüber im Sundgau und im Elſaß ſtand die franzöſiſch weimariſche Armee unter dem Marſchall Guébriant und General Rantzau, welche ſich anſchickten, mit dem Ende des Jahres 1643 den Rhein wieder zu überſchreiten. Bei Ottenheim wurde in der That der Rheinübergang ausgeführt und Franzoſen und Weimarer wandten ſich dem oberen Neckar zu, um Rottweil zu belagern, das am 19. Nov. 1643 in ihre Hände fiel. Mercy und Johann v. Werth ſtanden indeſſen, die Bewegungen der Feinde beobachtend und durch Scharmützel Fühlung mit ihnen behaltend, bei Pforzheim und Weil der Stadt.

Zu bemerken iſt hier und gilt bis zum Ende des Kriegs, daß die Armeen auf beiden Seiten, bei den Franzoſen, Schweden, Weimaranern und Heſſen wie bei Oeſterreichern, Bayern und Sachſen ein mehr oder der Stärke auftreten, wie in der unmittelbar vorangehenden Periode des Kriegs. Sie überſteigen jetzt ſelten 20000 Mann, meiſt treten ſie auf in der Stärke von 16—17000 Mann. Es erklärt ſich dies einmal aus der Zerriſſenheit des vielheiligen Kriegsſchauplatzes und aus der räumlichen Entfernung der gleichzeitigen Kriegstheater, dann aber auch aus dem unglaublichen Zuſammenſchmelzen der Bevölkerung in Deutſchland, nur Frankreich und Oeſterreich ſtand ein noch nicht bis zum Aeußerſten erſchöpftes Menſchenmaterial zu Gebot. Aus der verhältnismäßig geringen Kopfſtärke der Heere erklärt ſich auch das überraſchend ſchnelle Hin- und Herwerfen derſelben, ihre große Beweglichkeit, welche an die Marſchgeſchwindigkeit der modernen Heere erinnert und ermöglicht war durch die leichte Verpflegung der geringen Kopfzahl.

In der Zuſammenſetzung der Heere ſpielt die Kavallerie immer noch die hervorragende Rolle, ſie macht häufig die Hälfte der Armee aus, jedenfalls ein Drittheil. Die Infanterie kämpft noch als Musketiere und Pikeniere, die Artillerie tritt ziemlich zahlreich, doch nirgends ausſchlaggebend auf.

Nach der Einnahme Rottweils bezogen die Franzoſen ſammt den weimariſchen Truppen Ende des Jahres 1643 Winterquartiere um Tuttlingen. Mercy, der ſeither abgewartet hatte, glaubte jetzt die Zeit für einen entſcheidenden Schlag gekommen.

Hauptsächlich der kühne Reiter- und Avantgardeführer Johann v. Werth, der sich auf sein Glück im Ueberfallen der Quartiere etwas zu gut that, drangte zu rascher That. Ueber Ruttenberg auf Sigmaringen marschirend fiel Johann v. Werth von Osten her, wo der ganz unvermuthete Seite, über die sich sicher wähnende Horde her und verjagte die da und dort in einzelnen Abtheilungen zerstreuten Franzosen, indem er ihnen bedeutende Verluste beibrachte und reiche Beute abnahm. Nach heftigem Straßenkampfe wurde auch das Hauptquartier Tottlingen eingenommen, etwas später fiel auch Rottweil den Bayern wieder in die Hände. In einzelnen Haufen zogen die geschlagenen Feinde dem Rheine zu und wurden unter Turennes Befehl im Elsaß aufs Neue formirt.

Mit dem Anfang des Jahrs 1644 standen die Aussichten für Oesterreich und Bayern so günstig wie schon lange nicht mehr, und in dem Sinne schienen sie auch die seit 1642 zu Münster betriebenen Friedensunterhandlungen beeinflussen zu können.

Um das ganze rechte Rheinufer vollends in die Hände der Bayern zu bringen, hatte Mercy im Sommer 1644 angefangen, Freiberg, das noch von den Franzosen besetzt war, zu belagern. Zum Entsatz und zugleich brennend vor Begierde, den Tag von Tottlingen zu rächen, zogen Franzosen und Weimarer unter dem Herzog von Enghien (Conde) und Turenne über den Rhein und begannen, die feste Stellung Mercys vor Freiberg zu bestürmen. Nach unsäglichen Opfern gelang es auch dem trotzigen Muthe Enghiens, die Bayern zum Weichen zu bringen. Mercy war genöthigt, seine Stellung zu verlassen und führte in einem meisterhaften Rückzug sein Heer durch die Enge des Schwarzwalds im August nach Villingen.

Die siegreichen Franzosen indessen, deren Oberbefehl jetzt Turenne allein übernommen, breiteten sich am Rhein mehr und mehr aus, besetzten Philippsburg, Mainz und andere Städte. Erst mit dem Ende des Jahres 1644 näherten sich Mercy und Johann v. Werth wieder dem Rheine und setzten sich in Mannheim und an der Bergstraße fest.

Württemberg und Franken sahen sich so den Winter über gedeckt, als aber im März 1645 sich am Rheine die Nachricht verbreitete von dem großen Sieg, den Torstenson bei Jankau in Böhmen über die Kaiserlichen erfochten, da war man auch in Süddeutschland auf die Entscheidung großer Dinge und auf schwere Schläge gefaßt. Der eingezogene Turenne, um gleich Torstensons Siege zu erringen, war am 26. März 1645 mit 11000 Mann, größtentheils Deutschen, bei Speier über den Rhein gegangen und in Schwaben eingedrungen. Zunächst wurden Vaihingen und Calw von den Franzosen besetzt. Darauf ging der Zug dem Neckar zu, der bei Marbach überschritten wurde. Von hier aus wurde Großbottwar besetzt und Hall durch den General Rosen bedroht. Auf diesen Zuge war es auch wahrscheinlich, daß die Orte Liebenzell, Goglingen und Lauffen von den Franzosen geplündert wurden. — Am 16. April traf General Rosen mit der Vorhut bei Hall ein und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Die Bürger hatten zuerst, sie damit zu verschonen, nun aber kam auch Turenne selbst an, nahm sein Hauptquartier in der Spitalmühle und ließ die Truppen um dieselbe herum, zu Gellmigen, auf der Bleiche und bei der Pulvermühle lagern. Dann ritten Turenne und Rosen vor das Gelbinger Thor und verlangten, nachdem etliche Geschütze aufgeführt waren, die Oeffnung der Stadt. Die Bürger öffneten nun das Gelbinger Thor, ließen die Generale herein und schlossen mit ihnen einen gütlichen Vergleich ab, durch welchen die Stadt sich zur Bezahlung einer Summe Geldes und zur Lieferung von Brot, Wein und Bier in das Lager verpflichtete. Auf diese Weise wurde die Stadt selbst verschont, aber außerhalb der Ringmauer wurden alle Häuser ausgeplündert, Vieles verbrannt und das Vieh weg-

Digitized by Google

getrieben. Mercy vermuthete, die Feinde würden der Donau zuziehen und erwartete sie bei Ellwangen. Turenne aber zog, wie berichtet wird, „mit den weimarischen Franzosen in Franken auf der Bratwurst herum“ und breitete seine Truppen bei Mergentheim und Rothenburg an der Tauber aus. Es scheint dies auf besonderes Bitten des Generals Rosen geschehen zu sein, um die Truppen des in der Taubergegend herrschenden Ueberfluß genießen zu lassen. Zugleich befahl aber Turenne ausdrücklich, es dürfe kein Regiment weiter als 2 Stunden von Herbsthausen, welcher Ort als Sammelplatz bestimmt war, sich entfernen, und um ganz sicher zu sein, ließ er ein Kavallerieregiment auf Rekognoszirung gegen Feuchtwangen gehen, welches die Meldung brachte, die bayrische Armee beziehe weitläufige Kantonirungen.

Diese Nachricht veranlaßte, daß die Regimentskommandeure mit dem erhaltenen Befehl es nicht so genau nahmen, sich weiter als angeordnet war, ausdehnten und den Sicherheitsdienst in der äußersten Linie der Quartiere vernachlässigten.

Dies blieb dem Feldmarschall Mercy und General Werth, welche bei Dinkelsbühl und Feuchtwangen lagen, nicht unbekannt und sie beschlossen einen raschen und möglichst verborgenen Anmarsch gegen den Quartierbezirk des Feindes, um diesen unversehens, ähnlich wie in Tuttlingen, zu überfallen.

Die Art und Weise, wie Mercy seinen Plan entwarf und ausführte, verdient das höchste Lob und zeugt von großer Kühnheit und seltener Voraussicht. Er verzog seine Truppen bei Feuchtwangen und brach am Morgen des 4. Mai, mit 12000 Mann, wohl über die Hälfte Kavallerie, und 9 Geschützen auf, um sich dem südlich vom Hauptquartier Mergentheim gelegenen Quartierbezirk Turennes zu nähern. Ueber Dorfgütingen und Oberöstheim marschirend hatte Mercy am Abend Bettenfeld erreicht, 22 Kilometer waren zurückgelegt, benutzte die Hälfte der Entfernung von Feuchtwangen bis Herbsthausen. In der Nacht vom 4. zum 5. Mai brach Mercy von Bettenfeld auf und marschirte gegen Bartenstein. Hier stellte er seine Armee in Schlachtordnung und rückte nordwärts gegen den Quartierbezirk des Feindes vor. Im Centrum stand die Infanterie sammt den Geschützen, auf beiden Flügeln die Kavallerie und zwar kommandirte Mercy auf dem rechten Flügel, Werth auf dem linken, Alles in zwei Treffen geordnet, eine schwache Reserve folgte unter dem Obersten Johann Jakob Koib. Munitionsreserve und Bagage blieben in Bartenstein zurück. Bei dem nordwärts und später nordwestwärts gerichteten Marsche der bayrischen Armee von Bartenstein aus, war es unausbleiblich, daß sofort auf das Rendezvous des Feindes, das, wie wir oben gesehen haben, bei Herbsthausen bestimmt war, gestoßen wurde. — Das Dorf Herbsthausen (auch Herboldshausen, Herbishausen, Zerbishausen geschrieben) liegt etwas erhöht auf dem vielfach durchschnittenen Plateau des linken Taubereufers. Südlich vom Dorfe gegen Hollenbach hin, lag ehemals ein nicht sehr ausgedehntes Gehölz mit einer Frontbreite von 500—600 Schritt gegen Süden. Unter gegen Süden dehnt sich in der Breite von stark ¼ Stunde eine Ebene aus, welche ihrerseits gegen Süden wieder begrenzt ist von einem ausgedehnten Walde, der sich zwischen Hollenbach und Adolzhausen herzieht und durch den die Straße von Bartenstein her führt. Ein, wie Mercy, von Süden her gegen den Quartierbezirk Turennes anmarschirender Feind mußte also aus diesem Walde debouchiren, und kam dann in die Ebene südlich von Herbsthausen, um weiter sofort auf das Dorf selbst und das vorliegende kleine Gehölz zu stoßen.

Herbsthausen gerade hatte wohl Turenne deshalb als Sammelplatz bestimmt, weil es bequem an einer von Norden nach Süden (Mergentheim — Crailsheim) führenden Straße und ebenso an einer nach Westen zum Neckar gerichteten liegt. Dennoch wird die von Turenne getroffene Wahl des Sammelplatzes schwer getadelt,

namentlich von Napoleon, der in dem falsch gewählten Sammelpunkte einen viel größeren Fehler und viel mehr Grund zum Verlust der Schlacht findet, als in dem schlecht betriebenen Vorpostendienste und in der weiten Verlegung der Truppen Anstatt bei Herbsthausen, welches auf den Vorposten gelegen habe, sagt Napoleon, hätte Turenne bei Mergentheim seinen Truppen den Lärmplatz anweisen müssen, woselbst die Armee vier Stunden eher hätte versammelt sein können und durch die Tauber gedeckt gewesen wäre. Ein General müsse seine Truppen stets auf einem vom Feinde entferntesten und gegen ihn am meisten gesicherten Punkte versammeln. Für alle Zeiten wird es freilich falsch bleiben, den Allarmplatz in die Vorpostenlinie selbst zu legen. — Turenne suchte den Grund seines Mißgeschicks am 5. Mai hauptsächlich in der Sorglosigkeit, mit der die Kommandeure der einzelnen Quartiere den Vorpostendienst betrieben und in seiner eigenen Nachgiebigkeit gegen die Unterführer, welche zur Folge hatte, daß die Truppen zu weit dislozirt waren. Turenne selbst schreibt in seinen Memoiren: „Es war gegen das Ende des Aprils, als die Armee zu Mergentheim anlangte, und weil das Gras noch nirgends heraus war, so lag man gleich anfangs dem Marschall inständigst an, daß er der Kavallerie erlauben möchte, sich in die kleinen Städte zu vertheilen, wo sie auf den ersten Allarm ihre Bagage zurücklassen und ohne Verzug auf dem Rendezvous erscheinen wollten. Aufrichtig die Wahrheit zu sagen, war es die Nachgiebigkeit des Marschalls, seine Kavallerie nicht leiden zu lassen, sein großes Verlangen, sie schleunig wieder im Stand zu sehen und endlich die Entfernung des Feinds der beinahe 10 Stunden davon abstand, dies waren die Ursachen, die den Marschall zur Unzeit zu dem Entschluß brachten, seine Kavallerie in die kleinen Oerter zu vertheilen."

Der Verlauf der Schlacht selbst zeigt, daß an ihrem Verlust Schuld tragen ebenso sehr der falsch gewählte Allarmplatz, als die weite Dislozirung, als der schlecht betriebene Vorpostendienst. Alle drei Umstände bewirkten, daß Mercy sich viel zu nahe und zu spät bemerkt an den Quartierbezirk heranziehen konnte, und daß die Truppen Turennes zu spät und vereinzelt auf dem Allarmplatz eintrafen, einige denselben, wie die Artillerie, überhaupt nicht mehr zur Zeit erreichten. Turenne schreibt: Das Unglück habe es gewollt, daß viele Reiter wegen der Jahreszeit ihren Pferden zur Ader gelassen und folglich so schnell nicht zum Gefecht kommen konnten. Uebrigens unterhielt Turenne in Herbsthausen und dem anliegenden kleinen Gehölze eine starke Feldwache.

Am 5. Mai mit anbrechendem Tage begann Mercy, von Bartenstein anmarschirend, aus dem Walde südlich Herbsthausen zu debouchiren und sich in Schlachtordnung zu entwickeln. Die Franzosen hatten indessen schon Kunde vom Anrücken der Bayern erhalten. Der Vogt des Deutschordens zu Herrieden schreibt an einen Nachbar: Avisire Ihn in eyl, daß Freytag bei einem Dorff, Herbsthausen genannt, Freund und Feynd umb den mittag an einand khommen, weilen der Feynd durch einen Postillon gewarnt worden, sonsten man ihn noch in den Quartieren bekommen hätt und abgetroffen. Nach allen Quartieren hin flogen Ordonnanzen, und Regiment auf Regiment traf auf dem Allarmplatz ein. Zunächst ordnete General Rosen den rechten Flügel der französischen Aufstellung. Er hatte zunächst nur 3000 Mann Infanterie und 7—8 Reiterregimenter zur Stelle. Dennoch war er eben im Begriff, mit seinen schwachen Kräften das schützende Gehölz zu verlassen und sich auf der vorliegenden Ebene zu entwickeln, als Turenne auf dem Gefechtsfeld eintraf. Das Fehlerhafte der Maßnahmen Rosens sofort erkennend, ordnete Turenne an, daß auf dem rechten Flügel die Infanterie in's Gehölz und hinter dasselbe mit etwas Kavallerie zu stehen kommo, im Centrum blieb Herbsthausen von Infanterie besetzt, auf

den linken Flügel stellte Turenne seine ganze übrige Kavallerie, Alles in einem Treffen geordnet. Rafen stellte sich auf die äußerste Rechte, Turenne auf die äußerste Linke dieser Schlachtlinie. Im Ganzen zählten hier Franzosen und Weimarer 10 000 Mann; es fehlte auf dem Platze noch die gesammte Artillerie, und 3 Reiterregimenter waren ebenfalls noch nicht eingetroffen. Die etwas geringere Stärke dem Feinde gegenüber wurde jedoch aufgewogen durch Vortheile des Terrains, namentlich auf dem rechten Flügel, wo vor dem Gehölz und am Saume desselben sich Gräben, Hohlwege und Verhaue befanden.

Mercy hatte sich indessen mit seiner tiefen Schlachtordnung der Linie des Feindes genähert und begann, dessen Schlachtlinie durch seine Geschütze im Centrum zu beschießen. Bald aber erkannte er, daß es vor Allem darauf ankomme, den Feind aus dem kleinen Gehölze zu vertreiben, damit die Kavallerie des linken Flügels unter Werth Freiheit zur Aktion gewinne. Der Feldzeugmeister Rosenberg stellte sich deshalb an die Spitze der bayrischen Infanterie, und mit dem Rufe: Sancta Maria! stürzte er sich ungestümen Muthes auf die feindliche Infanterie im Gehölze. Die Vertheidiger des Gehölzes gaben eine einzige Salve ab, dann begann ein heftiges Handgemenge, worauf die Bayern Herren des Gehölzes blieben. Die weichenden Franzosen wollten sich im Dorfe Herbstheusen wieder setzen, allein die Bayern drangen mit ihnen ein und schlugen die Feinde noch weiter zurück. Was hier nicht fiel, wurde von den Verfolgern gefangen. Anders standen die Dinge auf dem rechten Flügel Mercys, der von Turenne mit der Hauptstärke der weimarischen Reiter attakirt wurde. Die bayrische Reiterei begann hier zu weichen, etliche Haufen flohen. Mercy selbst klagt, er habe gerade hier zu wenige Offiziere gehabt, um Ordnung zu halten und ein gutes Beispiel zu geben, etliche gemeine Reiterknechte werde er wegen erwiesener schlechter Haltung hängen lassen. Turenne glaubte hier schon sichern Sieg zu haben, als die Kavallerierereserve unter Oberst Kolb das Gefecht auf Seite der Bayern wieder einigermaßen herstellte. Die wirkliche Entscheidung war aber auf dem französischen rechten Flügel gefallen. Sobald hier das Gehölz in den Händen der Bayern war, stürzte sich Johann von Werth mit der gesammten Kavallerie des bayrischen linken Flügels auf die weichende Infanterie und die Kavallerie von Turennes rechtem Flügel. Er warf diesen in ungestümem Anlauf total über den Haufen, zersprengte die einzelnen Abtheilungen und machte eine Menge Gefangener, darunter auch General Rosen. Ein Glück war es jetzt, daß Werth seinen Sieg nicht weiter gegen Mergentheim hin verfolgte, sondern auf dem Schlachtfelde selbst mit seinen Reiterregimentern rechts einschwenkte, wodurch es ihm gelang, Turenne in der rechten Flanke und im Rücken fassen zu können. Das entschied. Trotz der einzelnen Vortheile, die Turenne erfochten, sah er sich jetzt doch genöthigt, seine Truppen vom linken Flügel zurückzunehmen. Drei Reiterregimenter, welche eben auf dem Marsche von ihren Quartieren zum Gefechtsfeld waren, deckten den Rückzug gegen Mergentheim hin einigermaßen. Dennoch ging fast die ganze Infanterie und viel Artillerie verloren. Die Bayern drangen mit den Franzosen in Mergentheim ein. Die sofort erfolgte Wegnahme der Feste Neubaus und des Schlosses in Mergentheim vollendeten den Sieg. Die eigentliche Schlacht hatte nur eine Stunde gedauert und den Bayern neben einer Menge Gefangener und erbeuteten Geraths wieder das entschiedene Uebergewicht in ganz Süddeutschland verschafft. Der Tag wird von den Franzosen die Schlacht von Marienthal oder Mergenthal, wie je heute noch Mergentheim im Volksmunde heißt, genannt.

Mercy nahm zunächst sein Hauptquartier in Mergentheim und ergänzte die seinen Truppen geschlagenen Lücken durch Einstellung der meisten Gefangenen in

ter die bayrischen Fahnen Turenne zog sich mit den Resten seiner Kavallerie nach Bischofsheim und weiter über den Main zurück, um in Hessen Schutz und Verstärkung zu suchen Am 7 Mai folgten ihm Mercy und Werth über Bischofsheim nach Der Verlust der Bayern in der Schlacht wird auf 800—1000 Todte angegeben, den Franzosen wurden 2600 Gefangene abgenommen, eine gleiche Anzahl von ihnen blieb todt auf dem Schlachtfelde; doch wird die Zahl der Gebliebenen auch bis zu 5000 angegeben. Nach der Schlacht waren die meisten Bürgerhäuser und sämmtliche öffentliche Gebäude in Mergentheim und Neukirchen mit Verwundeten angefüllt, auch begruben nur allein die deutschordischen Unterthanen gegen 2000 Todte. Als im Jahre 1777 die Chaussee von Mergentheim nach Herbsthausen angelegt wurde, mußte zwischen dem Unterthal und dem Katzenberg ein Hügel abgetragen werden, unter welchem man viele Tausend Knochen von Menschen und Pferden nebst Resten von Leder u. s. w. fand. Heutzutage werden auf dem Felde von Herbsthausen zwar keine Waffenstücke mehr aufgefunden, wohl aber nicht selten Mosesen, welche möglicherweise vom Tage von Herbsthausen zurückgeblieben sein können.

Die Feste Neuhaus hatte Turenne mit 200 Mann besetzt; sie ergab sich noch am Abend des 5. Mai In ihren Mauern fand man Turennes Silbergeschirr, zwei mit Gold beladene Maulesel und eine von dem Fürstbischof zu Würzburg dem Turenne geschenkte Kutsche mit 6 schönen Pferden. Im Schlosse zu Mergentheim, das 250 Mann Besatzung hatte, wurden eine Menge Pferde erbeutet, sammt der Kriegskasse und viel Munition.

Wenige Tage nach der Schlacht sandte Feldmarschall Mercy einen ausführlichen Gefechtsbericht an den Kurfürsten Maximilian nach München

Sommarische Relation,

deß zwischen der Chur Bayerischen Reichs Armada, und der Königlich frantzösischen, dem General Viscento di Tourmine vndergebenen Armada (in welcher zugleich das von Hertzog Bernhardten von Sachsen Weimar herrührende Corps begriffen) bei dem nächst Mergentheim gelegenen Dorff Herbsthausen, den 5 Mai dises 1645 Jahrs fürgegangenen haupt Treffens, darinnen ermeldte Tourraincische Armada geschlagen worden (Abgedruckt bei Heilmann, Feldzüge der Baiern 1643—45. S. 203 ff

Der Sommer des Jahres 1645 war gefüllt durch eine Reihe von Kreuz- und Querzügen der beiderseitigen Armeen Vom Schlachtfeld bei Herbsthausen aus zog Mercy zunächst nach Hessen, dann zurück an den Main, vorwärts an den Neckar und dann wieder ostwärts gegen die Donau Durch neuen Zuzug unter Condes (Enghiens) Führung und durch hessische Hilfstruppen wurde die Armee Turennes derart verstärkt, daß sie gegen den Herbst die Offensive aufnehmen konnte, um die Schmach von Marienthal zu rächen Die Entscheidung fiel am 3 Aug bei Nördlingen Unvollständig wäre daher eine Betrachtung des Feldzugsjahrs 1645 und der Schlacht bei Herbsthausen, wollte man die Entscheidung im Herbst übergehen — die Schlacht bei Allerheim (Schluß folgt)

Beiträge zur Geschichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

(Schluß)

III. Zur Geschichte der bürgerlichen Gemeinde Künzelsau

Ueber die Verfassung des Gaerichtsdorfes Künzelsau im 15. Jahrhundert geben die Prozeßakten Hohenlohe contra Stetten ein ziemliches Material Besonderes Licht verbreiten darüber die eidlichen Zeugenaussagen Kunz Keferns, gewesenen Schultheißen zu Künzelsau und später zu Niederhall

Als bekannt ist vorausgesetzt, daß die Herrschaft über Künzelsau in sieben Theile gieng, davon Hohenlohe zwei Theile besaß, nachdem es die Kemburgischen Rechte vinc. Petri 1483 gekauft hatte. Von Zeit zu Zeit erneuerten die Gauerben auf dem Kirchhof zu Künzelsau auf einem hohen Stege*) stehend, der versammelten Gemeinde ihr altes Herkommen. Es befand sich in Künzelsau ein Halsgericht und ein Stock. Bei dem Gericht daselbst und beim Schultheißen hatten die Dörfer Stetten, Morsbach, Eberbach und Hermuthausen ihr Recht. Als höhere Instanz galt das Gericht zu Hall. Der Schultheiß hatte die Macht, wo Streit und Zank entstand, die Streitenden gefangen zu setzen, bis sie sich vor dem Gericht in Künzelsau vertragen hatten. Die Gauerben hatten bis 1485 nur einen Schultheißen, der von den Bürgern gewählt wurde. Derselbe mußte dem ältesten Richter geloben und schwören, allen Gauerben ihre Oberherrlichkeit erhalten zu helfen. Die Siebener d. h. sieben Richter mußten dem Schultheißen geloben, Recht zu sprechen Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid. Ihre Belohnung war bei den höchsten Bußen die Hälfte, bei anderen Freveln das ganze Strafgeld. Der Schultheiß wählte nach Umfrage Baumeister, Heiligenpfleger, Brotschauer, Fleischschätzer, Feuerschauer, Schieder, Heimbürgen d. h. Schoffen, und verpflichtete dieselben zu ihrem Amt. Die Heiligenrechnung wurde vor dem gemeinen Gericht in Künzelsau abgehört, ganz unabhängig von höherer geistlicher und weltlicher Obrigkeit.

Die Polizei wurde vom gemeinen Gericht ausgeübt. Wurde ein Gauerbe oder einer seiner Unterthanen angegriffen, so hatte der Gauerbe das Recht, die ganze Gemeinde, Schultheiß und Gericht aufzumahnen, daß sie den Angreifern nacheilen und die angegriffenen oder gefangenen Leute retten. Die Bürgerschaft war dazu militärisch organisirt, hatte ein Banner, das nach jedem Ausmarsch wieder in des Schultheißen Hand übergeben werden mußte, und einen Hauptmann, der Vollmacht hatte, jeden Ausbleibenden zu strafen. Es durfte Niemand wegbleiben, außer er habe eine Kindbetterin im Hause cf. Deut. 20, 5 ff. In den damaligen unruhigen Zeiten kam ein solcher militärischer Auszug oft vor, ein Mann von 62 Jahren gab 1489 an, er habe das 30mal erlebt. Es war zum Schutz der Bürger und der Wehrlosen eine gute Einrichtung. So wurde einst sogar einem der Gauerben, dem langen Wilhelm von Stetten, ein Jude, den er gefangen, wieder abgenommen von den nacheilenden Bürgern in Künzelsau. In der Stettenschen Fehde hatten die Knechte der Grafen von Hohenlohe nach dem Befehl des Bischofs von Würzburg den eingedrungenen Pfarrer Schwab gefangen genommen und ihn aus Künzelsau weggeführt. Da mahnte Kihan von Stetten die Bürger auf, eilte nach und befreite auf der Morsbacher Brücke den Pfarrer.

Auch die Marktpolizei wurde scharf geübt von Schultheiß und Gericht, Maß, Gewicht, Pfund und Elle scharf beliebtigt. Künzelsau hatte nemlich jedenfalls seit den ersten Dezennien des 15. Jahrh. ein ausgedehntes kaiserliches Marktprivilegium. Aus einem Zeugenverhör ergibt sich ziemlich sicher, daß einst ein Kaiser ein Lager bei Amrichshausen oder Hermuthausen gehabt. Zwischen beiden Orten schwanken die Zeugen, die nur Erinnerungen der Großeltern wiedergeben. Da fahren die Künzelsauer, Bürger und Adel, heraus, nemlich einer von Bartenau und Eitel Goltstein, sein Schwiegersohn. Sie schenkten dem Kaiser Futter, Haber und ein Fuder Wein und erlangten dafür allerlei Freiheiten auf versiegelten Briefen, auch Marktprivilegien. Da Eitel Goltstein 1380—1420 vorkommt, so kann der betreffende Kaiser nur Wenzel, Ruprecht oder Sigismund sein. Sigismund ist aber erst im

*) Wohl eine Tribüne.

Jahr 1414 in unsere Gegend gekommen, während Graf Albrecht schon 1413 Künzelsau einen Markt nennt. So bleibt nur Ruprecht oder Wenzel. Zur Entscheidung, welcher von diesen beiden der in Rede stehende Kaiser sei, hilft vielleicht eine andere Aussage eines Zeugen. Da nämlich die Künzelsauer auf diese Gnadenbriefe großen Werth legten, so wurden sie sorgfältig vom Schultheißen aufbewahrt. Als nun Goltstein mit einem Namens „Sieger“ in Fehde gerathen, habe man die Briefe dem ältesten der Gerrtheu, dem Vater des Grafen Albrecht übergeben, der sie in Neuenstein aufbewahrte. Es liegt nahe an den Schlegler hier zu denken, der ja auch in der Gegend von Künzelsau gesessen hat (Stalin 3, 364 Not. So waren die Briefe schon 1395 vorhanden gewesen. Dann wäre der Kaiser hier nicht anderer, als Wenzel, der 1380 im Juli zu Mergentheim war und also damals die Briefe ausgestellt hätte*). Noch später erzählte man sich in Künzelsau, Simon von Stetten habe diese Briefe in einem Gewölb zu Waldenburg gefunden und es dem Grafen Kraft gesagt, der habe sie aber aus dem Gewölb hinausgeführt. —

Kraft des Marktprivilegiums wurden 4 Märkte in Künzelsau gehalten an Johannis, Mariä Magdalenä, St. Burkhard und die gemeine Messe 14 Tage nach Gründonnerstag, wo das Kapitel Prozession hielt. Dazu kam ein Wochenmarkt, der zwar im Sommer nichts war, weshalb er meist unterblieb, aber von Andreä bis Ostern, zumal in der Fastenzeit stark besucht war. Zoll und Standgeld wurden nicht bezahlt, so daß Krämer und Käufer von allen Seiten herzuströmten.

Diese ganze Ordnung fürchten die Grafen von Hohenlohe umzustoßen, da die Gemeindeverfassung Künzelsau eine große Selbständigkeit gab, welche die Herrn von Stetten für sich zu benützen verstanden, und von allen Seiten geklagt wurde, daß in Künzelsau ein böses Wesen sei. Sie erkürten, auf rechtlichem Boden rohe die Gemeindeverfassung nicht, sondern habe sich nur emporgerungen können, während der Zeit, da eine Frau an der Spitze der Grafschaft gestanden sei, in einer Zeit, welche für die Grafschaft durch viele Fehden und Kriege ohnehin verhängnißvoll war. Es war dies die Zeit der Gräfin Elisabeth geb von Hanau, welche in Ingelfingen residirte. Sie verlangten daher, daß Schultheiß und Gericht ihnen schwöre. Als dies von den Herrn von Stetten und der Gemeinde verweigert wurde, nahmen sie den Schultheißen gefangen und straften ihn um 100 fl. Ihre Unterthanen mußten vor hohenlohischen Gerichten Recht suchen.

Ganz besonders beschwerlich war den Grafen die Blüthe des Künzelsauer Marktes. Sie suchten ihn daher nach Ingelfingen zu ziehen, indem sie die Ingelfinger Märkte gerade auf die Künzelsauer Marktage legten und auch in Ingelfingen einen Wochenmarkt errichteten. Das Recht dazu gab den Grafen ein alter Gnadenbrief K. Ludwigs des Bayern. Derselbe lautet: Wir Ludwig, von Gottes Gnaden römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, thun kund allen, die diesen Brief sehen oder hören lesen, daß wir dem edlen Manu Krafften von Hohenlohe, unserem Lieben, Getreuen, erlauben und unsern Willen und Gnuft geben, daß er zu Ingelfingen einen Markt machen und haben möge, und gehen demselben Markt all die Rechte und Freiheit, die unsers Stadt zu Hall von uns und dem Reiche hat. Darüber zu einer Urkunde geben wir diesen Brief samnt unserem königlichen Insiegel versiegelt. Der geben ist zu Nürnberg an der Mittwochen vor Tiburtii und Valeriani, da man zählt von Christi Geburt 1323, in dem neunten unseres Reichs.

*) Zu Wenzels Art paßt die ganze Situation. Auch ist nicht unwahrscheinlich, daß Wenzels Freund und Rath, Graf Kraft von Hohenlohe, dem Kaiser nicht ungerne längere Zeit auf fränkischem Boden gesehen hat.

Dazu kam noch, daß 1493 Graf Kraft von Hohenlohe mit Erzbischof Berthold von Mainz 1493 einen Vertrag schloß, wornach die Wochen- und Jahrmärkte zu Niedernhall, die eine Zeit lang in Folge der unruhigen Zeiten unterblieben waren, wieder gehalten werden sollten.

Wirklich blieben diese Maßregeln nicht ohne Erfolg für den Künzelsauer Markt, der nun seine früheren Tage dem Ingelfinger überlassen mußte. 1494 einigten sich die damaligen Gemerben Mainz, Hohenlohe, Hall und Stetten zu Amorbach dahin, daß die Märkte zu Künzelsau künftig Samstag nach Joh. Bapt. Samstag vor Margareta, Samstag nach St. Gallen und die Wochenmärkte von Mittwoch nach Andreas bis Mittwoch nach Palmsonntag sollten gehalten werden.

Es ist sehr begreiflich, daß all diese Vorgänge die Gemeinde Künzelsau damals der Partei der Herrn von Stetten zutreiben mußten. Es lag ja auch in der Natur der Sache, daß drei von den damaligen Gemerben der Selbständigkeit der Gemeinde Künzelsau nie gefährlich werden konnten. Mainz und Hall waren zu entfernt, die Herren von Stetten zu schwach, um ernstliche Hindernisse bilden zu können. Nur die Grafen von Hohenlohe, deren Gebiet die Stadt von allen Seiten einschloß, mußten es höchstverlich finden, eine politisch so selbständige Gemeinde, die jedem Gegner eine Zuflucht bot, unitten in ihrem Gebiet zu haben. Es war daher kein Wunder, als Kaplan von Stetten auf einen St. Peter und Pauls Abend nach Künzelsau kam und die Gemeinde zusammenberief und zu ihnen redete: „Liebe Nachbarn, ihr seht jetzt wieder im Harnisch, und sehet wohl, was es für ein Ding ist, daß mir durch die von Hohenlohe das meine raublich, heckerlich und höslich genommen ist meines vetterlichen Erbes, und darum, welche haben wollen mir mein vaterlich Erbe und der von Künzelsau all Herkommen helfen behalten, die sollen zu mir treten", da trat die ganze Bürgerschaft auf seine Seite. Nur 12 Bürger waren für die Grafen von Hohenlohe.

Doch bald gestalteten sich die Verhältnisse zwischen den Grafen von Hohenlohe und der Gemeinde Künzelsau wieder günstiger. Die Kochenreuz des Ingelfinger Marktes erwies sich für Künzelsau auf die Dauer nicht schädlich. Der ruhige Kilian von Stetten gab sich allmählig zufrieden, zuletzt verkaufte er seine Besitzthum in Künzelsau und seinen Antheil am Schlößchen Bartenau um 210 fl an Grafen Albrecht im Jahr 1514. Seinem Beispiel folgte 1523 Zürch von Stetten, der noch ein Sechstel vom Schloß Bartenau und den Zürchhof hatte. Je mehr Künzelsau in hohenlohischen Besitz übergieng, um so mehr bekamen die Grafen von Hohenlohe Freudigkeit, den Ort und seine Gewerbe zu fördern.

Zum Schluß noch einige Notizen über die bürgerliche Gemeinde. Schultheißen waren um 1470—1480 Hans Felgenhauer, 1480—1488 Conz Keser, Hans Schmidt, welcher wegen Drohung des Grafen Kraft sein Amt niederlegte, dann Hans Keser ein Jahr, 1503 Konrad Keser, 1511 Wendel Schmid. Aus den Verhörprotokollen ergibt sich ein nicht ganz vollständiges Verzeichniß der Bürger Künzelsaus 1485 mit ihrem Vermögen, das zur Vergleichung mit ähnlichen Verzeichnissen aus jener Zeit dienen mag.

Hans Embart ein armer Hacker. Hans Felgenhauer hat eine schlechte Nahrung mit seiner Arbeit. Hans Repp ein armer Hacker. Hans Schmidt 150 fl. Grafen Hans hat eine ziemliche Nahrung. Kraft Dozler hat 200 fl. Paul Weinrecht ein armer Hacker. Gnodelhaus, ein Schneider. Hans Senger, ein Schneider, hat 40 fl. Conz Feser hat 300 fl. Ulrich Steter hat 50 fl. Hans Malsch ein Hacker. Endris Fessel hat 100 fl., ist ein Hacker. Hans Begart ein armer Hacker und Knecht. Simon Schmotzer 50 fl. Jörg Abel 200 fl. Peter Gert 40 fl. Hans Gert 40 fl. Hans

Kefer ein armer Schuhmacher. Hans Ueberschlag, ein Müller, 70 fl. Paul Krieger, ein armer Häcker. Conz Kefer 90 fl. Hans Renner ein armer Häcker. Hans Söldner 200 fl.

Bächlingen Beffert

Meister Hans Steinmetz.

Zu den besonderen Schwierigkeiten, welche sich der Gewinnung einer gesicherten Künstlergeschichte im Mittelalter entgegenstellen, gehört der Umstand, daß bei dem Fehlen von Geschlechtsnamen ein und derselbe Taufname zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten oder auch wiederholt an demselben Ort auftauchen kann, und man doch ohne anderweitige Anhaltspunkte gar nicht daraus schon die Identität einer und derselben Person feststellen darf. Man muß sich in solchen Fällen hin auf weiteres wohl oder übel damit begnügen, einmal alle die verschiedenen aufzutreibenden Notizen zusammenzustellen, es einer glücklicheren Hand überlassend, den aus dem Labyrinth rettenden Ariadnefaden zu finden.

Ein solcher Schwierigkeit und Vieldeutigkeit vornehmlich unterliegender Name aus den mir allein näher zugänglichen Kreisen der Baumeister und Bildhauer des Mittelalters ist der oben vorangestellte, der Name eines Meisters Hans des Steinmetzen. Es sei mir gestattet, die über ihn gesammelten Notizen hier einmal zusammenzustellen, weil dabei wiederholt das fränkische Gebiet berührt wird und zwar an Punkten, da leicht fränkische Forscher sich angeregt fühlen möchten, weiteres Licht zu schaffen. Verfahren wir dabei möglichst chronologisch.

1. In Regensburg zunächst wird ein Meister Hans der Steinmetz genannt von 1417—32, welcher dann zufolge seines Grabsteins im Jahr 1460 gestorben wäre (Adler, der Dom zu Regensburg in der deutschen Bauzeitung 1875, Nr. 27 ff.). Ob er am Dom baute und Dombaumeister war, ist nicht überliefert. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, weil in der fraglichen Zeit ein anderer Dombaumeister auch nicht bekannt ist. Würde sich auf seinem Grabstein nicht vielleicht auch sein Zeichen finden lassen?

2. Ein Meister Hans der Steinmetz wird erwähnt in dem Rathsprotokoll von Ueberlingen 1428 (Ullersberger, Münster zu Ueberlingen S. 29).

3. Die Kollegiatstiftskirche zu St. Martin in Landshut, eine der prächtigsten in Baiern, 1432 angefangen und 1477 vollendet, wurde (nach Weyermann, vgl. Otte, Abriß einer kirchl. Kunstarchäol. 1845, S. 43) begonnen von dem Baumeister Hans Steinmetz, der nach seinem Grabstein auf dem dortigen Kirchhof (oder in der Kirche?) 1432 die Laurentii daselbst starb. Nach der Grabschrift war er auch der Meister der Kirchen zu Hall, Salzburg, Getting und Straubing.

Eine Abbildung des Grabmals mit seiner Inschrift gibt Sighart (Gesch. der bildenden Künste in Baiern, S. 507 u. 8). Unter dem Brustbild eines alten Mannes erscheinen 3 Schilde: 1) links einer mit einem unten ein p umschließenden Steinmetzzeichen, das viel Aehnlichkeit mit einem an der Vinzenzkirche in Mühlhausen (um 1388), in der Marienkirche zu Owen (nach 1380) und an der nördlichen Sakristei der Reutlinger Marienkirche sich findenden Zeichen hat; 2) in der Mitte im senkrecht getheilten Schild 2 mit den Spitzen einander zugekehrte Winkel; 3) rechts 3 quadratische Figuren (Würfel). Ob Sighart mit Recht den letzteren Schild als Zunftwappen bezeichnet, den ersteren als das Wappen der Heimat des Meisters B(P)urghausen deutet, scheint mir noch sehr fraglich. Ebenso scheint der erste Name der Inschrift, Hall, bei dem überdies sich fragt, ob etwa Reichenhall gemeint wäre oder unser Schwäbisch Hall, wo am 26. Juli 1427 der Bau des Langhauses der Michaelskirche begann, einer genaueren Feststellung noch zu bedürfen. In Neuötting baute Hans Steinmetz aus Landshut (Sighart S. 425) 1410 die Pfarrkirche. Sein voller Name war Hans Stettheimer aus Burghausen.

4. Gleichfalls Sighart (S. 498) führt als Bildhauer in München von 1430—38 an einen Hans Steinmetz „der Steinmaissel“ *).

Sollte dieser 5 der „gleichnamige Sohn“ des Hans Steinmetz von Landshut oder Hans Stettheimer (Nr. 3) sein, von dem Sighart spricht? Oder haben wir diesen Sohn in dem unter 1) genannten zu sehen? Das wäre in dem Fall sehr wahrscheinlich, wenn die 3 Würfel, die in einem Gewölbeschlußstein der Rupertskirche in Regensburg erscheinen (Sighart 448 Anm. 2), mit den unter 3) genannten in Beziehung gebracht werden dürften. Oder aber sind schließlich alle diese 3 (1, 4 und 5) nur eine und dieselbe Persönlichkeit?

6. In Basel wird von Fechten, Befürderung des Baues Münsters an den Jahren 1437 und 1438 ein „Meister Hans“ auch „Hans der Steinmetz“ erwähnt, nach gefälligen Mittheilung des Herrn Pfarrers La Roche in Hofel auf Grund des Rechnungsbüchleins des Münsterfabrik Nach damaligen Gewährsmann aber bei Fechter war da und dort ungen Nutzen und Daten herausgegriffen, kommt z. B. schon 1421 ein „Meister Hans von Basel“ vor. Es ist zu hoffen, daß derselbe weiteres dort noch ersirt.

7 Jäger (Geschichte der Stadt Heilbronn 1, 262) führt einen Bestellungsbrief und Revers von 1444 an über die Annahme Meisten Hansens, eines Steinmetzen, zum Bau des Karmeliten-klosters bei Heilbronn (an der Straße nach Wimpfen) das 1450 geweiht wurde.

8. Weyermann (handschriftlich an S. 96 seines Neuen Nachrichten) führt aus einen Urkunde im Archiv zu Wimpfen am Berg auf Sonntag ante Cathari anno 1451 hat man mit Meister Hansen dem Steinmetzen ein Uebereinkommen gethan von den Sakramentshäuslin der Pfarrkirchen zu machen, das etwas inhenehar, auch nützlich und auch sonnen ehema (Ehren) zimlich sein, darumb sol man ihm geben X (?) Gulden — und das fenstin dazubin sol er machen (aus dem Knoblatt 1829, Nr 21). Lorenz in seiner Beschreibung von Wimpfen geht nun an, daß das Sakramenthäuslein aus dem Heilbronner Sanktion gearbeitet sei. aber nichts über den Meister

9 Nach Sighart S. 547 (Christ) Kunstbl 1865, S. 121), war es Steinmetz (Meisten) Hans von Heilbronn, der den Entwurf zu dem berühmten Oelberg in Spinen machte (1505 ?), aber noch in demselben Jahre starb; worauf Meister Lorenz und Hans Glaser von Mainz (Kunstbl. Heinrich von Speyer) 1509—11 die Arbeit ausführten.

Derselbe Meisten aber, der den Spinnen Oelberg machte, hat auch den süßinen Oelberg neben vielmehr Calvarienberg bei der Leonhardskirche zu Stuttgart 1501 gefertigt (f Stuttgart zeigen 1 Württ. hist. Beilagen 1875, S 88, Nr V), dessen Stifter Jakob Kälsburg und seine Hausfrau Klara Bager waren. Es kann dabei wohl nur zu Meister Hans von Heilbronn gedacht werden

10. „Meister Hans Steinmetz zu Heilbronn“ fertigte 1507 den Oelberg an der Regiswindiskirche in Lauffen a./N um 80 fl. (OA—Beleht Beschreibung S. 258 Anm).

Bei diesen letzten Nummern ist wieder zunächst die Frage, ob auch nun Nr. 7 und 8 auf dieselbe Person zu beziehen sind. Sehr wahrscheinlich aber ist das, wenn doch Heilbronnen Steine zu der Arbeit in Wimpfen verwendet sind. Wenigen wahrscheinlich ist jedenfalls mit einem der 40 Jahre spätenen Meisten in Nr 9 und 10, schon deswegen auch noch möglich

Bei diesen selbst kehrt wieder die Frage, ob sie nicht identisch seien. Unmöglich wäre das nun dann, wenn die Angabe des Jahres 1505 als den Entstehungsjahres des Entwurfes für Spaler im Kunstblatt richtig wäre und die den Jahr zugleich das Todesjahr deiden Künstlers, dann müßte der in Lauffen 1507 genannte ein andren sein. Allein die Angaben Sighards wissen schon auf das Jahr 1509 als Entwurfsjahr hin. In diesem Fall wäre an den Identität gen nicht zu zweifeln

11 Nun aber schnibt sich es wie in eine weitere große Schwierigkeit mit diesem Hans von Heilbronn dadurch, daß ganz in den gleichen Zeit, in welchen Meister Hans den Stuttgarter in Heilbronn thätig, gegen das Ansang des 16. Jahrhunderts dort ein Meisten Hans als Hauptmeisterschen der Kilianskirche bekannt ist, nemlich Hans von Mingolsheim (zwischen Brechthal und Wimsloch. Andre seine Mingolsheim). Derselbe war nach einer Notiz (Mone Oberrhein V, 251) 1455 von Speier abgegangen nach einem andere (Mone VII, 384) nach 1457 als Rathsherr dort, jedenfalls aber war er 1464 in Heilbronn, wo er als „Meister Hans von Heylbronn“ das Spalburgen Steinmetzordnung in Speier unterschrieb (klug die Freimannteil le ihrer wohnen Bedeutung S. 210) Er wird als auch an Wimpfen thätig aufgeführt (Mone a. a. O) und als Leiter des Neubaues den Beginschwindiskirche in Lauffen genannt (Otte, Baglers Künstlerlexikon). Alle diese Notizen über den Baumeister Hans in Heilbronn würden sich prächtig mit den unter Nr. 9 und 10 über den Steinmetzen Hans gegebenen reimen. Daß an unter diesen letzteren Namen recht wohl brauchbar sein kann, ist gleichfalls ganz unzweifelhaft so gewiß wie sein Namensbruder Hans Böblingen auch als kunstverfahrener Steinmetz in Feldhausersarbeiten thätig war und als solcher bezeichnet wurde, so gewiß als überhaupt damals die Steinmetzhütte Bauleute und Bildhauer zugleich in sich befaßte. Es würden also nichts im Wege stehen dem Baumeister Hans von Mingolsheim auch also den zugeschriebenen, was von Meister Hans Steinmetz von Heilbronn unter Nr. 9 und 10 gesagt ist. Ich habe es auch früher selbst so aufgefaßt (Klunzinger, Württ. Baumeister etc. so wie den Schriften des Württ. Alterth. Ver 11, 2, S. 19).

Gleichwohl muß ich gestehen, daß ich, ohne eigentlich zwingende Gründe dafür anführen zu können, es für besser halte, diese beiden Persönlichkeiten zu trennen und 2 neben

einander gleichzeitig in Heilbronn wirkende Meister des Namens Hans, einen Baumeister und einen Bildhauer anzunehmen. Das einzige, womit ich diese Annahme einigermaßen unterstützen zu können glaube, ist das. Außen an der Nordseite des Chors der Kilianskirche ist ein kleiner Oelberg angebracht, unter welchem 2 in symmetrische Beziehung gebrachte Schilde angebracht sind. Auf dem einen erscheinen 2 in einander geschobene gleichseitige Dreiecke in der Figur, welche durch das Ziehen der Diagonalen in einem regulären Sechseck entsteht; in der Mitte dieser Figur eine 5blättrige Rose. Auf dem andern ein Zeichen, gebildet aus einem kleinen länglichten Kreuz, das unten von seinem Fuß schief nach rechts und links hinunter einen längern Arm sendet, an dessen Ende dann wieder ein kurzer Balken sich gegen die Seite hin aufwärts biegt, von diesen 2 Armen ist ein in der Mitte unten stehender 6strahliger Stern eingefaßt. Man denkt bei solchen Wappen natürlich zunächst an ein stiftendes Ehepaar, wie z. B. am Stuttgarter Calvarienberg die Wappenschilde von Stifter und Stifterin angebracht sind. Die besondre Art der Wappenbilder schließt auch hier diese Deutung nicht aus. Aber doch glaube ich, es wird auch andern gehen wie mir, daß sich mir bei der Rose, der Erwinsblume, verbunden mit den Dreiecken, der Gedanke an einen Baumeister nahe legte. Und den Stern habe ich schon mehrfach beobachtet als Begleiter andrer Zeichen und Bilder gerade bei Wappen, welche ich auf Bildhauer zu beziehen Gründe hatte. Dazu ist hier auch das begleitete Bild ein entschieden steinmetzzeichenartiges. Nach all dem glaube ich die Vermuthung aussprechen zu dürfen, daß wir in diesen 2 Schilden unter dem Oelberg die gemeinschaftliche Verewigung des Baumeisters und des Bildhauers an der Kirche haben. Eine solche wäre um so leichter anzunehmen, als sonst an der ganzen Kirche, namentlich auf den Schlußsteinen des Chors, abweichend von der so oft sonst beobachteten Gewohnheit, lediglich kein Zeichen eines Baumeisters erscheint und ebenso an den mehrfachen prächtigen Bildhauerarbeiten bis jetzt kein Zeichen des Steinmetzen nachgewiesen ist. Nur an dem später, 1513 begonnenen Thurm findet sich der Name des Baumeisters „hans schweyner" (von Weinsberg), dort aber auch unter anderem ein Gesellenzeichen, das entschieden eine Abart des auf dem 2. Schild befindlichen Zeichens ist. Meine Vermuthung würde natürlich hinfällig, wenn durch Urkunden-, d. h. Siegelforschung das eine oder andre obiger Wappen als das gewöhnlicher Bürger nachgewiesen werden sollte am Ende des 15. Jahrhunderts, auf welches die Form der Schilde entschieden hinweist. Inzwischen hielt ich es nicht für unrecht, sie hier wenigstens zur Prüfung für andere auszusprechen. Hätte nun wirklich hier Baumeister und Bildhauer sich vereinigt an einem gemeinsamen Denkmal, so wäre solches Zusammengehen am nächsten, wenn beide auch den gemeinschaftlichen Namen Hans geführt hätten.

Mögen denn andre, insbesondere Lokal-Forscher das hier über Heilbronn und Umgegend, wie das sonst gebotene Material benützen, um im Anschluß an dasselbe den oder jenen Punkt weiter aufzuklären. Sollten dabei meine Versuche wenigstens einige Punkte in engeren Zusammenhang zu bringen, auch als Fehlgriffe zuletzt sich herausstellen, mein Zweck dabei ist erreicht, wenn ich auch nur einen Anstoß zu richtigerer Erkenntnis habe geben dürfen.

Ich bemerke nur noch, daß ich die naheliegende Versuchung, die verschiedenen Angaben über unsern Meister Hans den Steinmetzen auch auch mit andern bekannten Meistern dieses Namens in jener Zeit, Hans Kun oder Hans Kirchenmeister, Hans Felber, diese beiden von Ulm, Hans Böblinger in Eßlingen u. a. in irgend eine Beziehung bringen zu wollen, absichtlich gemieden habe, weil offenbar die einzelnen Spuren noch viel zu vereinzelt sind, als daß man es zu weiterem als zu einem ganz unsichern Herumtasten und willkürlichen Spielen mit gleichen Namen bringen würde[1]).

Geislingen. Diak. Klemm.

Die Staufischen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnsitze.

Von Pfarrer Caspart in Sülzbach bei Weinsberg.

Die Zeit, mit welcher die nachfolgende Untersuchung sich beschäftigt, ist die der deutschen Kaiser aus dem Geschlechte der Hohenstaufen; der ihr vorgezeichnete Weg ist die alte Reichsstraße von Heilbronn nach Nürnberg, einst die bedeutendste Hauptstraße dieser Gegend, die über Weinsberg, Ochringen, Hall führte[2]).

[1]) Nachträglich erwähne ich noch 12 Meister Hans Steinmetz in Behenhausen, der urkundlich 16. Oktober 1495 Chor und Rüsthammer (Sakristei) der Kirche in Altdorf OA. Böblingen in Akkord übernahm. Eines der 2 Meisterzeichen im westlichen Kreuzgang des Klosters mag ihm angehören.

[2]) Jäger, Heilbronn S. 88 f.

Digitized by Google

Zwischen Heilbronn und Weinsberg saß der erste der staufischen Kämmerer, Tibertus, wie er in den lateinischen Urkunden jener Zeit heißt, deutsch Diethert. Ueber ihn sagt Prof. Dr. Ficker in Innsbruck, an dessen Abhandlung „Die Reichshofbeamten der staufischen Periode", mitgetheilt in den Verhandlungen der philos.-historischen Abtheilung der Wiener Akademie, diese Untersuchung sich anlehnt, Folgendes: Als Kämmerer K. Konrads III. erscheint 1138, 41, 44, 45 Tibert ohne Geschlechtsnamen. In zwei Urkunden, beide im Februar 1150 auf dem Hoftage zu Speier ausgestellt, finden wir auf der einen der Kämmerer Tibert von Weinsberg, in der andern Tibertus de Lindach, richtiger wohl Tibert von Lindach, wie der Name 1151 ohne Amtstitel in einer aus dem Originale abgedruckten Urkunde heißt. 1150 August, findet sich auch Tibert von Weinsberg ohne Amtstitel. Da der Name Lindach sich sonst unter den Reichsministerialen nicht findet, die in bayrischen Urkunden häufig vorkommenden Herrn von Lindach wittelsbachische Ministerialen sind, so dürften bei der Gleichheit der Personennamen und jenem Vorkommen in nächstliegenden Urkunden beide Tibert für identisch zu halten sein. Ein Lindach wird in dem reichsritterschaftlichen Kanton Kocher erwähnt. — Auch die früheren Erwähnungen ohne Geschlechtsnamen werden sich auf Tibert von Weinsberg beziehen. Ein Tibert von Sjelenberg, der sehr häufig auch bei K. Konrad III. vorkommt, wird mehrfach in derselben Urkunde neben dem Kämmerer Tibert aufgeführt.

Die Weinsberg verschwinden in der nächsten Zeit aus der Kaiserurkunde und kommen erst 1182 wieder vor und dann häufiger, aber nie mit einem Amtstitel. Der Grund wird darin zu suchen sein, daß sie, zunächst zur ostfränkischen Dienstmannschaft gehörend, nach K. Konrads Tode an dessen Sohn Herzog Friedrich von Schwaben kamen (der auch Herzog von Rotenburg und Herzog von Weinsberg genannt wurde[1]), unter dessen Ministerialen 1166 Engelhard von Weinsberg erscheint, aber nicht als Kämmerer, sondern als Schenk[2]).

Was den Kämmerer Tibert von Weinsberg-Lindach betrifft, so hat Dekan Bauer darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht von Weinsberg herstammen konnte, da er schon vor der Eroberung Weinsbergs durch K. Konrad (1140) in dessen Dienste stand (1138); er sagt[3]): es wurde ihm also erst die neugewonnene Burg zur Verwaltung übergeben und in der Nähe ein Amtsleben eingeräumt. B. hat auch darauf hingewiesen, daß die Burg Lindach, wo Tibert seinen Wohnsitz hatte, die Stelle nördlich von der alten Weinsberger Steige gegen Heilbronn ist, welche noch jetzt Lindach heißt. Diese burgartig aufsteigende Stelle beherrscht der untern Theil der alten Steige, und man hat hier gegen Westen hin gerade vor sich das Dorf Brunwargen, wo im J. 1345 Friedrich von Neuheim und seine Gemahlin Elisabeth von Lindach an das Kloster Schönthal 29½ M. Acker verkauften[4]). Schon zwei Jahre vorher verkauften dieselben „Fritze von Neuheim, Edelknecht, Schultheiß zu Sulm und seine Hausfrau Else von Lindach dem Kloster Amorbach die Kelter (zu Neckarsulm), welche heißt der von Lindach Kelter, die in unserer Hofrait steht".

Nach dem Tode K. Konrads II. scheint Tibert sein Amt niedergelegt zu haben und in den geistlichen Stand eingetreten zu sein, denn im J. 1157 finden wir in einer Urkunde, womit das Stiftskapitel zu Oehringen vor dem Kaiserl. Gerichte zu Bamberg sein Recht auf Zinshörige zu Gullhofen behauptet, unter den Zeugen einen Canonikus Dibertus[5]). Bei der Seltenheit des Namens und der Nähe des Ortes und der Zeit ist sehr wahrscheinlich, daß der Oehringer Stiftsherr der frühere kaiserliche Kämmerer Tibert ist, und bedenkt man, daß der Name im zweiten Bande des Wirtembergischen Urkundenbuches, das den Zeitraum von 1138—1212 (in 248 Urkunden) umfaßt, nur zweimal vorkommt, so wird ebenso wahrscheinlich, daß auch der in der Urkunde des Papstes Alexander III. für das Kloster St. Blasius im Schwarzwalde vom 3. März 1178[6]) genannte Abt Theodebertus kein anderer ist als der frühere Reichskämmerer und nachherige Kanoniker, der demnach später in das Kloster St. Blasius eintrat und dort Abt wurde.

Nachdem Wignand von Schonenberg (bei Oberwesel am Rhein) erwähnt ist, der 1145 neben Tibert in derselben Urkunde als Kämmerer vorkommt, und Konrad von Walhofen, der neben Tibert 1155 als camerarius und im selben Jahre als camerarius a thesauris (Triskämmerer) erscheint und wieder als Kämmerer, ohne Geschlechtsnamen, wie er auch schon 1134 und 1145 und wieder 1151 ohne Amtstitel in sächsischen Urkunden vorkommt, sagt Ficker weiter: Unter

[1]) Stälin, W. Gesch. II, 90.
[2]) Wirtemb. Urkb. II, 162.
[3]) Wirtemb. Franken 7, 570.
[4]) l. c. 6, 265.
[5]) Wirtemb. Urkb. II, 105 f.
[6]) Wirtemb. Urkb. II, 194.

Kaiser Friedrich I. finden wir zumal in den früheren Jahrzehnten mehrere Kämmerer wechselnd und neben einander, so daß es kaum stattfindet scheint, wer je einen von ihnen jeweilig als eigentlichen Träger des Amtes zu betrachten. Wollen wir darauf nicht Gewicht verlegen, so wenden wir nach der Häufigkeit ihres Vorkommens, welches auch keine größeren Lücken zeigt, den von Siebeneich vorzugsweise als Hofkammerer zu betrachten haben.

Kämmerer Hartmann von Siebeneich erscheint zuerst sogleich das erste und 1155 den 27 Januar mit Amtstitel und Gefolgschaft genannt, dann 1154 mit mit dem Gefolgschaftsnamen. Nur als Kämmerer Hartmann finden wir ihn winter 1167, 69, 64, 66, 68, 71, 74, zuletzt 1177 zu Venedig. Auf dem Rückwege Tage 1167/68, wo Hartmann nach der Erzählung des Abts Otto von St. Blasien dem Kaiser den Leben rettete, weiß ich ihn nebenbuhlerisch nicht nachzuweisen sondern nur den Kämmerer Rüdiger (die 1162, 64, 65, 67, 69 vorkommt und ein zweiter, dienstthuender Kämmerer gewesen zu sein scheint) und Rudolf von Siebeneich.

Aus der Chronik des Abtes Otto von St. Blasien stammt die bekannte Erzählung über Hartmann von Siebeneich, wie er dem Kaiser die in dem verhängnisvollen Jahre 1167 verfolgt von 20 000 Lombarden mit etwa 30 Begleitern in die Lande des Grafen Humbert III. von Savoyen sich, in Sitz dadurch Freiheit und Leben rettete, daß er, dem Kaiser an Gestalt und Haltung ähnlich, dessen Kleider anzog und sich in dessen Bette legte, während dieser als Knappe verkleidet, welcher weiter verwärts Herberge bestellen sollte, aus der Stadt eilt.

Von Abt Otto liegt Stälin (W. G. II. 9) aber die strong nachkritische Form der vorigen Geschichtserzählung erhebt sich durch freiere und unbefangene Darstellung die Chronik Ottos eines Besseren, welcher im J. 1222 zum Abt in St. Blasier erwählt wurde und im J. 1223 gestorben ist. Otto gibt in diesen Geschichtsbücher, welches die Periode von 1146 bis 1209 behandelt, viele schätzbaren genaue Nachrichten, zum Theil nach den Annalen von Augenzeugen, in ziemlich guter Schreibart. Daß man gerade die Heldenthat des Kämmerers Hartmann von Siebeneich in St. Blasier besonders wohl bekannt war und erwähnt wird, ist durchaus nicht auffallend, wenn wir annehmen, daß der Amtsvorgänger Hartmanns, der frühere Reichskämmerer Tigrer oder Theodebertus, später Abt in St. Blasien war und daß der Wohnsitz Hartmanns in der Nähe, nur 2 Stunden vor Wurzburg oder Lindach, wo jener einst saß, entfernt war und ohnehin weit von Ochsinger, wo er einige Jahre als Statthalter lebte, und wohl gerade damals, als die That geschah. — Prof. Fisher legt weiter ein Hartmann von Siebeneich, Schn Manegolds und Pendur Mongoldis, findet sich in dreifachen Zeit häufig unter den welfischen Ministerialen, so scheinen sich von Stamm an der Wertach genannt zu haben. Keinenfalls ist dieser Hartmann identisch mit dem Reichskämmerer, doch legt die Gleichheit der Namen die Annahme nahe, daß es sich um einen Zweig dieselben Geschlechtes gehandelt habe, welcher etwa durch K. Friedrichs welfische Mutter in staufischer Dienste gekommen wäre. Doch findet sich ein Stabrnarch, abgesehen von dem im Eifelkunde, auch zwischen Weinsberg und Ochsingen, in Ostfranken, also in der Gegend, welcher die in dieser Zeit am bedeutendsten hervortretenden Rachamünsterleben vorzugsweise angehören

In der schon erwähnten Besprechung der Abhandlung Fichers bemerkte Bauer (n. J. 1867[1]). Sparen einer Burg sind allerdings an Siebeneich nicht mehr nachweisbar, allein was will das bedeuten nach so langer Zeit? Auf einer bedeutenderen Gerichtsstätte wird dagegen die Lokalität des „Remonen Tischen“ bis, zwischen Siebeneich und Lynach (das B damals für Lindach hielt) gelegen.

Daß nun wirklich auf der Markung des kleinen Dorfes Stubenreich, ganz nahe bei Schwabbach, dessen Filiale es ist, nur um paar Hundert Schritte oberhalb dem sogenannten Tischrain, auf dessen bedeutsame Nähe Bauer hinwies, auf dem höchsten Punkte der von Weinsberg nach Oehringen führenden alten Poststraße das Schloß Hartmanns von Siebeneich stand, an der Stelle die heute noch der „Schlußbuckel“ heißt, habe ich bald, nachdem ich im Gespräche mit Siebeneicher Bürgern den Namen und hörte Zeit darauf die Ort gefunden hatte, in der Ruffbronner Neckarzeitung veröffentlicht. (29 und 30. Dez. 1867[2]) Der Schloßbuckel liegt jetzt hart an der Straße von Eberstatt nach Schwabbach auf deren nördliche Seite, und ist heutlich durch ein auf ihm stehendes Weinbergschützerhäuschen, das er benutzelbst an die sich an ihn lehnende Schwabbacher Weinberge grenzt, während der steinerne Stock eine kleine Strecke weiter unten, auf der Südseite dieser Straße im Walde steht. Früher aber stand das Schloß Siebeneich südlich hoch über der alten Reichsstraße, die von Heilbronn her über

[1]) Wirtemb. Franken VII. 573.

[2]) Ich habe dort für den „Schloßbuckel“ zum Andenken an Hartmanns Treue der kaum „Männertreue von Siebeneich“ vorgeschlagen als Gegensatz zur Weibertreue zu Weinsberg

den Sattel des Nardberges (Wartberg) am Fuße des Schlosses Lindach, westlich an der Burg Wainsberg vorüber wo sie noch jetzt „das Festhalt“ heißt, das Schalthal bei der Wolfsmühle überschreitend, dann nahe bei dem Weilersdorf den Wildenberg umkommend und auf dessen Kamme hin zum siebenten Thore fortlaufend, dann eine kleine Höhe in der bisherigen Richtung überschreitend, sich in die Einsenkung zwischen dem jetzigen Dorfe Siebeneichen (das von da an unsichtbar hinter den nördlichen Höhen liegt) und dem „Schlichenhof“ sich mit einem zweiten auf der Kammhöhe zwischen dem Ebenstatter und den Bonttachthale von Wimpfen im Speyer herführenden Straße vereinigte. Vereinigt zog diese wichtige Straße dann nördlich unter am Schlosse Sinbronnich vorbei über Schwabbach und Bitzfeld nach Oehringen — Hall — Nürnberg. Diese Straßenvereinigung hat wohl die Erbauung einer Burg an der Stelle veranlaßt, dem ihr Zoll auf dieser Straße und wohl auch das Geleite wird wohl einen wichtigen Theil des Einkommens den an denselben zugehörenden Reichskämmerern gebildet haben. Später waren die schwerlich von Thirt abstammenden Reichsministerialen von Weinsberg (in deren Familie der Name Engelhard und Konrad vorherrschen) mit dem Zolle auf der „Wildenstraße“ belehnt. Das war wohl schon die ihnen den vorhin genannten Wildenberg führende Straße, etwa bis Bitzfeld, wo um jene Zeit Jahre das Brückenzoll eingefangen haben wird. Noch im vorigen Jahrhunderte führte die Poststraße, das Ebenstatten Thal umgehend über den Wildenberg und aus verschiedenen Richtungen führen alte Wege aus beiden Thälern zu ihm hinauf, ja noch in diesem Jahrhundert, als Kegel die Post durch das Ebenstatten Thal führten die Postkutschen von Schwabbach über den Wildenberg nach Wimpfen.

Von der mit dem Schulz und Zoll an die Herrschaft Sinbronnich hängenden Reichskämmerern von Sinbronnich mag auch die Siebeneichgefälle in Heilbronn ihren Namen haben, welche nun durch die Flozmannstraße von dem ehemaligen Besitzthum des Deutschordens in Heilbronn getrennt ist, welches den Orden, wie man glaubt, gleich bei seiner Gründung durch Herzog Friedrich von Schwaben am 8. Oktober 1190 von dem königlichen Gute erhielt. Vom selben Gute erhielt wohl auch sein getreuen Kämmerer Hartmann von Sinbronnich einen Antheil von Kaiser Friedrich I. Das Haus, welches diese abschließt und eben den Hofe eines besonderen tiefen umfangreichen, schon ursprünglich in verschiedenen hintereinander Räumen zerfallenden Kellern erbaut ist, wird wohl die Stelle bezeichnen, wo auch die Wohnung des Reichskämmerers in den Stadt stand.

Prof. Fisher sagt weiter: Neben Hartmann wird 1177 an Venedig sein Bruder Rudolf genannt[1]). Auf diesen Rudolf von Sinbronnich, den ältern, dürften sich die Erwähnungen eines Kämmerers Rudolf 1165 und 67 hinsichen, finder auch wohl noch 1178 im Januar und Juli zu St. Miniate und Arins. Wir hätten in ihm zunächst den Stellvertreter des Bruders an seinen Würden dann weiter einen Kämmerer Rudolf (II) 1182. Im April 1180 finden wir ihn unter den Reichsleuten, welche zu Planasca mit den Lombarden verhandeln, wie er auch später die Söhne Ainsfindrian beschwor. Vom Konstanzer Tage im Juni 1183 bis Juni 1186 an Verona fielen wir ihn dann so regelmäßig beim Kaiser, wie keinen den andern Hofbeamten, nämlich 26mal, ohne daß die andren Kämmerer in dieser Zeit vorkämen[2]). Dann erscheint erst wieder 1189 in zwei Urkunden Kämmerer Rudolf von Sinbronnich, neben welchem in den zweiten sein Bruder Bantmann genannt wird. Stellung und Fehlen des Amtstitels verbunden hin an den ältern, ja ohnehin seit zwölf Jahren nun den Urkunden verschwundenen Hartmann zu denken, dagegen wurde die Annahme, daß in Rudolf und Bantmann Söhne des ältern Hartmann, Neffen des ältern Rudolf, an seinen Leben, durchaus dem Herkommen entsprechen, dem ältesten Sohne den Namen des Großvaters, dem zweiten den des Vaters zu geben. Sehr zweifelhaft muß es nun aber bleiben, ob und welche der früheren Erwähnungen sich auf diesen Rudolf von Sinbronnich den jüngern beziehen. Die Abschnitt dürfte in die Lücke zwischen 1178 und 1182, oder in die zwischen 1165 und 1180 fallen. Ein näheres würde etwa sprechen, daß, wenn von einem strengen Erlöschen im Amte auch nicht wohl die Rede sein kann, doch auch das Abtreten des Vaters den Uebergang auf den Sohn näher legt, als auf den Bruder, und daß das Wiederauftreten Rudolfs unter der folgenden Regierung in einen Wirre erfolgt, welche auf längeren Besitz des Amtes schließen lassen dürfte. — Dann 1191 erscheint Rudolf in mehreren Urkunden K. Heinrichs VI., den seitherigen Kämmerer desselben Heinrich von Lautern (Kaiserslautern?) zum Gute drängend, und ihm vorzüglichend, als Kämmerer[3]). — Den Kämmann Rüdigen finden wir 1162, 64, 65, 67, 69. Wir werden ihn etwa als einen zweiten dienstthuenden

[1]) Dann, hess. Urk. I, 62.
[2]) Fisken l. c. V, 5.
[3]) l. c. IV, 14

Kämmerer zu betrachten haben, da er Hartmann nachsteht, während 1167 er und der nachstehende Rudolf, welchen wir in dieser Zeit nicht als ersten Kämmerer betrachten dürfen, als Camerarii zusammengefaßt werden. Zur Bestimmung seines Geschlechtes fehlen mir bestimmtere Anhaltspunkte, unter den Reichsministerialen finde ich den Personennamen nur 1158, 74, 87 bei Rüdiger Vogt von Hagenau. (Schluß folgt).

Anfragen.

1. Ueber Adam Weiß, Stadtpfarrer zu Crailsheim 1521—1534, sind bis jetzt nur wenige Nachrichten gedruckt in den Uffenheimer Nebenstunden, Briefe bei Preffel Anecdota, Schulthaß Zwinglis Br. 1 und Hartmann und Jagen Bronz. Wo (außerhalb Crailsheim) finden sich weitere Nachrichten und Briefe von ihm und an ihn?

2. Georg von Wolmershausen, Rath und Truchseß Karls V., hat mehrere Jahre in Spanien gelebt, wohl in der Umgebung Johanns von Brandenburg, welcher die Witwe Ferdinands des Katholischen geehlicht hatte. Wo finden sich nähere Nachrichten über seinen Aufenthalt in Spanien und sein Verhältniß zu Karl V.?

Bächlingen bei Langenburg (Württ.) G. Buffert, Pfarrer.

Nachricht.

Mitglieder des Vereins, welche den ersten Jahrgang der Vierteljahrshefte, 1878, nachträglich zu erhalten wünschen, können denselben, soweit der Vorrath reicht, von unserm Kassier, Herrn K. Schauffele dahier, zum Preis von 2 ℳ 10 Pf. franko beziehen, wenn die Bestellung vor dem 1. August erfolgt. Nach diesem Termin können keine Bestellungen mehr von uns angenommen werden.

Hall, im Mai 1879. H. Ehemann.

Bitte.

Da namentlich mit uns im Tauschverkehr befindliche Vereine und Institute immer noch um Nachsendung von Heft 2 des Bandes X (Jahrg. 1877) unserer Zeitschrift ansuchen, so bitten wir solche Mitglieder, die doch nicht alle Hefte haben, uns diesen Jahrgang abzutreten. Für wohlerhaltene Exemplare sind wir bereit, bis zu 2 ℳ rückzuvergüten. Diese Zusendungen bittet man ebenfalls an den Kassier Herrn K. Schauffele hier, zu richten. — Derselbe ist auch bereit, zu Vereinszwecken die Jahrgänge 1847—51 der Vereinszeitschrift wieder anzukaufen.

Hall, im Mai 1879. H. Ehemann.

Berichtigungen zu Heft I.

S. 1 Z. 11 von oben statt „Grafen von Reutelsbach" ist zu setzen „Herren von Reutelsbach"
„ 14 „ 13 „ oben statt „Freiherrliche Häuser" ist zu setzen „Freie Herrengeschlechter",
„ 14 „ 20 „ unten zwischen „Neipperg" und „Pflummern" ist einzufügen „Ow"
„ 19 „ 23 „ unten statt „Reutensperg" ist zu setzen „Reulensperg"
„ 20 „ 18 „ oben nach „Neckarsulm" ist einzufügen „Nitzenhausen"
„ 21 „ 20 „ unten nach „durch" ist einzufügen „einen Tagesbefehl Napoleons vom 24. April 1809 und"
„ 21 „ 5 „ unten die Worte „dagegen mit Einschluß des Amtes Nitzenhausen" sind zu streichen.

Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte werden für die Mitglieder der verbundenen Vereine vierteljährlich je [illegible] Bogen auf den 1. März, 1. Juni, 1. September und 31. Dezember ausgegeben. Dieselben bilden zugleich den zweiten Band der Württembergischen Jahrbücher und kommen als Beilage in zwei Hälften: Heft I und II im Monat Juli, III und IV im Monat Januar des folgenden Jahres zur Ausgabe. Der erste Band der Jahrbücher umfaßt etwa 30 Bogen Druck, bringt die Resultate von Veröffentlichungen der Ministerien und des Statistisch-topographischen Bureau, [illegible] letzteren 1877 [illegible] des Personalstandes des Königlichen Hauses, sowie der verschiedenen Stellen im Hof- und Staatsdienst und zwar sowohl in der Central- als in der Bezirks- und Ortsverwaltung, ferner in Erinnerung an den 50jährigen Bestand unserer Verfassung, [illegible] Aufzählung sämmtlicher Mitglieder der Ständeversammlung [illegible] Geschichte und Statistik der württembergischen Steuern [illegible] für Amtskörperschaften und Gemeinden [illegible]

Die Vierteljahrshefte sind auch im Buchhandel zu haben, der Jahrgang zu [illegible]. Der Preis der Württembergischen Jahrbücher einschließlich Vierteljahrshefte ist [illegible] Der Anfang einer besonderen Ausgabe der Jahrbücher für den [illegible] [illegible] werden.

Inhalt.

Die Gründung des Königreichs Württemberg im Jahre 1806 1
Wappen, Pfarrer und Mesner als Gegenstand der Lauchert-
Zur Vorgeschichte der Bevölkerung Zollerns. Anzeige von Bruno Stehle
Beurteilung Württembergischer Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts . . . . . Von P. Haake
Mitteilungen aus der Archivschule . . . . . Von Hermann Haering
Vom Kgl. Staatsarchiv Ludwigsburg . . . . . Von Paul Sauer
Anfrage 8
Von der Bibliothek des Königl. Münz- und Medaillenkabinetts in Stuttgart . . . . . Von Karl Otto Müller
Neuerwerbungen der Württembergischen Landesbibliothek . . . . . Von Paul Haering
Zu den Berichten über die Tätigkeit der württembergischen Archivverwaltung . . . . . Von Hermann Haering
Zur Kenntnis der Württembergischen Adelsmatrikel. Von Max Freiherr von Waldberg
Die Behandlung der Archivalien in den Gemeinden. Von Hermann Haering
Von der Württembergischen Archivverwaltung . . . . . Von Hermann Haering
Eingänge 4
Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart 4
Übersicht über Zweck, Tätigkeit und Mitglieder der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart . . . . . Von Wilhelm Heyd
Zeitschrift des Vereins für württembergische Kirchengeschichte . . . . . Von Hermann Haering
Württembergische Geschichtsliteratur 4
Die Behandlung württembergischer Archivalien in Staatsarchiven und Anfragen zur Geschichte von Königsbronn und Amt Ellwangen . . . . . Von Hermann Haering
Beiträge zur Geschichte des Klosters Schussenried . . . . . Von Hermann Haering
Schiller-Museum Marbach . . . . . Von Hermann Haering
Die Staatsarchive Württembergs und ihre Bestände . . . . . Von Hermann Haering
Verzeichnis der Archivalien . . . . . Von Hermann Haering

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02960 6698

Filmed by Preservation 1990